

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 12 (1913)

Artikel: Beiträge zur Geschichte der Mediation : von ihren Anfängen bis zum Abschluss des Friedens zu Pressburg 1803-1805
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zur Geschichte der Mediation.

Von ihren Anfängen bis zum Abschluss des Friedens zu Pressburg
1803—1805.

Von Fritz Vischer.

Einleitung.

Gewöhnlich wird, und wohl nicht ganz mit Unrecht, das Dezennium, das die Eidgenossenschaft vom Sturze der Helvetik bis zur ersten Abdankung Napoleon Bonaparte's zurückgelegt hat, als eine der Entwicklung und dem Gedeihen unseres Landes höchst förderliche Zeit hingestellt. Rein äusserlich betrachtet, und im Vergleich mit den stürmischen von Krieg und mannigfachem Unglück anderer Art so überaus heimgesuchten fünf Jahren der Helvetik, mag diese Ansicht ihre volle Geltung haben. Das politische Leben verkörperte sich in jenem unglückseligen, der Mediationsepoche unmittelbar vorangegangenen Zeitraum, im Geiste einer verhältnismässig kleinen Zahl und zum Teil recht unbedeutender Streber; die grosse Masse des Volkes stand dem Treiben ihrer intriganten Regierung auf politischem und ökonomischem Gebiete ohne jedes Verständnis, ja, ohne die geringste Teilnahme gegenüber. Das Interesse am öffentlichen Leben war eben teils wieder erloschen, teils war es noch gar nicht geweckt. Mit einem Male gerieten aber sozusagen alle Schichten der Bevölkerung — auch diejenigen, welche enttäuscht bei Seite standen, und diejenigen, welche sich bis jetzt an der Politik gar nicht beteiligt hatten — in Bewegung durch das energische Wiedereingreifen des ersten Konsuls in die schweizerischen Verhältnisse im Spätherbst des Jahres 1802. Napoleon, überdrüssig sowohl des intriganten und unbeständigen Regimentes der Revolutionspartei, als auch des infolge der Staatsstreiche der aristokratischen Foederalisten sich stets

wiederholenden Regierungswechsels, drohte unerwartet in einem Manifest, den endlosen Parteikämpfen ein rasches Ende zu setzen. Den Worten folgte die Tat auch auf dem Fusse nach. Abermals marschierten 30 französische Bataillone unter General Ney in die Schweiz ein, bereit, jeden Widerstand mit den Waffen zu brechen. Die Tagsatzung zu Schwyz, die letzte und zugleich die grösste Hoffnung der aristokratischen Partei, wurde kurzerhand aufgelöst und der helvetischen Regierung das bevorstehende Ende ebenfalls vorausgesagt.

Mit dem Zusammentreten einer Consulta, die zu dem Zwecke, die eidgenössischen Angelegenheiten wieder in Ordnung zu bringen, sich in Paris Rendez-vous gab, wurde zugleich der bisherige, bei der helvetischen Republik accreditierte französische Minister, Verninac de St. Maur, seines Amtes enthoben; General Ney, Kommandant der in die Schweiz eingedrungenen Okkupationstruppen, übte fortan — während mehrerer Monate — neben der Militärdiktatur auch die Funktionen eines bevollmächtigten Gesandten in der Schweiz aus.

Der aus Männern jeder politischen Observanz bestehenden Deputation der 18 Kantone¹⁾ bestimmte Napoleon am 10. Dezember die Richt- und Grundlinien einer neuen Verfassung. Die „Perle“ dieses durch Bonaparte entworfenen Statuts bildete das von der Helvetik unter schweren Kämpfen geschaffene Prinzip der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, ein Grundsatz, dessen absolute Notwendigkeit vom ersten Konsul von vornherein erkannt wurde.²⁾ In allen übrigen Artikeln der neukreierten Verfassung kam jedoch der französische Gewalthaber den aristokratischen Foederalisten, d. h. den konservativen Elementen in der Schweiz entgegen; die Bundesverfassung trug die Signatur des ausgeprägtesten Foederalismus; die seit fünf Jahren

¹⁾ Der 19. Kanton, nämlich St. Gallen, dessen Organisation damals noch im Entstehen begriffen war, sandte keinen Vertreter; der St. Gallische Staatsmann Karl Müller von Friedberg wurde nur in seiner Eigenschaft als früherer Helvetischer Senatsdeputierter nach Paris abgesandt.

²⁾ Vgl. Burckhardt, Albert: „Zwei Basler Verfassungen aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts.“ Basler Jahrbuch 1896, p. 9.

eingeführte Zentralisation wurde beseitigt und die Kantone sahen sich aufs neue in selbständige, nicht eng mit dem Bunde verwachsene Organismen umgeschaffen, deren historische Eigentümlichkeiten wiederum berücksichtigt und durch besondere Kantonsverfassungen garantiert wurden. (Landsgemeinden, Zunftverfassungen.)¹⁾

„Weder Finanzen noch Verwaltung noch Armee können bei euch gleichförmig sein,“ so apostrophierte der erste Konsul am 10. Dezember 1802 in seinem berühmten von Barthélemy verlesenen Schreiben, die der Unitarier-Partei angehörenden Consulta Deputierten. Wie mit einem Schlage wurden dadurch „die frohen Hoffnungen derselben zermalmt,“ welche sie an die kürzlich scheinbar zu Gunsten der vertriebenen Einheitsregierung eingetretene französische Intervention geknüpft hatten, nämlich: der erste Konsul werde bestrebt sein, die Schweiz mit einer Einheitsverfassung zu bedenken und weitere unitarische Wünsche dabei nach Gebühr berücksichtigen. Das gerade Gegenteil davon trat nun ein, und der mit der Vergangenheit der Schweiz wohlvertraute Mediator hatte für diese eine Verfassung bereit, in welcher den historisch gewordenen Grundlagen wiederum Rechnung getragen wurde.²⁾ Und als Napoleon am 29. Januar 1803 mit den Schweizer Deputierten in siebenstündiger Sitzung die Schlussredaktion bereinigte, da trat seine ausgesprochene Vorliebe für den Foederalismus unverhüllt, in voller Deut-

¹⁾ Vgl. Napoleons Schreiben vom 10. Dezember an die schweizerischen Deputierten, wo es u. a. heisst: „La chose la plus importante, c'est de fixer l'organisation de chacun de vos 18 cantons.“ . . . „Toute organisation qui eût été établie chez vous et que votre peuple eût supposé contraire au voeu et à l'intérêt de la France, ne pouvait pas être dans votre véritable intérêt,“ Napoleon: Corresp., Bd. VIII, Nr. 6480.

²⁾ Nur in der Abschiedsrede vom 29. Januar 1803 liess sich Napoleon auch den Aristokraten gegenüber zu mehreren Aeusserungen hinreissen, welche von ihnen, den Aristokraten, als Beleidigungen empfunden werden mussten. Allerdings wurde der wichtige Umstand, dass die Rechtsgleichheit unter den Ständen geschaffen oder vielmehr beibehalten war, von den erbitterten Unitariern damals nicht mehr nach Gebühr gewürdigt. Ueberhaupt fällt es auf, wenn man Napoleons Aeusserungen an die verschiedenen Mitglieder der Consulta nebeneinanderstellt, wie sehr er die Bemerkungen der Foederalisten zu erwägen geneigt war, die Einwendungen der Unitarier dagegen konsequent zu entkräftigen trachtete.

Vgl. Napoleon: Corresp., Bd. VIII, Nr. 6480, 6483, 6560.

lichkeit, zu Tage. Getrost kehrten denn auch d’Affry und seine politischen Freunde in die Schweiz zurück, während die Unitarier ihren Unwillen kaum zu verbergen wussten.

Aus dieser Gesinnung Napoleon’s heraus erklärt sich auch die Tatsache, dass er — was bis jetzt noch nie vorgekommen war — den französischen Diplomatenposten in der Schweiz zunächst durch einen Militär besetzte. Er verband damit eingeständenermassen die Absicht, den sich stets befehdenden schweizerischen Parteien eine Persönlichkeit aufzunötigen, die bereit war, mit allen Mitteln die innere Ruhe wieder herzustellen. Er mochte sich wohl sagen, dass den Helvetiern „ein General mehr imponieren werde, als ein noch so gewandter Diplomat.“ Und er hat sich damit in der Tat auch nicht getäuscht. Ney’s Wirken in der Schweiz war von unzweifelhaftem Erfolge gekrönt. Als er nach mehr als einjähriger Tätigkeit in der Eidgenossenschaft abberufen wurde, fand sein Nachfolger, Honoré Vial, ein Staatswesen, dessen Angehörige entschieden den Weg der Beruhigung eingeschlagen hatten. Allerdings konnte Napoleon infolge seiner geschickten Politik in der Schweiz und der erstaunlichen Kenntnis, die er bei der Redaktion der Mediationsverfassung für die inneren Verhältnisse und Eigenart derselben verraten hatte, einen guten Teil dieses Verdienstes für sich in Anspruch nehmen. Sache der französischen Diplomatie in der Schweiz aber musste sein: Reduktion des Frankreich entgegenwirkenden Parteigeistes in mehreren Kantonen und widerstandsloser Anschluss sämtlicher Stände an die vom westlichen Nachbar vorgeschriebene Politik. Napoleon’s Vertreter in der Schweiz haben diese Aufgabe bis zum Jahre 1808 zu erledigen verstanden.

Das Jahr 1808 kann in der Tat als Abschluss der ersten Phase der Mediationsepoche betrachtet werden. Schon rein äusserlich ergibt sich das aus der Tatsache, dass mit Ende dieses Jahres der erste Umkreis der Direktorial-Periode ablief. Dazu kommt, dass von da an der Gesandtschaftsposten in der Schweiz wiederum mit einem Diplomaten besetzt wurde.

Noch ein Weiteres tritt aber hinzu. Die ersten Jahre der Mediation bieten, soweit das Verhältnis der gegenseitigen

Landesbehörden in Betracht gezogen wird, den Eindruck französisch-schweizerischen Einverständnisses. Die Schweiz bedurfte zur völligen Konsolidierung der französischen Hilfe; die neuen Kantone namentlich — allen voran die Waadt — betrachteten Frankreich als ihre einzige Stütze; auf der andern Seite agitierten allerdings zunächst Bern und die Urkantone gegen die neue Verfassung. Die einzelnen Stände vermochten sich noch nicht rückhaltlos einander anzuschliessen; die Parteikämpfe, und das von Napoleon lange selbst wach gehaltene, so stark entwickelte Parteiwesen der Helvetik wirkten nach, und die verschiedenen Interessen waren noch allzusehr divergierend. Nach und nach aber verschwinden diese partikularistischen Tendenzen und machen im Laufe des Jahres 1808 einer einheitlichen Eidgenössischen Politik Platz.

Ebenso ändert sich aber auch Napoleon's Politik mit dem Jahre 1808. Bis dahin bot er für die Aufrechterhaltung seines Werkes, der Mediationsverfassung, sichere Garantie; von da an hingegen sann er auf eine Verfassungsänderung in der Schweiz. Doch ist nicht klar ersichtlich, wohin er damit eigentlich zielte. Wollte er die Schweiz zur Monarchie erheben, wollte er sie Frankreich einverleiben? Wir wissen es, wie gesagt, nicht. Wir können einzig und allein konstatieren, dass seither sein politisches Verhalten der Schweiz gegenüber rücksichtsloser wird; das Wallis wurde dem Kaiserreiche einverleibt, das Tessin besetzt, dem Handel wurden die engsten Schranken auferlegt und die Konskription immer schärfer ausgeübt.¹⁾

Dieses Vorgehen beeinträchtigte Napoleon's Ansehen in der Schweiz ungemein. Die Anhänglichkeit an den Vermittler war seit dem Jahre 1808 sichtlich im Abnehmen begriffen. Napoleon konnte sich sogar nicht einmal mehr unbedingt auf die Waadt und auf die übrigen ihm bisher ergebenen neuen Kantone stützen. Diese Stände suchten unter sich und auch mit den älteren Bundesgliedern intimere Fühlung, um eine von Frankreich unabhängige nationale gemeineidgenössische Politik zu beginnen.

¹⁾ Vgl. Steiner: Nap. I. Politik, Bd. I., p. 9 ff.

Diese Gedanken waren, als Ney den Gesandtschaftsposten in der Schweiz übernahm — wie schon erwähnt — noch nicht vorhanden. Englisches Geld und englische Emissäre suchten aber damals die Schweiz dem französischen Einflusse zu entfremden.¹⁾

Es gelang ihnen dies auch mehr oder weniger, je nachdem die Interessen der verschiedenen Kantone von Frankreich oder von den Beziehungen zu „Alt-Europa“ abhängig waren.

Die Umtriebe der englischen Intriganten machten sich namentlich an der Ostgrenze unseres Landes stark bemerkbar, sie hatten durch das provokante Auftreten der eben aufgelösten Schwyzer Tagsatzung neue Nahrung und neuen Impuls erhalten.

Den Anlass zur englischen Einmischung lieferte bekanntlich Napoleon durch das anfangs erwähnte Manifest von St. Cloud vom 30. September an die Eidgenossenschaft. Die Promulgation desselben rief in England einen wahren Sturm der Entrüstung hervor und führte das britische Kabinett dazu, die französische Intervention in der Schweiz als Friedensbruch zu behandeln und die Höfe von Wien und Petersburg ebenfalls zur Parteinahme für die schweizerische Unabhängigkeit zu bewegen. Subskriptionen wurden eröffnet zu Gunsten der schweizerischen Altgesinnten und die englischen Zeitungen strotzten von den heftigsten Artikeln gegen Frankreich und die anmassende Politik des Vermittlers. Zugleich wurde ein britischer Agent, John Moore, nach der Schweiz delegiert, um englisches Geld unter die Unzufriedenen zu streuen und nach Kräften das Wirken der mit „Europa liierten Foederalisten“ für Freiheit und Vaterland zu unterstützen.²⁾ Moore wählte zur Ausübung seiner Tätigkeit die unmittelbar an der Schweizergrenze gelegene

¹⁾ Der Kampf, ob Frankreich oder Oesterreich in der Schweiz das entscheidende Wort zu führen habe, charakterisiert überhaupt die ganze Epoche. Napoleons Bestreben, die Annäherung der Schweiz an das habsburgische Haus zu hintertreiben, oder wie es Stapfer ausdrückt: „d'annuller la Suisse politiquement“, tritt, seitdem er sich mit der Schweizer Politik beschäftigte, sofort hervor. [Jahn]: Bonaparte, Talleyrand und Stapfer, p. 229. Stapfer an Mohr 18 janvier 1803.

²⁾ Vgl. Oechsli, Wilh.: Geschichte der Schweiz. Bd. I, p. 411.

Stadt Konstanz, und es gelang ihm binnen kurzem, die Bodenseestadt zu einem Zentrum unzufriedener Berner und Zürcher Aristokraten zu machen.¹⁾

Wer je der neuen Ordnung der Dinge nicht gewogen war, suchte nun mit dem „englischen Comité“ in Konstanz Fühlung. Es waren das vornehmlich die Berner Aristokratie, einige waadtländische Grossgrundbesitzer und ein Teil der katholischen Geistlichkeit, der Abt von St. Gallen an ihrer Spitze.

Diese Machinationen entgingen natürlich der französischen Regierung nicht. Ihr Gesandter in der Schweiz hatte die bestmündigsten Weisungen, durch geheime Agenten sich genau über die Tätigkeit der schweizerischen Emigrierten und ihre Verbindungen mit den englischen Kommissären zu informieren, und umgehend nach Paris zu berichten. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Mitteilungen, welche damals Napoleon über das Treiben britischer Emissäre am Bodensee zukamen, den Wiederausbruch des Krieges mit England beschleunigt haben.

Die britische „Intervention“ reizte eingeständenermassen den ersten Konsul ausserordentlich. „England hat nichts mit der Schweiz zu schaffen,“ liess er sich damals vernehmen.²⁾ Napoleon betrachtete eben schon in jenen Tagen die Schweiz als seine Domäne, deren äussere und innere Politik er nach freiem eigenem Ermessen leiten wollte. Und bis zu einem gewissen Grade kann man ihm diese Forderung auch gar nicht verdenken; denn er war es doch gewesen, der dem in seinem innersten zerrissenen helvetischen Freistaate den Frieden wieder gebracht, und eine geeignete Verfassung gegeben hatte. Dass ihm an der Festigung der von ihm geschaffenen neuen Zustände in der Schweiz ungemein viel gelegen war, liegt ebenfalls auf der Hand.

Darum hat er auch das Regierungspersonal der Schweiz völlig geändert und aus Männern zusammengesetzt, deren politische Gesinnung und persönliche Eigenschaften dafür bürgten, dass die neue Verfassung gewahrt, und in einer

¹⁾ Vgl. Thiers, A.: *Consulat et empire*. Bd. IV, p. 257 und p. 274.

²⁾ Vgl. Sorel: *l'Europe et la révolution française*. Bd. VI, p. 270.

seiner Absicht entsprechenden Weise weiter ausgebaut werde. Das Material dafür boten ihm eine Reihe der alten Regentenfamilien und wir dürfen heute ruhig behaupten, es waren keine üblen Wahlen, die der erste Konsul damals traf. Freilich vollkommene Objektivität in ihrer Regierungsführung wird man „diesen Nachkommen der alten Dynastengeschlechter“ auch nicht nachreden können, aber sie haben sich doch fast samt und sonders ehrlich und wacker bemüht, das neue, das die Revolution gebracht und die Mediation beibehalten hatte, dem Lande so nutzbar als möglich zu machen, dabei haben sie allerdings auch das bewährte alte wieder zu Ehren gezogen.

Aus dem oben Gesagten erhellt zur Evidenz, dass Napoleon im Frühjahr 1803 in der Schweiz der Revolution den Abschied gegeben hat. Die sarkastische Aeusserung, welche er anlässlich der Schlussaudienz der Schweizer Deputierten in Paris am 21. Februar an einen seiner frühern Günstlinge richtete: „La révolution est finie, Monsieur Ochs“,¹⁾ galt übrigens nicht nur der Schweiz; für die ganze europäische Politik war ein entscheidender Wendepunkt eingetreten.

I. Ney als ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz.

a) Seine Tätigkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung.

Der aus dem Elsass gebürtige General Michel Ney hatte am 25. Oktober des Jahres 1802 an der Spitze einer französischen Armeeabteilung den Boden der Schweiz betreten, mit dem Auftrage, in der helvetischen Republik Ruhe zu schaffen, und der verfassungsmässigen Regierung wiederum zur Anerkennung zu verhelfen. Geschickt und energisch wusste Ney seine Mission zu erfüllen und binnen

¹⁾ Vgl. Burckhardt A. im Basler Jahrbuch 1896, p. 9 und Oechsli a. a. O., p. 439.

kurzem in dem aufgeregten Lande, wenigstens äusserlich, normale Zustände wieder herzustellen.¹⁾

Mit vielem Takt und mit entschiedener Gewandtheit trat er an die ihm durchaus fremden schweizerischen Verhältnisse heran. Seine zahlreichen trefflich redigierten Depeschen an Talleyrand, den französischen Minister des Aeussern, sind Zeugen dafür. Ney's Berichte beziehen sich auf die innere und äussere Politik der Schweiz, und sind oft auch verbunden mit Mitteilungen aus kommerziellem, kulturellem und ökonomischem Gebiet. Sie tragen sämtlich den Stempel unbedingter Glaubwürdigkeit und bilden zur sicheren Kenntnis und Beurteilung der Mediation eine nicht leicht zu überschätzende Quelle.²⁾

Ney's erste Tätigkeit, vom Spätherbst 1802 bis zur Einführung der Mediation, war vor allem der Vorbereitung der von Napoleon beabsichtigten Umgestaltung des Bundes und der Kantone gewidmet. Kaum in der Schweiz angekommen, musste er daher darauf dringen, dass die Wahlen der Consulta-Deputierten so schnell und so gerecht als möglich vorgenommen, und von beiden Parteien — Unitariern und Foederalisten — die besten nach Paris entsandt würden. Trotzdem der General diese Weisung des I. Konsuls (eine annähernd gleiche Anzahl Vertreter beider Parteien nach Paris zu delegieren) einzuhalten suchte, erhielten dennoch

¹⁾ Im April des Jahres 1803 begab sich Ney — eben nach Einführung der neuen Verfassung — in mehrere Wochen dauernden Urlaub nach Paris. Er erstattete bei dieser Gelegenheit dem I. Konsul mündlich Bericht über die Lage in der Schweiz. Während seiner Abwesenheit führte in seinem Auftrage der Gesandtschaftssekretär M. J. Gandolphe als „chargé d'affaires“ die Geschäfte.

Gandolphe fasste auf Veranlassung Ney's mehrere Berichte über die politische Lage in der Schweiz an den Minister des Aeussern in Paris ab.

Erst am 25. Juni kehrte Ney zurück, begab sich für einige Tage nach Bern, um sich darauf in Freiburg der Tagsatzung vorzustellen. Ursache und Zweck des zweimonatlichen Aufenthaltes in Paris sind bis jetzt unbekannt geblieben. Nach seiner Rückkehr blieb Ney ununterbrochen bis Ende Dezember in der Schweiz. Mit dem Jahreswechsel wurde er, gleich seinem Sekretär Gandolphe, der nach Rom versetzt wurde, aus der Schweiz abberufen. Vgl. Strickler: Akten Bd. IX, p. 1401—1403.

²⁾ Besondere Mühe scheint er sich mit dem Bestreben zur Entdeckung von Komplotten schweizerischer oder französischer Emigranten gegen die geweihte Person des I. Konsuls, oder die bestehende Ordnung in der Schweiz gegeben zu haben.

die Unitarier bei den Wahlen ein solches Uebergewicht, dass Barthélemy beim Anblick all' der unitarischen Deputierten in die Worte ausbrach: „Je vois par les échantillons qu'on nous a envoyés ici qu'il y en a d'épouvantables.“¹⁾ Nichtsdestoweniger gelang es Ney, nachträglich noch mehrere hervorragende Vertreter der gemässigten Foederalisten für die Reise nach Paris zu gewinnen. So vor allem die beiden Berner Schultheissen Niklaus von Mülinen und Emanuel von Wattenwyl und den Zürcher Ratsherrn Hans von Reinhard.²⁾ Die Anzahl derselben vermehrte sich später noch, als die anarchischen Zustände, welchen nach Auflösung der Schwyzer Tagsatzung die Urkantone aufs neue anheim fielen, gegen Ende des Jahres 1802 durch Ney's energische Intervention wieder beseitigt wurden.

Infolgedessen machten sich auch die foederalistischen Deputierten der Urkantone rasch und ohne Zwischenfälle zur Consulta auf.

So vermochte Ney überall — auch in dem damals erst im Entstehen begriffenen Kanton St. Gallen, wo sich beinahe täglich tumultuarische Auftritte aller Art von Seite mehrerer mit diesem „Kunststaate“ nur ungerne verschmolzener Landschaften ereigneten — der Opposition Herr zu werden und die Bevölkerung zu überzeugen, dass nun kein anderer als der von Napoleon vorgeschriebene Weg eingeschlagen werde könne.

Die Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 setzte³⁾ dann allen kantonalen Zwistigkeiten und Rivalitäten ein scharfes Ende. Napoleon hatte gesprochen und über den Inhalt seiner Worte durfte nicht diskutiert, noch weniger aber daran gerüttelt werden. Die Kantone hatten sich zu fügen und seinen Befehlen stillschweigend zu gehorchen. Allein trotz der Demütigungen, die Napoleon der Schweiz nicht ersparte, wurde die allgemeine Stimmung in der Schweiz dem Vermittler binnen kurzem gewogen, und schon am 7. März wusste der Gesandte nach Paris zu berichten,

¹⁾ Brief von Barthélemy an Peter Vischer vom 21. Februar 1803.

²⁾ Tillier: Helvetische Republik, Bd. III, p. 332.

³⁾ Vgl. Kaiser und Strickler: Geschichte und Texte der Bundesverfassungen.

die Mediation werde in der Schweiz im allgemeinen mit Vergnügen begrüsst, und überall werde derselben von allen Kreisen ein wohlwollendes Interesse entgegengebracht.

Am 20. Februar wurde in Bern der neue Landammann von Ney mit militärischen Ehren empfangen. Gleich nachher erstattete d'Affry auch dem helvetischen Gouvernement vor dessen Auflösung, die am 10. März vollzogen sein musste, seine Antritts- und Abschiedsvisite ab.¹⁾ Zwei Tage später sandte Ney einen seiner Adjutanten nach Freiburg, um d'Affry die zur Uebernahme der Regierung nötigen Schriftstücke zu übermitteln.²⁾

D'Affry ging mit einer Gewissenhaftigkeit, die von Pedanterie nicht weit entfernt war, an die Führung der Geschäfte. So beabsichtigte er als einen seiner ersten Regierungsakte, das ganze gewaltige Schriftenmaterial der helvetischen Zentralbehörden — „ein vierjähriger Paperassenwirrwarr, in dem sich kein Mensch zurechtfinden konnte,“ nach den Worten eines Zeitgenossen — von Bern nach Freiburg zu überführen. Umsonst suchte Ney zunächst den Landammann von diesem Plane abzubringen mit der Bemerkung, dass weitaus der grösste Teil von diesen Papieren von keinem Nutzen sein könnte. Erst als d'Affry die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass mehr als 50 Fuhren zum Transport nötig seien, ging er von seinem Vorsatz ab.³⁾ Sie blieben fortan in Bern und bildeten den ersten Bestandteil des neuen Bundesarchivs.

Bei seiner Anwesenheit in Bern hatte indessen d'Affry nicht den besten Eindruck erhalten von der Stimmung der

¹⁾ Tillier: Helvet. Republik, Bd. III, p. 369.

²⁾ Sie bestanden aus einem genauen Etat der in der Schweiz befindlichen französischen Truppen, einer Zusammenstellung der von der helvetischen an die neue Regierung abzutretenden Staatsschulden, und einer Instruktion wegen der Uebernahme des Unterhaltes der noch im helvetischen Dienste stehenden Schweizertruppen, und der Versicherung, dass die französische Regierung die Verpflegung ihrer Armee in der Schweiz vom 10. März an auf eigene Kosten zu übernehmen gedenke.

³⁾ Ney schrieb darüber am 4. März: „Il faudrait plus de 50 voitures et un délai bien au delà du terme du 10 mars pour emballer et reclasser tous ces papiers, dont la plupart ne vaudraient pas le transport et qui d'ailleurs d'après la constitution, devraient dans 9 mois être transportés de nouveau pour Berne.“

Berner Bevölkerung. Es ist dies auch leicht begreiflich; denn gerade damals nahm Bern in der ganzen Schweiz eine der Mehrzahl der Kantone entgegengesetzte Stellung ein. Konnten es doch die bernischen Staatsmänner dem I. Konsul nicht vergessen, dass er so willkürlich in die innere Politik der Eidgenossenschaft eingegriffen habe. Daher trachteten die alten Parteihäupter Berns — soweit sie sich überhaupt wieder zur Teilnahme an der Regierung entschliessen konnten — damals nichts weniger als im Rahmen der Mediationsverfassung eine antifranzösische Politik in Bern einzuleiten und für dieselbe nach und nach auch die übrige Schweiz zu gewinnen.

Aeusserst verstimmt über den Verlust des Aargau und der Waadt, begannen sie deshalb wiederum mit Oesterreich und England zu liebäugeln, und es gehörte bei der Berner Aristokratie damals geradezu zum guten Ton, den in Bern ansässigen englischen und österreichischen Diplomaten vor denjenigen aller übrigen Mächte den Vorzug zu geben, und sie ostentativ in ihre intimsten Kreise einzuführen.¹⁾ Es geschah das mit der bestimmten Erwartung, die beiden antifranzösischen Grossmächte würden einer Rückkehr in die alten Zustände der Eidgenossenschaft sympathisch gegenüberstehen, ja unter Umständen selbst willig Hand dazu bieten.

Diese Stimmung der Berner entging natürlich dem französischen Gesandten nicht, sie erfüllte ihn sogar mit tiefer Besorgnis, umsomehr, als auch die Wahlen in den Berner grossen Rat, die am 18. April vollendet waren,²⁾ fast durchweg zu Gunsten der konservativen Partei ausfielen. Ney forschte nach den Ursachen dieser Tatsache, suchte die verborgenen Führer der reaktionären Partei zu ermitteln und ging in seinem Unmut und aus Mangel an genügender Kenntnis über die wirklich Schuldigen so weit, dem Landammann einen Anteil an dieser in Bern gegen seine Person gerichtete Verstimmung beizumessen.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 16. Ventöse XI (7. März 1803). Vgl. auch Monnard: Bd. XIV, p. 378.

²⁾ Vgl. Tillier: Herrschaft der Vermittlungsakte, Bd. I, p. 21. [In der Folge einfacher als Mediation bezeichnet].

D'Affry wäre — glaubte Ney bemerkt zu haben — längst in der Lage gewesen, der stets wachsenden Reaktion in Bern vorzubeugen, wenn ihn nicht eine ihm unbegreiflich scheinende Sympathie mit den dem französischen Regime abgeneigten Stadtbernern verbunden und seine gewohnte Energie gelähmt hätte. Ney beschuldigte also mit andern Worten den ersten schweizerischen Magistraten einer durchaus reaktionären und unpatriotischen Gesinnungsweise, der, ohne zu bedenken, was er seinem eigenen Lande, und als Regent von Napoleon's Gnaden auch seinem Nachbarlande schulde, sich leichtsinnig in die ruchlosen Intriguen von Napoleon's Feinden in der Schweiz verwickeln lasse.

Wir dürfen heute ruhig behaupten, dass Ney's wohl in höchster Erregung ausgesprochener Verdacht keineswegs der Wahrheit entsprach, sondern zum mindesten gesagt eine schwere Täuschung war. Denn d'Affry hat sich je und je bemüht, dem Parteigeist in der Schweiz zu wehren und die von der Helvetik ererbten politischen Gegensätze möglichst auszugleichen und wenn es ihm in Bern nicht gelang, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an der traditionellen Starrköpfigkeit der alten Berner Junker. Freilich fehlte es in der Aarestadt nicht an Stimmen, welche in Erinnerung an d'Affry's frühere Laufbahn insgeheim auszustreuen wagten, er werde wohl selbst Hand bieten, dass die Bourbonen, seine frühern Gebieter, wieder in Frankreich Fuss fassen könnten. Dass er nichts getan hat, diesem Gerüchte entgegenzutreten, geschah wohl grösstenteils aus Unkenntnis über dieses Gerede, und nicht, wie Ney damals annahm, aus dem Bedürfnis, den Bernern seine entschiedene Neigung für sie und das früher bestandene zu dokumentieren.¹⁾

¹⁾ Während der ganzen Dauer von Ney's Aufenthalt in der Schweiz klingt sein Unmut über d'Affry wegen dieser Berner Angelegenheit deutlich nach. Als er z. B. einige Zeit später mit jenem in einem Zwiegespräch über die zukünftige Gestaltung der Schweiz diskutierte und d'Affry eine der seinigen entgegengesetzte Ansicht vertrat, umschrieb Ney d'Affry's Aeusserungen mit den Worten, er habe ihn glauben machen wollen, Napoleon beabsichtige, die Schweiz wieder in die alten staatsrechtlichen Formen zu kleiden. Infolge dieser angeblich von d'Affry geäusserten Ansicht, die Ney wohl absichtlich falsch auslegte, formulierte er sein Urteil über jenen in einer an Talleyrand gerichteten Depesche folgendermassen: „D'Affry aurait préféré obtenir sa

D'Affry's angebliche Franzosenfeindlichkeit ermutigte dann aber selbstredend Frankreichs Widersacher. Infolgedessen begannen einzelne derselben offen einen provokanten Ton anzuschlagen. So wagte zum Beispiel Beat Ludwig von Jenner, ein bedeutendes Mitglied der Liquidationskommission,¹⁾ in Gegenwart des Ministers sich zu äussern, er betrachte die neue Verfassung lediglich als einen Akt des „Despotismus“ und der „Expropriation“ und sein Kanton werde sich derselben niemals anders als mit Gewalt unterziehen.²⁾

Als der Berner Deputierte auf der ersten Tagsatzung in Freiburg den eidgenössischen Gruss ablegte, konnte er es gleichfalls nicht über sich bringen, seine Unzufriedenheit über die neuen Zustände, welche die Mediationsverfassung mit sich führte, zu verschweigen.³⁾ Doch zeigte er sich darin massvoller als Jenner. Er sprach bloss mit Bedauern über die grosse Einbusse, welche die Berner Aristokratie durch die mit der Selbständigkeitserklärung der Waadt verbundene Aufhebung der Feudalrechte erleiden müsste.⁴⁾

Ney und die neue Bundesregierung verhielten sich der bernischen Unzufriedenheit und ihren Aeusserungen gegen-

nomination de Landammann de la Suisse de Louis XVI que du premier Consul.“ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Ney an Talleyrand, 4. Thermidor XI (23. Juli 1803).

¹⁾ Die vom Vermittler bestellte Liquidationskommission hatte den Auftrag, die Schulden, welche die helvetische Republik hinterlassen hatte, zu tilgen und die von der Helvetik begonnene Ausscheidung zwischen Staats- und Stadtgütern zu Ende zu führen. Sie setzte sich zusammen aus fünf Mitgliedern, nämlich: Minister Ph. Albert Stapfer, Jakob Lorenz Custer, Rämy, Hs. Rud. Sulzer und Jakob Lorenz Meyer aus Luzern. Minister Stapfer und Custer demissionierten bald nach ihrer Ernennung und wurden durch Beat Ferd. Ludw. v. Jenner aus Bern und Leonh. Heusler aus Basel ersetzt. Jenner, der am 2. August 1803 wieder demissionierte, wurde dann durch den Waadtländer Crud ersetzt. Diese Kommission stand bei ihrer Bestellung sehr stark unter bernischem Einflusse, und das Misstrauen („mauvaise foi“), das die Berner gelegentlich den unitarisch gesinnten Mitgliedern gegenüber an den Tag legten, bewog mehrere derselben zum Austritt.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Bericht Ney's vom 4. Thermidor XI (23. Juli 1803).

³⁾ „Il a parlé avec une aigreur qui a généralement déplu,“ drückte sich der Gesandte aus. Ney an Talleyrand, 23. Juli (4. Thermidor 1803).

⁴⁾ Gemeint waren hauptsächlich die für die Grundbesitzer sehr beträchtlichen „Eherschätze“ oder „Löberrechte“ (Laudemien), welche trotz dem Proteste der Berner bald darauf ohne Entschädigung abgeschafft wurden.

über ruhig; und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, wenn jener Groll nach und nach einer versöhnlicheren Stimmung Platz machte. Auch der Amtsschultheis Rudolf von Wattenwyl hatte dabei kein geringes Verdienst. Dieser kluge und klarblickende Staatsmann verstand es vorzüglich, auch die Berner Aristokratie davon zu überzeugen, dass „es zur Zeit keinen Sinn habe, wider den französischen Stachel zu löcken.“

Ein drittes trat noch hinzu: eine derbe Gegnerschaft, die den reaktionären Berner Stadtherren damals von Seite ihrer Landbevölkerung zu erstehen begann. Der geringe Anteil nämlich, den die von der Helvetik ans Regieren gewöhnte Bauernschaft in den neuen kantonalen Behörden erhielt, erbitterte den Berner Landmann gegen die Hauptstadt heftig. Wohl sollten nach den Artikeln der Kantonsverfassung eine stattliche Anzahl Bauern aus den Dörfern und den stark bevölkerten Landstädten in die gesetzgebende Behörde aufgenommen werden. Allein die Aristokraten suchten das mit allen Mitteln zu hintertreiben. So kam es des öfters vor, dass städtische Emissäre aufs Land geschickt wurden, um die Bevölkerung von der Wahl dem „ancien système“ nicht gewogener Bauernpolitiker abzuhalten. Vielfach nicht ohne den gewünschten Erfolg; das Resultat war, dass die an sich zahlreiche Opposition der Landleute nur sehr wenige Vertreter im grossen Rate bekam. Ein solches Vorgehen war natürlich mehr als alles andere geeignet, sobald es unter der Opposition bekannt wurde, die Kluft zwischen Stadt und Land zu erweitern.

Aehnlich wie in Bern ist es übrigens — natürlich mutatis mutandis — in den andern Städtkantonen ebenfalls gegangen. Nur Luzern, dessen Landbevölkerung sich unter der entschlossenen Führung Peter Genhard's und Cajetan Schillinger's einen angemessenen Platz im Grossen Rate daselbst zu sichern wusste, bildete eine rühmliche Ausnahme.

„Mais ce qui dans les circonstances présentes,“¹⁾ fährt der Gesandte fort, „est tranquillisant, c'est que tous les gens

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 7. März 1803.

modérés, attachés à leur patrie par un dévouement sincère et surtout pénétrés de la puissance du 1^{er} Consul, sollicitent vivement des emplois pour participer à l'honneur d'exécuter les dispositions de son acte de Médiation.“

Am meisten Rückhalt und Anklang fand die bernische Politik in der Waadt und im Aargau, in der Waldstätte und in Graubünden. Die Behandlung dieser unzufriedenen Teile durch den Abgesandten Napoleon Bonapartes gewährt ein ganz besonderes Interesse.

Die „feudalen“ Grundbesitzer der Waadt wurden durch den Loskauf des Zehnten, dessen Ertrag daselbst von jeher sehr beträchtlich gewesen war, um den grössten Teil ihrer Einkünfte gebracht und waren infolgedessen selbstverständlich mit den bestehenden politischen Verhältnissen äusserst unzufrieden.¹⁾

Die Abneigung, welche das waadtländische Patriziat der neuen Verfassung entgegenbrachte, dehnte sich auch auf das andere bis zum Jahre 1798 mit Bern vereinigte Gebiet, den Aargau, aus. Es scheint dies umso befremdlicher, als daselbst keine alte mit Bern sympathisierende Aristokratie wie in der Waadt bestand. Im Aargau lag der Grund der Unzufriedenheit in den territorialen Verhältnissen begründet. Dieser führte zu Gegensätzen, die sich auf politischem und konfessionellem Gebiete fühlbar machten, und eine Verbindung zwischen der „Bernser-Partei“ im Unter-Aargau und den Priestern in den katholischen Landesteilen zur Folge hatten.²⁾

Dass die Waldstätte ihn nicht gastlich aufnehmen würde, war Ney längst bekannt. Sein blosses Erscheinen in der Schweiz hatte daselbst eine gereizte Stimmung

¹⁾ So vereinigte der Kanton Waadt unter seinen Bewohnern zugleich die grössten Freunde und erbittertsten Feinde des einzuführenden Régimes, indem die Bauernsame und die Bürgerschaft in den Städten der neuen Verfassung mit Begeisterung entgegenseh; der Bauer namentlich deshalb, weil er die schon längst beschlossene Aufhebung der Feudallasten dadurch für vollständig gesichert hielt. Vgl. Oechsli: Geschichte der Schweiz I, p. 466.

²⁾ Vgl. Oechsli a. a. O., Bd. I, p. 465. So kam es, dass derjenige Kanton, in dessen Hauptstadt im April 1798 die Gründung der helvetischen Republik erfolgt war, fünf Jahre später zu zwei dritteln Abgeordnete zur Tagsatzung sandte, deren Bestreben auf unbedingte Wiederherstellung der kantonalen Souveränität ging. Es waren Carl von Reding, Rudolf Jenner und C. F. Zimmermann.

erzeugt und die öffentliche Meinung war ihm so ungünstig, dass der Gedanke militärischen Widerstandes gegen Ney und seine Macht mehr als einmal ernstlich erwogen wurde. Dazu kam, dass die Berner Aristokratie keine Gelegenheit versäumte, um dafür zu sorgen, dass die franzosenfeindliche Gesinnung im Innern der Schweiz stets rege und lebendig blieb. Die Berner Junker liessen kein Mittel hiezu unversucht, weder Bitten noch Drohungen, weder pekuniäre Unterstützung, noch die Verheissung auf militärische Hilfe im Falle eines französischen Angriffes. Auch aus den Klöstern, — einheimischen und benachbarten — floss den renitenten Waldstätten zuweilen reichlich Geld zu.¹⁾

Dass die neue Konstitution — im Gegensatz zu sämtlichen Verfassungen der Helvetik — ihre Existenz ausdrücklich garantierte, vermochte die Ordensleute nicht zu hindern, gegen ihre Einführung offen und versteckt zu intrigieren. Diese Erbitterung in den Urkantonen, die sich übrigens öfters auch in gehässigen Angriffen gegen seine Person äusserte, war Ney genau bekannt; er liess sich indessen dadurch nicht beirren. Im Gegenteil. Schroff gab er den Waldstätter Priestern und Bauern seinen Unwillen über ihr „unpatriotisches und franzosenfeindliches Benehmen“ zu fühlen. Als aber daraufhin die Ruhe einigermaßen wieder eintrat, trachtete er allmählich sich durch vermehrtes Entgegenkommen, ähnlich wie in Bern, die Sympathien der Urschweiz zu erwerben. Dazu bot sich alsbald erwünschte Gelegenheit.

Als nämlich die Franzosen im Herbst 1802 die Schweiz von neuem okkupiert hatten, war ihre erste Tat die Verhaftung der Führer jener verhängnisvollen Insurrektion und ihre Deportation ins Staatsgefängnis von Aarburg gewesen. Unter den fünf Männern, die von diesen Massregeln betroffen wurden, befanden sich auch drei Angehörige der Urkantone:

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 22. Fructidor (9. September 1803). „J'ai eu surtout à combattre le mauvais esprit et l'influence si peu méritée sous tous les rapports des petits cantons. Dans toutes les occasions on cherche à les mettre en avant et on y réussit facilement avec de l'argent et en flattant leurs chefs. Je connois les sommes qu'ils ont reçues sur les fonds de Berne pour l'insurrection de l'automne dernier et celles que les couvents ne cessent de leur donner.“

Aloys Reding, Ludwig Auf der Mauer, Anton Würsch. Sowie sich die antifranzösische Erregung am Vierwaldstättersee zu legen begann, verwandte sich Ney im Frühjahr 1803 aufs angelegentlichste für ihre Befreiung; er schrieb darüber schon am 20. Ventôse (11. März) an Talleyrand.¹⁾ Allein Ney's Vorgehen wurde vom französischen Minister des Auswärtigen nicht gebilligt, und der General von ihm nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Trotzdem stellte Ney seine Bemühungen nicht ein. Als er bald darauf in politischer Mission für mehrere Wochen in Paris weilte, brachte er diese Angelegenheit des öfters in Gegenwart des I. Konsuls zur Sprache, und nicht ohne Success. Erst wollte Bonaparte allerdings die fünf Gefangenen nur unter einer rigorosen Bedingung wieder in Freiheit setzen; sie sollten sich nämlich, bis die Wahlen zu den neuen Behörden in der Schweiz getroffen wären, nach Frankreich begeben. Allein Ney liess nicht eher nach, bevor er die vollständige Freigabe „sans restriction“ all' derselben erreicht hatte. Napoleon war „magnanime“ genug, was Talleyrand abgeschlagen, nach kurzem Widerstande zu bewilligen, so dass sich Reding und seine Gesinnungsgenossen an den bald darauf stattfindenden Wahlen aktiv beteiligen konnten.²⁾

Dieses zähe Eintreten Ney's für einen der bewusstesten Widersacher der Revolution sollte indessen seinen Zweck verfehlen. Reding liess sich trotzdem keineswegs bestimmen, Ney's Intervention zu seinen Gunsten dem französischen General irgendwie zu vergelten. Er blieb nach wie vor einer der erbittertsten Feinde des französischen Régimes und suchte die Direktiven zu seiner Politik lediglich bei den Führern der bernischen Reaktion; ebenso die übrigen Befreiten. Sämtliche Gefangene suchten das Verdienst ihrer Befreiung — ganz und gar mit Unrecht — ausschliesslich dem Landammann d'Affry unterzuschieben, nur, um einer Versöhnung mit Frankreich aus dem Wege zu gehen.

Ein stark entwickeltes Parteiwesen traf Ney — im Gegensatz zu den Urkantonen — in Graubünden an. Die

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's vom 20. Ventôse XI (11. März 1803).

²⁾ Vgl. Ney: Memoiren, Bd. II, p. 139. Tillier: Mediation Bd. I, p. 35-36.

liberale Einheitspartei, deren Emporkommen die Helvetik begünstigt hatte, sah sich damals in der Regierung durch die Foederalisten hart bedroht, an und für sich allerdings eine Tatsache, wie sie zu jener Zeit allgemein auch an andern Orten in der Schweiz vorhanden war. Allein die Gegensätze äusserten sich auf Bündner Boden infolge der territorialen Verhältnisse und der historischen Vergangenheit des Landes viel schärfer als anderswo und erzeugten auf beiden Seiten eine derartige Erbitterung, dass eine friedliche Verständigung beinahe ausgeschlossen war. Vergeblich riefen die Unitarier im Frühjahr 1803 den Schutz des französischen Gouvernements an,¹⁾ um ihrer bedrohten Herrschaft zu unbestrittener Geltung zu verhelfen. Chastel, der französische Brigadegeneral in Rhätien, rührte sich nicht. Damit war es mit ihrem Régime endgültig vorbei. Ein von ihnen proponierter Kompromiss mit den Foederalisten wurde von diesen verworfen, und bei den Wahlen in den grossen und kleinen Rat unterlagen die Unitarier, an ihrer Stelle nahmen die Foederalisten von der vollziehenden und gesetzgebenden Behörde Besitz.

Ney schätzte diese Vorgänge in Graubünden durchaus richtig ein. Er erkannte unter anderm sofort, dass der Einzug der Foederalisten im Churer Ratssaale die parteiische Herrschaft des mächtigen, und damals sehr zahlreichen ehemaligen Dynastengeschlechts der Salis bedeute. Die Träger dieses Namens, welche jetzt zur Regierung gelangten, und ihr bekannter Groll über die Zurücksetzung während des vergangenen Lustrums liessen ihn nichts gutes ahnen. Nichtsdestoweniger musste es Ney geschehen lassen, dass sie ihren „ehemaligen Kredit“ und ihre „Alte Praeponderanz“²⁾ allmählich wieder erhielten; denn obgleich er den I. Konsul ausdrücklich vor jedem Parteiregiment in der Schweiz gewarnt hatte, blieben seine Mahnungen unbeachtet. So schien es ihn damals wenig zu kümmern, dass neun Angehörige dieser Familie im Neuen Grossen Rate Sitz und Stimme erhielten, alles Männer, die sich nicht durch übermässige

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Gandolphe's an Talleyrand vom 21. Floréal XI (11. Mai 1803).

²⁾ Schreiben Gandolphe's a. a. O.

Devotion vor ihm auszeichneten. Wie konsequent und exklusiv die Fœderalisten Bündens wohl im geheimen Einverständnis mit der französischen Regierung damals voringen, ersieht man am besten daraus, dass selbst das verdiente Haupt der Unitarier, der gewesene Senator Jakob Ulrich von Sprecher, aus dem neuen grossen Rate ausgemerzt wurde, weil Napoleon die bestimmte Parole ausgegeben hatte, keine Unitarier mehr in dem neu zu bildenden Rate Graubündens zu dulden. Und doch wusste man, dass Sprecher eine dem ersten Konsul höchst genehme Persönlichkeit gewesen und noch vor kurzem nach Paris zur Consulta berufen worden war. Jetzt, kaum zwei Monate später, hatte eine Eingabe der bündnerischen Patrioten zu Gunsten ihres mit Unrecht so zurückgestellten Chefs an den in Chur residierenden französischen Kommandanten Chastel¹⁾ keinerlei Erfolg. Der General weigerte sich kurzer Hand, die Ueberbringer dieser mit mehreren hundert Unterschriften gezierten „Protestation“ zu empfangen. Gewiss handelte er damit in Bonapartes Absicht.

Ney, der Napoleons Neigung für Bündens Aristokratie durchaus nicht für opportun hielt, ihn aber vergeblich davon abzubringen versucht hatte, sah dem weiteren Verlauf der Dinge daselbst deshalb mit Bangen entgegen. Anders jedoch der Landammann. D’Affry suchte nämlich Ney zu überzeugen, dass seine Befürchtungen übertrieben seien, dass die neue Bündner Regierung mit Mass ihres Amtes walten werde und eine Verständigung zwischen den Parteien künftig durchaus nicht ausgeschlossen sei. Denn — so argumentierte d’Affry nicht unrichtig — den Aristokraten müsse es jetzt, auch wenn ihnen das neue Regime nicht genehm sei, vor allem darauf ankommen, dem seit fünf Jahren von Krieg und Aufständen so schwer heimgesuchten Lande die wohlverdiente Ruhe endlich zu gönnen, sonst werde auch sie, gleich ihren Vorgängern, auf die Dauer unmöglich werden.

¹⁾ Chastel befand sich seit 10. November 1802 in Bünden, wohin er mit einer kombinierten Brigade, bestehend aus Teilen der 57. und der 3. Halbbrigade Infanterie, des 12. Chasseurregimentes und einiger Artillerie befohlen worden war. (Gemeinnützige helvet. Nachrichten, 7. Christmonat 1802).

So fehlte es — auch von Bünden abgesehen — der neuen Verfassung nirgends an Gegnern, und wohin sich Ney's Blicke damals wenden mochten, überall stiessen sie auf eine beträchtliche theils aus radikalen, theils aus reaktionären Elementen gebildete Opposition, deren Bestreben darauf gerichtet war, die eben von Napoleon herbeigeführte Vermittlung umzustossen. Ob und mit welchen Mitteln sich Ney dieser Elemente zu entledigen wusste, soll im weiteren Verlauf der Darstellung gezeigt werden.

b) Ney's Tätigkeit seit Einführung der neuen
Verfassung.

Die erbitterte Stimmung — eine Folge der im Vorhergehenden skizzierten Wahlkämpfe — hielt auch nach Einsetzung der neuen Behörden und Beamten noch längere Zeit hindurch an.¹⁾ Man darf sich darüber nicht wundern, denn die Parteilidenschaft hatte während der Wahlen neue Nahrung erhalten; den Urkantonen war auch das neue Régime verhasst, und die Unitarier schienen sich über die Art und Weise, wie sie von Bonaparte bei Einführung der neuen Verfassung zurückgesetzt worden waren, nicht ohne weiteres hinwegsetzen zu wollen. Kleinlich und verbissen nahmen sie jede Gelegenheit wahr, mit hämischer Verachtung über die neuen politischen Verhältnisse der Schweiz herzufallen und sie mit übertriebener Schärfe zu bekritteln.

Mit grösster Spannung wurde deshalb der Beginn der Tagsatzung erwartet, und die Furcht, dass ihre Widersacher eine zahlreiche Gefolgschaft darin erringen könnten, war bei den Föderalisten fast allgemein vorhanden. Vornehmlich vor den Vertretern der neuen Kantone wurde es der Zentralregierung bange, und es war für sie eine Lebensfrage, wie sich Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Graubünden und Tessin bei der Wahl der Tagsatzungsgesandten wohl verhalten würden. Die Antwort wurde den besorgten Bundesbehörden am 4. Juli zu Teil, dem Tage, an welchem sich die „Ehrengesandten“ und „Legationsräte“ der ganzen

¹⁾ Vgl. die in Bern und Zürich durch die Patrioten verbreiteten Gerüchte über die Wiedereinführung einer Zentralregierung in den „ehemals aristokratischen und neuen Kantonen“, Abschaffung der Zehnten und Grundzinse etc. bei Tillier: Mediation Bd. I, p. 71.

Schweiz in der freiburgischen Kapitale zum Rendez-vous trafen.¹⁾

Die Zusammensetzung dieser ersten Tagsatzung durfte vom Landammann mit Recht als gute Vorbedeutung für die Zukunft angesehen werden. D'Affry und seine politischen Freunde dominierten unbestritten darin. Die kleine Zahl der unitarischen Abgeordneten bewies, wie gründlich diese Partei abgewirtschaftet hatte; selbst die neuen Kantone hatten nicht durchweg unitarisch gewählt.²⁾ Paulus Usteri, Carl Müller-Friedberg, Carl Friedrich Zimmermann und Louis Secrétan waren nunmehr ihre einzigen Repräsentanten. Gewiss hatten die Föderalisten diesen unerwarteten Erfolg zunächst ihrer unerbittlichen Wahlagitation zu verdanken! Allein daneben ist wohl nicht zu bestreiten, dass auch der Wunsch des I. Konsuls, an die ehemals gewesenen Verhältnisse anzuknüpfen, für die Wähler massgebend gewesen war, in konservativem Sinne zu stimmen. Am weitesten war darin die damals noch exklusive Graubündner Regierung gegangen, die zwei „erzreaktionären Franzosenfeinden“ Eingang in die Tagsatzung verschafft hatte: Vinzenz von Salis-Sils und Anton von Toggenburg.

Ney, der nebst dem spanischen Gesandten und dem italienischen Geschäftsträger der Eröffnung der Tagsatzung beiwohnte, war über die Wahl dieser beiden Bündner nicht sonderlich erbaut. „Tous deux ont été voués exclusivement à l'Autriche et à l'Angleterre“³⁾ — so schrieb er schon am 11. Mai an den Minister des Aeussern in Paris. Vor allem beunruhigte ihn Toggenburg,⁴⁾ dessen politische und militärische Vergangenheit ihn als „un aristocrate des plus insensés“ charakterisierten. Dennoch gab sich Ney damals der Hoffnung hin, Toggenburg werde im Schosse der Versammlung keinen unheilvollen Einfluss ausüben

¹⁾ Vgl. die Feierlichkeiten bei Tillier: *Mediation* Bd. I, p. 43.

²⁾ Vgl. ihre Namen bei Kaiser: *Repertorium*, p. 773 ff. und oben p. 80, Anmerkung 2.

³⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 21. Floréal XI (11. Mai 1803).

⁴⁾ Paul Anton von Toggenburg, Landrichter, war früher Offizier in englischem Dienste gewesen.

können und möglicherweise seine Ueberzeugung ändern, oder seine Ansichten zu mässigen suchen.

D'Affry's Eröffnungsrede war vom Geiste der Toleranz beseelt und gipfelte in eindringlichen Ermahnungen, die Ruhe und einen völligen Ausgleich zwischen den alten und neuen Kantonen herbeizuführen. Die Tagherren und die anwesenden fremden Diplomaten lauschten ihr mit atemloser Spannung, und in der ganzen Schweiz wurde sie als eine von wahren Patriotismus eingegebene staatsmännische Kundgebung beachtet. Nachdem d'Affry geendet, bestieg der französische Gesandte die Rednerbühne und tat in umständlichen Worten dar, wie der Staatsstreich des 18. Brumaire, dessen Gelingen Frankreich das „Wiederaufleben seines Wohlstandes“ verdanke, auch für die Schweiz wieder erträglichere Zustände herbeigeführt habe. Die Vermittlungsakte sei ein „Meisterstück“ weiser Gesetzgebung, zu deren Ausbau die Tagsatzung heute den „ersten Grundstein“ lege. Hier wies der Redner zugleich auf die gemässigten Grundsätze, das Talent und die Charakterfestigkeit des Landammannes hin. Im weiteren demonstrierte er noch, dass man in Paris der schweizerischen Politik eine bestimmtere Richtung zu geben wünsche, und dass sich die französisch-schweizerischen Beziehungen in Zukunft durch Verträge noch enger zu gestalten hätten.¹⁾ Zugleich deutete er auf den Abschluss eines Allianzvertrages und einer Militärkapitulation, d. h. einer „verbrieften Blutsfreundschaft“²⁾ mit Frankreich hin.

Ney's Rede wurde dem Drucke übergeben und wenige Tage darauf nochmals in Form eines Briefes der gesamten Versammlung vorgelegt. Welchen Eindruck seine Eröffnungen damals auf die Zuhörer gemacht hatten, geht daraus hervor, dass ein Dreier-Ausschuss mit der Redaktion eines Antwortschreibens betraut wurde.³⁾ Dasselbe wurde am 7. Juli von der Tagsatzung genehmigt; es bewegte sich so sehr im unaufrichtigen Tone falscher Bescheidenheit, dass

¹⁾ Vgl. Allgemeine Zeitung vom 18. Juli 1803, Nr. 199, wo Ney's Rede in deutscher Uebersetzung sich findet.

²⁾ Vgl. Steiner: p. 327.

³⁾ Er bestand aus Aloys Reding, Carl Pfyffer und Carl Zay.

es selbst dem Adressaten sofort auffiel, wie wenig die darin angeschlagene Weise mit der allgemeinen Stimmung in der Schweiz harmoniere. Er liess deshalb den Bundesbehörden anzeigen, er wünsche in Zukunft weniger Komplimente, dagegen mehr „Offenheit und Zutrauen“. Ney hat damit die Verfasser vollständig durchschaut, denn wie sehr der ganzen Tagsatzung die Verwirklichung der beiden mit Frankreich angekündigten Verträge, des Allianzvertrages und der Militärkapitulation verhasst sei, hatte keiner dieser wackeren Foederalisten den Mut, offen in diesem Schreiben zu bekennen.

Auf Ney's Ansprache folgte die lange Zeremonie des eidgenössischen Grusses, wobei dem französischen Gesandten besonders die Devotion auffiel, mit welcher beinahe sämtliche Deputierte der 19 Kantone vom Vermittler sprachen. Dass dies mehr aus ängstlicher Berechnung als aus Ueberzeugung geschehen sei, mochte Ney's kritischem Geiste wohl kaum entgangen sein, doch hielt er sich über die Verstellung der Deputierten nicht auf. Im Gegenteil. Er äusserte sich über ihre Worte in überaus befriedigender Weise, der einzige, der seine wirkliche Gesinnung nicht verhehlte, Carl Zay, erregte seinen Unwillen. Als nämlich Zay, das Haupt der Schwyzer Deputation, den Gruss ablegte, kam er auf seinen Gesinnungsgenossen und Mitdeputierten Reding zu sprechen und verschwieg seine grosse Freude über den Anteil, den der vor kurzem befreite schwyzerische Staatsmann wieder an der Regierung nehme, keineswegs. Darüber wurde der französische General äusserst verstimmt, ärgerlich berichtete er nach Paris: „Le député de Schwyz a parlé d'Aloys Reding comme d'un homme qui fait l'admiration de toute l'Europe“¹⁾.

Nach Ablegung des eidgenössischen Grusses wurde zur Geschäftsordnung geschritten. Als vornehmste Traktanden wurden die Schöpfung eines eidgenössischen Siegels, die Kanzlerwahl und die Bestimmung der Rangordnung unter den Kantonen festgesetzt, überdies wurde dem Lande damals offiziell der Name „Schweizerische Eidgenossenschaft“ ver-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse, 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 4. Thermidor XI (23. Juli 1803). — Vgl. auch die Aeusserungen des Berner Deputierten Freudenreich, oben p. 78.

liehen. Schon im ersten Wahlgang war Marcus Mousson von Morges zum Kanzler der Eidgenossenschaft gewählt.

Die Wahl dieses Mannes befriedigte den französischen Gesandten ganz ausserordentlich. Nicht ohne Grund. Als ehemaliger Generalsekretär der helvetischen Republik hatte sich Mousson eine grosse Geschäftskennntnis erworben, und die Klugheit, Umsicht und Energie, mit welcher er zur Zeit der Helvetik seines schwierigen und arbeitsreichen Amtes gewaltet hatte, schienen ihn, mehr als jeden andern, dafür zu befähigen. Mit diesen hervorragenden Qualitäten verband Mousson als geborener Waadtländer eine ebenso-grosse Anhänglichkeit an Bonaparte und an die durch ihn in der Schweiz geschaffenen neuen Zustände. Die erste Arbeit des neuen Kanzlers bestand in der Abfassung eines Dank- und Huldigungsschreibens der Tagsatzung an den Vermittler. Die von d'Affry, trotz der aufdringlichen Konkurrenz zweier Berner,¹⁾ dem Freiburger Niklaus Gady übertragene Funktion eines schweizerischen Staatsschreibers hielt Ney ebenfalls für eine sehr gut getroffene Wahl.²⁾

Nach den einleitenden Geschäften nahm die Behandlung der von Ney mitgeteilten Vertragsvorlagen die meiste Zeit der Tagherren in Beschlag.

Der Allianzvertrag der Schweiz mit Frankreich wurde am 27. September 1803 von den Kontrahenten unterzeichnet. Der erste Artikel desselben versprach beiden Teilen „ewigen Frieden“ und „ewige Freundschaft“, bestimmte zwischen ihnen ein Schutzbündnis auf 50 Jahre und nahm auf den „ewigen Frieden“ des Jahres 1516 Bezug. Im zweiten Artikel garantierte die französische Republik ihre „stete und gute Verwendung,“ der Schweiz ihre Neutralität zu verschaffen, und sie im Falle eines Angriffes „mit ihrer Macht“ und „auf ihre Kosten“ zu unterstützen. Ferner wurde fremden Armeen das im Jahre 1798 eingeräumte Recht, die Schweiz zu traversieren, wiederum entzogen. Untersagt waren ausserdem alle Kapitulationen, mit Ausnahme derjenigen, die etwa mit der italienischen und batavischen Republik, mit Spanien und dem Kirchenstaat abgeschlossen

¹⁾ Allgemeine Zeitung Nr. 204. 23. Juli 1803, p. 815.

²⁾ Aus Ney's Schreiben an Talleyrand vom 6. und 23. Juli 1803.

werden könnten. Weitere Abschnitte beziehen sich auf Grenzberichtigungen, Ankauf von jährlich 200,000 Zentnern Salz aus Frankreich und freie Einfuhr der Landesprodukte aus den an Frankreich angrenzenden Zonen von einer Stunde im Umkreis. Zur Erleichterung von Handel und Verkehr wurde die Erstellung eines Kanals vom Genfersee zum Rhein und bis zum schiffbaren Teil der Rhône in Aussicht gestellt. An diese Verheissung knüpfte sich das Versprechen, ein „Handelsreglement“ sowie „gegenseitige Meistbegünstigung in Handelssachen“ einzuführen. Mehrere Artikel über gegenseitige Niederlassung, Auslieferung von Verbrechern, Bekämpfung des Schleichhandels bildeten den Schluss des Vertrages.¹⁾

Die Konzessionen, welche Frankreich der Schweiz bis zur endgültigen Redaktion noch zugestand, sind keineswegs gering, und nur durch die Bemühungen d’Affry’s und seiner Freunde durchgesetzt worden. Dennoch ist der Vertrag einer der nachtheiligsten gewesen, die je mit dem mächtigen Nachbarreiche abgefasst worden sind, weil die von Frankreich in Aussicht gestellten Versprechen sich niemals erfüllten.

Aehnlichen Charakter wies die Militärkapitulation zwischen den beiden Staaten auf. Die Schweiz sicherte in demselben der Nachbarrepublik ein Kontingent von vier Regimentern von je 4000 Mann, die im Kriegsfall noch um je 1000 Mann verstärkt werden mussten. Die Werbungen sollten ohne Zwang vorgenommen werden, ausser bei Ausbruch eines neuen Krieges, wo sich — nach einer Bestimmung des Allianztraktates — die Anzahl der an Frankreich abzutretenden Wehrkräfte nochmals um 8000 Mann zu vermehren hatten, die aber nach Eintritt des Friedens in ihre Heimat zurückkehren durften.²⁾

Die Vorgeschichte dieser Verträge bietet ganz besonderes Interesse.

Ihre Entwürfe wurden am 11. Juli von Ney der Tagatzung vorgelegt. Dieselben waren aber so einseitig und für die Schweiz so verletzend, dass der Eindruck, den sie

¹⁾ Kaiser: Repertorium p. 587 ff.

²⁾ Vgl. Kaiser: Rep., p. 600 ff.

bei den Tagherren hervorriefen, ein durchaus niederschmetternder war. Es hatte ganz und gar den Anschein, als ob der unersättliche Korse die Verfassung, welche er der Schweiz verliehen hatte, durch Verträge krönen wollte, welche unser Land dauernd unter Frankreichs dominierenden Einfluss bringen sollten. Vor allem machte sich das Bedürfnis nach einer gründlichen Revision des Allianzentwurfes geltend. Diese Stimmung war in der Bundesversammlung so allgemein vorhanden, dass man sofort beschloss, eine besondere Kommission zu bilden und sie mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Tagsatzung wählte dazu Ludwig d'Affry, Hans von Reinhard, Friedrich Freudenreich, Emanuel Jauch, Jakob Zellweger, Carl Müller-Friedberg und Franz Anton Würsch, Männer, die mit viel „historischer Kenntnis“ und „gründlichen Einsichten“ eine eingehende Revision von Ney's Vorschlägen durchsetzten.¹⁾ Das Verdienst dieser Männer ist kein geringes; denn sie haben aus dem anfänglichen, der Schweiz äusserst nachteiligen Projekte jene Redaktion geschaffen, wie sie dann beinahe drei Monate später von den Bevollmächtigten beider Nationen unterzeichnet worden ist. Es ist daher nur billig, das Vorgehen dieser Unterhändler zur Mässigung dieses Vertrages zu verfolgen.

In erster Linie ist hiebei Bürgermeister Reinhard hervorgetreten. Der Repräsentant Zürichs auf der Tagsatzung verwandte sich hauptsächlich für eine sichere Garantie der „absoluten“ schweizerischen Neutralität, an deren Einführung damals in Frankreich kein Mensch gedacht hatte, und die daher auch Ney in seinen Vorschlägen nicht berührt hatte. Ebenso verlangte Reinhard, dass im ersten Artikel — wie es dann auch geschehen ist — der „ewigen Richtung“ vom Jahr 1516 Erwähnung getan, und der ganze Pakt nicht für länger als 50 Jahre abgeschlossen werde. Ausserdem wollte er die drückende Verpflichtung des gesamten Salzbezuges aus Frankreich umgehen und der Schweiz die Freiheit (*faculté*), ihren Salzbedarf auch aus andern Ländern zu beziehen, einräumen. Für den Fall, dass das unmöglich wäre,

¹⁾ Vgl. Haug: Briefwechsel Müller, p. 353.

war er fest entschlossen, die von Frankreich verlangten 250,000 Zentner auf ein Maximum von 200,000 herabzudrücken. Auf den eindringlichen Wunsch der meisten Stände erhob Reinhard auch seine Stimme zu Gunsten einer Verminderung der an Frankreich abzugebenden Wehrkraft des Landes. Ney's Vorschlag stipulierte ein Hilfskorps von 12,000 Mann. Reinhard postulierte die Hälfte, das Ergebnis führte zu einem Kompromiss von 8000 Mann.

Es ist auffallend, mit welcher Energie Reinhard angesichts der manchmal drohenden Haltung Ney's seine Forderungen aufrecht zu halten und zu verteidigen wagte, selbst dann, wenn sie — wie es einmal geschah — nicht im Interesse der Gesamtheit lagen. Als nämlich der „Kanalartikel“ zur Diskussion kam, dessen Zustandekommen zweifellos für die Eidgenossenschaft von grossem Vorteil sein musste, nahm Reinhard gegen jede Verwirklichung dieses Projektes energisch Stellung. Unterstützt wurde er in dieser Opposition durch das Kommissionsmitglied Jauch. Beide wollten von der Ausführung einer Wasserstrasse von Genf zum Rhein eine nicht unbedeutende Schädigung der Handelsinteressen der inneren Kantone zu Gunsten der Waadt und der am Rhein gelegenen Städte nachweisen. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass die Einwendungen der beiden Staatsmänner zum Teil auch aus der Erwägung hervorgingen, dass dadurch dem kriegerischen Nachbar im Falle eines Konfliktes mit Oesterreich die Möglichkeit geboten werde, Truppen und Kriegsmaterial auf neuangelegten Verkehrswegen durch die Schweiz nach Süd-Deutschland und Italien zu dirigieren.

Auch die übrigen Mitglieder des diplomatischen Comité, namentlich Müller-Friedberg und Zellweger, verhehlten dem französischen Gesandten gegenüber ihren Widerwillen gegen den vorliegenden Entwurf durchaus nicht. Vornehmlich wurde von ihnen eine Stelle des zweiten Artikels bekämpft; sie schrieb vor, die Schweiz müsse sich verpflichten, ein französisches Heer, welches ihr im Kriegsfall beistehe, „auf ihre eigenen Kosten“ („à ses frais“) zu unterhalten. Ebenso entschieden nahmen auch sie auf die von Reinhard schon angefochtene „ewige Dauer“ des Bündnisses Stellung. Dass

beiden Forderungen schliesslich Gehör gegeben wurde, ist aus dem Wortlaut des Vertrages ersichtlich.

Eine besondere, äusserst komplizierte Frage bildeten dann die in Aussicht gestellten Grenzberichtigungen. Ney wollte den „Grat des Gebirges“, d. h. den Jura, im Norden zur Grenzmark errichten, „wie es ähnlich bei der Dôle durch die Abtretung des Dappentales geschehen sei.“¹⁾ Der Landammann trat dieser für die Schweiz ungünstigen Abgrenzung energisch entgegen, indem er nachzuweisen versuchte, Biel und der ehemals schweizerische Teil des Erguels müssten einen unveräusserlichen Bestandteil der Eidgenossenschaft bilden. Der Streit, der sich infolgedessen erhob, erzeugte bei beiden Teilen grosse Erbitterung, ohne jedoch nennenswerte Aenderungen herbeizuführen. Ney bestritt der Tagsatzung jedes Recht, auf die zwei von Frankreich annektierten, ehemals verbündeten Landesteile mit der Begründung, die Abtretung des Fricktales habe alle weiteren Ansprüche beseitigt. Reinhard und die übrigen Kommissionsmitglieder hinwiederum konnten in dem Fricktal keinen völligen Ersatz für alle dem Lande in den letzten 10 Jahren entrissenen Gebiete erblicken. Mit vollem Rechte. Ney überschätzte nämlich absichtlich den ökonomischen Wert, den diese Landschaft repräsentierte und gab sogar, um die Tagsatzung als „ländergierig“ darzustellen, den jährlichen Ertrag des Fricktales aus Domänen und Souveränitätsrechten bis auf 200,000 Pfund an.

Schon die bescheidene Forderung der Rückgabe von fünf Solothurner- und zwei Basler Gemeinden begegnete in Frankreich zähem Widerstande.²⁾ Sie wurde als unvereinbar mit den bestehenden Gesetzen erklärt, und dem Begehren keinerlei Folge gegeben. Die endgültige Fassung dieses Artikels drückte sich deshalb ziemlich allgemein nur über „Berichtigung der Landmarchen“ aus.

Zur Einführung eines Handelsreglementes mussten sich die schweizerischen Unterhändler ebenfalls sehr stark ins Zeug legen; denn es war dies eine Neuerung, deren Not-

¹⁾ Vgl. Oechli a. a. O., Bd. I, p. 476.

²⁾ Darunter die Gemeinden: Dornach, Arlesheim, Zwingen, Brislach, Pfeffingen.

wendigkeit nicht von vornherein von Frankreich anerkannt wurde. Die bisherigen hohen Ein- und Ausgangszölle beunruhigten namentlich den St. Gallischen Repräsentanten in der Kommission, und Müller-Friedberg suchte wiederholt Ney zu überzeugen, dass bei dem schlechten Stande der St. Gallischen Industrie eine bedeutende Herabsetzung des Zolltarifs unbedingt geboten sei. Die Abfassung des Handelsreglements ist daher der Initiative Müller-Friedbergs zu verdanken.

Die diplomatische Kommission machte, trotzdem ihr Ney anfangs jede Berechtigung dazu abzusprechen versucht hatte, von sich aus mehrere „Gegenobservations“, in denen die eben erwähnten Einwendungen begründet waren. Allein sie durften dem Gesandten nicht übergeben werden, ehe die Tagsatzung sie eingesehen und gebilligt hatte. Die Mehrzahl von den Tagherren hatten jedoch keine Vollmacht von ihren Kantonen erhalten, welche ihnen erlaubt hätte, einem neuen Entwurf gegenüber sich ohne weiteres zu äussern. Ihre unbestimmten Instruktionen bewogen daher den Landammann, sämtliche kantonale Regierungen von den Verhandlungen der vergangenen Woche mit Ney ebenfalls in Kenntnis zu setzen. Allein d’Affry’s Hoffnung, welche sich an dieses Vorgehen geknüpft hatte, die Kantonsbehörden dadurch zu grösserer Teilnahme an den Dingen der Eidgenossenschaft und zu „erweiterten Instruktionen“ zu gewinnen, sollte sich nicht so bald erfüllen. Die Stände zeigten im Gegenteil in dieser so wichtigen Angelegenheit einen solchen Mangel an Entschlossenheit und Interesse, dass er in seinen Folgen das Vorgehen der diplomatischen Kommission ungemein erschwerte und sich mit der Gewissenhaftigkeit und dem Patriotismus d’Affry’s nicht mehr vertrug.

Als alle Versuche, die Kantone zur Eile zu bringen, gescheitert waren, bewog d’Affry’s unaufhörliches Drängen die Tagsatzungsgesandten endlich, den Gegenvorschlägen der diplomatischen Kommission ihre vorläufige Sanktion zu erteilen. Die Noten wurden daher Ende Juli dem französischen Gesandten mitgeteilt.

Unterdessen hatte sich aber — zum Teil infolge der langen Verzögerung — Ney’s Stimmung erheblich zu

Ungunsten der Tagsatzung verändert. Schon der Umstand, dass die in Frankreich ausgefertigte Redaktion durch die Schweiz eine so herbe Kritik erfahren musste, trug nicht unwesentlich zu seinem Zorne bei. Dazu kam der langsame Gang der Verhandlungen, den er damals mit Unrecht dem schlimmen Einfluss der diplomatischen Kommission auf die Kantonalbehörden zuschrieb.

Als ihm daher der Landammann in jenen Tagen begegnete und dabei mündlich über die beabsichtigten Aenderungen Bericht erstattete, fuhr ihn Ney mit den Worten an, sollten ihre „Gegenvorschläge nicht vernünftig“ genug ausfallen, so werde die französische Republik die Verhandlungen abbrechen und erst dann wieder beginnen, „lorsqu'un meilleur esprit aurait plus d'influence en Suisse“. Unterdessen bleibe der Vertrag des Jahres VI (1798) mit allen Schikanen „à la lettre“ bestehen.

Nichtsdestoweniger sandte Ney die eingegebenen Gegenvorschläge an Talleyrand mit einem Begleitschreiben ab, worin er dem Leiter der äusseren Politik Frankreichs empfahl, für die Annahme der von der Schweiz revidierten Artikel besorgt zu sein. Diese Fürsprache Ney's zu Gunsten der Schweiz ist in Anbetracht der Aeusserung, die er noch kurz vorher an d'Affry getan hatte, überraschend, zeigt aber von neuem, dass er bestrebt war, unserm Lande mit Schonung zu begegnen und das Recht der freien Meinungsäusserung zu respektieren.

Andererseits machte allerdings der General damals dem Minister des Aeussern kein Hehl aus seiner persönlichen Meinung über die Schweiz und die Schweizer. Diese seien ein Volk, das von einer vorgefassten Ansicht nur äusserst schwierig abzubringen sei. Auch in der Tagsatzung sei dies deutlich hervorgetreten; unterhandle man mit einem Mitglied derselben unter vier Augen, so schein sie in aller Eile eine Verständigung anzubahnen. Seien sie jedoch vereint, so fielen sie der Intrigue und einem „faux esprit“ anheim und liessen sich oft zu den lächerlichsten und weitgehendsten Forderungen hinreissen. Insbesondere die Mitglieder der diplomatischen Kommission seien ihm bisher immer mit „grösstem Misstrauen“ begegnet, und hätten eine

zu hohe Meinung von der Würde der Schweiz, ohne sich genügend zu vergegenwärtigen, dass ihr Land zur Zeit völlig von Frankreich abhängig sei. Der „ewige Friede“ von 1516 sei ihr „cheval de bataille“, die Ansprüche auf Biel und Erguel seien gänzlich unbegründet und die Begehren um Aenderung des Salzartikels allzu weitgehend. „Ils prendraient bien volontiers“ — fährt der Gesandte fort — „les sels de France pour rien; ils fourniraient avec empressement les 16,000 et les 12,000 hommes, si on les payait à poids d'or, et j'ai lieu de croire qu'ils adopteraient sans mot dire de l'argent parmi ses mandataires.“¹⁾ Andere Einwendungen der Opponenten schienen ihm berechtigter, so vor allem ihre handelspolitischen Erörterungen. Die hohen Ein- und Ausgangszölle sollten nur noch für Produkte englischer Provenienz beibehalten werden. Im ganzen machte es Ney den Eindruck, die Tagsatzung sei vom Prinzip ausgegangen, man müsse viel verlangen, um wenigstens etwas zu erhalten. Ob die gewiss rechtschaffenen Parlamentarier der Schweiz wohl geahnt haben, dass Ney keine Bedenken trug, sie der Prinzipienlosigkeit, sogar der Feilheit zu zeihen?

Als Talleyrand in Paris über die Wünsche der Schweizer Klarheit gewonnen hatte, war er erstaunt, ja selbst verdrossen. Sein Unwille steigerte sich noch, als ihm Ney eingestehen musste, der Tagsatzung das Recht zu Gegenanschlägen eingeräumt zu haben. Die eidgenössischen Anregungen stiessen daher bei ihm auf kein grosses Entgegenkommen, sie wurden zum grossen Teil unberücksichtigt gelassen, nur wenige von ihnen fanden die Gnade kurzer Revision. In erster Linie der Salzartikel. Es wurde nämlich damals festgestellt, dass das Quantum des jährlich aus Frankreich zu beziehenden Salzes die Anzahl von 200,000 Zentnern nicht zu überschreiten brauche, somit eine beträchtliche Reduktion des ursprünglichen Ansatzes vorgenommen. Dass man in französischen Regierungskreisen an dieser immer noch sehr hohen Ziffer hartnäckig festhielt, lässt sich nur daraus erklären, dass die östlichen Kantone

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Ney an Talleyrand 11. Thermidor XI (30. Juli 1803). Ney: mémoires Bd. II, p. 157.

dadurch von dem Ankauf des billigeren und näher liegenden bayrischen und österreichischen Salzes abgehalten werden sollten. Die Menge des von Frankreich gelieferten Vorrates sollte jedem Versuch, dieses Gewürz etwa anderswo einzukaufen, vorbeugen. Daher setzte sich unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrages Cyprien Duquesnoy als Agent der französischen Salzregie in Freiburg fest, um die Detailverträge mit den Kantonen abzuschliessen.

Gegen den Vorschlag, die Dauer des Bündnisses auf 50 Jahre zu beschränken und des ewigen Friedens hiebei zu gedenken, hatte Talleyrand ebenfalls nichts mehr einzuwenden. Die übrigen Bemerkungen Reinhardts und der Kommissionsmitglieder indessen erregten bei Talleyrand heftigen Widerspruch.

Am 8. August traf die Nachricht hievon in Freiburg ein. Sofort wurde der nur um wenig „gemilderte“ Entwurf den Kantonen mitgeteilt und sie wurden aufgefordert, falls sie befriedigt seien, ihren Gesandten die nötigen Instruktionen und Vollmachten zur Ratifikation zu erteilen. Allein das geringe Verständnis, das die berechtigten Wünsche der Schweizer in Paris erfahren hatten, verstimmte nun die kantonalen Behörden ebenfalls. Auf die Nachricht, dass den meisten Begehren nicht willfahrt worden sei, beschlossen sie daher, den ganzen Vertrag, der „in mehr als einer Rücksicht nicht befriedigender als der erste sei,“ an die diplomatische Kommission zurückzuweisen und dieselbe zu beauftragen, noch einmal bei Ney die „Hebel anzusetzen.“

Zunächst hatte es allerdings den Anschein, als sollten alle weiteren Bemühungen scheitern. Ney hatte den Auftrag, in keinem Punkt mehr nachzugeben, und suchte diesen Befehl mit hartnäckiger Energie zu vollziehen. Trotzdem wurden die schweizerischen Unterhändler nicht müde, den Gesandten beständig an die noch bestehenden Mängel zu erinnern. Bald drangen sie auf Garantie strikter Neutralität im Kriegsfall, bald wiesen sie auf angemessene Entschädigungen für die Gebietsabtretungen hin und bald suchten sie den Unterhalt französischer Armeen in der Schweiz der Nachbarrepublik aufzubürden. Endlich führten ihre verzweifelten Anstrengungen in der Tat auch zu einem

greifbaren Resultat. Ney, des unaufhörlichen Marktens überdrüssig, stellte nämlich am 4. September d'Affry ein Ultimatum zu, worin er die Neutralität der Schweiz garantierte und im Falle eines Angriffes auf die Schweiz die Verteidigung derselben durch französische Truppen „auf Kosten Frankreichs“ verbürgte. Diesem freudigen Entscheid fügte sich die Tagsatzung ohne weiteres. Am 8. September wurde daher von Ney sein Sekretair Gandolphe nach Paris gesandt, um die Genehmigung der letzten Verhandlungen durch den I. Konsul zu erhalten, da er dessen Instruktionen an mehreren Punkten zu überschreiten gezwungen worden war.¹⁾

Nachdem auch in Paris dieser Uebereinkunft die Genehmigung erteilt worden war, kehrte Gandolphe am 25. September nach Freiburg zurück, und der Vertrag konnte unterzeichnet werden.

Während unter solchen Kämpfen der Allianzvertrag entworfen wurde, waren in gleicher Weise die Verhandlungen über das andere von Ney eingereichte Projekt, die Militärkapitulation, vor sich gegangen. Ney's Kapitulationsentwurf wurde ebenfalls einer besonderen Kommission überwiesen. Es gehörten ihr an: D'Affry, Carl Pfyffer, Joh. Anton Herrenschwand, Franz Andermatt, Amédée von Muralt, Friedrich von Roll, Paul Anton von Toggenburg.

Lange zog sich der Beginn der Beratungen hinaus; wollte doch die Kommission den endgültigen Abschluss des anderen Vertrages anfangs abwarten. Erst als infolge der unübersehbaren Hindernisse Ney die Geduld auszugehen begann, musste auch die Militärkommission Ende Juli zu dem Projekt Stellung nehmen. Herrenschwand und seine Mitarbeiter brachten mehrere namhafte Verbesserungen an, die sämtlich im Schosse der Tagsatzung gebilligt wurden. Eine derselben betraf den Grundsatz der „freien Werbung“; denn es war in Ney's Entwürfe nicht ausgesprochen, dass das Menschenmaterial zu den vier Regimentern freiwillig anzuwerben sei. Eine andere Präzision, die ebenfalls von dem Gesandten angenommen wurde, bestimmte, dass die Schweizer Truppen nur auf dem europäischen Festlande verwendet werden durften, und nicht mehr, wie es zur Zeit

¹⁾ Vgl. Tillier: Mediation Bd. I, p. 52. Ney: mémoires Bd. II, p. 167.

der Helvetik vorgekommen war, nach den Kolonien entsandt werden sollten.

Trotz aller Konzessionen war die Schweiz dennoch verpflichtet, damals eine Quote ihrer militärfähigen Bevölkerung in Frankreichs Dienste zu stellen, die zur Anzahl ihrer Bewohner in gar keinem Verhältnis mehr stand. Napoleon betrachtete eben das Land als den unerschöpflichen „Soldatenmarkt“ von Europa. Der Vertrag bildete deshalb eine Quelle fortwährender peinlicher Verlegenheiten für die Schweiz, indem der erforderliche Sukkurs zur Komplettierung der Regimenter, teils aus Abneigung gegen den französischen Kriegsdienst, teils aber aus wirklichem Mangel an geeignetem Menschenmaterial, niemals beigebracht werden konnte. Frankreichs Klagen über ungenaues Einhalten des Vertrages üben deshalb in der Geschichte der Mediation einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Gang der schweizerischen Politik aus.¹⁾

Nicht wenig hatten die Sympathien, die der Landammann bei der französischen Regierung, vornehmlich beim Oberhaupte derselben, genoss, der Schweiz zu einem günstigeren Abschlusse verholfen, als es wohl sonst geschehen wäre. D’Affry’s Wirken verdient deshalb hier noch einmal hervorgehoben zu werden, besonders da Neid und Missgunst seinen Anteil am Gelingen beider Verträge zu schmälern geneigt waren. Die Gefühle, die ihn damals bewegten, äussern sich in einem Briefe vom 1. Oktober 1803 an den ersten Konsul. Er versicherte ihm in jenem Schreiben, dass alle „gutdenkenden“ Politiker mit den Leistungen der eben aufgelösten Tagsatzung zufrieden seien. Die Opposition, der er etwa noch begegne, sei zwar keineswegs unbedeutend, beschränke sich aber nach und nach auf eine Klasse Unzufriedener, „qui est ennemi de tout gouvernement.“²⁾

¹⁾ Durch einen besonderen Artikel des Vertrages wurde die Stelle eines Generalobersten der Schweizer wiederum geschaffen; doch zog sich die Ernennung desselben noch in die Länge. Erst vier Jahre später, im September 1807, wurde dieses Kommando von Napoleon an Marschall Lanues übertragen, eine Wahl, die — wie General Vial sich ausdrückte — für die Schweizer äusserst „schmeichelhaft“ sein musste. Paris, A. E. Suisse 1807, Bd. 486. Vgl. auch Oechsli Bd. I, p. 531. Tillier: Mediation Bd. I, p. 290.

²⁾ Paris, A. N., A. F. IV. 1700. Schreiben d’Affry’s an Napoleon vom 1. Oktober 1803.

Während d’Affry’s prinzipielle Gegnerschaft die eben abgeschlossenen Verträge unverhohlen kritisierte und deren Ratifikation für eine an Landesverrat grenzende, durchaus unpatriotische Handlungsweise hielt, deren Folgen dem Landammann persönlich aufs Kerbholz zu schreiben seien, zollten ihm dafür seine Anhänger unbedingtes Lob und Anerkennung. Vornehmlich die neuen Kantone, d. h. diejenigen, die ihre Selbständigkeit erst der Revolution oder der Mediation verdankten, wurden nicht müde, d’Affry’s diplomatisches Geschick zu bewundern und hielten ihn — wohl mit Recht — für den Anführer im Kampfe um die errungenen Vorteile.

Das Wohlwollen der neuen Kantone den Tagherren gegenüber vermochte übrigens auch der französische Gesandte durchaus nicht zu teilen, trotzdem er der Tagsatzung — vor allem d’Affry — vieles zu verdanken hatte. Denn weder der Landammann und seine Untergebenen, noch die der Regierung nahe stehenden Tagesblätter hatten es dem Publikum verschwiegen, mit wieviel Interesse und Wohlwollen sich Ney öfters während der vergangenen langwierigen Verhandlungen bei seiner eigenen Regierung verwandt habe, so dass das geringe Ansehen, das Ney bisher in der Schweiz genossen, nun mit einemmale plötzlich wuchs.

Trotz dieser Anerkennung, die Ney, was ihm gewiss nicht unbekannt sein konnte, vornehmlich d’Affry’s Bemühungen zu verdanken hatte, sah sich dieser durchaus nicht veranlasst, sein über jenen schon oben angeführtes¹⁾ verkehrtes Urteil merklich zu modifizieren. Er glaubte vielmehr, wie er damals nach Paris schrieb, bemerkt zu haben, dass d’Affry öfters, nur um Zeit zu gewinnen, die Verhandlungen absichtlich in die Länge gezogen habe. Ueberdies wurde ihm vorgeworfen, er habe durch seinen Mangel an Entschlossenheit die Tagherren ebenfalls von schnellen Resolutionen abgehalten. Ney’s Anklagen sind wohl kaum stichhaltig. Der Gesandte vergisst offenbar dabei, zu bedenken, dass die Deputierten angesichts der rasch wechselnden Vorschläge und Gegenvorschläge jeweiligen gezwungen waren, ihre gewöhnlich ungenügenden Instruk-

¹⁾ Vgl. oben p. 77.

tionen bei ihren Obern, d. h. den Kantonsregierungen ergänzen oder neu aufsetzen zu lassen. Darüber vergingen allerdings oft kostbare Tage und Wochen, eine Verzögerung, für die aber d'Affry nicht verantwortlich gemacht werden durfte.

Im Gegensatze zu Ney und auch im Gegensatze zu seinen offenen Gegnern trug Napoleon damals — in einem Schreiben vom 19. Oktober — dem Landammann und seinen Mitarbeitern gegenüber eine auffallende Freundlichkeit zur Schau. Er sprach darin die Hoffnung aus, der unermüdlige Arbeitseifer der Tagherren, welcher nun die Grundlage der schweizerisch-französischen Beziehungen geschaffen habe, möge sich auch auf die Verhandlungen der kommenden Jahre übertragen. Zugleich stellte er, gleichsam als Entgelt für das ihm dargebotene, die Entfernung der französischen Streitkräfte aus der Schweiz in Aussicht.¹⁾ Bonaparte kam mit diesem Versprechen einem schon lang gehegten Wunsch der Schweiz entgegen. Schon unmittelbar nach Beginn der Verhandlungen über die neuen Verträge hatte der Appenzeller Deputierte Jakob Zellweger einen Antrag auf Entfernung der Franzosen aus der Schweiz gestellt, „afin que les députés ne soient pas obligés de traiter d'objets de haute importance pour le salut de leur patrie à la présence et sous les bayonnettes françaises.“²⁾

Zellweger's Vorschlag erhielt damals keine Mehrheit. Einen Monat später, am 26. August, stellte Reding, um einem Lieblingswunsche seiner eigenen Landsleute nachzukommen, dasselbe Begehren. Er berief sich dabei auf Artikel 9 der Uebergangsbestimmungen zur Mediationsverfassung, dessen Wortlaut den Rückzug der französischen Truppen in Aussicht stellte, sobald der Friede in der Schweiz wiederhergestellt sei.³⁾ Auch Reding's Antrag fand kein Gehör, mehrere Stände wagten demselben aus Mangel an Instruktionen nicht zuzustimmen.

¹⁾ Napoleon: Correspondance Bd. IX, p. 65—66.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 4. Thermidor XI (23. Juli 1803).

³⁾ Vgl. Ney: Mémoires Bd. II, p. 156. Tillier: Mediation I, p. 58—59.

Am 26. September, dem Tage der letzten Sitzung, wurde es dem Landammann überlassen, für die Unabhängigkeit des Landes zu sorgen. D'Affry war hocheifrig, als sich auf Bonaparte's Befehl die auf mehrere 1000 Mann angewachsenen französischen Streitkräfte in der Schweiz gegen Ende des Jahres auf den Effektivbestand eines Bataillons Infanterie und eines Regiments Kavallerie reduzierten. Es darf hervorgehoben werden, dass dieser Beschluss ausschliesslich durch d'Affry's unermüdlichen Eifer bewirkt wurde; Ney kümmerte sich damals ganz und gar nicht mehr um die Durchführung dieser in der Verfassung enthaltenen Bestimmung, das vorangegangene Markten der Tagherren um Revision des Allianzvertrages und der Militärkapitulation hatte ihn so verdrossen, dass er sich der übrigen Verhandlungen der Bundesversammlung kaum mehr annahm.

So kam es, dass neben dem Abschluss dieser beiden Verträge nur noch ein Vorfall, der damals der Tagsatzung zum Entscheide vorlag, die Aufmerksamkeit des französischen Gesandten auf sich zog.

Bekanntlich trugen zu Beginn der Mediation die Ansprüche, welche mehrere Stände auf Gebietsteile ihrer Nachbarn erhoben, nicht unerheblich dazu bei, die Zwietracht in der Schweiz zu vermehren. Vor allem wurden die neuen Kantone damals öfters zum Gegenstand gehässiger Angriffe gemacht, da die ehemaligen Gebieter nicht selten ihre Souveränitätsrechte, d. h. ihre Ansprüche auf Domänen, welche sie vor 1798 ausserhalb ihres Gebietes besessen hatten, daselbst auch in Zukunft ausüben zu dürfen glaubten. Diesen Forderungen traten die unitarischen Deputierten der betroffenen Kantone auf der Tagsatzung mit aller Macht entgegen. Die Motive der manchmal unverständlichen Haltung der Waadtländer und St. Galler Abgesandten sind oft einzig darin zu suchen, dass sie sich zur Abwehr fremder Präntionen auf den Standpunkt unbedingter Kantonsouveränität zurückzuziehen gezwungen waren. Namentlich der St. Galler Tagsatzungsgesandte Carl Müller-Friedberg musste damals für die Integrität seines Kantons energisch eintreten, indem Zürich und Glarus ihn mehrerer kürzlich erworbener Gebiete im St. Galler Rheintale wieder zu be-

rauben suchten. Mit einer Zähigkeit, die öfters von Trotz und Eigensinn nicht weit entfernt war, suchten diese beiden St. Gallen benachbarten Stände ihre Ansprüche durchzusetzen, dieser mit längst verjährten Rechtsgründen auf seine frühere Besetzung Werdenberg, jener mit dem Hinweis auf die einst von ihm erworbene Herrschaft Sax.

Zürich und Glarus gründeten ihre Präentionen auf folgenden Nachtrag zur Mediationsakte: Bonaparte hatte — wohl infolge des Einflusses des bei ihm stets in Gunsten stehenden Bürgermeisters Reinhard — eingewilligt, dass ein etwas unklarer Ergänzungsabschnitt in die Uebergangsbestimmungen der neuen Verfassung aufgenommen wurde. Nach dem Wortlaut derselben sollte die Verwaltung der Nationalgüter vorläufig denjenigen Kantonen überlassen werden, „deren Eigentum sie einst gewesen seien.“¹⁾ Dadurch erhielten die Forderungen beider Stände auf „provisorische Einsetzung in die Verwaltungen ihrer Herrschaften Sax und Werdenberg“ einen rechtlichen Anstrich. Entschieden wies jedoch Müller-Friedberg diese Begehren von Anfang an zurück. Nun stellte sich auch der Landammann auf Seite der sich anmassende Rechte vindizierenden Kantone und verlangte die Herausgabe des bestrittenen Gebietes. Kurz entschlossen wandte sich Müller-Friedberg an den französischen Gesandten. Es war die höchste Zeit. Denn bereits hatte ein Tagsatzungsbeschluss das Verfahren von Zürich und Glarus sanktioniert. Ney erkannte jedoch, dass die Ausführung desselben in dem bedrohten Kantone aufs neue einen Zustand „schwankender Unsicherheit“ zur Folge hätte, und intervenierte aufrichtig zu Gunsten des Petenten. Es gelang ihm, den Tagsatzungsbeschluss zu annullieren; sein Vorschlag, eine „Commission impartiale et conciliatrice“ zur Revision der St. Gallischen Domänenfrage zu ernennen,

¹⁾ Artikel 2 und 6 der Uebergangsbestimmungen stellten diesen Grundsatz, von dem einzig die Nationalgüter der Waadt und des Aargau ausgenommen waren, auf. Vgl. Kaiser: Repertorium p. 492, und über diesen langwierigen Streit, Dierauer: Müller-Friedberg, p. 201—204, und 223—229.

Dieser Artikel war nur deshalb angenommen worden, weil die französischen Kommissäre bei der Consulta die besorgten Deputierten von fünf neuen Kantonen mündlich versichert hatten, sie würden nicht in die Lage kommen, mit Forderungen behelligt zu werden.

musste trotz heftigen Protestes mehrerer Tagherren angenommen werden. Der dazu auserkorene Ausschuss wurde von Reding präsidiert, einem bekannten Parteigänger des „ancien régime“. Gerne hätte Ney daher den endgültigen Entscheid über diese komplizierte Frage dem I. Konsul selbst anheim gestellt. Er schrieb darüber nach Paris: „Reding est nullement impartial entre les anciens et les nouveaux cantons.“¹⁾

Allein Ney's Bemühungen, den ersten Konsul zu bewegen, ein unumstössliches Urteil zu fällen, führten nicht zum Ziele. Von Paris aus geschah nichts entscheidendes. Trotzdem hatte St. Gallen damals die Bewahrung vor einschneidenden Eingriffen in sein Gebiet nur Ney's Initiative zu verdanken, die eine Revision des voreiligen Tagsatzungsbeschlusses ermöglicht hatte und wenige Monate darauf eine friedliche Verständigung herbeiführen sollte.

c) Anti-napoleonische Propaganda in der Schweiz und an den Grenzen derselben im Jahre 1803.

Eine bisher unbekannte Seite von Ney's schweizerischer Tätigkeit bilden seine Versuche, den Tendenzen antifranzösischer Politik, die damals von England ausgingen und in der Schweiz, namentlich in den Kreisen der reichen Bourgeoisie Anklang fanden, wirksam entgegenzutreten. Der Gesandte scheute weder Kosten noch Mühe, sich für diese Bewegung stets auf dem laufenden zu erhalten und die gegen den französischen Einfluss gerichteten Machinationen völlig zu vernichten.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Revolutionierung der Schweiz einer ganz enormen Verschlimmerung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gerufen hatte. Die daraus resultierende Krisis wurde für eine Reihe von Kantonen noch ganz erheblich verschärft, als im Jahre 1803 Napoleon die vom Konvent ersonnene Kontinental-sperre-Massregel wieder aufnahm. Namentlich die industriellen Gebiete der auf den Verkehr mit England angewiesenen

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 9. Thermidor XI (28. Juli 1803).

Manufakturen von St. Gallen und Basel wurden von diesem Dekret betroffen und ihr Gewerbe stockte. Ein zweiter Faktor, der noch hinzutrat, schien den völligen Ruin des so schwer getroffenen schweizerischen Handels herbeiführen zu müssen: die hohen Ein- und Ausgangszölle, welche die französische Regierung damals, um ihre eigenen Fabrikate vor jeder ausländischen Konkurrenz zu sichern, festsetzte. Infolgedessen traf zugleich mit der Einführung der neuen Verfassung eine soziale Misère zusammen, wie sie bisher noch niemals in der Schweiz beobachtet worden war.

Kantonale und Bundesbehörden, Kaufleute und Staatsmänner scheuten kein Mittel, um Erleichterungen gegen ein System zu bewirken, dessen rücksichtslose Anwendung das Land dem sicheren Verderben preisgeben musste. Allein der auswärtigen Politik des I. Konsuls hatten sich die kommerziellen Interessen des Landes unbedingt zu fügen.

Der wachsenden Misstimmung, die in den Verhältnissen politischer und volkswirtschaftlicher Natur tief begründet lag, suchten mehrere Ausgewanderte (Gegner des bestehenden Régimes), eine zielbewusste Richtung und bestimmte Direktiven zu geben. Ihr Vorgehen war indes äusserst ruchlos, ihr Personal verschlagen, zäh, und wenn es ernst galt, von rücksichtsloser Energie. Die Ueberzeugung, dass im innern der Schweiz selbst eine intensive gegenrevolutionäre Propaganda eingeleitet werden müsse, bewog einige von ihnen sogar, den Versuch einer Grenzüberschreitung zu wagen. Und das gelang ihnen in der Tat auch. Sie schlichen sich heimlich in das innere des Landes ein, und dank der damals noch mangelhaften persönlichen Einwohnerkontrolle und der unvollkommenen Niederlassungsbestimmungen vermochten sie während längerer Zeit ihr lichtscheues Gewerbe daselbst auszuüben. Ihr erstes Ziel waren die handeltreibenden Kantone, d. h. die Städte Basel und Zürich, dann die Industriezentren der östlichen Schweiz. Obgleich diese Emissäre alle unter fremden, vorzugsweise unter französischen und englischen Namen gingen, darf doch als sicher gelten, dass sich mehrere Individuen schweizerischer Herkunft unter ihnen befanden.

Zwei derselben, beides Waadtländer, gelang es Ney's Spürsinn zu entdecken. Der eine, Hochreutiner aus Morges, konnte sich allerdings noch rechtzeitig davonmachen. Man wusste nur, dass er in St. Gallen als Haupt eines rührigen Agitationspersonals sein Wesen getrieben hatte. Der andere, Ferdinand Christin aus Yverdon, verfiel jedoch seinem Schicksal.

Er war ein äusserst raffinierter Geselle, der nach nichts anderem trachtete, als die Flamme rücksichtsloser Empörung gegen die bestehende politische Organisation in der ganzen Schweiz zu entfachen. Seine Vergangenheit bietet manches interessante. Er erfreute sich seit Jahren schon des Wohlwollens Markow's, des früheren russischen Ambassadors in Paris, dessen Gesandtschaftspersonal er einst angehört hatte; als gewesener Secrétaire d'Ambassade bezog er auch ein russisches „traitement“. Die Freundschaft seines ehemaligen Chefs hatte ihm sogar einmal das Leben gerettet. Als er nämlich im Frühjahr 1802 von Bonaparte als gefährlicher Gegner erkannt und in Paris eingesperrt worden war, hätte er nach der Absicht des ersten Konsuls seine feindliche Gesinnung mit dem Leben büssen sollen. Allein Markow's Bitten vermochten es, dieses Geschick von ihm abzuwenden. Christin wurde daher nach kurzem Verhör wieder in Freiheit gesetzt, jedoch aus Frankreich verwiesen. Er beabsichtigte, wie er sich damals äusserte, sich nach Russland zu begeben und seinem Gönner den gebührenden Dank abzustatten. Allein so weit kam er nicht. Unerkannt setzte er sich in der kurz vorher mit Frankreich vereinigten Stadt Genf fest, und überschritt von da aus nach einiger Zeit unbehelligt die Schweizergrenze. Schon von Vevey aus trat er mit schweizerischen Unzufriedenen in Verbindung und wurde, da er als eifriges Werkzeug der gegenrevolutionären Propaganda bekannt war, im Frühjahr 1803 als „agent anglais“ in der ganzen Schweiz verwendet. Christin, der an Verstand und Tatkraft seinen Freund Hochreutiner bei weitem übertraf, gelang es, sich in Zürich und St. Gallen nicht unbedeutenden Anhang zu bilden. Er war eben im Begriffe, die bis dahin ziemlich zusammenhanglosen anti-französischen Elemente dieses Landes einheitlich zu organi-

sieren, als ihn Ney's Spione in Yverdon entdeckten, kurzerhand arretierten, und „dem Völkerrecht zuwider“ nach Paris deportierten. Hier blieb er bis zum Januar 1805, 18 Monate lang, im Temple eingesperrt. Dieses Mal gab Napoleon den Bitten Markow's um Christin's Befreiung kein Gehör mehr. Im Gegenteil. Als jener bald nach Christin's Gefangennahme sich wiederum für diesen verwandte, liess ihm der I. Konsul kurz mitteilen, er kenne keine Gnade mehr für einen Menschen, „connu pour son animosité pour la France.“¹⁾

Trotz ihrer kurzen Wirksamkeit in der Schweiz machte sich die Tätigkeit Christin's und Hochreutiner's recht deutlich geltend. Und zwar äusserte sie sich namentlich in einer gehässigen Flugschriftenproduktion und in einer Steigerung des Tones der reaktionären Presse. So ist Rudolf von Erlachs berüchtigtes Pamphlet „über das Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstande des schweizerischen Volkes“ zweifellos in den Frühsommertagen des Jahres 1803 entstanden.

Dem Treiben Christin's dürfen wir wohl auch die von den Kreisen der waadtländer Aristokratie damals mit einer Unverfrorenheit ohne gleichen verbreitete Sage, der I. Konsul beabsichtige, unverzüglich die Schweiz mit Frankreich zu vereinigen, zuschreiben, ein Gerücht, dem bald sogar auch durch den Druck zu scheinbarer Glaubwürdigkeit verholfen werden sollte. Dieses Gerücht wurde durch die Vermittlung eines Lausanner Buchhändlers dem regierungsfreundlichen Redaktor der „gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten“, Dr. Albrecht Höpfner in Bern, mit der Bemerkung zugesandt: Bonaparte's Pläne in seinem in der ganzen Schweiz viel gelesenen Organ zu kritisieren. Allein Höpfner, der in seinen trefflich redigierten Nachrichten seine Leser nur über tatsächlich geschehenes und wirklich beabsichtigtes zu unterrichten gewohnt war, stand unverbürgten Berichten von vornherein skeptisch gegenüber und erkannte daher

¹⁾ Bern, B. A. Korresp. der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, Bd. 534. Schreiben Maillardoz' an d'Affry vom 27. September 1803. Vgl. noch über Ferdinand Christin: Tillier: Helv. Rep., Bd. III, p. 209. Forneron: Hist. des Emigrés, Bd. III, p. 305 und 543 ff. Er ist bekannt durch seine Korrespondenz mit der russischen Prinzessin Tourkestanow.

sofort auch den wahren Grund und die daraus resultierende politische Gefährlichkeit des Lausanner Gerüchtes. Nach kurzem Besinnen setzte er den regierenden Schultheissen von Wattenwyl davon in Kenntniss. Auf dessen Antrag verboten die Berner Behörden sofort jede weitere Verbreitung des Elaborates, das wohlmeinende Aeusserungen Napoleon Bonaparte's willkürlich entstellt habe „pour le sens et pour les expressions.“ Sämtliche in Höpfner's Offizin vorhandene Exemplare wurden auf Wattenwyl's Geheiss sofort eingestampft und vernichtet.

Weder Höpfner's Besonnenheit noch Wattenwyl's Loyalität vermochten aber die Folgen solch' literarischen Treibens zu verhindern. Noch im Juli 1803 wurde eine Presszensur von ungekannter Schärfe eingeführt, die wohl der Initiative des französischen Gesandten zuzuschreiben war.¹⁾

Der Erfolg dieser und noch weiterer schikanöser Massregeln wider die franzosenfeindliche Agitation in Rede und Schrift entsprach indess Ney's Wünschen keineswegs. Die Ursache hievon beruht wohl nicht zum mindesten auf der Tatsache, dass die Fäden der sogenannten alt-schweizerischen Propaganda, wie oben angedeutet, nicht in der Schweiz selbst, sondern im Ausland zusammenliefen, wo Ney's polizeiliche Kontrolle nicht hinreichte.

Die Zentren der alt-schweizerischen Propaganda befanden sich während Ney's Aufenthalt in der Schweiz in Vorarlberg, Schwaben und Tirol. Ihr Hauptquartier waren die Städte: Bregenz, Feldkirch, Memmingen, Innsbruck und Konstanz.

Die Leiter der Bewegung rekrutierten sich fast ausnahmslos aus den Reihen ehemaliger Offiziere, d. h. überzeugter Anhänger des anciens régimes. Im Gegensatz hiezu, und auch im Gegensatz von früher, zeigte hingegen die Geistlichkeit im allgemeinen ein sehr zurückhaltendes Benehmen. Von hervorragenden Persönlichkeiten finden wir: Graf Heinrich von Salis-Zizers, den früheren Emigrantengeneral Niklaus Franz von Bachmann, Dominik Aloys

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803. Schreiben Gandolphe's vom 20. Prairial XI (9. Juni 1803). Vgl. noch über Höpfner: Tillier: Helvet. Rep., Bd. III, p. 328 und Tillier: Med. Bd. I. p. 63—64 und Bd. II, p. 244.

Weber, den früheren Landammann von Schwyz und Anton von Salis-Marschlins. Diese alle gingen von der Ueberzeugung aus, dass ohne Hilfe Englands und Oesterreichs nichts zu erreichen sei. Beide Staaten hatten ihnen auch kräftige Unterstützung zugesagt, und bewiesen durch zahlreiche Agenten, die sie den schweizerischen Emigranten als Berater und Geldspender stets zur Verfügung stellten, dass ihnen an der Einlösung dieses Versprechens gelegen sei.

Wenn wir diesen Emigrierten und ihrem ausländischen Personal etwas näher treten und nach ihren Plänen und Absichten forschen, so ergibt sich folgendes.

Der erst genannte, Graf Heinrich von Salis-Zizers, hatte bei der Schweizergarde in Paris als Hauptmann gedient. Im Gegensatz zu den meisten seiner Gefährten, war er am 10. August 1792 der Wut des Pöbels entronnen und hatte sich glücklich in die Schweiz geflüchtet. Hier blieb er bis zum Ausbruch der helvetischen Revolution und bekleidete in seinem Lande hervorragende Verwaltungsstellen. Die Revolutionierung seiner Heimat veranlasste ihn dann auszuwandern. Erst versah er in den Emigrantenregimentern Salis und Rovéréa vorübergehende Kommandos, dann liess er sich, in seinen politischen Erwartungen ziemlich enttäuscht, bleibend in Feldkirch nieder.¹⁾

Der Aufstand gegen die helvetische Regierung im Herbst 1802 belebte seine stark erschütterte Hoffnung auf Reaktion aufs neue und bewog ihn, sich wiederum dahin tendierenden Organen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck beschloss er in seine Heimat zurückzukehren. Er traf dort gerade in dem Momente wieder ein, als die Bündner Föderalisten ihren Regierungsstatthalter Planta samt seinem übrigen Personal des Landes verwiesen. Salis schloss sich der antirevolutionären Partei sofort an und wurde bei Einführung der auf kurze Zeit wieder hergestellten alten Verfassung von den versammelten Hochgerichten zum Landammann gewählt.²⁾ Als jedoch die Reaktion von keinem

¹⁾ Der Umstand, dass sein Name in den Emigrantenverzeichnissen der Ostschweiz fehlt, darf nicht geltend gemacht werden, da dieselben unzuverlässig und unvollständig sind. Vgl. Burckhardt, F.: Emigration, p. 13.

²⁾ Tillier: Helvetische Rep., Bd. III, p. 130.

Bestande war, sondern Bonaparte als Vermittler in der Schweiz Ordnung schaffte, kehrte er aufs neue freiwillig dem Lande den Rücken. Er begab sich, trotzdem er zur Teilnahme am Entwurf der Kantonsverfassung aufgefordert worden war, wiederum nach Feldkirch mit der Motivierung, er könne nicht neben Leuten zusammen arbeiten, die er als „Feinde seiner Familie“ ansehe.¹⁾ So sah Salis-Zizers, ein absoluter Anhänger der alten Ordnung und Oesterreichs, abermals die Realisierung seiner Herzenswünsche schwinden. Aus der Ferne suchte er nun den Sturz der neuen Ordnung in der Schweiz einzuleiten. Seiner Sprach- und Redegewandtheit gelang es in der Tat vorzüglich, sich Freunde unter allen Nationen zu erwerben, alte Freundschaften zu erneuern, Feldkirch zu einem Sammelplatz berüchtigter Gegenrevolutionäre zu machen, und sie zur Ausführung der von ihm ersonnenen Pläne zu drängen.²⁾

In seinen Mitteln war er keineswegs wählerisch. Er zog den Weg offener Gewalt und Empörung als den einzigen, der direkt zum Ziele zu führen im Stande sei, jedem andern vor, und ging dabei skrupellos fremde Fürsten um ihre Hilfe an. Zu seinen hervorragenden Anhängern gehörten einer seiner Anverwandten, der denselben Namen führte,³⁾ und ein Basler namens Ryhiner.⁴⁾ Ausserdem noch mehrere nicht näher zu agnoszierende Abenteurer österreichischer und auch schweizerischer Provenienz. Einer derselben, dem Vernehmen nach ein früherer schweizerischer Emigrantenführer, pflegte zu Beginn des Jahres 1803 in seiner Wohnung in Feldkirch zu verkehren, wobei er sich, um nicht erkannt zu werden, der Uniform eines französischen Offiziers bediente. Die friedliebenden Bewohner Feldkirchs

¹⁾ Strickler: Akten IX, p. 1262.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand vom 2. Ventôse XI (21. Februar 1803). Ney schildert ihn als „homme très instruit, très dangereux, et entièrement dévoué aux Anglais.“

³⁾ Es lässt sich leider nicht genau feststellen, mit welchem Sprössling der damals sehr zahlreichen Familie Heinrich von Salis in nähere Beziehungen getreten war.

⁴⁾ Es ist wohl Benedikt Ryhiner 1772—1842 gemeint, der während längerer Zeit Offizier in auswärtigen Diensten war.

empfanden diesen Emigrantenbesuch an und für sich schon nichts weniger als angenehm.

Salis-Zizers war der Auftrag überbunden worden, die im östlichen Rheintale und in den Städten der Bodensee-gegend zerstreuten Ausgewanderten zu sammeln, und neue Auswanderungen — namentlich aus dem St. Gallischen, aus der Grafschaft Werdenberg, aus der Gegend von Sargans und aus Katholisch-Glarus — zu provozieren. Alle durch diese Operationen gewonnenen Elemente sollte er dann in Truppenkorps organisieren. Zu diesem Zwecke verfügte sich Salis im März 1803 nach Vaduz zu Jean Rheinberger, einem der hitzigsten „Alt-Schweizer.“ Dessen für Emigranten stets gastlich geöffnetes Haus wurde nun das Rendez-vous aller unzufriedenen Rheintaler. Zahlreich trafen sie — zum Teil polternd und leidenschaftlich erregt — hier ein. Als sie aber zur Teilnahme an einer bewaffneten Aktion gegen die helvetische Regierung aufgefordert wurden, begannen sie stiller zu werden, suchten nach Ausflüchten und wanderten zum Teil auch wieder in ihre Heimat zurück. Was „schandenhalber“ noch blieb, wurde Aloys Weber — der seit seinem Eintritt in die Emigration den Titel Graf angenommen hatte — überwiesen. Dieser — damals in Bregenz ansässig — war zunächst über den ansehnlichen Zuzug hochofret und machte unverzüglich dem General Niklaus Franz von Bachmann Mitteilung davon, da dieser eben in Konstanz mehrere Schweizerregimenter in englischem und österreichischem Solde zu formieren im Begriff war, und aufs angelegentlichste nach Söldnern suchte. Bachmann, in den damals sämtliche Schweizer Ausgewanderten die grösste Hoffnung setzten, suchte dieselben auch zu rechtfertigen. Weber's Mitteilung kam Bachmann äusserst gelegen. Er hoffte zuversichtlich, die bei Weber eingetroffenen Leute seien nur der Anfang einer neuen allgemeinen schweizerischen Emigration. Allein bald zeigte es sich, dass er sich bitter getäuscht hatte: die erhoffte Auswanderung sollte sich diesmal nicht einstellen, sondern es blieb bei diesem einmaligen Auszuge unzufriedener Sarganser und Werdenberger, die zudem nur ungern sich in die von Bachmann gebildeten Emigrantenkorps einreihen liessen. Was

sonst noch etwa kam, war „Klostersüpplergeschmeiss“ oder „was Spenglern und Jaunergesellschaften entloffen war.“¹⁾

Angesichts dieser „Lauigkeit“ liessen sich Bachmanns Erwartungen nicht wohl erfüllen. Als er dies erkannt hatte, wurde er sehr herabgestimmt. Bald jedoch sann er auf neue Mittel, um der Ausführung des von ihm geplanten Truppenkorps einen Erfolg zu sichern. Er verfiel dabei auf folgenden Ausweg, der ihm mehr Aussichten zu eröffnen schien, als Rheinbergers unzuverlässige Freunde.

Bekanntlich besass Bachmann als ehemaliger schweizerischer Emigrantenführer noch ausgedehnte Verbindungen mit den antifranzösischen Kreisen in der Eidgenossenschaft. Er erinnerte sich nun derselben und lud mehrere dieser als äusserst reaktionär berüchtigten früheren Ausgewanderten, die teils unter ihm, teils unter seinem Gesinnungsgenossen Rovéréa gedient hatten, in die von ihm damals zum Wohnsitz erkorene Stadt Konstanz ein. Mehrere unter den von Bachmann geladenen Schweizern leisteten dem an sie ergangenen Rufe ihres früheren Vorgesetzten ohne weiteres Folge und erschienen voller Erwartung in der Bodenseestadt. So vornehmlich Oberst Jakob Wagner von Biberstein, der letzte Landvogt von Landshut und General Rudolf Ludwig von Erlach, der eine wie der andere von Bern.²⁾ Beides waren Leute, auf die sich Bachmann unbedingt verlassen konnte.³⁾ Als Dritter begab sich noch Hauptmann Werdmüller nach Konstanz, ein Zürcher Emigrant,⁴⁾ der ein subalternes Kommando versehen hatte, und dessen Dienst-eifer noch bei Bachmann in bester Erinnerung stand.

¹⁾ Brief Joseph Rosharts an seinen Schwager, Bregenz, o. D.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 3. Ventôse XI (21. Februar 1803) und 1. Germinal XI (22. März 1803).

³⁾ Erlach — damals in der Schweiz allgemein unter dem Spitznamen „Hudibras“ bekannt — hatte durch sein auf p. 107 erwähntes allgemein verbreitetes Pamphlet, seinen Ruf als Erzreaktionär, den er sich als „Insurrektionsgeneral“ bei der Einnahme Berns im Herbstaufstand des Jahres 1802 zugezogen, von neuem bekräftigt. Wagner, ein tüchtiger, in Bachmanns Schule aufgewachsener Offizier, hatte sich im Herbst des Jahres 1802 ebenfalls der Insurrektion angeschlossen und bei der Eroberung der Aarestadt tatkräftig mitgeholfen.

⁴⁾ Werdmüller war Offizier gewesen im Emigrantenregiment Bachmann.

Kaum waren diese Leute in Konstanz angekommen, so begaben sie sich augenblicklich zu Bachmann, der, nachdem er ihre grosse Bereitwilligkeit erkannt hatte, ihnen sofort seine Absichten verriet. Bachmanns eben neu ausgearbeitete Pläne gingen, wie er sich diesen Offizieren gegenüber damals unverhohlen ausdrückte, dahin, vier Regimenter in englischem Solde zu formieren, und dazu womöglich ausnahmslos Schweizer zu verwenden. Das Kommando über eines derselben behielt er sich selbst vor, während die drei übrigen unter Ludwig Auf der Mauer,¹⁾ R. Ludwig v. Erlach und Jakob Sonnenberg²⁾ geteilt werden sollten. Zum Kommissär oder Generalinspektor über die ganze Truppenmacht wurde Oberst John Ramsay,³⁾ ein erprobter Offizier englischer Herkunft, bestimmt.⁴⁾ Die zu diesen grossen Aufgeboten erforderlichen Mittel lieferten mehrere reiche, Bachmann wohl gesinnte, teils in Konstanz, teils im benachbarten Petershausen niedergelassene englische Kommissäre, darunter der eben erwähnte Ramsay und der schon oben angeführte Moore.

Bachmann nahm nun die ihm zu Teil gewordene Hilfe in der Weise in Anspruch, dass er seine Helfershelfer aufforderte, alle unzufriedenen Elemente in der Schweiz zu sammeln und in Truppenkorps zu vereinigen. Erlach und seine Freunde wussten sich dabei zu helfen. Sofort unterrichteten sie mehrere in der Schweiz ansässige Werber — darunter selbst einheimische Schweizer, deren Ergebenheit und Klugheit ihnen seit früheren Zeiten bekannt war — von Bachmanns Plänen. Zugleich erhielten sie — alles verwegene und verschlagene Gesellen — genaue Weisung, wie sie sich in den unzufriedenen Teilen der Ost- und Zentralschweiz, um eine möglichst grosse Zahl von Dienst-

¹⁾ Es ist der schon auf p. 82 genannte Ludwig Auf der Mauer, der spätere Kommandant eines Schweizerischen Regiments in Niederländischen Diensten, der 1836 starb.

²⁾ Gemeint ist wohl Jakob Sonnenberg von Castelen.

³⁾ Oberst John Ramsay, später General, war schon z. Z. der Emigration 1799—1801 Generalinspektor und Generalkommissär der Schw. Truppen in britischem Solde gewesen. Er starb 1845. Vgl. Burckhardt, F.: Emigration, p. 483.

⁴⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

willigen zu vereinigen, zu verhalten hätten. Mehrere dieser reichlich mit Geld versehenen „Recruteurs“ traten nun mit einem Selbstbewusstsein ohne gleichen auf, wurden aber nichtsdestoweniger — oder vielleicht gerade deshalb — mancherorts mit offenen Armen aufgenommen. Sie verbreiteten in der Schweiz das unwahre, von ihnen völlig ersonnene Gerücht, wonach am Bodensee ein grosses Emigrantenkorps in Bildung begriffen, ja zum Teil sogar schon völlig equipiert und marschbereit sei und nur noch den ersehnten Zuzug aus der Schweiz erwarte, um dann sofort die Grenzen derselben zu überschreiten. Ihr durchaus törichtes Gerede fand anfangs so starken Glauben, dass die Bildung eines beträchtlichen Schweizer-Détachements — nach dem Berichte eines einheimischen Werbers, — völlig gewiss, und nur noch eine Frage der Zeit war.¹⁾

Dieser anfänglich aus der Ostschweiz gemeldete recht günstige Verlauf der Werbungen stärkte die Organisatoren in ihrem Vertrauen so sehr, dass sie sämtliche Ortschaften der Nordseite des Bodensees entlang, samt dessen Umgebung mit Werbebureaux versahen, und sie bis nach Feldkirch und Wangen im Allgäu ausdehnten.²⁾ Als jedoch die angeworbenen Schweizer bei ihrer Ankunft am Bodensee die geringen und äusserst lückenhaften Bestände und die zum Teil verwahrlosten Gestalten der ihnen mit so grossen Worten geschilderten Emigrantenregimenter erblickten, und überdies über Pläne und Absichten der Führer nicht das Mindeste erfahren konnten, hielten sie ihr gegebenes Wort nicht mehr für bindend, kehrten meist enttäuscht in ihre Heimat zurück und entwarfen daselbst ein trauriges Bild von den am Bodensee herrschenden Zuständen.

So kam es, dass das Handgeld trotz seiner Höhe nach und nach nicht mehr verfieng, die Werbungen in der Schweiz zu stocken begannen und allmählich gänzlich versiegten.

Als Bachmann endlich erkannte, dass es ihm entschieden an genügendem Sukkurs zur Bildung einer gegenrevolutionären

¹⁾ Es war der Bericht des nicht näher zu agnoszierenden Werbers Bachmann aus Zug.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

Armee fehle, wandte er sich zunächst an den Kommissär Ramsay, mit der Frage, was nun wohl am besten zu tun sei. Ramsay, der sich damals gerade in Hessen-Kassel befand, forderte ihn auf, samt Erlach und Salis zu einer Besprechung der Lage ebenfalls dorthin zu kommen. Bachmann reiste über München und Regensburg, nahm daselbst einen ihm bekannten vertrauten Regensburger Bürger namens Benjamin mit, und begab sich mit diesem nach Kassel. Hier trafen die Schweizer mit einigen französischen Emigranten zusammen, die damals in den Kleinstaaten von Mitteldeutschland vorübergehenden Aufenthalt genommen hatten, wohl in der Hoffnung, da vor den Nachforschungen von Napoleons weitausgreifender Polizei sicher zu sein. Der bekannteste unter ihnen, Graf Louis d'Antraigues, befand sich schon seit mehreren Monaten am hessischen Hofe, und er ist es wohl gewesen, der den anfangs zögernden Kurfürsten von Hessen¹⁾ dazu bestimmt hatte, sich der Sache der Ausgewanderten anzunehmen und die Führer der Schweizer Emigranten zu gemeinsamer Besprechung nach Kassel zu berufen.

Mitte Februar des Jahres 1803 befanden sich die eben genannten drei Häupter der „Suisse externe“ in Kassel beieinander, und Bachmann setzte nun d'Antraigues und seinen Genossen das Missgeschick, von dem die Bildung seiner Armee bisher unaufhörlich verfolgt worden war, auseinander. Bachmanns Erlebnisse erregten lebhaftes Interesse bei den Franzosen. Sie beschlossen, nunmehr zu einem Radikalmittel zu greifen, in Frankreich zunächst das „revolutionäre Wesen an der Wurzel zu treffen“ und damit die Grundlage für ein allgemeines und aussichtsreiches gegenrevolutionäres Vorgehen zu schaffen. Ein Meuchelmord an demjenigen Manne, den man damals als die Inkarnation der Revolution ansah, wurde geplant. Zwei verwegene Gesellen, Dumesnil und Lapath, waren augenblicklich bereit, den Anschlag auszuführen, und Bonaparte aus dem Wege zu räumen. Sie begaben sich mit zwei englischen Agenten und reichlich mit Geld versehen, nach Paris, um zunächst „un parti

¹⁾ Es war Wilhelm I. von Hessen-Kassel, der kurz zuvor beim Reichsdeputationshauptschluss von Napoleon zum Kurfürsten erhoben worden war.

formidable“ gegen den I. Konsul zu gründen. Was, und ob sie etwas ausgerichtet haben, entzieht sich unserer Kenntnis; ihre Spuren verlieren sich, sie wurden zweifellos von der genau informierten Pariser Polizei aufgegriffen und für immer unschädlich gemacht. Es darf übrigens mit Sicherheit angenommen werden, dass Reubel und Bourmont¹⁾ sich der Gegenrevolution angeschlossen hätten, wenn das Unternehmen gegen den I. Konsul von Erfolg gewesen wäre.²⁾

Das Misslingen dieses frevelhaften, dazu durchaus schlecht vorbereiteten Anschlages gegen den I. Konsul hatte die Auflösung der französisch-schweizerischen Emigrantenkonferenz in Kassel zur Folge. Die Schweizer näherten sich wieder den Grenzen ihres Landes, während d'Antraigues weiterhin in Deutschland blieb, sich zunächst nach Sachsen begab, und seinem Zorn gegen das misslungene Attentat durch Verbreitung gegenrevolutionärer Pamphlete in Dresden Luft machte.³⁾

¹⁾ Louis Auguste Vicomte de Bourmont 1773—1846. Er wurde 1829 zum Kriegsminister ernannt. Damals einer der hauptsächlichsten Agenten Ludwigs XVIII. in Paris.

²⁾ Allgemein wurde angenommen, dass auch Auguste Danican, ein ausgewandeter französischer General, der vielen Emigranten stets verdächtig erschien, um diesen Anschlag gewusst habe. Danicans Teilnahme am Kriege gegen die Vendée und die ihm damals durch Camille Desmoulins zu Teil gewordene Protektion hatten ihn in manchen royalistischen Kreisen von diesem Verdachte nicht mehr befreien können. So traute ihm auch der schweizerische Emigrantengeneral Rovérea — trotzdem er sein Sekretär gewesen war — im Frühjahr 1803 weniger denn je. Danican weilte damals in Konstanz und korrespondierte eifrig mit den französischen und schweizerischen Führern in Hessen. Trotzdem — oder vielleicht gerade deshalb — beharrte Rovérea fest darauf, dass er einer der zahlreichen Pariser Spione sei, die damals unter dem Deckmantel von Ausgewanderten Umfang und Zusammensetzung der „Konstanzer Kolonie“ genau festzustellen suchten. Rovérea: *Mémoires*, Bd. I, p. 313, 347. Forneron: *Hist. des Emigrés*, Bd. II, p. 158.

³⁾ D'Antraigues' insolentes Gebahren führte übrigens damals zu vorübergehenden Verwicklungen zwischen Frankreich und Sachsen. Napoleon verlangte nämlich vom sächsischen Minister, Grafen Rudolf v. Bünau in Paris d'Antraigues' Ausweisung aus Dresden, da die Gegenwart dieses „Intrigant“, wie er ihn damals nannte, für das sächsische Kabinett beschämend sei, der übrigens in der Schweiz ein gegen ihn gerichtetes „Libelle infâme“ zu veröffentlichen sich erdreistet habe. Der sächsische Diplomat entschuldigte sich mit dem Hinweis auf Russland, dessen besondere Gunst d'Antraigues als „Conseiller de l'Empereur de Russie“ in hohem Masse genieße. Von diesen Unterredungen bekam die Regierung des Zaren Wind und reklamierte daraufhin sofort beim Dresdener Hofe und tat sogar dergleichen, als ob Kursachsen

Unterdessen lebten Bachmann und seine Getreuen noch immer der festen Hoffnung auf ganze oder teilweise Wiederherstellung der früheren Zustände. Sie verschoben aber ihren Agitationssitz weiter nach Osten, nach Salzburg, wohin sie einer ihrer bewährten Veteranen, Anton von Salis-Marschlins, gewiesen hatte.

Anton von Salis, früher in neapolitanischen Diensten und dann Kommandant eines Emigrantenregimentes in englischem Solde, war seiner ganzen Veranlagung nach mehr zum intriganten Politiker geschaffen und keineswegs wie etwa Bachmann zum begeisterten Verfechter politischer Ueberzeugungen.¹⁾ Kleinlich, engherzig und selbstsüchtig betrieb er auch im Jahr 1803 die gegenrevolutionäre Propaganda, vor allem im Sinne seines persönlichen Vorteils und des Interesses seiner Familie. Doch verstand er es, diese egoistischen Tendenzen geschickt zu verbergen, oder wenigstens mit einem gemeineidgenössischen Mäntelchen zu verbrämen.

Auf Anton von Salis' Geheiss versammelten sich die in Schwaben, vornehmlich in Augsburg ansässigen Führer der altschweizerischen Partei unter ihrem Leiter Bernhard Gottlieb Isaak Diessbach von Carouge²⁾ in der früheren Reichsstadt Memmingen. Diessbachs Residenz war eigentlich immer noch Wien; er hatte sich nur auf Salis' Aufforderung vorübergehend nach Memmingen begeben. Bei seiner Ankunft daselbst fand er Franz Salomon von Wyss, den früheren Oberkommissär von Bern, Karl Ludwig von Tscherner, Professor der Rechte aus Bern und Anton von

seinen Schutzbefohlenen bei Napoleon verklagt hätte, eine „bassesse“, die für die Regierung unehrenhaft und beschämend sei. Einige Zeit später — im Jahre 1806 — verliess dann aber d'Antraigues Deutschland freiwillig und begab sich nach England. Vgl. darüber: Léonce Pingaud: „Le comte d'Antraigues (1753—1812)“ und im einzelnen Las Cases: *Mémorial* Bd. II, 309/310. Bertrand: *lettres* p. 57.

¹⁾ Organisator und Chef eines Emigrantenregimentes, hatte er faktisch nie das Kommando über dasselbe geführt, sondern er war ruhig in Wien und Dresden geblieben. Vgl. Rovérea: *Mémoires*, Bd. I, p. 430/431. Burckhardt: *Emigration*, p. 74.

²⁾ Früher bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik am k. k. Hofe in Wien. Vgl. Tillier: *Helv. Rep.*, Bd. III, p. 329, und Ney an Talleyrand vom 1. Germinal XI (22. März 1803).

Salis-Soglio.¹⁾ Dann hatte Diessbach noch einen Wiener Agenten, „un noble de Kamaburg“, mitgebracht, dessen Gegenwart wohl die Sympathie, die der Wiener Hof immer noch den Emigranten und ihren Plänen entgegenbrachte, verkörpern sollte.

Auf beiden Kongressen, die sich durch eine rege Korrespondenz stets auf dem Laufenden erhielten, kam man überein, Sorge zu tragen dafür, dass in Tirol eine verschärfte Tätigkeit zu Gunsten der Emigrantensache einsetze und dass die österreichische Regierung um Mobilisierung eines Truppenaufgebots angegangen werde. Ausserdem wurde — womöglich schon auf den April — ein „allgemeiner schweizerischer Kongress“ in Innsbruck in Aussicht genommen, dem die Resultate der beschlossenen vermehrten Agitation vorgelegt werden sollten; doch sollte die Versammlung von dem österreichischen Staatsmann Fürsten Ferdinand von Trautmannsdorf, als Vorsitzenden, eröffnet werden.

Die Vorbereitungen zu diesem Kongress erhielt der Emigrant „Gobler“ übertragen, ein Schwyzer, der bisher in der Bewegung noch nicht hervorgetreten war und zweifellos diese Bevorzugung nur dem Einflusse seines Schwiegervaters, des schon erwähnten Hauptmannes Jakob Wagner von Biberstein, zu verdanken hatte. Beide waren gemeinschaftlich in die Emigration gegangen und hatten Bregenz zum dauernden Domizil gewählt.²⁾

Zunächst wurde der Gouverneur von Tirol, Graf Johann Baptist von Brandis, in Innsbruck von den Absichten der Schweizer Emigranten in Kenntniss gesetzt. Brandis nahm dies durchaus sympathisch auf, und liess es wohlwollend zu,

¹⁾ Anton von Salis-Soglio (1742—1821) war ein gefährliches Werkzeug in der Hand der gegenrevolutionären Propaganda. Er führte ein abenteuerliches Leben, hatte sein Vermögen teils durch eigene Schuld, teils durch den mit den unaufhörlichen Kriegen verbundenen wirtschaftlichen Niedergang eingebüsst, und war infolgedessen, da er nichts mehr zu verlieren hatte, stets zu allem bereit und äusserst verwegen. Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480 Ney an Talleyrand, 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 2. Ventôse XI (21. Februar 1803). Egger in seiner Geschichte Tirols meldet nichts von den Absichten dieser Emigrantenführer im Tirol, welche doch auf die Geschichte des Landes von Einfluss hätten sein können.

dass mehrere Emigranten-Kommissäre, Angehörige österreichischer, englischer und schweizerischer Nationalität, in Innsbruck und dessen Umgebung ihr Standquartier aufschlugen. Für die gefährlichsten unter ihnen hielt Ney den Engländer Digby, den österreichischen Hauptmann Wend, den Berner Wyttenbach und Konrad Burckhardt¹⁾ aus Basel.²⁾ Der letztere, ein geschworener Feind Frankreichs und seiner in der Schweiz eingeführten staatlichen Umwandlung, war den französischen Regierungskreisen längst als gefährlicher Gegner verdächtig. Ihm wurde nun der keineswegs ungefährliche Auftrag zu teil, die antirevolutionären Kreise der französischen Hauptstadt, die trotz allen Misserfolgen reger denn je auf einen Umsturz des Bestehenden hofften, über die Erfolge der Agitation im Tirol zu informieren, während Digby und Wyttenbach die in der Schweiz gebliebenen reaktionären Elemente über ihre Tätigkeit auf dem laufenden zu erhalten hatten.

Den Botendienst für diese beiden letzteren besorgte bis zu Beginn des Jahres 1803 ein Einwohner von Bregenz, namens Joseph Schädler. Er begab sich dazu wöchentlich einmal nach Rhäzüns und überbrachte schriftliche Rapporte Burckhardt's, Wyttenbach's und Digby's. Allein, als er sich im Februar von Ney's Spionen verfolgt glaubte, zog er sich von der „Correspondance des mécontents“ in der Schweiz zurück, und liess sich künftig nur noch als Kourrier zwischen dem Stadtrat von Bregenz und dem Gouvernement von Innsbruck gebrauchen.³⁾ Seinen Posten in der Schweiz versah von nun an Herr von Toggenburg als Verwalter der Herrschaft Rhäzüns, ein naher Verwandter des schon früher erwähnten Tagsatzungsgesandten Paul Anton von Toggenburg. Toggenburg's Vertrauensmann in Chur war Daniel von Salis-Soglio, einer von den Stadtrichtern und gewesener

¹⁾ Konrad Burckhardt 1754—1819. Vgl. über ihn Burckhardt, F.: Emigration, p. 463 und Tiller: Helv. Rep., Bd. II, p. 101/102.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 23. Pluviôse XI (12. Februar 1803).

³⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

Landammann von Bivio, „commissionnaire des plus riches de cette ville.“¹⁾)

Auf diese Weise war die Emigrantenbewegung eben im Begriffe, an Ausdehnung zu gewinnen und unter unerschrockener Leitung zu prosperieren, als ihr von Ney Einhalt geboten wurde. Die genauen Informationen, die sich Ney über das Treiben in der Schweiz und um dieselbe zu verschaffen nicht müde geworden war, hatten ihn nämlich so entrüstet, dass er fest entschlossen war, den Emigranten mit aller Kraft entgegenzutreten.

Ney verdankte die Berichte über die eben angeführten Ereignisse in Tirol und Vorarlberg ausschliesslich den schriftlichen Rapporten mehrerer durchaus glaubwürdiger Gewährsmänner, die er selbst ausgesucht und mit dieser Aufgabe betraut hatte. Die meisten derselben sind nicht mit Namen genannt, alles persönliche über sie wird sorgfältig verschwiegen, nicht einmal ihre Nationalität wird angegeben, wohl um sie nicht der Gefahr auszusetzen, erkannt und arretiert zu werden. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Mehrzahl von ihnen zweifellos aus Frankreich stammte und wohl von Napoleon selbst die Instruktionen zu ihren meist äusserst delikaten Aufträgen erhalten hatten. Es waren meistens Leute, die an dergleichen schwierige Missionen schon längst gewöhnt waren und die klar, regelmässig und mit grosser Gewissenhaftigkeit Bericht abstatteten. Das Material hiezu fand sich vornehmlich in einer intelligenten, von unternehmendem Geiste beseelten Klasse von französischen Zivilbeamten, deren Ehrgeiz durch die mit solchen Explorationen verbundenen Gefahren mächtig angefacht wurde, und denen in der Tat, wenn sie die ihnen zugewiesene Aufgabe mit Eifer und Befriedigung erfüllt hatten, reichlicher Lohn winkte.

Ausser diesen subalternen Beamten hatte Ney noch einen seiner Unterführer mit der Beobachtung der Emigranten betraut; es war der Brigadegeneral Michel Chastel,

¹⁾ Daniel von Salis-Soglio (1765—1832) war nach Charakter und Veranlagung zu einem geborenen Intriganten wie geschaffen, liess sich ohne Bedenken als williges Werkzeug der Ausgewanderten gebrauchen, und hoffte in der Schweiz ihren Anhang bedeutend zu vergrössern.

der zu Beginn des Jahres 1803 die zahlreichen, in Graubünden konzentrierten französischen Streitkräfte kommandierte. Chastel zeigte sich in der Ausübung dieses Informationsdienstes den französischen Zivilagenten vollkommen gewachsen, übte auf Bündner Boden mit eigentlicher Hingebung dieses ihm bisher so gut wie unbekanntes Handwerk aus und trug dadurch viel zur Sicherung der von den Emigranten bedrohten Teile Graubündens bei. So war es seiner Wachsamkeit z. B. einmal gelungen, einen Teil der für den in Chur weilenden schon erwähnten Daniel von Salis bestimmten Korrespondenz in die Hände zu bekommen und Ney darüber wichtige Aufschlüsse zu erteilen. Die Entdeckung betraf einen Postsack, der von Reichenau nach Chur begriffen war. Die Briefe waren sämtlich von einer Hülle umgeben, die angeblich die Adresse der „impératrice d'Allemagne“ getragen haben soll, wohl eine kluge Vorsichtsmassregel der Absender, die diesen Briefen, im Falle sie etwa in unbefugte Hände kommen sollten, dadurch den Anschein von offiziellen Schriftstücken zu geben hofften.

Dieser Zweck wurde damals auch vollständig erreicht; denn trotzdem alle diese Briefschaften ins Haus des Stadtrichters von Chur ihren Weg fanden, scheuten sich sowohl Chastel als Ney, sie mit Beschlag zu belegen oder gar zu konfiszieren. Ney befürchtete sogar im Falle einer Konfiskation dieser scheinbar an hohe Persönlichkeiten bestimmten Manuskripte von seiner Regierung unter Umständen desavouiert zu werden. Dennoch liess Chastel noch insgeheim Erkundigungen einziehen und vermochte festzustellen, dass die Schriftstücke in Rhäzüns abgefasst und vermutlich vom österreichischen Verwalter daselbst, Herrn von Toggenburg, von Rhäzüns über Reichenau nach Chur dirigiert worden seien.¹⁾

Einen nicht minder gewandten Kommissär unterhielt Ney damals in Innsbruck und Augsburg. Durch die häufigen Mitteilungen desselben wurde er vornehmlich über die Bewegung im Tirol, ihre Führer und ihre Absichten orientiert

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

und konnte im ihm dazu geeignet scheinenden Momente ihre Pläne durchkreuzen.

So verstrichen Frühjahr und Sommer 1803, ohne dass an den Grenzen der Schweiz eine Entscheidung zu Gunsten der Emigranten gefallen wäre. Vergeblich hatte sich selbst Generalmajor Freiherr Johann von Hiller damals ihrer Sache angenommen und Bregenz mit einer Garnison von zwei Infanterie-Bataillonen versehen; vergeblich hatte auch der britische Kommissär John Ramsay sich dafür verwendet, dass die Truppenzahl im Tirol vermehrt, die festen Plätze verstärkt und die „Franc-tireurs“ augenblicklich überall organisiert würden.¹⁾ Oesterreich wagte damals noch nicht, durch grosse Truppenschübe an der Grenze Frankreichs Zorn heraufzubeschwören, in der Erkenntnis, dass es bei Wiederausbruch eines Krieges den französischen Streitkräften weder an Zahl, noch an Tüchtigkeit gewachsen sei.

Als daher General Hiller in Bregenz im Frühsommer 1803 den General Chastel an der Spitze eines zahlreichen wohlausgerüsteten, und durch und durch geübten Heeres- teiles an den Grenzen von Rhätien manövrieren sah, wagte er nicht, es mit demselben zu offenem Zwiste kommen zu lassen. Hiller und die damals in Bregenz anwesenden Führer der Schweizer Emigranten kamen infolgedessen überein, sich einstweilen darauf zu beschränken, die Unzufriedenheit im Innern der Schweiz lebendig zu erhalten und womöglich noch zu vergrössern.

Die damals vielfach in Abnahme begriffene Kriegslust der Malkontenten in der Schweiz suchten dadurch jene Emigranten wieder zu heben, dass sie aus den reichen Beständen des Bregenzer Zeughauses Waffen und Kriegsbedarf aller Art in die Schweiz einschmuggeln liessen. Die dadurch erzielte Wirkung war eine doppelte. Einmal begann in der Tat die Stimmung der Unzufriedenen sich wieder zu heben, sodann bewog aber der gelungene Waffenschmuggel, der in den schweizerischen Handelskreisen rasch bekannt wurde und grosses Aufsehen erregte, die Industriellen, mit ihren einheimischen Fabrikaten auf umgekehrtem Wege dasselbe zu

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 1. Germinal XI (22. März 1803).

versuchen und denselben durch systematische Zollumgehungen leichtere Ausfuhr und besseren Absatz zu verschaffen.

Der Vorwurf, die Kontrebande in der Schweiz provoziert zu haben, trifft somit in erster Linie die Schweizer Emigranten. Diese Zolldefraudationen nahmen rasch einen enormen Umfang an und blieben daher — wie nicht anders möglich — den Augen der französischen Agenten nicht verborgen. Unmittelbare Folge davon war, dass Napoleon am 20. Juni 1803 die Kontinentalsperre auch auf die Schweiz ausdehnte.¹⁾

Dass übrigens schon in den letzten Zeiten der helvetischen Republik, also kurze Zeit vor Proklamation der Kontinentalsperre, von und nach der Schweiz lebhaft geschmuggelt wurde, geht aus einem Berichte Ney's vom 7. Januar 1803 hervor. Damals hatten sich verschiedene Handelsfirmen der oberelsässischen Städte bei der französischen Regierung über die Tatsache beklagt, dass von unternehmungslustigen Bankiers und Spekulanten in Basel unerlaubte Geschäfte abgewickelt würden, ohne dass sie von ihrer Regierung oder dem französischen Gesandten irgendwie daran gehindert würden.²⁾

Während der Gesandte mit den Basler Behörden — ohne allerdings die Elsässer davon zu informieren — noch über diese Vorgänge verhandelte, erfuhr er, dass in der West-Schweiz — namentlich in Genf, in der Waadt und in Neuenburg — ähnliche Defraudationen in noch weit grösserem Umfange begangen worden seien. Das steigerte seinen Unmut natürlich noch mehr. Er wandte sich augenblicklich an die Bundesbehörden und forderte sie auf, die bisher so „schamlos betriebene“ Einführung sämtlicher Waren englischer Provenienz unverzüglich und mit allen Mitteln zu unterdrücken. D'Affry vermochte jedoch so wenig wie die kantonalen Regierungen bei den geschäftsfreudigen Spekulationshäusern Napoleons Geboten Nachdruck zu verschaffen. Nach wie vor fanden daher zahlreiche eng-

¹⁾ Dieser Erlass vom 1. Messidor XI (20. Juni 1803) findet sich abgedruckt im *Moniteur* vom 2. Messidor XI. Nr. 272, p. 1233.

²⁾ Paris, *A. E. Suisse* 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 2. Nivôse XI (7. Januar 1803).

lische Produkte ihren Weg in die Schweiz und gelangten in Städten und Dörfern mehr oder weniger offen auf den Markt. Ja, noch mehr. Verschiedenen verwegenen Importeuren gelang es sogar, von der Schweiz aus ihre englischen Fabrikate in die benachbarten französischen Gebiete hinüber zu schaffen und auch dort abzusetzen.

Die südliche und westliche Jurakette mit ihren durch Felsbänder gekrönten Höhenzügen, über welche verhältnismässig wenige, nur den Ortskundigen bekannte Pfade nach dem Doubstale führten, eignete sich zum Transport verbotener Waren ganz besonders. Am meisten machten sich damals die Bewohner der waadtländischen Gemeinde Saint-Cergue die dem Schmuggel günstigen topographischen Verhältnisse des Jura zu Nutze. Sie verlegten sich ausschliesslich darauf, teils englische, teils einheimische Manufakturen aus den waadtländischen Industriezentren (Lausanne, Yverdon, Morges, Nyon und Rolle) namentlich über den Col de Saint-Cergue ins benachbarte Jouxthal und bis nach Pontarlier zu schaffen.

Dieser Schleichhandel wurde schliesslich so offen und in so umfangreichem Masstab betrieben, dass die französischen Behörden darauf aufmerksam wurden und darüber nach Paris berichteten. Ney's Rapporte, sowie eine von durchaus negativem Erfolg begleitete Publikation an die Basler Handelsschaft¹⁾, „sich mit keinerlei Einfuhr englischer Manufakturwaren nach Frankreich zu befassen,“ bewogen Napoleon zum Aeussersten. Am 29. Oktober 1803 (6. Brumaire XII) erliess er eine neue Bestimmung. Das Dekret vom 20. Juni wurde darin nicht nur bestätigt, sondern überdies noch ganz erheblich verschärft; die Zölle auf die in der Schweiz hergestellten Baumwollmanufakturen noch ganz beträchtlich erhöht. Konsequenz dieser Massnahme war, dass die Ausfuhr dieses Erzeugnisses mehr und mehr unmöglich gemacht wurde.

Die Folgen dieses Dekretes machten sich augenblicklich in der Schweiz auf die nachteiligste Weise fühlbar; mehrere blühende Geschäftshäuser kamen in schwierige

¹⁾ Publiziert im Basler Kantonsblatt vom 10. Brachmonat und vom 21. Weinmonat 1803.

finanzielle Situationen, die Arbeitslosigkeit nahm überhand, und die allgemeine Stimmung in der Schweiz wurde dem den Handel monopolisierenden Frankreich mehr und mehr feind. Dazu kam, dass der Schmuggel, den das Dekret in erster Linie hatte treffen wollen, dadurch keineswegs lahm gelegt wurde. Im Gegenteil; die hohen Zölle reizten die unternehmungslustigen kecken Elemente unter der Kaufmannschaft erst recht zur Umgehung derselben.

Für die schweizerische Industrie im allgemeinen bedeutet jedoch das Dekret den Anfang vom Ende. Die Textil- und Baumwollfabrikanten wandten daher alles an, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Sie besprachen sich mit dem Landammann und d'Affry tat, was in seinen Kräften stand. Wiederholt wandte er sich an Ney und bat ihn inständig, bei Napoleon zu intervenieren, um ihn zu bestimmen, die Ausfuhr französischer Seide und umgekehrt die Einfuhr schweizerischer Fabrikate nach Frankreich in Zukunft nicht mehr zu unterbinden, sondern dem Handel der Schweiz mit Frankreich, Spanien, der Levante etc. wieder Tür und Tor zu öffnen.¹⁾ Vergeblich. Als alles umsonst war, hielt er es für das beste, sofort einen schweizerischen Handelskongress einzuberufen. Zum Kongressort wurde Aarau bestimmt, und als Zeit der Eröffnung der 16. Dezember 1803 festgesetzt.

Alle interessierten Kantone²⁾ beteiligten sich daran. Die Gesamtzahl der Deputierten belief sich auf 28, darunter befanden sich die bedeutendsten Industriellen der damaligen Schweiz, Männer wie Jacob Laurenz Custer von Rheineck, Hans Caspar oder Johann Hirzel aus Zürich und Leonhard Heusler aus Basel. Der Kongress arbeitete unter dem Präsidium von Landammann Heer rasch und doch angestrengt. Die Resultate seiner Beratungen wurden niedergelegt in zwei eingehenden, von Heusler und Hirzel entworfenen Denkschriften, von denen die eine an den künftigen Land-

¹⁾ Tillier: Bd. I, p. 76 und Bd. II, p. 281.

²⁾ Es waren die Kantone Zürich, Bern, Aargau, Waadt, Glarus, Luzern, Basel, Freiburg, Solothurn und St. Gallen. Zellweger, der damals einen „ungeheuer grossen“ Handel mit englischen Waren getrieben haben soll, blieb diesem Kongresse fern und zog sich dadurch den Zorn seiner gewerbetreibenden Mitbürger zu.

ammann der Schweiz, die andere an die französische Regierung gerichtet war. Aus beiden Dokumenten gewinnt man die Ueberzeugung, dass jene Männer es als patriotische Pflicht ansahen, alles zu versuchen, um vernünftige Handelsbeziehungen mit Frankreich herzustellen. Obgleich in dem für Paris bestimmten Memoire des Handelskongresses die Tatsache betont war, dass die Schweiz zum Teil dieselben, oder doch gleichartige Produkte erzeuge wie Grossbritannien, und daher die Schweizer Industriellen Konkurrenten der englischen seien, deren Unterstützung im eigentlichen Interesse Frankreichs liege, erzielte dieses Schriftstück keinerlei Erfolg.

Gleichzeitig wurde auch Maillardoz von diesen Schritten benachrichtigt, ein Beweis, wie sehr man auf seine Fürsprache zu Gunsten der so schwer betroffenen Schweizer Industrie hoffte. Trotzdem fanden — wie bereits bemerkt — die Reklamationen der Schweizer Handelswelt in Paris keinerlei Beachtung, und Maillardoz sah sich bald genötigt, die französischen Behörden zu ersuchen, sich dieser Sache doch womöglich anzunehmen. Talleyrand, der erst durch den Minister des innern, Graf Chaptal, von der Absendung dieses Schriftstückes Kunde erhalten hatte, versicherte Maillardoz seiner „bienveillance“ und „honnêteté“ und versprach, das seinige beizutragen, um Bonaparte zu einer Zurücknahme des Beschlusses vom 6. Brumaire zu bewegen.¹⁾

Allein der I. Konsul liess sich auch durch Talleyrand von seinen Zollplänen nicht mehr zurückhalten. Er sei fest entschlossen — so berichtet Maillardoz in die Schweiz — die Suprematie „de la France fabriquante, commerciale et négociante sur l'Angleterre exclusive et monopolisée“ zu erzwingen und dauernd zu bewahren; die reichen Kaufleute der Schweiz seien am Erlass des verhängnisvollen Dekretes mitschuldig und müssten die Konsequenzen ihres Handelns nun ebenfalls tragen, „puisque leur cupidité n'a point de bornes et que chez eux l'amour de l'argent l'emporte sur celui de la patrie.“²⁾

¹⁾ Bern, B. A. Bd. 534. Korresp. der Schweizer Ges. in Paris. Maillardoz an den Landammann.

²⁾ Bern, a. a. O. Brief ohne Signatur vom 4. Dezember 1803.

Als Maillardoz am 23. Januar 1804 vor Bonaparte zusammen mit Chaptal zu einer Audienz beschieden wurde, sprach dieser sich nochmals über die Motive zum traité des 6. Brumaire aus. Die dringenden Bitten der Schweizer machten auf Bonaparte durchaus keinen Eindruck. Der I. Konsul blieb bei seiner einmal gegebenen Weisung und verurteilte die dreisten Spekulationen der schweizerischen Kommissionäre aufs schärfste. Solange ihm nicht genügend Garantie gegeben würde, dass die Provenienz der in der Schweiz auf den Markt gelangenden Fabrikate genau bestimmt werde, könne er an seinen Beschlüssen nichts ändern. Der englische Zwischenhandel, der vielfach mit der Marke „Schweizer Produkt“ Missbrauch treibe, müsse völlig lahm gelegt werden. Sobald in der Schweiz der Schmuggel erloschen sei, werde er dann das eingesandte Memoire berücksichtigen und wohl einige darin enthaltene Wünsche befriedigen.¹⁾

Maillardoz meldete dies seiner Regierung mit der verzweifelten Notiz: „toute nouvelle tentative“ in dieser Hinsicht sei überflüssig.

Maillardoz' Nachricht wurde in der Schweiz mit gemischten Gefühlen aufgenommen, wohl, weil sich die leitenden Kreise ihrer Unfähigkeit bewusst waren, auf diesem Gebiete völlig Ordnung zu schaffen und die Schweizer Industrie in ihrem Import und Export bis auf das Kleinste zu schützen.

Während dieser handelspolitischen Erörterungen und Debatten mit dem I. Konsul, die von schweizerischer Seite aus nicht ohne hochgradige Erbitterung geführt wurden, traf unvermutet auf Ende des Jahres Ney's Abberufung ein. Die Kunde hievon verbreitete sich im ganzen Lande äusserst rasch, und löste allgemein Gefühle des Bedauerns, ja selbst des Unmutes aus. Warum diese plötzliche Entfernung? Hatte Ney denn nicht unter schwierigen Umständen trefflich seines hohen Amtes gewaltet? Dass die Schweiz seit seiner energischen Intervention von reaktionären Komplotten verschont wurde, verdankte man doch wohl ausschliesslich Ney, seiner Besonnenheit und der Sorgfalt, mit der er sich

¹⁾ Bern, B. A. Korrespondenz der Schweizer Gesandtschaft 1804, Bd. 535. Maillardoz an den Landamann, 25. Januar 1804.

über die Absichten der Gegenrevolutionäre stets unterrichten liess. Mehr als einmal war es ihm überdies gelungen, ihre Pläne zu vereiteln, so dass das Land endlich einer ruhigen Zukunft entgegenzugehen schien. Die durch die Kontinental-sperre von neuem erwachte Abneigung gegen den französischen Machthaber hätte er gewiss wieder zu mildern vermocht, wenn er, was bei seiner zähen Ausdauer durchaus nicht ausgeschlossen war, in Paris nochmals zu Gunsten der Schweizer petitioniert hätte.

Die Motive, welche den I. Konsul veranlasst haben, Ney wieder nach Frankreich zu rufen, lagen nicht darin, dass er etwa mit seiner Tätigkeit in der Schweiz unzufrieden gewesen wäre, sondern ganz anderswo. Ney sollte wiederum als General Verwendung finden, und war zu einem Kommando der in Boulogne und Ambleteux konzentrierten, im Kampfe mit England begriffenen französischen Streitmacht erkoren.

Einige Tage später, am 1. Januar 1804, legte der amtierende Landammann des Jahres 1803, Ludwig d'Affry, seine Würde ab. An seine Stelle trat Niklaus Rudolf von Wattenwyl, regierender Schultheiss von Bern. Die Uebergabe geschah in dem seit 1798 der ganzen Bevölkerung bekannten Grenzdorfe Neuenegg, wo die Sense das Gebiet Berns von demjenigen Freiburgs scheidet. Die Zeremonie ging daselbst in Gegenwart des gesamten diplomatischen Korps auf der Sensebrücke in einfacher und „rührender Weise“ vor sich. D'Affry bezeugte Ney das grösste Bedauern über seine bevorstehende Abreise, nannte die Mediation eine „sehr grosse Wohltat“ und den Mediator „einen wohlwollenden kostbaren Mann“ für die Schweiz. Seine Worte fanden ihr Echo bis nach Paris, wo man allgemein von d'Affry sprach und ihn als ausgezeichneten Patrioten und Staatsmann pries.

Nach Schluss der Feier begab sich Ney mit dem seines Amtes enthobenen Landammann d'Affry nach Freiburg, wo ihn bald darauf der Courier zur Abreise rief.¹⁾

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Ney an Talleyrand, 13. Nivôse XII (4. Januar 1804). Ney's Bericht über die Feierlichkeit ist — wohl von ihm selbst — teilweise wörtlich im Moniteur vom 23. Nivôse (4. Januar) publiziert worden. Welcher Achtung sich übrigens Ney in der Schweiz erfreut hat,

II. Vial als ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz.

a) Vial's Persönlichkeit.

Durch ein Dekret des I. Konsuls vom 7. Frimaire des Jahres XII (27. November 1803)¹⁾ wurde Honoré Vial, „bisher bevollmächtigter Minister beim Grossmeister des Maltheserordens,“²⁾ zum Botschafter bei der helvetischen Republik ernannt.³⁾ Gleich seinem Vorgänger Ney, war auch Vial aus der militärischen Karriere hervorgegangen, und hatte durch seine Tüchtigkeit alle Stufen der militärischen Hierarchie bis zum Divisionsgeneral erklommen. Den auf diese Weise zu hohem Ansehen gelangten Offizier hielt Napoleon wegen seiner von allzu grosser Schroffheit freien Energie für fähig, auch in diplomatischer Stellung seiner Politik mit Erfolg zu dienen. Darum delegierte er ihn als Nachfolger Ney's in die Schweiz.

Vial war durch und durch Soldat, ungeeignet zum „geschmeidigen Ambassador.“⁴⁾ Daher trat er gegen seinen Willen und nur mit Zögern zu Beginn des Jahres 1804 sein diplomatisches Amt in der Schweiz an. Er wurde übrigens hier auch nicht mit besonderer Freude begrüsst; wohl auch darum nicht, weil er sich mitunter — obwohl von „gutem Hause“ und „sorgfältiger Erziehung“ — bis zu den pöbelhaftesten Geberden und Ausdrücken vergessen konnte.⁵⁾ Nicht alle, die ihn kannten, urteilten allerdings so strenge. Tillier, wohl etwas unparteiischer als der mit Vial oft in Konflikt geratene Zürcher Reinhard, nennt ihn „keineswegs übelwollend,“ aber doch im Umgange „keineswegs liebenswürdig.“⁶⁾ Seine Derbheit im Auftreten bezeugt auch

beweist wohl der Umstand, dass ihm die Schweizer Regierung bald darauf eine goldene mit Diamanten besetzte Dose durch den Gesandten in Paris überreichen liess.

¹⁾ Ich zitiere nach einem Originaldekret in den „Archives Nationales“ A. F. IV. Nr. 620 vom 7. Frimaire XII.

²⁾ Es war der letzte Grossmeister des Ordens, der Italiener Tomasi.

³⁾ Honoré Vial, 1766—1813, gebürtig aus Antibes im Dép. des Alpes-marit. Ueber genauere Détails vgl. „Biographie universelle“, Bd. 43, p. 274/75.

⁴⁾ Steiner, a. a. O., p. 42.

⁵⁾ Muralt: Reinhard, p. 163, Anmerkung.

⁶⁾ Tillier: Med., Bd. I pp. 78 und 294 und nach ihm Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V., p. 32.

Georg Müller,¹⁾ der sorgfältig die Anlässe registriert, bei denen sich Vial höflich erwies.²⁾ Vial's kleinlicher Charakter und eine keineswegs ausgebildete Befähigung zur Diplomatie brachten es mit sich, dass bisweilen die von Napoleon wohl gewünschte Harmonie zwischen seinem Gesandten und der Eidgenossenschaft fehlte.

Mit einer Rücksichtslosigkeit ohnegleichen trachtete Vial stets die Befehle seines Herrn auszuführen, ohne sich um die öfters bedenklichen Wirkungen derselben zu kümmern. Er stand nicht, wie es die Klugheit erfordert hätte, in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Lande und verstand es nicht, für den Mediator dessen Zutrauen zu gewinnen. Es ist Vial daher niemals gelungen, die Anhänglichkeit der Schweizer an die Mediationsverfassung zu mehren. Dass es ihm nicht an Energie und Temperament fehlte, für die Interessen Frankreichs in der Schweiz einzutreten, sobald dieselben von Oesterreich gefährdet waren oder innere Krisen sie zu outrieren suchten, soll hier nicht bestritten werden; ebensowenig aber auch die Tatsache, dass er nicht imstande war, die ihm von seiner Regierung überbundenen Aufträge mit Takt oder Geschick auszuführen. Mildernd für ihn mag dabei ins Gewicht fallen, dass er in schwerer Zeit die Befugnisse eines französischen Ambassadors in unserm Lande ausübte, in den Jahren, da der Allianztraktat, die Militärkapitulation und eine Reihe diktatorischer Massregeln Napoleon's das Vertrauen der Schweiz zum Nachbarreiche mächtig erschüttern mussten.

Die Länderkantone, die sich mit Unmut von der Direktion ausgeschlossen sahen, trachtete er niemals zu versöhnen, ebensowenig wird er ihren Behörden, so oft er ihnen auf der Tagsatzung begegnet, völlig gerecht. Selten, und nur auf strengen Befehl seines Herrn unternimmt er auch Besuche in die ihm gänzlich unbekanntem Teile der östlichen und südlichen Schweiz, und dann ohne anderes Interesse, als seinen Auftrag „tant bien que mal“ und möglichst schnell zu erfüllen. Er ist daher über den Charakter des Volkes und über die wirtschaftlichen und sozialen Ver-

¹⁾ Doktor der Theologie und Professor.

²⁾ Haug: Briefwechsel pp. 416 und 418.

hältnisse nur sehr mangelhaft orientiert. Kaum, dass er jährlich die regelmässigen Tagsatzungen besucht. Reist er ohne Auftrag, so ist das Ziel meist Frankreich, und der Zweck die Erholung.

Welch' grosse Bedeutung damals der diplomatischen Vertretung in der Schweiz von Napoleon zugemessen wurde, ersieht man am besten daraus, dass die Träger derselben wiederum mit dem Range eines Ambassadors (d. h. eines Botschafters) ausgezeichnet wurden.

Vial nahm daher, kraft seines Titels, unter den Gesandten der fremden Mächte in der Schweiz den ersten Rang ein. Da die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern sich immer enger gestalteten und einer regen Korrespondenz bedurften, so wurde auch während der Mediation die provisorische ausserordentliche schweizerische Gesandtschaft, die die Helvetik geschaffen hatte, beibehalten. Vertreter der Schweiz in Paris war während der ganzen Zeit der Vermittlung Konstantin Maillardoz aus Freiburg.

Maillardoz, der den Titel eines Marquis führte, war, gleich seinem französischen Kollegen in der Schweiz, mehr Militär als Diplomat. Mit den diplomatischen Funktionen versah er — zeitweise wenigstens — zugleich auch die Geschäfte eines Generalobersten der kapitulierten Regimenter, eine Funktion, die nicht selten seine diplomatischen Obliegenheiten stark beeinträchtigte. Maillardoz' Gesandtschaftsberichte zeichnen sich keineswegs durch reiche Fülle von Tatsachen aus; im Gegenteil, man wird sogar manchmal durch die Dürftigkeit derselben in Staunen gesetzt, ein Faktum, das sich durch Maillardoz' Behauptung, „dass man in der Schweiz ebenso schnell, ja noch sicherer durch die Zeitung erfahre, was ihm in Paris Geheimnis sei,“¹⁾ wohl niemals rechtfertigen lässt. Desgleichen fehlte es Maillardoz auch je und je an Klarheit, Mut und Entschlossenheit, um dem Kaiser gegenüber die so berechtigten und notwendigen Forderungen der Schweizer zu vertreten.²⁾

¹⁾ Vgl. Steiner, a. a. O., p. 63.

²⁾ Schon zur Zeit der Helvetik besass übrigens die Schweiz beim Wiener Hofe und bei der italienischen Republik vorübergehende Gesandtschaften, und mit Beginn der Mediation erhielt dieselbe noch bei mehreren

Es hat den Anschein, als ob der neu ernannte Vertreter Frankreichs bei der Eidgenossenschaft die in seiner Eigenschaft als Ambassador liegende „Préséance“ vor den übrigen in der Schweiz residierenden fremdländischen Diplomaten nicht nach Gebühr gewürdigt habe; wenigstens hatte er es mit seiner Abreise in die Schweiz nicht eilig. General Ney hatte bereits zu Beginn des Jahres 1804 die Schweiz verlassen. Seither führte Rouyer während mehrerer Wochen die diplomatische Korrespondenz allein.¹⁾

Erst am 19. Februar traf Vial zum grössten Aerger des I. Konsuls in Bern ein.²⁾ In der Folge verschärfte sich die Misstimmung Bonaparte's gegen seinen Vertreter in der Schweiz noch erheblich, vor allem deshalb, weil er sich öfters und ohne irgendwelche vorherige Anzeige willkürlich von den Geschäften entfernte. Vial hatte übrigens gleich den andern Gliedern des diplomatischen Korps seinen Wohnsitz dauernd in Bern genommen, nur zur Zeit der Tagsatzung verfügte er sich jeweils in den Hauptort des betreffenden Direktorialkantons.

anderen, meist benachbarten Staaten ihre Repräsentanten. Damals wurden die ständigen Gesandtschaften der Schweiz in Wien und Mailand geschaffen. Andererseits war ein Abgeordneter der spanischen Monarchie und ein Abgeordneter der italienischen Republik schon bei den verschiedenen Regierungen der Helvetik akkreditiert gewesen. Beiden wurden die Kreditive zu Beginn der Mediation erneuert. Im Laufe des Jahres 1803 sandten dann weitere Staaten ebenfalls Vertreter in die Schweiz; so der heilige Stuhl, der Wiener Hof, der Kurfürst von Baiern und 1805 Preussen. Als im Jahre 1807 unter dem Landammannat Hans von Reinhard's noch Gesandte des Königs von Württemberg, des Grossherzogs von Baden und der holländischen Regierung in der Schweiz erschienen, erreichte die Zahl der in der Schweiz vertretenen Staaten vorläufig ihren Abschluss. Vgl. die Namen der betreffenden Diplomaten bei Kaiser: Repertorium, p. 815—817.

¹⁾ François Rouyer kam im November 1803 als Gesandtschaftssekretär in die Schweiz an Stelle des nach Rom befohlenen Gandolphe.

²⁾ Bern, B. A. Korresp. der Schweiz. Ges. in Paris. Bd. 535. Maillardoz an den Landammann. Er schrieb unterm 30. Januar 1804: „Le nouvel ambassadeur n'est point pressé de partir; il semble même dégouté, il trouve son traitement trop faible (5000 L.), c'est au moins ce qu'il m'a dit.“ Doch hätte man in Frankreich noch andere Kandidaten gefunden, die mit Freuden bereit gewesen wären, den Posten in Bern zu versehen, z. B. General Montchoisy. B. A. Bd. 534.

Vial's erste Depesche aus der Schweiz an Talleyrand trägt das Datum des 30. Pluviôse (20. Februar 1804.¹⁾ Tags vorher war er in der Hauptstadt Bern eingetroffen²⁾ und hatte dem neuen Landammann, Rudolf von Wattenwyl, seine Aufwartung gemacht; vier Tage darauf präsentierte er ihm dann, in Gegenwart des diplomatischen Korps und des kleinen Rates von Bern, sein Kreditiv. Er versicherte dabei das Staatsoberhaupt der Eidgenossenschaft des Vertrauens und der hohen Achtung, welche die schweizerische Republik beim I. Konsul genieße und hob die von Napoleon wohl mit Recht appreciierten Eigenschaften des Landammannes hervor. Im weiteren stellte Vial seine wohlwollende Unterstützung bei allen Fragen politischer Natur in Aussicht. Wattenwyl verdankte das ihm überreichte Kreditiv mit geziemenden Worten. Mit einem Diner, das der Landammann am gleichen Abend allen Mitgliedern des Berner diplomatischen Korps offerierte, nahm die offizielle Entrée des französischen Ambassadors ihren Abschluss.

Durch die Vermittlung d'Affry's war es noch gegen das Ende des Jahres 1803 dazugekommen, dass die Mehrzahl der mit Ney einmarschierten Truppen zugleich mit seiner Abreise die Schweiz ebenfalls wieder räumten, so dass zu Beginn des neuen Jahres der Effektivbestand der französischen Armee in der Schweiz sich nur noch aus einem Regiment Husaren und einem Regiment Infanterie zusammensetzte.³⁾

Während der neue Landammann sich noch mit den Kantonsregierungen über die Zweckmässigkeit des gänzlichen Abzuges der Franzosen beriet, informierte am 12. Pluviôse (2. Februar) unvermutet der französische Kriegsminister den Landammann der Schweiz von einer Ordre, welche die noch anwesenden französischen Truppen unverzüglich nach Hause

¹⁾ Es ist der 20., nicht der 18. Februar, wie Guillon in seinem Buche „Napoleon et la Suisse“, p. 125 irrtümlich bemerkt.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Die Reise ging wegen des schlechten Zustandes der Strassen nur langsam von statten. „A mon passage à Neuchâtel“ — so erzählt er uns — „les magistrats de cette ville m'ont fait une visite et m'ont offert le vin d'honneur.“

³⁾ Es war das 12. Husarenregiment und Reste des 27. Infanterieregiments, die damals noch in Basel stationierten. Vgl. oben, p. 102.

rief. „Leur mouvement est combiné de manière qu'au premier Ventôse elles seront toutes rentrées sur le territoire français,“ liess sich der französische Kriegsminister weiterhin in einem Schreiben an Talleyrand vernehmen.¹⁾ Die Abzugsordre wurde mit einer solchen Schnelligkeit durchgeführt, dass Vial bei seiner Ankunft keinen einzigen Franzosen mehr in der Schweiz vorfand. Die Beweise tatsächlichen Wohlwollens, die der I. Konsul mit diesem Schritt unserm Land bezeugen wollte, wurden aber durch die Bemerkung wieder entkräftet, dass sich Bonaparte die militärische Intervention in unserm Lande ausdrücklich vorbehielt, „sobald die öffentliche Ruhe oder die Integrität der Verfassung in der Schweiz bedroht sei.“²⁾ Nichtsdestoweniger war damals die Freude über den unerwarteten Entschluss des I. Konsul fast allgemein.

b) Wiederaufleben der antinapoleonischen Propaganda im Jahre 1804.

Angesichts des Personalwechsels der Gesandtschaft in der Schweiz planten die Emigranten einen neuen Versuch, in die politischen Verhältnisse der Schweiz einzugreifen. Es kam ihnen dabei zu gute, dass der französische Minister in seinem Auftreten seinen Widersachern gegenüber, wie bereits bemerkt, weder die vermittelnde Gewandtheit, noch die erforderliche Kaltblütigkeit seines Vorgängers besass. Ein weiteres trat hinzu, die Emigranten zu ermutigen und zu dreistem Vorgehen zu reizen: Vial's beispiellose Ignoranz des Charakters der schweizerischen Bevölkerung, seine Unkunde über die Vergangenheit und die Entwicklung des Landes im letzten Jahrzehnt, ein Umstand, der Vial's

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482.

²⁾ In dem erwähnten Schreiben des Kriegsministers an Talleyrand heisst es: „J'en ai informé le Landammann de la Suisse, en lui observant, que dans toutes les circonstances où les troupes françaises seraient jugées utiles pour maintenir la tranquillité et l'acte de médiation dans toute son intégrité, ce qui sous tous les rapports importe à la France comme à la république italienne le premier Consul ne tiendra à aucun sacrifice pour assurer la tranquillité de la République Helvétique.“ Den gleichen Wortlaut wiederholt Berthier in seinem Schreiben vom 2. Februar an den Landammann. Vgl. Tillier: Mediation, Bd. I, p. 87, Anm. 1.

Feinden sehr wohl bekannt war, und den rücksichtslos auszunützen ihnen sowohl Klugheit als Interesse dringend geboten. Hoherfreut über Ney's unerwartete Abberufung trafen sie daher sogleich neue Vorkehrungen zu einer Verfassungsänderung in der Schweiz und suchten nach dem ersten schicklichen Anlass, um sich Vial's Unerfahrenheit sobald wie möglich nutzbar zu machen.

Ein kurzer Blick auf die innere und äussere Politik Frankreichs zu Beginn des Jahres 1804 wird uns zeigen, wie sehr den Emigranten bei ihrem neuen Unternehmen die Gunst der Umstände zu Hilfe kam, und welche Gefahren die ganze Bewegung bei allgemeiner Teilnahme aller Unzufriedenen für den Mediator, der eben damals im Begriffe war, sich zum erblichen Kaiser der Franzosen erklären zu lassen, in sich bergen mussten.

Einen Grund zu erneuter Propaganda gegen den I. Konsul bildete schon sein feindliches Verhältnis zu Grossbritannien, mit dem er sich vergangenen Sommer überworfen hatte und seither in erbittertem Kampfe lag, einem Streit, welcher sich in verhängnisvollen Blockaden „von Hannover bis Tarent,“ in einer drohenden Invasion des englischen Festlandes durch eine französische Armee und dem Bestreben, womöglich einen Koalitionskrieg auf dem Kontinent herbeizuführen, äusserte.¹⁾ Mussten nicht die Emigranten angesichts aller dieser Vorgänge für das bedrohte britische Reich Partei nehmen und dessen Gegner auf jegliche Weise unschädlich zu machen suchen?

So geschah es, dass, als im Frühjahr des Jahres 1804 gegen das Leben des I. Konsuls ein Anschlag bereitet wurde, demselben auch in der Schweiz lebhaftes Interesse entgegengebracht wurde. Die reaktionären Elemente in und ausserhalb der Schweiz hielten es geradezu für ihre Pflicht, sich dem englischen Kabinett gegenüber, das ja immer und immer wieder seit ungezählten Monaten von Frankreich die Räumung der Schweiz verlangt hatte, erkenntlich zu zeigen, und ihm behilflich zu sein, Bonaparte auf jede Weise aus dem Wege zu räumen. Sie liessen sich vom britischen Kabinett, dessen Berichten sie vollen Glauben schenkten,

¹⁾ Fournier: Napoleon I., Bd. II, p. 37.

leicht überzeugen, Frankreich habe den Krieg eigentlich grundlos vom Zaune gebrochen, und England sei, trotzdem es sich vertragswidrig Malta's bemächtigt hatte, von jeder Mitschuld völlig frei.

Die Ursache, weshalb England so hartnäckig um die Gunst der unzufriedenen Schweizer buhlte, lag vornehmlich darin, dass das britische Reich nach Bundesgenossen suchte, welche die kriegführende französische Republik auf dem Kontinent zu belästigen vermöchten. Es ist wohl nicht zufällig, dass sich 1804 ein englischer Agent, Spencer Smith, von neuem in Stuttgart niedergelassen, und der englische Minister Drake in Bayern Anschlag auf Anschlag gegen Napoleon's Leben geschmiedet hat und dafür auch die in Süddeutschland und Tirol ansässigen Schweizer Emigranten zu gewinnen suchte. Drake entwickelte damals solchen Eifer und eine solch' auffällige Nervosität, dass sein Benehmen allgemein auffiel. Ein Geheimagent der französischen Regierung, Mehée de la Touche, der damals in Süddeutschland und Tirol der antinapoleonischen Propaganda emsig nachging, bereitete dann dem Treiben des dreisten Engländers ein rasches Ende. Nur mit Mühe gelang es Drake aus München zu fliehen, und sich selbst und seine Familie in Sicherheit zu bringen. Seine Archive musste er im Gesandtschaftshotel von München zurücklassen. Dort wurden dieselben von Mehée de la Touche und seinen Gehilfen erbrochen, ihres Inhaltes beraubt, und Drake's Geheimkorrespondenz kurz darauf im *Moniteur* publiziert. Drake selbst wurde des deutschen Gebietes verwiesen, und gelangte nach mannigfachen Abenteuern wieder nach Grossbritannien.

So barg der englisch-französische Krieg die Keime zu der Krisis, welche damals auch das innere Frankreichs heimgesucht hat und mit folgendem, wohl ausgeführten Anschlag auf Bonaparte's Leben, das Land zu reformieren hoffte.

Den Führern der bisher in zwei Lager gespaltenen Unzufriedenen, welche eine politische Aenderung sich zum Ziele gesetzt hatten, gelang eine vorübergehende Versöhnung, deren Zweck die Abwehr gegen den gemeinsamen Feind, Napoleon I., bildete. Beide, die Ultraroyalisten und die

Bourgeois vom 13. Vendémiaire, d. h. die gemässigten Republikaner, gaben sich der frohen Hoffnung hin, es werde ihnen mit vereinten Kräften gelingen, den verhassten Despoten, der „alles will und alles kann“, ¹⁾ der Frankreich dem sicheren Verderben entgegenführe, entweder auf offener Strasse festzunehmen, oder in seinen Gemächern durch die sichere Hand des Mörders zu treffen. Seit dem Januar 1804 hatten die royalistischen Führer, u. a. Pichegru, Dumouriez und Georges Cadoudal das Inselreich, unter dessen Schutze sie bisher gestanden, verlassen und sich in Paris mit Moreau angefreundet und verschworen. Moreau sollte — so wurde ausgemacht — als bewährter Heerführer die Armee für die Sache der Verschworenen gewinnen, die Rolle eines französischen Monk übernehmen und den Bourbonen den Weg zum Throne ebnen.

Der für Napoleon's Gegner verhängnisvolle Ausgang des Komplottes ist bekannt, Pichegru tötete sich selbst, Cadoudal starb durch Henkers Hand und Moreau traf das Schicksal fernen Exils.

Trotzdem schien Bonaparte das Unternehmen noch nicht genügend gesüht. Er wollte die Bourbonen direkt mit seinem strafenden Arm erreichen, und da es ihm nicht möglich war, sich des in England weilenden Grafen von Artois zu bemächtigen, machte er sich an den in Ettenheim niedergelassenen, völlig schuldlosen Bourbonensprössling, den Herzog von Enghien. Die Hinrichtung des am Komplotte gänzlich unbeteiligten Prinzen war ein schmähhlicher Akt korsischer Vendetta.

Das fatale Ergebnis dieses Komplottes bedeutete für die schweizerischen Emigrantenführer einen schweren Schlag. Dennoch liessen sie sich durch die drakonischen Massregeln, die Napoleon den Attentätern gegenüber angewendet hatte, nicht einschüchtern. Im Gegenteil: ihr ganzes Bestreben ging sofort dahin, den einmal gescheiterten Versuch aufs neue, mit noch grösserer Vorsicht, zu wagen. Pichegru und seine Gefährten hatten sich in Paris getroffen und dabei vornehmlich auf englische Hilfe gebaut. Die im Jahre 1803 aufs neue ausgewanderten Emigrantenführer begannen mit ihren

¹⁾ Beer: Zehn Jahre österreichischer Politik, p. 109.

Vorbereitungen nicht auf französischem Gebiet, sondern auf dem von Napoleons Agenten bisher noch wenig betretenen Boden von Süddeutschland und Tirol, und verliessen sich vornehmlich auf österreichische Unterstützung. Diese kam ihnen insofern wirksam zu Hilfe, als Oesterreich im Frühjahr des eben begonnenen Jahres bereits mobilisiert und recht ansehnliche Streitkräfte in Vorarlberg und Tirol konzentriert hatte. Der von Napoleon so sehnlich herbeigewünschte Kontinentalkrieg wäre wohl damals schon zum Ausbruche gekommen, wenn nicht Frankreich und Oesterreich sich, wiewohl vergeblich, um die Hilfe des seit 1795 neutralen Preussenkönigs beworben hätten.

Die österreichische Wehrmacht, die damals an der Schweizergrenze aufgestellt war, trug nicht wenig dazu bei, die Emigrantenführer in ihrer zuversichtlichen Propaganda zu fördern. Die Truppenschübe, die sich damals in Schwaben und Tirol vollzogen, und zur Bildung eigentlicher „feindlicher Lager“ ausgeführt wurden, waren vollkommen geeignet, die Aufmerksamkeit des Nachbars auf sich zu ziehen.¹⁾

Mehr als einmal gab daher Napoleon der österreichischen Regierung seine Misstimmung über ihre offenbar gegen Frankreich gerichteten Rüstungen zu verstehen. Man erwiderte ihm höflich, die in Schwaben, Tirol und an der Schweizergrenze mobilisierten Regimenter seien „zur Erhaltung der Ruhe“ unbedingt notwendig.²⁾

Napoleon gab sich scheinbar mit diesen Aeusserungen zufrieden, und es gelang ihm, bei der österreichischen Regierung den Glauben zu wecken, dass es ihm ernstlich um Erhaltung des Friedens zu tun sei.

* * *

Einen nicht unbedeutenden Teil von Napoleon's Widersachern bildeten noch immer die handels- und gewerbetreibenden Kreise der Schweiz. Man darf sich darüber

¹⁾ Ganze Regimenter, z. B. diejenigen von Bender, Greuz, Blankenstein, Wolfskehl und Schultz wurden damals aus dem innern der österreichischen Monarchie gezogen und auf die Orte Lochau, Lindau, Weiler, Weissenbach, Staufen und Reutte verteilt. General von Hiller kommandierte im März 1804 über 4000 Tiroler Jäger, die von Bregenz bis Feldkirch verteilt waren.

²⁾ Beer: Zehn Jahre österreichischer Politik, p. 51 und 137.

durchaus nicht wundern. Die Lage des im Jahre 1803 schon äusserst gefährdeten oben skizzierten¹⁾ Aussenhandels der Eidgenossenschaft nahm um die Jahreswende einen solch' bedrohlichen Umfang an, dass selbst diejenigen, welche Napoleon wohl gesinnt und von der Notwendigkeit einer Frankreich freundlichen Politik durchaus überzeugt waren, nun ebenfalls einsahen, das vom I. Konsul erlassene verderbliche Dekret müsse unbedingt den Ruin der Schweizer Industrie herbeiführen. Allgemein und mit Recht wurde damals angenommen, die französische Regierung, die diesen Zollkrieg provoziert habe, werde nicht eher von weiteren schikanösen Massregeln ablassen, bis die Schweiz ihren Aussenhandel völlig abgebrochen habe. Die Ursache zu dieser berechtigten Befürchtung lag in der Tatsache, dass mehrere Eingaben, die der in den letzten Wochen des ablaufenden Jahres zu Aarau versammelte Handelskongress zur Förderung der Schweizer Industrie abgefasst und nach Paris gerichtet hatte, nicht vom geringsten Erfolg begleitet waren.²⁾ Trotzdem verzweifelten die massgebenden Persönlichkeiten in der Schweiz noch keineswegs, sondern bahnten unentwegt neue Versuche zu Unterhandlungen mit den französischen Behörden. Sie betraten dazu folgenden Weg:

Zugleich mit der Jahreswende wurde der schweizerische Gesandte in Paris angewiesen, bei der französischen Regierung — womöglich bei Bonaparte selbst — um eine Audienz einzukommen und die verzweifelte Lage in der Schweiz in drastischen Farben darzustellen.

Die Entrevue fand statt, aber sie ergab kein Resultat. Die Schuld an dem Misserfolg trug nicht Maillardoz, der dem I. Konsul überzeugend die unglückliche Lage der Schweiz vorstellte, sondern der Umstand, dass Napoleon vernommen hatte, es sei wiederum schweizerisches Eigentum — und zwar diesmal Kriegsgerät in grosser Menge — aus der Schweiz nach Oesterreich und selbst in die ihm immer noch feindlichen Teile des französischen Westens geschaffen worden.

¹⁾ Vgl. oben, p. 123 ff.

²⁾ Vgl. oben, p. 125 ff.

Angesichts dieses ausgedehnten Waffenhandels, der damals tatsächlich in der Schweiz bestand und an dem mehrere angesehene Schweizerfirmen heimlich ebenfalls teilnahmen, musste Maillardoz' Versicherung, „die Schweiz fühle sich keiner Schuld bewusst“, auf den I. Konsul eine geradezu der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung ausüben. Dazu kam überdies, dass trotz der rigorosen, von den Zollwächtern längs der französischen Grenze mit aller Schärfe angewandten Zollvorschriften, der Schmuggel mit Manufaktur- und Kolonialwaren englischer Herkunft — namentlich am Oberrhein, im Solothurner und Waadtländer Jura — mehr und mehr überhand nahm. Die Mehrzahl der einheimischen Kaufmannschaft liess nämlich — den Bestimmungen des oben erwähnten Dekretes direkt entgegen — im verborgenen ausgedehnte Vorräte ankaufen, bei den befreundeten ausländischen Häusern lagern, und diese gesetzlich verbotenen Artikel nach und nach auf unkontrollierbaren Wegen in die Schweiz importieren. Von hier konnten sie — wiederum auf nur von Ortskundigen begangenen Pfaden — mit Leichtigkeit über die französische Grenze gelangen und an dritte, bald Grossisten, bald Detaillisten, verkauft werden.

Ein Beispiel statt vieler möge an dieser Stelle das Geschäftsgebahren einiger der gewandtesten schweizerischen Spekulationshäuser in jener Zeit illustrieren.

Gegen Ende des Jahres 1803 äusserte sich der französische Gesandte — damals noch Ney — bei der Schweizer Regierung wiederholt sehr ungehalten über das Treiben gewisser Leute und verlangte, „dass es den Schweizer Einwohnern ernstlich untersagt werde, verbotene Waren nach Frankreich zu assekurieren, oder auf sonst eine Weise die Einfuhr derselben zu begünstigen.“ Der Landammann des Jahres 1804 erliess deshalb bald nach seinem Antritt ein Kreisschreiben an die von Ney des Schleichhandels beschuldigten Kantone Bern, Solothurn und Basel¹⁾ und machte sie darin auf die weittragenden Folgen, welche jede Umgehung des Verbotes vom 6. Brumaire auf die Schweiz haben könne, aufmerksam.

¹⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. 12. Hornung 1804, Nr. 234.

Trotzdem wurde unmittelbar darauf eine neue Zollumgehung ruckbar, deren Umfang das bisher gewagte bei weitem überschritt. Mitte Februar beklagte sich nämlich der französische General Menou — damals Generalverwalter des von Frankreich eben annektierten Fürstentums Piemont — bei der französischen und Schweizerregierung über verbotenen, von der Schweiz aus geschehenen Import von englischen Baumwollgeweben, Zucker, Kaffee und Gewürzen. Es sei ihm wiederholt mitgeteilt worden, dass die in Frage kommenden Waren ihren Weg durch die rhodanische Republik,¹⁾ von da über den St. Bernhard nach Aosta und ins Piemontesische genommen hätten. Rouyer, an den diese Mitteilung auf dem Instanzenweg ebenfalls gelangte, brachte dieselbe vor den Landammann der Schweiz, und Wattenwyl leitete augenblicklich eine genaue Untersuchung über das vorgefallene ein.²⁾ Es stellte sich dabei heraus, dass die von Menou erhobenen Beschwerden durchaus begründet waren. Die Angeklagten — Gebrüder Merian in Basel, Zellweger in Trogen und Custer in Rheineck — hatten gemeinsam als Kommissionäre den oben erwähnten, mit vielem Risiko verbundenen Warentransport übernommen, und, da derselbe völlig geglückt war, „ungeheuern Profit“ (des profits immenses) erzielt,³⁾ wovon der grösste Teil den Gebrüdern Merian zufiel. Die Nachricht hievon erregte in der ganzen Schweiz ungeheures Aufsehen. Trotzdem kamen die Angeklagten mit einem geringen Verweise davon.

Die ganze Angelegenheit war wie keine andere geschaffen, das bereits bei Napoleon im Erlöschen begriffene Interesse für die Prosperität der Schweiz vollends zu ersticken.

So hat dieses dreiste und durchaus unkluge Vorgehen der schweizerischen Industriellen, welches damals — im

¹⁾ Rhodanische Republik war vom Jahr 1802—1810 der Name des von der Schweiz damals losgetrennten Kanton Wallis.

²⁾ Bern, B. A. Bd. 601. Verhandlungen Auswärtiger mit den Bundesbehörden. Rouyer an Wattenwyl, 17. Pluviöse XII (16. Februar 1804).

³⁾ Bern, B. A. Bd. 535. Korresp. der schweiz. Gesandtschaft in Paris. Maillardoz an den Landammann, 16. Februar 1804. Maillardoz schrieb darin: „On s'écrit parfaitement ici, que les frères Merian de Bâle ont gagnés 10 Million à ce commers“ etc.

Frühjahr 1804 — ungeahnte Dimensionen anzunehmen im Begriff war, zum grössten Teil die seither eingebrochene soziale und finanzielle Misere verschuldet.

Allein die Schuldigen liessen sich dadurch keineswegs anders bestimmen. Im Gegenteil. Eine grosse Zahl der von Napoleon's Zolltarifen getroffenen Elemente suchten nicht nur den Folgen derselben auf jede Weise zu entgehen, sondern verwandten sie geradezu als Agitationsmittel gegen die in der Schweiz bestehenden Zustände. Auf diese Weise vermochten sie Napoleon's Gegnerschaft daselbst nicht unerheblich zu vermehren und die Ausgewanderten am Bodensee zu neuen Anschlägen auf Napoleon's Leben zu bestimmen.

Als der französische Gesandte eingesehen hatte, dass die schweizerischen Behörden — kantonale, wie eidgenössische — keineswegs gegen die antifranzösische Agitation in der Schweiz einzuschreiten geneigt waren, den Waffenimport über die österreichische Grenze selbst insgeheim begünstigten, hielt er es für seine Pflicht, die französische Regierung davon zu benachrichtigen und aufzufordern, die Reaktion im innern der Schweiz zu unterdrücken, und die an der Grenze des Landes sich aufhaltenden Führer unschädlich zu machen. Das französische Ministerium kam Vial's Wünschen gerne entgegen.

So geschah es, dass im Frühjahr 1804 die Schweiz, samt den angrenzenden Teilen von Schwaben und Tirol aufs neue von einer Anzahl französischer Geheimagenten abgesucht und zum Schauplatz mehrerer zum Teil recht sensationeller Hochverratsprozesse gemacht wurde.

Sämtlichen von der französischen Regierung mit peinlicher Sorgfalt ausgewählten, und in die Schweiz gesandten Kundschaftern war die Aufgabe überbunden, die einheimischen, politisch anrühigen Elemente zu verhören und nicht eher wieder aus der Haft zu entlassen, bis ein völlig sicheres Resultat aus der Untersuchung hervorgegangen sei. Daneben mussten sie auf die — wie Vial sich ausdrückte — „zahlreich in der Schweiz ansässigen“ französischen Emigranten vigilieren, ihr Tun und Lassen beobachten, und diejenigen unter ihnen, welchen antipatriotische Gesinnungsweise oder gar Handlungen nachgewiesen werden konnten, nach Frank-

reich deportieren. Den in die Nachbarschaft der Schweiz entsandten Emissären fiel die Mission zu, die Zahl der am Bodensee angesiedelten Schweizer Emigranten genau festzustellen, und die französische Regierung ausserdem über Oesterreichs Kriegsbereitschaft an der Ostgrenze unseres Landes aufzuklären.

Zum besseren Verständnis der ganzen damaligen Emigrantenbewegung mögen die Berichte der in die Bodenseestadt und ins Tirol abgesandten Kundschafter, die zuerst an den französischen Botschafter in der Schweiz gelangten, auch hier vorangestellt werden.¹⁾

Wir haben jene Gegend in dem Augenblick verlassen, da Bachmann teils vergeblich in der Schweiz Söldner für seine Emigrantenregimenter zu werben suchte, teils ohne Erfolg die österreichische Regierung zum Kriege gegen Frankreich zu ermuntern trachtete.²⁾ Seither hatten sich die Verhältnisse am Bodensee wiederum zu Gunsten Bachmann's geändert. Die kaiserlichen Truppen, die sich immer zahlreicher am Bodensee konzentrierten, gaben den an der Schweizergrenze gelegenen österreichischen Städten ein so militärisches Aussehen, dass viele Unzufriedene aus der Schweiz und aus Frankreich von neuem hoffnungsvoll nach jener Gegend sich wandten.

Mehrere anlässlich der Basler Fastnacht verteilte Flugblätter, worin die letzten eben durch Basel gezogenen französischen Okkupationstruppen lächerlich gemacht wurden, und das ebenfalls daselbst entstandene unwahre Gerücht, wonach binnen kurzem eine „Verfassungsänderung“ bevorstände,³⁾ brachten nun jene Emigranten in Konstanz auf

¹⁾ Die Rapporte dieser, zum Teil nicht näher zu agnoszierenden Agenten, sind öfters nicht allgemein verständlich. Die Namen der von ihnen angeführten Persönlichkeiten sind — sei es aus Unkenntnis, sei es aus Vorsicht — gelegentlich derart verstümmelt, dass es oft schwierig ist, das richtige zu erkennen. Ihre Darstellungsweise ist desgleichen öfters unklar und unvollständig, doch bietet der Inhalt meist interessante und bisher unbekannt Details.

²⁾ Vgl. oben p. 111 ff. und p. 122.

³⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 18. Ventôse XII (9. März 1804): „à Bâle on a annoncé des changemens prochains, l'on s'est permis des caricatures, des farces de Carnaval, pour tourner en ridicule les militaires français.“

die irrtümliche Meinung, die Schweiz sei zu einer Umgestaltung in reaktionärem Sinne völlig bereit. Ohne sich näher zu informieren, dirigierten sie auf diese Nachricht hin eine Anzahl Gesinnungsgenossen in die ihnen scheinbar so günstig gestimmte Handelsstadt am Rhein, um dieselbe zum Zentrum der langersehnten Schweizer Gegenrevolution zu machen. Einer derselben, ein gewisser Berthelot, wohl der früher in dem von Graf Joseph Puisaye¹⁾ gebildeten französischen Emigrantenkorps als Offizier angeworbene Dubois Berthelot²⁾ — schlug seinen Wohnsitz auf dem unmittelbar vor der Stadt gelegenen Grenzacherhorn auf, einer Lokalität, die bereits auf österreichischem Boden gelegen und als gastliche Emigrantenherberge damals weit und breit berüchtigt war. Es wurde jedoch in der Stadt rasch bekannt, dass Berthelot öfters daselbst verkehre und ein Agent der Gegenrevolutionäre sei. Dies verriet schon die Tatsache, dass er mit den in der Umgebung von Basel garnisonierenden, kaiserlichen Offizieren nähere Beziehungen anknüpfte. Einst zeigte er sich sogar mit mehreren derselben in der Stadt selbst, und zog in ihrer Gesellschaft in angeheitertem Zustande krakehlend in den Strassen herum. Schliesslich vergassen sie sich dabei so weit, dass sie alle ihnen begegnenden Bürger anhielten und anrampelten mit der Rede, sie seien gekommen, „die Gegenrevolution in Basel und auch in den benachbarten französischen Departements vorzubereiten.“ Dieser Vorfall erregte natürlich in der ganzen Stadt ungeheures Aufsehen. Die städtischen Behörden fassten infolgedessen Berthelot ins Auge und drohten, ihn in Haft zu nehmen, falls er sich je wieder in Basel sehen lasse.

Nicht wenig zu der ungastlichen Aufnahme, die Berthelot und seinen Freunden in Basel zu teil wurde, trug neben

¹⁾ Graf Joseph Puisaye, 1755—1827, organisierte die chouans und war während mehrerer Jahre die Seele des Widerstandes in der Vendée.

²⁾ Vgl. über ihn Puisaye: mémoires, Bd. II, p. 535 und Bd. V, p. 267. In unserm Bericht wird er — wohl mit Unrecht — als „Originaire des Pays Bas“ erwähnt. Er war aus der Vendée gebürtig. Nach Auflösung der Puisay'schen Regimenter bekleidete er während kurzer Zeit eine Offiziersstelle im österreichischen Regiment Wolfenbüttel, und kämpfte mit demselben während des zweiten Koalitionskrieges gegen Frankreich.

seinem Auftreten der nicht unbegründete Verdacht bei, diese Leute vermittelten die Korrespondenz der Royalisten West-Frankreichs mit den englischen Kommissären am Bodensee. Es gelang nämlich einem der in Vial's Dienste getretenen Geheimagenten mit Hilfe eines „vertrauten“ Basler Polizisten, ein durch Berthelot vermitteltes antirevolutionäres Schriftstück aufzufangen. Daraufhin schien Berthelot der Boden nicht mehr sicher, und er machte sich spurlos auf und davon.¹⁾ Nach seiner Flucht hielten es auch die übrigen vom Konstanzer Komitee an den Rhein dirigierten anti-französischen Agitatoren für angebracht, unverrichteter Dinge ebenfalls zu verschwinden.

Weit weniger Erfolg als dieser aufmerksame, längs der nördlichen Grenze der Schweiz herumschweifende²⁾ geheime französische Beobachter hatten die übrigen, nach Konstanz selbst beorderten Agenten, aufzuweisen. Ihre Berichte wiederholen meist die schon längst bekannte Tatsache, dass die ganze Stadt, samt ihrer Umgebung, den Anblick eines ausgedehnten „foyer de complots“ darstelle, dessen Zentrum von den Bernern und „plusieurs individus des petits cantons et de l'intérieur de la Suisse“ gebildet werde.³⁾ Allein näheres, namentlich Angaben über die Absichten und Pläne dieser Konspiratoren, waren sie ausserstande, in Erfahrung zu bringen, da Bachmann und seine Offiziere sich misstrauisch und allen Fremden gegenüber äusserst reserviert verhielten.

Bald darauf gelangte aber Vial dennoch in den Besitz von äusserst wertvollen Meldungen.

Ein „Bote,“ der in seinem Auftrage in Innsbruck die österreichischen Rüstungen erkunden sollte, hatte nämlich vernommen, dass kürzlich mehrere Führer der „Konstanzer“ heimlich nach Meran abgereist seien. In der Ueberzeugung, dass dies zum Zwecke wichtiger politischer Besprechungen geschehen sei, verfügte er sich unverzüglich ebenfalls dorthin und brachte, nicht ohne Aufwendung vieler Schlaueit,

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand 5. und 25. Ventôse XII (25. Februar und 16. März 1804) und Wattenwyl an Vial, 2. April 1804.

²⁾ Derselbe ist leider nirgends mit Namen genannt.

³⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 23. Ventôse XII (16. März 1804).

folgende Informationen heraus, die er augenblicklich an Vial weitergab.

Karl Rudolf von Buol-Schauenstein¹⁾ — der seit seiner Vertreibung in der Stadt Meran residierte — hatte eine Anzahl Emigranten zu einer Konferenz auf sein dortiges Schloss geladen. Es befanden sich darunter auch einige seiner Landsleute, so die schon oben erwähnten Bündner Emigranten Anton von Salis-Zizers²⁾ und Rudolf von Salis-Sils.³⁾ Gleichzeitig mit diesen „Konstanzern“ stellten sich — wohl ebenfalls von Carl Rudolf aufgefordert — noch verschiedene hervorragende englische und französische Emigranten bei ihm ein. Die letztern waren meist aus der Vendée oder der Bretagne gebürtig und zählten sich zum Teil zu den intimen Genossen Puisaye's und des schon erwähnten Berthelot, so u. a. der Bretone Lamotte und sein Genosse Mercier.

Während längerer Zeit trafen sich diese Gegenrevolutionäre allabendlich in den geräumigen Sälen des Churer Bischofs, und während dieser sie reichlich mit Speise und Trank regalierte, walteten oft äusserst erregte Beratungen darüber, wie wohl am besten den bestehenden Zuständen in der Schweiz und in Frankreich ein möglichst rasches Ende bereitet werden könnte. Einig waren von vorneherein alle darin, dass eine „solche Aenderung nicht werde vollzogen werden können,“ so lange Napoleon nicht „von der politischen Schaubühne entfernt sei“. Sie diskutierten daher zunächst über das wie und wann einer solchen „Entfernung“. Einige hielten dafür, man solle dem lieben Gott nicht ins Handwerk pfuschen, denn Napoleon eile von selbst seinem Schicksale entgegen, weil der „ungerechte Krieg“, den er gegenwärtig mit England führe, den Hass aller Franzosen auf ihn konzentriere; andere waren der Meinung, der bevorstehende Krieg mit Oesterreich, dessen Ausbruch täglich zu erwarten sei, führe ihn dem sicheren Tode zu, sei es auf dem Schlachtfelde, sei es durch die Tat eines fanatischen

¹⁾ Carl Rudolf von Buol-Schauenstein, 1760—1833, war der letzte Fürstbischof zu Chur und St. Gallen und Malteserordensritter.

²⁾ Anton von Salis-Zizers, vgl. oben p. 108 ff.

³⁾ Rudolf von Salis-Sils, Landeshauptmann, 1760—1832.

Mörders. Wieder andere — vornehmlich die Franzosen und Engländer — rieten im Gegensatze hiezu zu augenblicklicher „Exécution“. Nach langem Hin- und Herreden einigten sich die Verschworenen auf diesen letzten Vorschlag, wobei diese ehemaligen „Chouans“ folgenden Weg wiesen. Sie schlugen vor, die Schweizer sollten sich mit den Unzufriedenen der übrigen „Töchterrepubliken“ vereinen, zusammen mit ihnen den französischen Staat wieder in seine früheren Grenzen zurückdrängen und den verhassten Despoten stürzen. In der Wahl ihrer Mittel hiezu schienen sie frei von jeglichen Skrupeln. Sie waren nämlich eben im Begriffe, mit türkischen Händlern über den Ankauf eines grösseren Quantum des daselbst gebräuchlichen „venin pestilentiel“, eines Giftes, dessen verheerende Wirkungen bei den Mohammedanern längst bekannt waren, zu unterhandeln. Dieses „venin pestilentiel“ sollte im Augenblick der Schilderhebung in die Rheden von Toulon und Brest eingeführt, und von hier aus die Stadt Paris und die mit starken Garnisonen versehenen Städte des französischen Ostens infiziert werden.

Zwei den französischen Emigranten nahestehende, aus Lyon vertriebene Spitalärzte — Perrin und Duprès — denen Mercier und seine Freunde ihre Absichten verrieten, machten sich augenblicklich anheischig, diesen „Pestilenzerreger“ aus der Türkei durch die eben genannten Hafenstädte nach Frankreich einzuführen. Perrin,¹⁾ der verwegener von beiden, hoffte dabei, von mehreren ihm befreundeten, in Frankreich tätigen Aerzten in so wirksamer Weise unterstützt zu werden, dass sämtliche Krankenhäuser von Lyon, Strassburg, Lüttich und Paris binnen kurzem völlig vergiftet werden könnten. Der diabolische Plan ging dann — wie der Bote bemerkt — dahin, sofort nach dem Ausbruche der verderblichen Epidemie, die angrenzenden Republiken — Holland, Belgien, die Schweiz und Italien — zum Aufstande zu provozieren, dem willkommenen Bourbonensprössling den Weg in „seine getreue Stadt Paris“ zu bahnen,

¹⁾ Perrin weilte im Jahr 1800 vorübergehend in der Schweiz und nahm u. a. auf einem vor Klein-Basel gelegenen Landgute des oben genannten Conrad Burckhardt Spionendienste in Empfang. Vgl. Burckhardt, F.: Emigr, p. 463, Anm. 215.

und an Stelle der Republik die Fahne des Königtums aufzupflanzen.¹⁾

Solche phantastische Pläne, deren Ausführung eine Geschicklichkeit und Initiative erheischt hätten, wie sie jene jedes organisatorischen Talentes entbehrenden Hitzköpfe niemals besaßen, wurden damals in Emigrantenkreisen geschmiedet, Entwürfe, die angesichts Bonaparte's entschlossener Energie augenblicklich in nichts zerfallen mußten.²⁾

Vial war, als er diese Kunde erhielt, äusserst aufgebracht; er berichtete sie umgehend nach Paris, und fügte bei, der I. Konsul möge auf seiner Hut sein und sich nicht in Gefahr begeben.

Gleichzeitig sandte er aufs neue eine Schar französischer Agenten nach Schwaben und Tirol aus, um sich zu erkundigen, ob Anstalten getroffen würden, jene Pläne in der Tat zu verwirklichen.

Es ist äusserst interessant, diesen weiteren aus Schwaben und Tirol einlaufenden Nachrichten über die Emigrantenbewegung ebenfalls nachzugehen, und man erhält dabei den Eindruck, die Berichte seien völlig wahrheitsgetreu.

So erfahren wir auch daraus, dass Vertraute und wohl auch Verbündete des Meraner Komitee etappenweise derart verteilt waren, dass sie von Meran bis zur Schweizergrenze eine ununterbrochene Kette bildeten. Wer daher damals

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. 7. Floréal XII (27. April 1804). In diesem „Rapport du dernier émissaire envoyé dans le Tirol“ heisst es u. a.: „Il a été convenu dans le comité, qu'on se procure plusieurs bouteilles de venin pestilentiel turc. Les médecins Duprès et Perrin se chargeront de le transporter en France, et tâcheront de gagner par leurs amis des aide-chirurgiens, de faire employer ce venin dans les hôpitaux de Besançon, Lyon, Strasbourg, Liège, Toulon, Brest et Paris, pour invacciner un ou deux malades dans chaque hôpital et par le même moyen dans toutes les villes indiquées, lorsque le parti royaliste s'alarmera, ainsi qu'un parti qui doit se former en Suisse, Hollande, Pays-Bas et Italie, pour bouleverser le gouvernement français actuel, et ce n'est que par ce moyen, qu'ils peuvent réussir à remettre un roi sur le trône, à ce qu'ils disent.“

²⁾ Nicht ohne eigene Gefahr war es jenem reitenden Boten gelungen, alle diese Details zu erfahren. Wiederholt drohte ihm das Schicksal, arretiert und als „Spion“ bestraft zu werden. Als er sich scharf beobachtet fühlte, gab er daher, um jeder Inquisition zu entgehen, vor, er sei ein gewöhnlicher Reisender, der einige Tage in Meran zu rasten gezwungen sei, da sein Pferd krank sei und der Erholung bedürfe. Auf diese Weise gelangte er in den Besitz dieser wertvollen Mitteilungen. Paris, A.E. Suisse a. a. O.

— wie die französischen Geheimagenten — jene Striche durchwanderte, dem musste es unbedingt auffallen, wie zahlreich sie von fremden Elementen — neben Engländern auch Deutschen und Franzosen — durchsetzt seien.

Mit Leichtigkeit vermochten jene daher die auf Schwaben, Tirol und Vorarlberg verteilten „Fremden“ ausfindig zu machen, meist Leute, die uns durch ihre Tätigkeit im Vorjahre schon bekannt sind. Einer der damals neu hinzugeetretenen, der Bündner Hauptmann Stephan von Buol,¹⁾ der eben auf der Reise nach Wien begriffen war, weilte damals vorübergehend mit seinen Getreuen in Innsbruck. Er entwarf daselbst die Grundlagen zu einem Subsidienvvertrag zwischen den Schweizer Emigranten und dem englischen Kommissär Ramsay, ein Entwurf, den er auf Wunsch des Kaisers vor dessen Ratifikation in Wien präsentieren sollte.²⁾

Die Beschlüsse des „comité anglais“ in Meran scheinen indessen nur in Konstanz wirklich üble Folgen gezeitigt zu haben. Daselbst tritt uns nämlich seither ein zahlreiches, neu hinzugeetretenes Kontingent von unerbittlichen französischen Royalisten entgegen, wo sie teils mit den dort befindlichen Schweizern, teils mit dem „Finguerlin'schen Haus“ in Verbindung waren und die eben in Meran geplanten Anschläge zu verwirklichen trachteten. Ursache dieses unerwarteten Zuzuges mag wohl die Uebersiedelung des bisher in Strassburg ansässigen Elsässers Finguerlin gewesen sein.³⁾

Gaspard Daniel Finguerlin, ein reich gewordener routinierter Spekulant, und seit Beginn der Emigration Bankier

¹⁾ Stephan von Buol, ein Deszendent der protestantischen Churer Linie' 1769—1830, war bis 1792 Hauptmann in dem Schweizergarde-Regiment Salis Marschlins, und vom Mai 1799 bis Juli 1800 Mitglied der Interimregierung in Graubünden. Hierauf war er in Bregenz und Tirol, später in Ungarn ansässig.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 25. Ventôse XII (16. März 1804).

³⁾ Baron Finguerlin, geb. ? — 1816, war vor 1798 Bürger von Arbon, dann seit 1811 Besitzer des Hauses zur Domprobstei in Konstanz. Er ist bekannt als zweiter Gemahl der Emigrantin Henriette de Sercey, galt übrigens als ein Emigrantenführer von intaktem Charakter.

Forneron : hist. des émigrés Bd. II, p. 177 nennt ihn: „d'une honnêteté irréprochable.“ Vgl. auch Forneron: Bd. I, p. 200 und 380.

des stets geldhungrigen französischen Adels, war damals von grossem Einfluss auf die ganze Bewegung. Sein unter den Ausgewanderten wohlbekannter Name, die Gewohnheit, sie immer wieder von neuem mit Geld zu versehen, zog die Emigranten von nah und fern an, und der äusserst gastfreie Finanzmann sah es gerne, wenn die Besucher oft und in grosser Zahl bei ihm ein- und ausgingen. So trafen sich in seinem ansehnlichen Hause Ausgewanderte aller Nationen; Franzosen — wie der berühmte comte de Bruges,¹⁾ Engländer — wie Moore, Deutsche — wie Benjamin, Schweizer — wie Bachmann, Wagner von Biberstein, Wertmüller a. a. m. Dasselbst wurden auch Verbindungen geknüpft mit den Unzufriedenen in der Schweiz, die Finguerlin wohl bekannt, ja zum Teil selbst befreundet waren.

Infolge dieser durch Vial erhaltenen Mitteilungen verlangte der Landammann vom österreichischen Bevollmächtigten in der Schweiz, dem Freiherrn von Crumpipen, ein genaues Verzeichnis sämtlicher in Schwaben und am Bodensee niedergelassenen französischen Emigranten, mit der dringenden Einladung, sie möchten „aller Orten aufgesucht, eingezogen und nach Frankreich gesendet werden.“ Crumpipen verweigerte anfangs jede Auskunft, beauftragte aber schliesslich dennoch, als der Landammann und auch Vial ihn immer wieder dazu drängten, insgeheim den Stadthauptmann von Konstanz, Joseph von Blank, ihm einen Bericht über die in seinem Bezirke befindlichen Emigranten auszufertigen, und demselben detaillierte Angaben über Herkunft, Charakter und Beschäftigung dieser Leute beizufügen. Blank kam diesem Befehle umgehend und doch genau nach. Sein Rapport ist darum noch heute insofern von Bedeutung, als

¹⁾ Heinrich Alphonse, vicomte de Bruges, 1764—1820, begab sich nach Auflösung der Condé'schen Regimenter nach den Antillen. Später kämpfte er auf Seite der Engländer gegen Toussaint-Louverture auf San Domingo. Auf den Kontinent zurückgekehrt, weilte er während der Dauer des napoleonischen Regimes ausserhalb seines Vaterlandes und kehrte erst im Jahre 1814 nach Paris zurück, wo er von Ludwig XVIII. zum Maréchal de camp ernannt wurde. Nach Napoleon's zweiter Abdankung fiel er jedoch bei Ludwig XVIII. in Ungnade und schloss sich hierauf den Ultras, deren Haupt der Graf von Artois war, an. Er starb im Jahre 1820 in Basel, eben auf der Durchreise zur Kur nach Baden begriffen.

er die Anzahl und die Namen der damals in Konstanz domizilierten politischen Flüchtlinge feststellt.¹⁾

Blank bezeichnet die am Bodensee niedergelassenen Emigranten in seinem Berichte allerdings nur als „alte gebrechliche oder struppierte Offiziere,“ die keiner unedlen Handlung fähig wären, und entstellt damit — wohl um seine Schützlinge nicht unnötiger Verfolgung auszusetzen — offenkundig die Wahrheit. Denn sicher und verbürgt ist heute soviel, dass Moore und Wertmüller samt den Emigranten der Condé'schen Armee mit englischem Gelde am Bodensee damals Truppen anzuwerben suchten und dabei von Leuten wie Finguerlin, Wagner von Biberstein u. a. kräftig unterstützt wurden. Was Moore ausserdem noch beabsichtigte, ist allerdings nicht klar ersichtlich; in Württemberg, Baiern und Hessen, wohin er sich des öfters begab, richtete er nichts aus; ebensowenig in Wien, wo ihm der Bescheid zu Teil wurde, die Hofburg werde sich seinetwegen nicht mehr in einen Streit einlassen, „der die ganze Welt in Flammen setze.“²⁾

Trotzdem vermochte Blank's beschönigender Bericht den Landammann und auch die von Vial bereits informierte französische Regierung nicht zu täuschen. Beide waren vielmehr davon überzeugt, dass ein Unsichgreifen der ganzen Bewegung wiederum stattgefunden habe.

Von neuem zeigten sich nämlich plötzlich englische Kommissäre in den von Bonaparte kürzlich geschaffenen Kurfürstentümern von Süddeutschland: so Windham in Stuttgart, so der mit dem füsilierten Herzog von Enghien befreundete **gewesene Massey in Offenburg**,³⁾ so der jüngst aus Lausanne verwiesene französische Emigrant Saint-Génié in Mannheim und Karlsruhe, und mehrere andere ausserdem

¹⁾ Bern, B. A. Bd. 642. Abschrift eines Berichtes des Herrn von Blanc (!) de dato Konstanz, 1, April 1804. Derselbe folgt in Beilage I.

²⁾ Gemeinnützige schweiz. Nachrichten. 29. Christmonat 1802, Nr. 199.

³⁾ Vgl. z. B. Gourgaud et Montolon: Recueil de pièces, Bd. II, p. 409. Da steht: „un certain Massey, agent du Parti, résidait à Offenburg avec le duc d'Enghien“ und p. 438: „Le prince avait avec lui un émigré nommé Massey, qui servait d'intermédiaire à Drake et à Windham“. Dann *Moniteur* vom 28. Germinal XII (18. April 1804), vornehmlich die daselbst abgedruckte Denkschrift Montgaillards über die Verschwörung von Pichegru.

in Frankfurt. Sie vermittelten meist die „Correspondance générale“ unter den verschiedenen Orten.

Angesichts dieser unheimlichen, für Napoleon persönlich bedrohlichen Agitation, die sich rings um die Schweiz verbreitete, darf nun wohl die Frage nach deren Wirkung, ob und wie dieses Treiben auf die Stimmung der Schweizer Einfluss ausgeübt habe, aufgeworfen werden. Die Berichte der in die Schweiz abgesandten französischen Agenten geben uns deutliche Antwort darauf.

Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass die Aussichten für eine Verfassungsänderung in der Schweiz an und für sich ganz geringe waren. Eine organisierte, einheitlich geführte Bewegung hätte aber ebenso zweifellos bei der mancherorts vorhandenen antifranzösischen Stimmung und Revolutionsverdrossenheit diese Gesinnung zu modifizieren vermocht; doch war es von Anfang an gerade Mangel an Cohärenz und Harmonie, der die an den verschiedenen Stellen wirkenden einzelnen Faktoren der Reaktion auszeichnete.

Mit diesen Leuten nun endgültig abzurechnen, war für Bonaparte ein dringendes Gebot. Ein Anlass hiezu bot sich kurz darauf.

Im April 1804 gelang es den sich im Kanton Basel aufhaltenden französischen Geheimagenten, zwei Emigranten zu ermitteln, denen sie einen Anteil an den oben angeführten¹⁾ von Drake ins Werk gesetzten Umtrieben zuschrieben. Es waren das ein Herr von Bouville²⁾ und ein gewisser Schneider, jener ein unbescholtener, seit Jahren in Basel niedergelassener Sonderling, der bis dahin auf keine Weise sich unliebsam bemerkbar gemacht hatte, dieser ein liederlicher heruntergekommener Geselle, Elsässer von Geburt, dessen „santé délabrée“³⁾ angeblich durch das „nerven-

¹⁾ Vgl. oben. p. 136 ff.

²⁾ Louis Jacques Grossin, Seigneur de Bouville en Caux, entstammte der „noblesse de robe“ und war aus Rouen gebürtig. Lange Reisen, die er im Verlauf der Revolution nach Holland und an den Rhein unternommen, hatten ihn bewogen, seinen Namen zu germanisieren und in das deutschklingende „Ochsstadt“ umzuändern.

³⁾ Basel, St.-A. Klein-Ratsprotokoll vom 16. Mai 1804. Bern, B. A. Korresp. Prot.

stärkende“ Baslerklima wieder hergestellt werden sollte. Beide wurden von Vial's Agenten beobachtet, und, obschon sie einander völlig fremd waren, gemeinsamer Intriguen gegen ihr Vaterland bezichtigt. Nähere Indizien oder gar eigentliche Beweise für diese Anschuldigungen scheinen aber keine vorgelegen zu haben.

Mit einem Male gewann aber diese an und für sich nicht besonders hervorragende Affaire weitere Bedeutung. Unterm 28. April 1804 erschien nämlich im *Moniteur* eine Notiz,¹⁾ laut welcher Ochsstadt und Schneider auf Grund eines in Hünningen entstandenen Gerüchtes ausdrücklich als Korrespondenten Drakes bezeichnet wurden. Durch diese kategorische Behauptung wurde einer von den Basler Behörden angehobenen Untersuchung vorgegriffen, und eine blossе Vermutung zur absoluten Gewissheit gestempelt. In Basel rief die Mitteilung des französischen Regierungsorganes wohl erklärliche Erregung hervor. Allgemein erwartete man, der I. Konsul werde nun die Stadt alles, was sie seit Beginn der Mediation bei ihm aufs Kerbholz geschrieben bekommen habe, entgelten lassen.

In der Tat erschien kurz darauf auch ein Schreiben Vial's mit dem Befehl, die Angeklagten sofort zu verhaften und einem genauen Verhör zu unterwerfen. Die Basler Gerichte, die eben im Begriff waren, die Schuldigen vorzuladen, sahen sich jedoch in die unangenehme Lage versetzt, an Vial zu berichten, dass der eine derselben seit kurzer Zeit die Stadt verlassen habe. Der andere, Grossin de Bouville, stellte sich „loyal und freiwillig.“ Er war im Jahre 1789 als Vertreter des Adels während der Dauer der *Etats généraux* in Versailles gewesen. Es stellte sich dabei heraus, dass er seit drei Jahren in Basel niedergelassen war und sich stets „still“ benommen habe.²⁾

Trotz eingehendster Verhöre, die der Kanzleisekretär J. J. Im Hof mit einer oft an Pedanterie grenzenden Genauig-

¹⁾ Im *Moniteur* des 8. Floréal steht zu lesen: „Les deux correspondans de Drake à Bâle sont un nommé Schneider et un nommé Ochsstadt. Ils font une dépense considérable. Depuis quelques jours ils ont conçus de l'inquiétude.“

²⁾ Bern, B. A. Korresp. der Kantone. Basel, Bd. III, Merian an den Landammann, 7. und 16. Mai 1804.

keit führte, kam nur noch folgendes an den Tag: Bouville trieb, als französischer Edelmann — trotz seiner dürftigen Verhältnisse — kein Gewerbe; seine ausschliessliche Beschäftigung bildete das Studium der Mathematik.¹⁾

Als die geheimen französischen Agenten merkten, dass die gegen Bouville erhobenen Anschuldigungen in nichts zerflossen, hüllten sie sich in tiefes Schweigen und suchten die ganze Angelegenheit in Vergessenheit zu bringen. Bouville, der sich über die erlittene Behandlung tief gekränkt fühlte, wollte jedoch seine Rehabilitation durchsetzen. Er bat daher den französischen Botschafter um eine Audienz.²⁾ Allein Vial — voreingenommen und parteiisch wie immer — verweigerte ihm dieselbe rundweg und drückte überdies dem Basler Magistrat sein Erstaunen aus darüber, dass man sich nicht sofort Bouville's Papiere versichert, ihn selbst aber ausgeliefert habe, „ayant joué un rôle dans les intrigues de Mr. Drake.“³⁾ So geschah es, dass Bouville, obschon völlig schuldlos, schliesslich doch noch als Opfer von Vial's Empfindlichkeit aus der Schweiz ausgewiesen werden musste.

Der andere Angeklagte, der „genannte Schneider,“⁴⁾ beschäftigte Vial noch intensiver als Bouville. Und nicht ohne Grund. Schneider war, bald nach seiner Ankunft in Basel, kurze Zeit vor jener Denunziation als „verdächtiges Subjekt,“ vom Rat vernommen und aus Mangel „genugtuender Papiere“ heimlich ausgewiesen worden. Dennoch beschäftigte sich die öffentliche Meinung nach wie vor mit ihm. So verbreitete sich einst das Gerücht, er stehe mit den Konstanzer Verrätern in Verbindung und habe, um in Basel ohne Verdacht leben zu können, den daselbst eingebürgerten Namen Schneider untergeschoben, eine Vermutung, die Vial ebenfalls zu teilen geneigt war.⁵⁾ Die Basler „Aufsichtskommission“ reduzierte diese Behauptung auf das richtige

¹⁾ Paris. A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 22. Floréal XII (12. Mai 1804).

²⁾ Bern, B. A. Korresp. des Kantons Basel. Merian an den Landammann, 16. Mai 1804.

³⁾ Bern, B. A. Bd. 601. Vial an Wattenwyl, 21. Floréal XII (11. Mai 1804).

⁴⁾ Bern, B. A. Korresp. der Kantone, Bd. III. Merian an den Landammann, 7. Mai 1804.

⁵⁾ Bern, B. A. Verhandlungen auswärtiger Staaten mit den Bundesbehörden, Bd. 601. Vial an Wattenwyl, 21. Floréal XII (11. Mai 1804).

Mass, indem sie nachwies, dass Schneider den von ihm in Basel getragenen Namen durchaus rechtmässig führe, aus Strassburg gebürtig und daselbst, wie sich habe ermitteln lassen, auch heimatberechtigt sei.

Vial war beim Empfang der Nachricht von Schneider's Ausweisung äusserst erzürnt. Er protestierte dagegen und suchte zu beweisen, dass Schneider nach einem ihm erstatteten Bericht die im Moniteur gegen ihn lanzirte Denunziation völlig zu rechtfertigen scheine,¹⁾ man hätte ihn kurzerhand arretieren und dem I. Konsul als Verräter überliefern sollen.

Mit Schneider's Ausweisung war jedoch die Sache keineswegs endgültig abgetan. Im Gegenteil. Das offizielle französische Regierungsorgan — und dem Beispiele desselben folgend ein grosser Teil der französischen reaktionsfeindlichen Presse — dehnte nun ihre Verdächtigungen auch auf Einheimische aus, namentlich ein Basler und ein Solothurner Patrizier wurden davon betroffen. Französische Spione wollten nämlich erfahren haben, dass Bouville und Schneider häufig bei einem unverbesserlichen Basler Reaktionär, „nommé Mérian, désigné comme ennemi connu de la France,“²⁾ nächtlicherweise aus- und eingegangen seien und beeilten sich, diese Kunde ohne weiteres der Presse zu überliefern. Merian's Mitschuldiger war — wiederum nach Aussage des Moniteur — ein gewisser Arregger aus Solothurn, der daselbst in Drake's Dienst tätig gewesen und binnen kurzem mehr als zehn Reisen nach München zu seinem Gebieter unternommen haben sollte.

¹⁾ Ueber Schneider liess sich folgendes ermitteln: Er hiess Karl Schneider, und stammte aus Strassburg. Er hatte früher im französischen Regiment La Marck gedient und sich darin so ausgezeichnet, dass er ein Offiziersbrevet erhielt. Später war er in Briançon unter General Saurin als Kriegskommissär angestellt, musste aber wegen Betruges entlassen werden. Er kam nach einem abenteuerlichen Leben nach Basel, wo er durch Vermittlung eines Regimentskameraden aus Basel, Wettstein, in einem Handelshaus angestellt wurde, bald aber — wiederum wegen Betruges — ebenfalls entlassen werden und sich vor Gericht stellen musste, welches dann seine Ausweisung beschloss. Er soll damals „des signes visibles de dérangement d'esprit“ vorgewiesen haben.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Wattenwyl an Vial, 9. Mai 1804. Es hiess im Moniteur: „Ils (Ochsstadt et Schneider) sont souvent chez un nommé Mérian, ennemi connu de la France. Le correspondant de Mr. Drake à Soleure est un nommé d'Arregger. Il a fait plus de dix voyages à Munich.“

Als die Basler Regierung erfuhr, dass ein Mitglied „einer ihrer achtungswürdigsten Familien“ einer „ähnlichen Intrigue“ angeklagt war, geriet sie von neuem in Sorge,¹⁾ um so mehr, da ein Angehöriger des Geschlechtes Merian mit Beginn dieses Jahres zum Bürgermeister ernannt worden war.²⁾ Sie suchte daher sofort zu eruieren, was an der neuen Angeberei stichhaltig sei, und da zeigte es sich bald, dass dieselbe an und für sich grundlos sei. Sie war zweifellos hervorgegangen aus dem Hasse, den man französischerseits wegen des jüngst vom Hause Merian begangenen Schleichhandels³⁾ gegen die Basler dieses Namens hegte. Soweit war es also gekommen, dass Angehörige des schweizerischen Handelsstandes lediglich infolge des antifranzösischen Charakters, den ihre Geschäftsverbindungen trugen, von den regierenden Kreisen Frankreichs ungescheut als Gehilfen der konspirierenden Royalisten angesehen wurden. Die Untersuchung führte natürlich zu keinem greifbaren Resultate, aber der Name Basels sollte fortan mit „schwarzen Lettern“ auf dem von Bonaparte entworfenen „Sündenregister“ unseres Landes aufgezeichnet sein. „Le soupçon, qu'un Mérian ait trempé dans les complots contre la France est désolant pour cette famille,“ so äusserte sich der Landammann in dieser Angelegenheit dem Botschafter Frankreichs gegenüber,⁴⁾ und bemühte sich dabei, den unheilvollen Eindruck, den diese Denunciation gegen die Familie Merian in Vial hervorgerufen hatte, zu tilgen. Namentlich wollte ihn Wattenwyl — schon aus politischen Gründen — darüber belehren, dass der Bürgermeister allen diesen Machinationen seiner Verwandten völlig fern stehe. Umsonst.

Wenige Tage später lief beim französischen Ministerium aus dem Berner Botschaftshotel die Mitteilung ein: „Le bourgeois Mérian n'est point notre ami. C'est un ennemi juré des Français.“⁵⁾ Die am 8. Floréal im Moniteur publi-

¹⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. des Landammanns, 11. Mai 1804.

²⁾ Es war Andreas Merian, 1742—1811.

³⁾ Vgl. oben, p. 141.

⁴⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Wattenwyl an Vial, 9. Mai 1804.

⁵⁾ „Mais comment attaquer cet homme en place, sans avoir des preuves positives contre lui?“ fährt der Gesandte fort. Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 22. Floréal XII (12. Mai 1804).

zierte Notiz in Verbindung mit diesem Schreiben Vial's hat dem Basler Magistraten gewiss mehr geschadet, als alles unlautere Geschäftsgebahren mehrerer ihm zum Teil nicht sehr nahestehender Vettern gleichen Namens. Denn Napoleon Bonaparte konnte den Verdacht niemals los werden, der früher durch seine reaktionäre Gesinnung bekannte Merian habe sich wohl auch an Drake's Anschlag beteiligt, eine Anschuldigung, deren Folgen Merian genau ein Jahr später als Mitglied der Deputation zu Chambéry und zwei Jahre darauf als Landammann der Schweiz bitter spüren sollte.

Es ist überaus symptomatisch, wie die französischen Geheimagenten trotz der falschen „gegen den bekannten Franzosenfeind Merian“ gerichteten „Verdächtigung“¹⁾ noch weitere durchaus unbegründete Denunziationen austreuten. Dies zeigte sich in auffallender Weise an dem sog. „Prozess Arregger.“ „Le nommé Arregger“ — es handelte sich wohl um den „Altrat“ und k. k. Kämmerer, den in der Restauration nochmals hervorgetretenen Hermenegild von Arregger²⁾ — befand sich damals bereits in vorgerücktem Alter.³⁾ Er hatte nachgewiesenermassen seine Heimat seit drei Jahren nicht mehr verlassen. Schultheiss und Räte von Solothurn, welche dies bezeugen, fügen noch bei, Arregger habe sich niemals in irgendwelche Beziehungen „intime ou éloigné“ mit Drake oder irgend einem andern „agent provocateur“ eingelassen. Im Gegenteil. Er galt bei Freund und Feind als ein eifriger Anhänger der durch die Vermittlungsakte in der Schweiz geschaffenen Zustände.

Trotzdem befahl der „Grand Juge ministre de la justice“ in Frankreich, Claude Régnier, am 12. Floréal dem Botschafter in der Schweiz, Arregger heimlich zu verhaften, da eine Verbindung zwischen Drake und ihm nachweisbar sei. Vial kam dieser geheimen Ordre nicht nach, und zwar darum nicht, weil dieselbe ihn erst zu einer Zeit erreichte, da

¹⁾ Fischer: Wattenwyl, p. 74.

²⁾ Vgl. Tillier: Restaurationsepoche, Bd. I, p. 39.

³⁾ Es könnte sich ausser Hermenegild nur noch um seinen Bruder — der nach dem Berichte der Solothurner Regierung seit 6 Jahren die Stadt nicht mehr verlassen hatte — oder um dessen noch jugendlichen Sohn, der damals im Solothurnerkontingent den Bockenkrieg mitmachte, gehandelt haben. Bern, B. A. Korresp. Prot., 14. Mai 1804.

Arregger bereits seit einigen Tagen in den Spalten des *Moniteur* als Verklagter öffentlich namhaft gemacht wurde. Diese neue Denunziation eines allgemein als ehrenhaft bekannten Schweizers rief in der ganzen Eidgenossenschaft lebhaft ausgesprochenen Verdruss hervor, und löste an vielen Orten geradezu ein Gefühl eigentlicher Antipathie gegen Frankreich aus.¹⁾

Sowie der Landammann von dem Arregger betreffenden Artikel des *Moniteur* gehört hatte, liess er sofort die Wohnung des Angeklagten untersuchen, dessen sämtliche Papiere mit Beschlag belegen und aufs genaueste visitieren.²⁾ Die ganze Untersuchung führte jedoch zu keinem Arregger nur im geringsten belastenden Resultat.

Arregger gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern er sandte nun zunächst eine ihm von der Solothurner Regierung ausgestellte „Deklaration“, wonach er die letzten drei Jahre sich niemals aus Solothurn entfernt hätte, nach Bern. Dann bat er seine Regierung um Erlaubnis, die gegen ihn ausgesprochene Denunziation in den „öffentlichen Zeitungen“ nach Belieben widerlegen zu dürfen.³⁾ Schliesslich verfügte er sich persönlich in die Bundesstadt, um sich mündlich bei Vial zu rechtfertigen. Allein er kam äusserst ungelegen. Zu drei Malen weigerte sich Vial, Arregger vorzulassen, da ihn — wie sich Vial zu Talleyrand äusserte — die „effronterie“⁴⁾ desselben hindere, anders zu handeln. Arregger gegenüber hingegen schützte er bald „indisposition“ vor, bald liess er ihm kurzerhand mitteilen, es sei ihm unmöglich, „de recevoir une personne sur qui pèsent des inculpations aussi graves.“⁵⁾

Als Arregger wahrnahm, dass ihm die Verteidigung „de vive voix“⁶⁾ nicht gewährt werde, schickte er sich an, in einem „mémoire circonstancié“ seine „Unschuld“ zu be-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 22. Floréal XII (12. Mai 1804).

²⁾ Vial an Talleyrand, 22. Floréal XII.

³⁾ Bern, Korresp. Prot., 19. Mai 1804.

⁴⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 22. Floréal XII (12. Mai 1804).

⁵⁾ Paris, A. E. Wattenwyl an Vial, 19. Mai 1804.

⁶⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. vom 14. Mai 1804.

teuern. Er wurde dabei vom Landammann und der Solothurnerregierung aus „Gerechtigkeitsgründen“ unterstützt. Ein Verteidigungsmemorial wurde an Vial überschickt. Jedoch ohne jeden Erfolg. Vial liess sich weder zu einer Rektifikation der Angabe des *Moniteur*, noch zu einer Rehabilitationserklärung zu Gunsten Arreggers bewegen.¹⁾

Arregger hätte nun noch — dem Rate seiner Freunde und Verwandten folgend — den Weg der Oeffentlichkeit betreten und seine Rehabilitation „mittelst eines wohl abgefassten Artikels in allen Schweizer Zeitungen erlangen“ können. Er zog es aber vor, das nicht zu tun, aus Furcht, noch mehr ein Objekt der allgemeinen Aufmerksamkeit zu werden.

Man weiss bei dieser ganzen Affaire Arregger nicht recht, was man denken soll. Stützte sich Régnier's Vorgehen auf ihm stringent scheinende Beweise, oder wollte man damit nur in der Person Arregger's einen als reaktionär verschrieenen eidgenössischen Stand beunruhigen, oder einfach einem als Bourbonenfreund bekannten schweizerischen Aristokraten wegen seiner politischen Gesinnung Unannehmlichkeiten bereiten, wie es bald darauf beim Fall von Roll geschah?

Eines Tages begab sich der ehemalige französische Hauptmann Franz von Roll²⁾ von Solothurn nach Besançon, um seine dort weilende Frau zu besuchen. Da wurde er unterwegs unversehens von französischen Grenzwächtern angehalten, als politisch verdächtiger Emigrant verhaftet und eingeschlossen. Die Haft wurde ohne irgendwelchen plausiblen Grund so lange ausgedehnt, bis der Landammann, der davon benachrichtigt worden war, den Nachweis erbracht hatte, „que Roll n'a jamais porté les armes contre le gouvernement français, ne s'est point mêlé d'affaires politiques.“³⁾

Während so in den nördlichen Kantonen der Schweiz die Jagd der französischen Sicherheitspolizei nach reaktionären

¹⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. vom 22. Mai 1804.

²⁾ Baron Franz von Roll, ehemals Hauptmann in französischen Diensten Capitaine des Gardes, welche sich der exilierte Ludwig XVIII. noch hielt. Vgl. Forneron, a. a. O., Bd. II, p. 123, 133, Bd. III, p. 230.

³⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. des Landammanns.

Komplotten sozusagen resultatlos verlief, entwickelte sich in der — wie es scheint — weniger genau überwachten Westschweiz ein ganzes System von antifranzösischen und antirevolutionären Machinationen. Zur Entdeckung führten mehrere völlig wahrheitsgetreue Denunciationen in der französischen Presse.

Den Anfang machte das „Journal des Débats“ unterm 1. April 1804 mit der kurzen Notiz, es habe sich in (dem damals noch preussischen) Neuchâtel ein neues „comité contre-révolutionnaire“ gebildet. Dieses kurze „communiqué“ erfuhr bald darauf im Moniteur noch eine Ergänzung, dahingehend, der Führer jenes Geheimbundes sei ein gewisser Baron von Rougemont, ein berühmter Neuenburger Reaktionär, der mit dem waadtländischen Adligen François Pillichody de Bavois seit langem in ununterbrochener geheimnisvoller Korrespondenz stehe. Man begann jedoch in der Schweiz erst dann ernstlich an die Wahrheit dieser Nachricht zu glauben, als bald darauf die damals in der Eidgenossenschaft weit verbreitete (Augsburger) Allgemeine Zeitung, die sich sonst sehr wohlwollend über die Schweiz zu äussern pflegte, ebenfalls mit der Nachricht aufrückte, dass „neue geheime Gesellschaften“ in der Schweiz in Bildung begriffen seien, in der Absicht, die „bestehende Ordnung“ im Innern zu stürzen und gegen Frankreich zu konspirieren.¹⁾

Mit diesen in den genannten Zeitungen angedeuteten Begebenheiten verhält es sich folgendermassen:

Seit geraumer Zeit wusste man in Frankreich, dass die antinationalen Bestrebungen des Waadtländer Adels in der Person Pillichody's²⁾ sich verkörperten. Daher wurde er als „Parteilänger der alten Ordnung“ scharf bewacht. Seine Vergangenheit war äusserst bewegt und bildete, wie der

¹⁾ Allgemeine Zeitung vom 24. März 1804, No. 84.

²⁾ Louis Georges François Pillichody, 1756—1824. Er war 1773—1782 Offizier im französischen Schweizerregiment von Erlach, und wurde 1799 von Ludwig XVIII. zum Maréchal de camp befördert. 1803—1807 war er Hausbesitzer in St. Aubin, zu Beginn der Restauration zweiter aide-de-camp des Herzogs von Artois und colonel général der Schweizer. 1821 lebte er in Bavois und St. Aubin bis zu seinem Tode im Jahr 1824. Vgl. Montet, A.: Dictionnaire Biographique des Genevois et des Vaudois, Bd. II, p. 307—308.

Vial nahe stehende Freiburger Berlens wissen wollte, eine ununterbrochene Kette von Konflikten mit dem Strafgesetz. Als ehemaliger Seigneur der dem Städtchen Yverdon benachbarten Gemeinde Bavois war er zugleich Bürger von Yverdon geworden und mit seiner Einbürgerung auch Grundbesitzer daselbst. Als zu Beginn der 90er Jahre die in der Waadt ausgebrochenen Unruhen zur bewaffneten Intervention der Berner Regierung führten, erwies sich Pillichody dabei so regierungstreu, dass die Berner, welche sich damals in der Waadt unbedingt ergebenen „Kreaturen“ zu schaffen suchten, ihm im Jahre 1794 auch noch das Berner Bürgerrecht schenkten. Seither verteidigte er rücksichtslos Bern's Suprematie und suchte den Tendenzen seiner Landsleute nach politischer Freiheit und Unabhängigkeit, soviel er vermochte, entgegenzuwirken. Im Jahre 1798 kämpfte er dann als Kommandant eines Bataillons bei Neuenegg und am Grauholz gegen die „Befreier“ seiner Heimat. Mit der Einnahme Berns war jedoch sein Schicksal besiegelt.¹⁾ Brune, damals Kommandant der in die Schweiz eingedrungenen Franzosen, liess ihn kurzerhand arretieren und — gleich seinem Landsmann Christin — am 28. Februar zu Paris im Temple einschliessen. Als er kurz darauf auf unaufgeklärte Weise aus der Pariser Gefangenschaft entkam,²⁾ schloss er sich jener berüchtigten Gruppe altgesinnter Berner, Freiburger und Solothurner an, welche gemeinhin als „Neuenburger Komitee“ bekannt sind, und welche die Operationspläne für die in Rovéréa's Dienst stehenden Emigranten-Regimenter entwarf. Im „Stecklikrieg“ wusste er sich aufs neue zahlreiches Gefolge zu sichern und unternahm mit einigen seiner Gesinnungsgenossen eines Tages einen wohlgelungenen Handstreich auf das regierungsfreundliche Städtchen Orbe.³⁾ Erst bei Beginn der Mediation durfte der seit jenem Ueberfall des Landes verwiesene Major Pillichody infolgedessen seine Heimat wieder betreten, nachdem er die Behörden eidlich versichert hatte, er werde künftig ruhig leben „et ne se mêlerait plus de rien,“ ein

1) Bericht eines Agenten vom 15. März 1804.

2) Rovéréa: Mémoires, Bd. II, p. 195.

3) Bericht eines Agenten vom 15. März 1804.

Versprechen, dem er in der Folge in keiner Weise nachgekommen ist. Im Gegenteil: Um auch künftig möglichst wirkungsvoll und unbehelligt intrigieren zu können, bediente er sich eines falschen Namens.¹⁾ Allein vergeblich. Die waadtländer Regierung bekam trotzdem Wind von seinem lichtscheuen Treiben, und erliess umgehend ein Arrestationsmandat.

Als Pillichody erkannt hatte, dass Gefahr im Anzuge sei, flüchtete er auf den vermeintlich sicheren Boden von Neuenburg. Zu seinem Aufenthalt wählte er die unweit des Sees gelegene Gemeinde St. Aubin. Hier war es, wo er Beziehungen mit den Neuenburger Aristokraten de Rougemont und de Meuron und andern knüpfte, wo er eine „correspondance très étendue“ unterhielt und zu nächtlicher Stunde mit jenen Konspiratoren zusammenkam und heimliche Pläne schmiedete. Einer derselben, ein erst vor kurzem aus dem Kriege gegen Tippto Sahib aus englischem Dienste zurückgekehrter Baron de Meuron, lud ihn einst — es war im März 1804 — nebst mehreren anderen Gesinnungsgenossen auf sein Besitztum Cottendart²⁾ unweit des Städtchens Colombier zu Tische. Mehrere französische Emigranten stellten sich bei dieser Gelegenheit ebenfalls in Cottendart ein, darunter die Pillichody wohlbekanntesten Royalisten La Flamme³⁾ und Vaucouleur. Dem Agenten Berlens, der diese Leute damals bis nach Cottendart verfolgt hatte, war es gelungen, durch einen Aufwärter Kenntnis von ihren bei Tische geführten Reden zu erhalten. Jener erfuhr von ihm, wie sie damals in einem dunkeln Gelasse des ehemaligen „Château de campagne“ geschmaust hätten, das früher mit Waffen aller Art wohl versehen gewesen, und aus dessen reichen Beständen de Meuron und seine Freunde geschöpft hätten, als sie wider Frankreich in den ersten Koalitionskrieg ausgezogen seien, wie sie sich geringschätzig über die

¹⁾ Er lebte damals eine Zeit lang unter dem Pseudonym Pougot.

²⁾ Cottendart im Bezirk Boudry, ehemals Eigentum der Könige von Preussen. Ein „Landhaus mit Bauernhof“, das 1780 von Friedrich dem Grossen zur Baronie erhoben worden war.

³⁾ Für diese Namen kann keine Garantie gegeben werden, da besonders die Franzosen dieselben öfters wechselten. Der sog. La Flamme sagte aus er sei vétérinaire, und als solcher lange in La Russille (Kt. Waadt) tätig gewesen.

politische Lage der neuen Schweiz geäußert, auf alle möglichen „trames und projets“ gesonnen, und wie Pillichody plötzlich seine Freunde aufgefordert habe, es ja nicht geschehen zu lassen, dass dem Berner Zeughaus — wie es ein kürzlich gefällter Spruch der Liquidations-Kommission erheischte — ein Teil seiner wertvollen Kanonen entzogen und unter die Kantone Aargau und Waadt verteilt würde.

Zu nächtlicher Stunde erreichte Pillichody, nachdem man sich getrennt, und in kurzem wieder zu sehen vereinbart hatte, unbehelligt seine Wohnung¹⁾ wieder. Nicht die gleiche Chance begleitete seinen Freund Vaucouleur. Dieser geriet, eben im Begriffe, die freiburgische Grenze zu überschreiten, in die Hände der schweizerischen Behörden und wurde augenblicklich arretiert. Es stellte sich nun heraus, dass Vaucouleur kürzlich der „complicité“ des gegen Napoleon geführten Anschlages überwiesen, und in das seit Mirabeau's Haft historisch gewordene „Fort Joux“ bei Pontarlier gebracht worden sei. Ein wohlgelungener Fluchtversuch ins benachbarte Neuenburger Gebiet hatte ihm indessen wieder die Freiheit gegeben. Nun wurde Vaucouleur als „tête égarée“ von den schweizerischen Behörden ergriffen und wiederum an die französische Regierung ausgeliefert.²⁾

Auf die Kunde von Vaucouleur's verhängnisvollem Geschick liess sich Pillichody keineswegs in Furcht setzen; mit Gewandtheit suchte er vielmehr auch Verbindungen mit den übrigen Neuenburger Reaktionären zu knüpfen, ein Unternehmen, das nach Wunsch reussierte, und ihn im ganzen Neuenburgischen weit und breit bekannt machte. So war er bald darauf ein stets gerne gesehener Gast in dem St. Aubin benachbarten Schlosse Gorgier, dessen damaliger Besitzer, Jean Henri D'Andrié, des öfters noch andere Malkontente aus der Waadt (u. a. die de Blonay und de Mestral) um sich zu sammeln pflegte.

Ein in gemeinsamem Besitze befindliches Waffen- und Pulverdepot, zu dessen Instandhaltung die Waadtländer Aristokratie keine Mittel scheute, befand sich unweit Gorgier

¹⁾ Bericht aus St. Aubin vom 7. März 1804.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 4. Germinal XII (25. März 1804).

in dem hart am See gelegenen Weiler „Bart“ oder „Chez le Bart.“¹⁾ Es war in erster Linie dazu bestimmt, beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich die Berner und die Waadtländer — soweit man noch auf diese zählen konnte — unbedingt mit dem nötigen Kriegsbedarf zu versehen, da man vornehmlich im Neuenburgischen den Widerstand gegen Frankreich planmässig zu organisieren gedachte. Diese Umtriebe konnten den französischen Grenz- und Polizeibehörden nicht lange verborgen bleiben. Sowie sichere Daten darüber sich in ihren Händen befanden, wurde der Minister des Aeussern, Talleyrand, davon verständigt, und der verlangte nun vom preussischen Botschafter in Paris, Marchese Girolamo Lucchesini, die Ausweisung Pillichody's, den man in Paris mit Recht als die Seele des ganzen ansah, aus dem Fürstentum.²⁾

Nach kurzem Zögern gab Lucchesini dem französischen Wunsche nach, und bat die Neuenburger Behörden, Pillichody das ihm gewährte Asylrecht zu entziehen. Von da an bleibt dieser verschollen, und damit verschwindet eine der markantesten Gestalten der gegenrevolutionären Propaganda zu Beginn der Mediation aus unserem Gesichtskreis.³⁾

Aus ähnlichem Holze geschnitzt war der Pillichody nahverwandte Waadtländer Major François Louis Russillon aus Yverdon,⁴⁾ der damals gleichfalls die Blicke der französischen Agenten auf sich zog. Seine „Revolutionsfeindlichkeit,“ eine „des plus invétérés,“ hatte ihm, gleichwie seinem Landsmann Pillichody, das Berner Bürgerrecht verschafft. Auch er war einst, gleich seinem Neffen, im Jahre 1798 von Brune

¹⁾ Eine an der Strasse Neuenburg-Yverdon gelegene Dampfschiffstation des Neuenburgersees. Es wurde später auch bekannt, dass grosse Pulvervorräte aus dem Département du Doubs ins Neuenburgische geschmuggelt worden seien.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Lucchesini an Talleyrand, 23. April 1804.

³⁾ Bern, B. A. Bd. 535. Korresp. der schweiz. Gesandtschaft in Paris, Maillardoz an den Landammann, 19. April 1804.

⁴⁾ François Louis Russillon, 1751—1821. Er war bei den Emigranten unter dem Pseudonym Gros-Major bekannt und bis 1791 Hauptmann im französischen Schweizerregiment von Ernst. Vgl. über ihn auch *Moniteur* vom 10. Prairial XII (30. Mai 1804), No. 250 (Supplément), No. 116, 16. Ventôse XII (7. März 1804).

ergriffen und als künftiger Pensionär des Temple nach Paris geführt worden. Dass er mit Hilfe des ihm eng befreundeten, ebenfalls internierten französischen Emigranten Cauve¹⁾ — wohl im Verein mit Pillechody — von dort zu entrinnen vermocht hatte, war sein Glück gewesen, sonst wäre er wohl mit samt seinen Gesinnungsgenossen der Guillotine verfallen. Nach seiner Flucht begab er sich vorübergehend nach Yverdon, dann wanderte er, weil die Waadtländer Regierung seine Schritte mit berechtigtem Misstrauen genau verfolgte, nach Deutschland und später nach Grossbritannien aus. Die britische Regierung, der er wegen seines erprobten Revolutionshasses und seiner Energie äusserst schätzbar war, verwandte ihn gelegentlich zu delikaten Missionen. So sandte sie ihn im Jahre 1802 einst als Berichterstatter in eine jener von dem Emigranten-Ausschuss einberufenen geheimen Zusammenkünfte nach Konstanz. Uebrigens soll er auch vorübergehend als „banquier der Berner“ die zahlreichen von diesen in London angelegten Wertpapiere verwaltet haben.²⁾

Genauere Kenntniss seiner Antecedentien und seine nahen Beziehungen zu mehreren als „grimmige Aristokraten verschrienen Berner Patriziern“ führten die französische Polizei auf den Verdacht, er sei an dem Attentat gegen den ersten Konsul wohl ebenfalls beteiligt gewesen. Auf Geheiss der französischen Regierung wurde er nun nach Paris ausgeliefert, nach kurzem Verhör schuldig erklärt und vom I. Konsul zum Tode verurteilt. Russillon hätte zweifellos — wie so viele andere seiner Genossen — die Strenge der französischen Justiz zu spüren bekommen, wenn nicht in elfter Stunde General Rapp — plötzlich und mit unerwartetem Erfolg — bei Napoleon für ihn eingetreten wäre.³⁾

¹⁾ Forneron: Histoire des émigrés, Bd. III, p. 554.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Bericht vom 15. März 1804.

³⁾ Eine Vermittlung, die Russillon's Schwager, der mit Rapp eng befreundete Banquier Schärer herbeigeführt hatte. Rapp: Mémoires p. 10, 11, erzählt den Vorgang sehr anschaulich folgendermassen: Es war 7 Uhr morgens, Napoleon war eben in seinem Arbeitszimmer mit Corvisart beschäftigt. Ich liess mich melden. „Sire“, sagte ich ihm, „vor kurzem hat Ihre Majestät den Schweizern Ihre Vermittlung gegeben. Majestät weiss, dass nicht alle damit zufrieden sind, hauptsächlich die Berner Es bietet sich nun

Russillon wurde daher nach kurzer Haft wieder auf freien Fuss gesetzt.

Der an Russillon geübten Gnade hatte die Absicht untergelegen, den Altgesinnten in der Schweiz das Herz für den I. Konsul zu öffnen; sie zu gewinnen diente die Erkenntnis, dass der von englischen und französischen Pamphletisten unausgesetzt als „wütender Tiger“ und als „Rachedämon“ verschrieene französische Machthaber auch seinen heftigsten Feinden zu verzeihen vermöge. Doch ohne den gehofften Erfolg, wie ein bald nachher sich ereignender Vorfall bewies.

Im März des Jahres 1804 begab sich ein französischer Emigrant, Lothringer von Geburt, namens Kirchmeier, heimlich in die Schweiz. Als alter Rovereaner war er mit Weg und Steg derart vertraut, dass es ihm gelang, sich während längerer Zeit in gewissen Gegenden, die weder von den französischen Agenten, noch vom Botschafter je besucht wurden, ungehindert umherzutreiben und gegen die französische Regierung und die Franzosenfreunde in der Schweiz allerhand gehässige Reden auszustreuen. Im Vertrauen auf sein Glück wählte er nun plötzlich — wohl im Einverständnis mit mehreren Berner Reaktionären — als Agitationsgebiet den Aargau. Hier setzte der als „ennemi acharné de son pays“ berüchtigte Emigrierte „mit Geschick“ seine Tätigkeit fort. Einst äusserte er sich beispielsweise zu einem früheren Regimentskameraden, den er in Aarau wiedergetroffen hatte, dahin, für die unzufriedenen Aargauer sei nun wohl der Augenblick gekommen, die Regierung zu vertreiben und sich wiederum den Bernern in die Arme zu werfen. Er berief sich dabei in einer durchaus falsch orien-

Gelegenheit, ihnen zu beweisen, dass Sie gross und edel sind. Einer ihrer Landsleute soll heute hingerichtet werden; wenn Sie ihn begnadigen, wird es sicher Sensation erregen, und Ihnen die Herzen vieler gewinnen.“ „Wer ist dieser Mann, wie heisst er?“ „Russillon!“ Bei diesem Namen wurde er wütend. „Er ist viel gefährlicher, viel schuldbeladener als Georges selbst.“ „Begnadigen Sie ihn, nicht seinetwegen, aber so vieler braver Leute wegen, die unter seinen Torheiten gelitten haben.“ „Hören Sie!“ sagte er zu Corvisart. Gleichzeitig entreisst er mir die Petition und bestätigt sie. „Schicken Sie nun so schnell wie möglich einen Courier, um die Hinrichtung zu verhüten.“

tierenden Weise auf die in Konstanz in Bildung begriffenen Emigrantenregimenter.¹⁾

Den Treibereien dieses Kirchmeier²⁾ ist es wohl zuzuschreiben, dass sich ein durchaus falsches Gerücht, wonach der ehemals bernische Teil des Aargau mit seinem alten Souverän wiederum vereinigt, und die übrigen Gebiete unter die Kantone Basel, Zürich und Zug verteilt werden sollten, im ganzen Aargau verbreiten und feste Wurzel fassen konnte. Erst als Kirchmeier unvorsichtiger Weise verriet, im Auftrage eines englischen Komitee in den Aargau abgesandt worden zu sein, erregte er die Aufmerksamkeit der französischen Gesandtschaft.

Vial sandte augenblicklich mehrere Beamte zu seiner Verhaftung aus. Wiederum kam jedoch Kirchmeier seine Ortskunde zu gute. Er wusste sich geschickt zu verbergen und verstand es, unbemerkt, wie er gekommen, bald darauf die Schweiz wieder zu verlassen. Damit schwand auch die im Aargau ausgebrochene Panik sozusagen augenblicklich.

Doch schien es, als sollte die Schweiz auch jetzt nicht zur Ruhe kommen. Denn bereits drohte eine neue Gefahr. Vom Bodensee brach nämlich abermals eine Emigrantenbande in die Schweiz ein. Ihre Führer (Haggenmacher, Lagout, Régnier, Fossilon), alles verwegene Leute, betrieben die Agitation mit einer bis dahin nicht gesehenen Frechheit. Diesmal zögerten kantonale und Zentralbehörden nicht lange, gegen die ungebetenen Gäste tatkräftig vorzugehen; sie wurden für vogelfrei erklärt, und im ganzen Lande wurde energisch auf sie Jagd gemacht. Das half. Trotzdem Haggenmacher emphatisch erklärte, sie würden nicht weichen, bevor sie ihre Mission erfüllt hätten, hörte man bald nichts mehr.

Um aber für die Zukunft dergleichen unter Umständen recht fatalen Invasionen endgültig zu steuern, erliess der Landammann am 25. April 1804 ein Kreisschreiben des Inhaltes, sämtliche in der Schweiz niedergelassene Emigranten

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 18. Ventôse XII (9. März 1804).

²⁾ Kirchmeier hatte sich in Bern mit Johann Albrecht von Steiger, dem Bruder des verstorbenen Schultheissen Niklaus Friedrich, eng befreundet.

müssten sich „binnen einer bestimmten Zeitfrist bei der französischen Gesandtschaft um ein günstiges Zeugnis bewerben,“¹⁾ widrigenfalls sie ausgewiesen und strenge bestraft würden. Diese Ordre, bei deren Publikation man sich wunderte, dass sie nicht schon früher erfolgte, bewirkte, dass die Emigrantenplage sofort in ganz bedeutendem Masse abnahm.

Wie aus einer Mitteilung Vial's hervorgeht, hat sich der St. Gallische Regierungspräsident Carl Müller von Friedberg an der Jagd auf diese Gegenrevolutionäre intensiv beteiligt.²⁾ Er hatte weder Zeit noch Mühe gescheut, sich in Schwaben, Vorarlberg und Tirol bei vertrauten Leuten seines dortigen Bekanntenkreises über sie Erkundigungen einzuholen. Die auf solchem Wege erhaltenen Informationen wurden nun von Müller umgehend Vial konfidentiell mitgeteilt. Und zwar geschah es in einer solchen Heimlichkeit, dass selbst der Landammann, der Vial die jüngsten Ereignisse absichtlich verschwiegen hatte, nichts davon zu wissen bekam. Eines Tages trafen sich nun aber Wattenwyl und der französische Gesandte. Sofort entspann sich eine rege Unterhaltung über die politischen und sozialen Zustände der Schweiz, wobei sich Vial bald lobend, bald tadelnd, über diese und jene von der Regierung erlassenen Dekrete äusserte. Dabei kam er auch auf die Emigranten zu sprechen und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Regierung einen in St. Gallen niedergelassenen (nicht näher zu agnoszierenden) englischen Agenten, namens Hoffmann, der daselbst mit allem Eifer für den vertriebenen Fürstabt Stimmung zu machen suche, und wohl ein Genosse Haggenmachers sei, nicht ebenfalls ausgewiesen habe.

Wattenwyl erwiderte ihm sofort, diese ganze Affäre sei über Gebühr aufgebauscht und übertrieben worden, niemand denke in der Schweiz je mehr daran, „se livrer à des intrigues étrangères.“ Nun aber brauste Vial jäh auf, teilte

¹⁾ Das Kreisschreiben findet sich abgedruckt im *Moniteur* vom 1. Prairial XII (21. Mai 1804).

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 25. Ventôse XII (16. März 1804). Vial nennt ihn zweimal mit Namen als Citoyen président Müller-Friedberg.

dem Landammann mit, dass — und zugleich auch von wem — er genaue Kenntnis über die jüngsten von den Emigranten ins Werk gesetzten Umtriebe erhalten habe, nannte die Schweiz einen Emigrantenschlupfwinkel¹⁾ und ein unverbesserliches Aristokratennest.

Mit diesen wohl im Unmut ausgesprochenen Vorwürfen über das von Wattenwyl ihm gegenüber beobachtete Schweigen hatte Vial Unrecht; denn sicher lässt sich feststellen, dass die Emigrantenplage in der zweiten Hälfte des Jahres 1804 in stetem Abnehmen begriffen war, eine Beobachtung, die der im August von Napoleon in die Schweiz gesandte Brigadegeneral Horace Sébastiani ebenfalls zu machen Gelegenheit hatte. Sébastiani, der vornehmlich die von Vial bisher prinzipiell ignorierten Waldstätte, Bern, Glarus und Appenzell angeblich als „Vergnügungsreisender“ besuchte, vermochte seinem Herrn ein durchaus richtiges Bild über die dortigen Zustände zu geben. In Schwyz, wo er u. a. auch mit dem, wie er fand, „Paoli vergleichbaren“ Aloys von Reding zusammenkam, frappierte ihn der besonders mächtige Einfluss der Priester auf das Volk. Was ihn aber noch mehr in Erstaunen setzte, war der Umstand, dass er überall gastliche Aufnahme fand, nicht zum mindesten in den damals gerade von Fremden stark frequentierten Urner und Unterwaldner Gasthäusern. Sébastiani legte dabei wirkliche Menschenkenntnis an den Tag; mit Leichtigkeit vermochte er eine ganze Reihe solcher Touristen, welche „avec des passe-ports de savans“ als politische Geheimagenten im Dienste der Reaktion die Länder durchzogen, zu entlarven.²⁾

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 26. Ventôse XII (17. März 1804). Vial äussert sich darin über Wattenwyl: „Je vais pourtant lui adresser une partie de mes renseignements et sur les choses et sur les individus et le prier positivement de vouloir bien s'en occuper. Je dois ajouter, qu'il ne lui est jamais arrivé une seule fois de s'ouvrir le premier avec moi, il garde un obstiné silence et ne me parle jamais que de choses vagues et étrangères aux affaires.“

²⁾ Vgl. Sébastiani's Bericht in der Basler Zeitschrift für Gesch. u. Altertumsk., Bd. V, p. 275 ff. Mit Unrecht setzt (meines Erachtens) Guillon in seinem Buche „Napoléon et la Suisse“, p. 130, jenen Bericht ins Jahr 1805, denn Sébastiani spricht deutlich von der damals in Bern versammelten Tagsatzung. Vgl. auch Gemeinn. helvet. Nachrichten, 28. Heumonat 1804, No. 116.

c) Ereignisse im Sommer 1804.

1. Tagsatzung.

Dem Wortlaut des Artikels 29 der Bundesverfassung entsprechend, wurde die Tagsatzung¹⁾ vom Landammann auf den ersten Montag im Heumonath — es war der 4. Juni — nach Bern einberufen. Bei der Eröffnung waren die Vertreter Baierns, der zisalpinischen Republik, Oesterreichs und Spaniens zugegen. Der Nuntius stellte sich nicht in der (protestantischen) Bundesstadt ein, ebensowenig der französische Botschafter, der sich krankheitshalber²⁾ hatte entschuldigen und durch den Legationssekretär Rouyer vertreten lassen. Rouyer, der seinen Herrn infolgedessen während der ersten Woche der Tagsatzung ersetzte, versäumte dabei nicht, im Namen Vial's das grosse Bedauern auszudrücken, das jenen erfasst habe, als er sich genötigt gesehen, vorerst noch mehrere Tage „das Bett zu hüten“. Zugleich rief Rouyer den Tagsatzungsgesandten in Erinnerung, welch' lebhaftes Interesse der französische Kaiser am „Glücke der Schweiz“ bei jedem Anlass an den Tag lege.³⁾ Form und Inhalt des eidgenössischen Grusses boten dem Gesandtschaftssekretär, der sich dessen vom vergangenen Jahre her noch wohl erinnerte, „rien de marquant“. Ebensowenig Watten-

¹⁾ Abschied der ordentlichen Tagsatzung, Staats-Archiv Basel. Sie dauerte vom 4. Juni bis zum 4. August, volle zwei Monate, trotzdem laut § 29 der Mediationsakte die Dauer derselben einen Monat nicht überschreiten sollte. Es ist diese Verlängerung den damals äusserst wichtigen Traktanden zuzuschreiben, unter denen in erster Linie die Militärkapitulation mit Spanien, Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Auslieferung von Verbrechern, Angelegenheiten mit verschiedenen deutschen Fürsten und die Unruhen in Zürich figurieren. Ein Kreisschreiben des Landammanns vom 16. April hatte die Stände von den zu behandelnden Gegenständen unterrichtet.

²⁾ Bern, B. A. Verhandl. auswärtiger Staaten mit den Bundesbehörden; Korresp. der Gesandtschaft mit dem Landammann, Bd. 601, Vial an Wattenwyl, 14. Prairial XII (3. Juni 1804).

³⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Wattenwyl, 14. Prairial XII (3. Juni 1804). Vial hatte anfänglich die Absicht, einen Brief in Form einer Rede an die Tagsatzung zu richten, und darin die der Tagsatzung vorliegenden Gegenstände eingehend zu besprechen, konnte aber dieses Vorhaben mangels genügender Kenntnis über die Grundlagen der Sprache — wie er sich ausdrückte — nicht ausführen („n'ayant pas reçu de Votre Eminence des instructions qui auraient pu me fournir les bases de langage que j'aurais eu à tenir“).

wyl's sorgfältig ausgearbeitete und wohl erwogene Rede, in welcher der Landammann alle seit der letzten Tagung eingetretenen politischen Ereignisse streifte, und zum Teil selbst umständlich erörterte. Schon tags darauf wurde der Beginn der Verhandlungen eingeleitet.¹⁾

An der Spitze derselben standen die „Angelegenheiten mit verschiedenen deutschen Fürsten.“ Damit verhielt es sich folgendermassen:

Bekanntlich war durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 bestimmt worden, dass diejenigen weltlichen Landesherren, welche durch Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich ihres Grundbesitzes verlustig gegangen waren, durch Anweisung anderer, vornehmlich geistlicher Besitzungen auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden sollten. Der Reichsdeputationshauptschluss bedeutete demnach eine gewaltige Revolution aller öffentlichen, territorialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland.²⁾ Die alte Reichsverfassung, welche sich aus den Wirren der Reformation und dem Chaos des 30-jährigen Krieges stets wieder unumstrittene Geltung zu schaffen vermocht hatte, wurde durch die „hässliche und niedrige Fürstenrevolution des Jahres 1803“ endgültig zu Grabe getragen.³⁾

Die alles umgestaltende Wirkung des Regensburger Hauptschlusses äusserte sich bald auch in der Schweiz, und zwar in durchaus fataler Weise. Ein besonderer Artikel — es war der § 29 des Rezesses — war nämlich der Schweiz gewidmet und stipulierte, dass die helvetische Republik „zur Vergütung ihrer Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben“ das „länderlose“ Bistum Chur, und die „arme“ Herrschaft Tarasp erhalte.⁴⁾

¹⁾ Für den Verlauf der Verhandlungen und für die gefassten Beschlüsse der Bundesversammlung verweisen wir auf Tillier: *Med.*, Bd. I, p. 149 ff. Auf dieser Tagsatzung wurde der Freiburger Gasser an Stelle des zum Freiburger Landhauptmann erhobenen Gady zum eidg. Staatsschreiber gewählt.

²⁾ Häusser: *Deutsche Geschichte*, Bd. III, p. 422.

³⁾ Treitschke: *Deutsche Geschichte*, Bd. I, p. 186.

⁴⁾ Martens: *Recueil, supplément* Bd. III, p. 289. Cämmerer, J. V.: *Hauptschluss der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803*, p. 27—28.

Die schweizerischen Klöster verloren infolgedessen eine ganze Reihe wertvoller Besitzungen, die sie im Lauf der Jahrhunderte jenseits des Rheins und des Bodensees erworben hatten, und die nun meist unter die mediatisierten deutschen Fürsten als „Entschädigungsobjekte“ verteilt wurden.¹⁾ Während die Schweiz auf diese Weise einen an sich schon recht nachteiligen Tausch eingehen musste, indem sie „etwa 20mal mehr Güter“ in den sämtlichen österreichischen Landen besass, als umgekehrt, wurde ihr ausserdem noch zugemutet, die Besitzungen deutscher Gotteshäuser und Fürsten²⁾ — es handelte sich vornehmlich um diejenigen des Maltheser- und des deutschen Ordens, kleiner Grundstücke des Stiftes Säkingen im Aargau, und um die österreichische Herrschaft Rhäzüns — auf ihrem Boden mit „klingender Münze“ um einen möglichst hohen Kaufpreis zu erwerben.

In dieser Inkammerationsangelegenheit trat noch einmal „die jahrhundertalte tiefe Missgunst des habsburgischen Staates gegen seine ehemaligen Untertanen brutal zutage.“³⁾ Bereits im Dezember 1803 hatte ein Dekret des Wiener Kabinettes sämtliche Güter und Gefälle des Bistums Chur in Tirol und Vorarlberg kurzerhand zu Oesterreich geschlagen. Diesem ersten Schritt der Willkür folgten weitere bald nach, indem die Wiener Hofburg „durch ein wohlberechnetes System von Sequestrationen“ auch noch alles in Schwaben gelegene Eigentum schweizerischer Korporationen mit Sequester belegte und sofort inkammerierte.⁴⁾

Allgemein, und nicht ohne bange Sorge, wurde in der Schweiz damals erwartet, Oesterreichs Habgier möchte auch

¹⁾ Kaiser: Repertorium, p. 38—41.

²⁾ Es handelte sich dabei um folgende Maltheserkomtureien in der Schweiz: Tobel, Rheinfelden, Leuggern, Klingnau, Hohenrain, Reiden, Freiburg, Montbrelloz. Im Namen des deutschen Ordens erschien dann ferner Baron N. von Forstmeister, Generalkomtur des „hohen deutschen Ordens“ für die Ballei Elsass auf der Tagsatzung und verlangte von derselben aufs bestimmteste Herausgabe der eingezogenen Güter, indem er sich auf Erzherzog Karl berief, der damals als Hoch- und Deutschmeister dem Orden vorstand. Tagsatzungsabschied 1803, p. 159 ff., Bern, B. A. Bd. 642.

³⁾ Schreiben eines Unbekannten C. M. (Carl Müller von Friedberg?) vom 17. März 1804 an Bacher. Nach gütiger Mitteilung des Herrn A. Vandal.

⁴⁾ Kaiser: Repertorium, p. 43. Wanner: Das Inkammerationsedikt Oesterreichs gegen die Schweiz, p. 7.

die übrigen benachbarten Staaten, namentlich Baden, dessen Souverän Napoleon soeben mit dem Kurfürstenthum und dem in Säkularisation begriffenen Bistum Konstanz bedacht hatte, erfassen.¹⁾ In der That erhob auch bald darauf Karl Friedrich von Baden als Rechtsnachfolger des Bischofs Ansprüche auf einige bisher dem Bistum zugeteilt gewesene Gebiete der Kantone Aargau und Schaffhausen. Allein er war — den Traditionen seines Hauses getreu — nicht gesonnen, sie — gleich Oesterreich — durch Willkür und Gewalt an sich zu reißen, sondern mit der Schweiz darüber freundschaftlich zu verhandeln.

Schon im Sommer vorher hatte er seine freundschaftliche Gesinnung dokumentiert, indem er den Baron Franz Bauer von Heppenstein, „einen nobeln und delikaten Charakter,“²⁾ Präsidenten des badischen Hofratskollegiums zu Konstanz, bei der Tagsatzung beglaubigt hatte, um eine „vertragsgemässe Erledigung der zwischen der Schweiz und Baden obwaltenden Anstände“ herbeizuführen.³⁾

Da es jedoch der ersten Tagsatzung an Zeit gebrach, sich mit diesen komplizierten, umfassende Vorstudien erheischenden Fragen abzugeben, wurde die Sache an eine aus David Stockar von Neuforn und Karl Röding aus dem

¹⁾ Baden erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluss ausser dem Bistum Konstanz noch die rechtsrheinischen Teile der Hochstifter Speyer, Strassburg, Basel, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten, Heidelberg mit Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, die hessischen Aemter Lichtenau, Willstadt, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehningen, die Propstei Odenheim, die Reichsstädte Offenburg, Zell, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf, Wimpfen. Die Einbusse auf dem linken Rheinufer war nur gering: Sponheim, eine Enklave in der Rheinpfalz, mehrere ritterschaftliche Güter im Elsass und einige Herrschaften in den Niederlanden. Die badische Entschädigung, welche die grösste von allen war, liegt nicht in den Verdiensten Badens für Frankreich, oder in den „Regententugenden“ des Markgrafen Karl Friedrich — wie Bonaparte etwa sagte — sondern ist Kaiser Alexander zu verdanken, der bei Napoleon für die Verwandten seiner Gemahlin und Mutter intervenierte und dadurch dem badischen Haus den Rang verschaffte, „welchen seine vornehme Verwandtschaft erheischte“. Karl Friedrich erhielt auch die Kurwürde.

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 364.

³⁾ Kaiser: Repertorium, p. 51 und 52.

Aargau bestehende eidgenössische Kommission verwiesen.¹⁾ Diese verhandelte nun vom 5. Dezember 1803 bis zum 4. Februar 1804 in der Stadt Schaffhausen mit dem schon genannten Baron Bauer von Heppenstein und dem geheimen badischen Hofrat Karl Maximilian Maler, einem „sehr gebildeten und gelehrten Mann von sanftem Charakter.“²⁾

Bereits am 6. Februar kam eine beide Teile befriedigende Uebereinkunft zu Stande. Die Schweiz übernahm dadurch vertragsmässig „alle Liegenschaften, Rechte und Gefälle“ des Hochstiftes und Domkapitels von Konstanz innerhalb ihres Gebietes, samt allen darauf haftenden „Passiven und Schuldforderungen“.³⁾ Ehe der Vertrag aber in Kraft treten konnte, musste er der Tagsatzung zur Ratifikation vorgelegt werden. Dies geschah am 7. Juni 1804. Die Tagherren beeilten sich, nach einem einleitenden Referat Stockar's und Reding's die Schaffhauser Abmachung zu sanktionieren.⁴⁾

Die wenigsten der übrigen Verhandlungen verliefen indessen so rasch und so günstig wie diese. Demselben Stockar, der mit Baden so gewandt zu verhandeln verstanden hatte, gelang es z. B. durchaus nicht, zu einem Abschluss in der Fürstenbergischen Entschädigungsfrage zu kommen. Die Fürsten von Fürstenberg hatten nämlich bis 1803 die Landeshoheit über einen Teil der Schaffhauser Gemeinden Schleithem, Ober- und Unter-Hallau besessen. Stockar war zu allem, was mit der Würde der schweizerischen Eidgenossenschaft sich vereinen liess, geneigt; allein der regierende Fürst, Karl Egon, stellte so überspannte Anforderungen und

1) Sie wurden dabei von einigen Vertretern der am meisten interessierten Kantone — St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Zürich, Schaffhausen, Aargau, Thurgau und Basel — unterstützt.

2) Haug: Briefwechsel, p. 360.

3) Die Einzelheiten bei Kaiser: Rep., p. 506 ff. Jene Kommissäre redigierten damals für die Tagsatzung „mit Vollständigkeit, Gründlichkeit und Scharfsinn“ 13 verschiedene Berichte, deren geistiger Urheber meist der in jenen Dingen „gründlich bewanderte“ Ratsherr Stockar war. Tagsatzungsabschied 1803, p. 183 ff.

4) Einige wenige Hauptpunkte, deren Entscheid damals zu einem definitiven Schiedsspruche noch nicht reif schien, wurden in den Jahren 1814 und 1815 auf Grund einer von Müller v. Friedberg in Paris im Jahre 1802 schon mit Napoleon getroffenen Vereinbarung erledigt. Vgl. darüber: Dierauer, Müller-Friedberg p. 191 ff. und p. 364 ff.

so unbegründete Ansprüche, dass die eidgenössische Kommission am 3. Juli sich zur Mitteilung an die Tagsatzung genötigt sah, die bis jetzt „fruchtlos verlaufenen Debatten“ könnten allem Anscheine nach so bald nicht zum Ziele führen.¹⁾ Und doch handelte es sich dabei — nach der Aeusserung eines kompetenten Zeitgenossen — nur darum, ein „utile gegen ein honorificum“ einzutauschen, d. h. ein für die Schweiz, beziehungsweise Schaffhausen keineswegs vorteilhaftes Geschäft abzuwickeln.²⁾

Während dieser Fürstenbergische Handel sich noch mehrere Jahre lang hinzog, wurde eine andere, ebenfalls die Schaffhauser Regierung betreffende Angelegenheit, die sich gleicherweise anlässlich der Inkammeration ereignet hatte, damals durch die Tagsatzung endgültig aus Abschied und Traktanden gesetzt.

Am 9. Juli kam nämlich von der Schaffhauser Regierung die offizielle Mitteilung an den Vorort, dass im vergangenen Winter — es war im Februar gewesen — österreichische Truppen die Gemeinde Ramsen „als nellenburgisches Lehen“ besetzt und erst auf energischen Protest der Dorfbewohner jenen Ort wieder geräumt hätten.³⁾

Diese Grenzverletzung hatte in der ganzen Schweiz einige Monate hindurch tiefe Entrüstung erregt. Schon aus diesem Grunde mussten sich auch die Tagherren mit ihr befassen. Angesichts der eben erwähnten Unverträglichkeit Fürstenberg's fürchtete man, dieser möchte das Beispiel der österreichischen Verwaltung befolgen, und den Hallauern und Schleithimern gegenüber ebenfalls Gewalt anwenden.⁴⁾

Die Missachtung schweizerischen Gebietes und vertraglich geschützter Rechte durch die Organe der Wiener Regierung wurde in der Tagsatzung scharf kritisiert. Der anwesende französische Botschafter stimmte damit überein und unterstützte die Schweizer Behörden aufs wirksamste in ihrem

¹⁾ Kaiser: Repertorium, p. 66.

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 344.

³⁾ Kaiser: Repertorium, p. 105. Vgl. über die Einzelheiten: Tillier: Med., Bd. I, p. 90—93. Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 36—37. Ziegler: Geschichte der Stadt Stein a./Rh., p. 123. Wanner: Das Inkammerationsedikt, p. 19—21.

⁴⁾ Haug: Briefwechsel, p. 370.

Protest gegen Oesterreich; gleichzeitig eröffnete er der Tagsatzung, dass er schon vor Monaten — unmittelbar nach der österreichischen Grenzverletzung — energisch für die Integrität der Schweiz eingetreten sei. Das war richtig: denn kaum hatte am 16. Februar des Jahres 1804 der k. k. Landrichter von Stockach, Herr von Kraft, die Rückkehr des „alten österreichischen Lehen Ramsen zum Hause Habsburg“ verkündet, so berichtete der französische Botschafter über diesen Willkürakt umgehend in ungewöhnlich scharfer Sprache nach Paris.¹⁾ Die französische Regierung, die sich ja ihrerseits der Schweiz gegenüber zahlloser und ebenso ungerechtfertigter Eingriffe schuldig gemacht hatte, geriet ausser sich, als nun die Wiener Hofburg die Grundsätze der „chambres de réunion“²⁾ ebenfalls zu befolgen sich anschickte.

Talleyrand gab der österreichischen Regierung sein Missfallen über dieses Vorgehen deutlich zu merken und verständigte sie, dass er die Besitzergreifung von Ramsen niemals anerkennen würde. Beigefügt wurde noch der drohende Rat, wenn Oesterreich an der Erhaltung des Friedens etwas gelegen sei, so würde es sich empfehlen, Ramsen seinem rechtmässigen Besitzer nicht länger mehr vorzuenthalten.

Die Hofburg verstand den Sinn dieser „invitation amicale“, suchte nach Entschuldigungen, stellte den Handstreich auf Ramsen als blossen Irrtum hin und schob denselben auf den Herrn von Kraft, der doch erwiesenermassen ihr ausführendes Organ gewesen war. Die Hauptsache war aber, dass Ramsen stillschweigend von den Oesterreichern wieder verlassen wurde.

Die Tagsatzung befolgte somit nur eine Pflicht der Anerkennung, als sie am 9. Juli bei der Kenntnisnahme vom wiederhergestellten status quo ante im Kanton Schaffhausen dem französischen Botschafter den eidgenössischen Dank abstattete.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 5. Ventôse XII (25. Februar 1804).

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 370.

Vial hat übrigens auch fernerhin den Beweis geleistet, dass ihn „wirkliches Interesse, wenn auch nicht aufrichtige Zuneigung mit der Schweiz zu verbinden begann.“¹⁾ Das kam deutlich zum Ausdruck, als am 14. Juni Bürgermeister Reinhard der Tagsatzung über die Zürcher Unruhen im vergangenen Frühjahr, die mit dem sogenannten Bockenkrieg geendet hatten, Bericht erstattete. Die Zürcher Regierung zeigte sich bei der Beurteilung des allerdings rebellischen Vorgehens der Bauern am See recht hart. Ihre Auffassung fand aber trotzdem bei der überwiegenden Mehrheit der Tagherren absolute Zustimmung.²⁾

Vergeblich bemühte sich eine kleine Minderheit, zu beweisen, die Bewegung der Seebauern sei nur zu begreiflich, ja ihr Vorgehen lasse sich bis zu einem gewissen Grade sogar entschuldigen,³⁾ weil die Ansätze für den Loskauf des Zehnten unverhältnismässig hohe seien und weil überdies mit der Aufhebung der Schenkfreiheit eine tief eingewurzelte Einrichtung wieder beseitigt worden sei. Allein die Mehrheit der Tagherren liess sich nicht davon überzeugen, der Bericht der Zürcher Regierung fand anstandslose Genehmigung; Reinhard selbst wurde sogar als „Wiederhersteller der Ruhe der Schweiz“ gefeiert, und mit dem „ewigen Dank“ des Vaterlandes bedacht.⁴⁾

Den Standpunkt der Tagsatzung und des Zürcher Rates in der Angelegenheit des Seebauernaufstandes teilte auch Vial.⁵⁾ Die auch heute noch öfters gehörte Meinung, als ob französische Intriguen den Bockenkrieg provoziert hätten, findet sich dadurch widerlegt, sie wird es aber noch mehr durch den auf Grund genauer Informationen geleisteten Nachweis Vial's, dass sich die österreichische Armee während

¹⁾ Schreiben eines Unbekannten C. M. an Bacher, 17. März 1804.

²⁾ Einzig die Luzerner Deputierten waren den Zürcher Bauern gewogen.

³⁾ Vgl. über den Bockenkrieg: Leuthy: *Gesch. des Bockenkrieges*, 1838. *Helvetia*: Bd. VII, p. 140ff. Meyer von Kuonau: *Lebenserinnerungen*, p. 165ff. Strickler: *Geschichte der Gemeinde Horgen*, p. 329—341. Hilty: *Politisches Jahrbuch*, Bd. I, p. 152—180. Tillier: *Med.*, Bd. I, p. 97—147. Monnard: *Geschichte der Eidgenossen*, Bd. V, p. 42—63. Oechsli: *Geschichte der Schweiz*, Bd. I, p. 471ff. und die dort angegebene Literatur.

⁴⁾ Monnard, a. a. O., Bd. V, p. 63.

⁵⁾ Dies erhellt aus 3 Berichten Vial's vom 4. u. 8. Germinal und 2. Floréal XII (25. und 29. März und 2. April 1804) über die Zürcher Unruhen.

jener kritischen Tage schlagfertig an den Grenzen von Thurgau, St. Gallen und Appenzell befunden habe, um bei einem günstigen Ausgange des Aufstandes das ganze bestehende Régime in der Schweiz zu stürzen.

Der französische Botschafter liess übrigens die aufständischen Zürcher seinen Unmut sofort nach Ausbruch ihrer Bewegung spüren, indem er ihren Anführer Willi, der sich am 30. März in einer Proklamation auf die französische Botschaft berufen hatte,¹⁾ öffentlich desavouierte. Diese Keckheit Willi's ihm gegenüber war Vial äusserst peinlich. Es lag ihm daher alles daran, die Meinung ja nicht aufkommen zu lassen, als sei er in den Zürcher Aufstand irgendwie verwickelt. Er predigte deshalb in Zürich und Bern offen energisches Einschreiten gegen die unzufriedene Bauernsame, und legte auch unter vier Augen dem Landammann, den er damals öfters als gewöhnlich aufsuchte, die rücksichtslose Unterdrückung der ganzen Bewegung ans Herz. Wattenwyl, der zu Vial's grossem Aerger seine „intentions“ darüber hartnäckig verschwieg,²⁾ hat, wie uns sein strenges Verfahren in Zürich beweist, Vial's Rat trotzdem nicht unbeachtet gelassen.

Vial's Bauernhetze fand aber in Paris nicht die von ihm erhoffte Zustimmung. Im Gegenteil. Als man dort davon erfuhr, war man nicht wenig entrüstet. Man warf dem Gesandten vor, er habe seine Instruktionen überschritten und den Landammann zum äussersten getrieben, und es wäre wohl zweifellos zu völligem Bruche zwischen der französischen Regierung und Vial gekommen, wenn dieser nicht in einer eingehenden Depesche vom 22. April an den Minister des Aeussern sein Verhalten entschuldigt und dargetan hätte, dass nur durch blutige Strenge ein

¹⁾ Tillier: *Med.*, Bd. I, p. 119. Fischer: Wattenwyl, p. 86.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 28. Ventôse XII (19. März 1804). Vial äussert sich über Wattenwyl folgendermassen: „Mr. le Landamman à qui je fis part avant'hier des avis que j'avais reçus sur les intrigues qui avaient lieu et des projets des mal intentionnés me pria de lui remettre une note à ce sujet. Je la lui envoyai hier. Je dînai avec lui chez le Ministre d'Espagne, il ne me dit pas un mot là-dessus. Nous causâmes longtemps ce soir chez moi, pas un mot encore. Je le mis sur la voie en lui parlant de deux autres objets, sur lesquels je lui avais écrit en même temps. Il ne se prononça pas d'avantage.“

Weitergreifen der Bauernbewegung auf die übrigen Länderkantone habe verhindert werden können.¹⁾ Von jetzt an zeigte sich Vial aber vorsichtiger und mässiger. Seine Intervention anlässlich der bald darauf erfolgten Urteilsfällung gegenüber den schuldigen Seebauern bildet den greifbaren Beweis dafür. Dass die Ahndung damals nicht noch härter ausgefallen ist und sich nicht auf weitere Kreise ausgedehnt hat, ist im wesentlichen Vial zu verdanken.

Auch Wattenwyl hielt es übrigens für geraten, sich in Paris zu rechtfertigen. Er expedierte am 15. April ein umständliches „mémoire circonstancié“ an den I. Konsul, in welchem er sich und seine Handlungsweise, so gut er es vermochte, zu verteidigen suchte.²⁾

Alle diese Dinge kamen nun an jenem 14. Juni — wie gesagt — auf der Tagsatzung noch einmal zur Sprache. Der Botschafter benützte die Gelegenheit, um eine Note Talleyrand's zu übergeben, die eindringlich zur Versöhnung aufforderte.³⁾ Der sozusagen drohende Ton, in dem das Schriftstück gehalten war, rief bei den Tagherren ängstliches Staunen hervor, besonders weil Napoleon eben noch — am 26. Mai — ein in durchaus freundlichen Ausdrücken gehaltenes Schreiben in derselben Angelegenheit an die Tagsatzung gerichtet hatte.⁴⁾

Reichlich drei Wochen waren seit der Bestrafung der Seebauern vergangen,⁵⁾ ohne dass französischerseits irgendwelche Bemerkung dagegen gefallen wäre. Nun wurde plötzlich in dieser Note das strenge Verfahren der Zürcher Behörden als eine „ungerechtfertigte Fortsetzung tadelnswürdiger Verfolgung“⁶⁾ dargestellt, und als ein „Skandal“ für ganz Europa bezeichnet. Zeitungsberichte und der

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 2. Floréal XII (22. April 1804). Die Depesche ist abgedruckt in Beilage II. Sie war schon Monnard bekannt, der sie a. a. O., Bd. V, p. 44 erwähnt, jedoch unter falschem Datum (1. Floréal) und nur einen Satz daraus zitiert.

²⁾ Paris, A. N. A. F. IV, 1700. Sie findet sich zum Teil auszugsweise bei Fischer: Wattenwyl, p. 94.

³⁾ Abgedruckt bei Tillier: Mediation, Bd. I, p. 144—146.

⁴⁾ Napoleon: Correspondance, Bd. IX, p. 377, No. 7782; s. a. p. 366, No. 7762.

⁵⁾ Die letzte Exekution hatte am 17. Mai 1804 stattgefunden.

⁶⁾ Fischer: Wattenwyl, p. 97.

schweizerische Gesandte hatten Napoleon Nachricht von den Zürcher Bluturteilen gegeben, und — wie es scheint — in so drastischer Weise, dass Bonaparte „über die unverbesserblichen Aristokraten ergrimmt“ und nicht nur diesen, sondern der ganzen Eidgenossenschaft sein Wohlwollen wieder entzog.

Die Tagsatzungsgesandten waren über diesen unerwarteten Stimmungswechsel konsterniert, auch Vial zeigte sich ebenfalls unangenehm davon überrascht.¹⁾

Trotzdem der Landammann jene Note „mit Würde und Festigkeit“ beantwortete, liess er dennoch der Zürcher Regierung mitteilen, sofort alle weiteren gerichtlichen Verfolgungen einzustellen. Diese gehorchte, und damit sind die Zürcher Angelegenheiten zu dauernder Ruhe gekommen.²⁾

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 20. Prairial XII (9. Juni 1804). Er sagt: „Il est vrai qu'on a eu soin de répandre que le Landammann avait reçu du gouvernement français des nouvelles très satisfaisantes et que sa Majesté Impériale avait donné la plus entière approbation à tout ce qu'avait été fait relativement aux troubles de Zürich.“

²⁾ Der Zürcher Aufstand hat Napoleon mehr als man gemeinhin glaubt, und auch nach der Pazifikation noch längere Zeit hindurch beschäftigt. Schon am 2. April hatte er den schweizerischen Gesandten Maillardoz mit folgenden Worten empfangen: „Ihr habt jetzt eine Gährung in der Schweiz!“ „Nur einige Gemeinden im Kanton Zürich sträuben sich gegen die Gesetze des grossen Rates“, erwiderte Maillardoz. „Was ist der Grund?“ fuhr der Kaiser fort. Der Gesandte gab daraufhin eingehend Aufschluss über die Ursachen der Unruhen und die ergriffenen Massregeln. „Ist dabei Blut geflossen?“ fragte Napoleon weiter. „Nein, nicht dass ich bisher etwas davon erfahren hätte“, antwortete Maillardoz. „Solche Dinge pflegen sich zu ereignen, wenn man vom Bauern Geld verlangt“, fügte Napoleon nur noch bei. Die kurze Audienz war zu Ende.

Am 29. April kam der I. Konsul anlässlich einer Entrevue mit Maillardoz auf dieses Thema zurück. „Ist euer Aufstand nun beendet?“ Auf Maillardoz' bejahende Antwort fügte Bonaparte hinzu: „Die Sache war demnach nicht so ernst, wie es den Anschein hatte.“ „Die prompten und guten Dispositionen des Landammanns haben bald wieder Ordnung geschaffen“, erwiderte Maillardoz. „War es eigentlich des Geldes wegen, dass sie sich empört haben?“ fragte Napoleon weiter. „Die Aufständischen waren Anarchisten und Demagogen — Bauern, welche sich einbildeten, die Volkssouveränität sitze hinter dem Wirtstisch, wo sie sich zu versammeln pflegten.“ Damit übergab Maillardoz dem I. Konsul das oben erwähnte „Mémoire circonstancié“ des Landammannes. „Ah! c'est bon, je suis bien aise, que cela soit fini“, beendigte Napoleon das Gespräch.

Als zu Ende des Jahres 1804 die schweizerische Grossbotschaft zur Krönung in Paris erschien, nahm er einst Hans von Reinhard bei Seite und redete ihn also an: „Tout est tranquille à Zurich, à présent. Vous vous êtes

Der Bockenkrieg, die eigenmächtige Intervention Vial's und die neuerdings wiederum unfreundliche Haltung Napoleon's der Schweiz gegenüber brachten übrigens eine Wirkung hervor, die weder Napoleon noch sein Gesandter erwartet oder gar gewünscht hätten. Die leitenden Staatsmänner erkannten nämlich, dass eine gründliche Reorganisation des Wehrwesens unbedingt geboten sei. Die Tagsatzung wandte deshalb während längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit der Armeereform zu.

Seit dem Abzug der letzten französischen Besatzungstruppen — kurz vor dem Zürcher Aufstand — befand sich die Schweiz in einem Zustande nahezu völliger Wehrlosigkeit. Die Vermittlungsakte räumte zwar in ihrem zweiten Artikel der Tagsatzung das Recht ein, im Bedarfsfalle ein Aufgebot bis zu 15,203 Mann auf die Beine zu stellen und im Artikel 34 gestattet sie ihr, einen General zu ernennen und alle für die Sicherheit der Schweiz nötigen Verfügungen zu treffen. Aber bis dahin hatte man aus Angst vor Napoleon es vermieden, sich mit der Militärorganisation der Schweiz zu befassen. Jetzt aber beschloss man, selbst auf die Gefahr hin, dass der Kaiser dieselbe als „contraire à l'article de médiation“ ansehen werde, die Behandlung dieser Angelegenheit vorzunehmen.¹⁾

Mehrere erfahrene Offiziere²⁾ hatten bereits ein sorgfältiges Programm zur Schöpfung eines wehrkräftigen Heeres ausgearbeitet. Sie basierten dabei auf dem Grundsatz, dass man prinzipiell zum alten Milizsystem zurückkehren müsse.³⁾ In Abweichung von frühern Gebräuchen beantragten sie aber, dasselbe anders zu gestalten und nur eine beschränkte

un peu battus, j'y ai pris beaucoup d'intérêt dans ce temps là, il faut jeter de l'eau et non de l'huile sur le feu. J'ai été bien aise de voir, que cette affaire s'est terminée avec le moins de mal possible.“ Bern, B. A. Korresp. der schweiz. Gesandtschaft in Paris, Bd. 535. Berichte Maillardoz' vom 4. und 18. April 1804.

¹⁾ Durch ein Kreisschreiben des Landammanns vom 8. Dezember 1803.

²⁾ Vgl. Kaiser: Rep., p. 155. Es waren Castella, maréchal de camp aus Freiburg, Oberst Kaspar Müller aus Schwyz, Oberst Christoph Ziegler aus Zürich, die Obersten Steiger von Bipp aus Bern, Ludwig Karrer aus Solothurn, Hühnerwadel aus Lenzburg, Chatelain aus der Waadt. Vgl. auch Tagsatzungs-Abschied 1803, § 11.

³⁾ Vgl. Oechslis: Geschichte der Schweiz, Bd. I, p. 504 ff.

Anzahl von Milizen — doch diese derart — zu instruieren, dass sie stets kriegsbereit seien und im Ernstfalle sogleich verwendet werden könnten. Um nun aus diesem „Kontingentskorps“ eine eigentliche Kerntruppe zu bilden, beschlossen sie, bei der Tagsatzung zu beantragen, dasselbe sei auf eidgenössische Kosten auszubilden, zu verpflegen und der Aufsicht einer „permanenten Zentralbehörde“, d. h. eines Generalstabes, zu unterstellen. Im Juni 1804 unterbreiteten sie diese Vorschläge der Tagsatzung. Allein wider Erwarten fanden dieselben durchaus nicht allgemeine Zustimmung. Tessin verwarf das Militärprojekt sogar, bevor es überhaupt zur Sprache gekommen war.¹⁾ Die waadtländischen Abgesandten, Secretan, Clavel und DuThon Cornillat ihrerseits — unter der Helvetik Verfechter einer straffen Zentralisation — verwahrten sich grundsätzlich gegen jede eidgenössische Militärorganisation, nicht etwa aus antimilitärischen Tendenzen, sondern weil sie fürchteten, dadurch einen Teil des Selbstbestimmungsrechtes über ihre Truppen zu verlieren.

Die übrigen Stände kamen jedoch nach anfänglichem Zögern am 20. und 21. Juni überein, in „eine allgemeine Beratung“ über die vorgeschlagene Militärorganisation einzutreten.²⁾ Nach kurzer Debatte war diese erledigt und von der Mehrzahl der Stände genehmigt.³⁾ Bevor aber die endgültige Annahme votiert wurde, beschloss die Tagsatzung, ihr Werk durch Ernennung eines „Inspektionsgeneralstabes“ noch zu ergänzen. Dieser mit 16 Stimmen gefasste Beschluss bildete in der Folge „une forte pierre d'achoppement“⁴⁾ und rief einer heftigen Opposition. Mehrere Stände — vornehmlich St. Gallen, Tessin und die Waadt — entschieden sich, alles daranzusetzen, um das verhasste Generalstabsprojekt zu Fall zu bringen. Dabei griffen einzelne von ihnen zu Mitteln, die uns heute kaum glaublich erscheinen. So scheuten sich z. B. die Waadtländer nicht, im geheimen den Präsidenten ihres Staatsrates, Henri Monod, nach Paris

1) Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 82.

2) Kaiser: Repert., p. 156.

3) Waadt und Tessin enthielten sich dabei jeder Mitwirkung.

4) Bern, B. A. Bd. 535. Maillardoz an den Landammann, 22. Aug. 1804

zu delegieren, mit dem Auftrage, Frankreichs Intervention anzurufen.¹⁾

Schliesslich gelang es aber der Tagsatzungsmehrheit doch auch noch, die Wahl der Stabsoffiziere durchzusetzen. Sie fiel völlig im Sinne der konservativen Partei aus. Konrad Finsler, Aloys Reding, Luternau, Christoph Ziegler, Niklaus Müller, Ludwig von May und Anton Glutz wurden mit dieser militärischen Funktion betraut.

Monod's Abordnung war sozusagen überflüssig. Denn auch Vial informierte seine Regierung genau über diese Debatten und versäumte nicht, seinem Berichte präzise — meist nachteilige — Angaben über den Charakter, die Antezedenzen oder die militärischen Qualifikationen der zum Dienste im Generalstab auserkorenen Schweizer Offiziere beizufügen. Einige unter ihnen waren ihm persönlich bekannt. So der „Engländer- und Oesterreicherfreund“ Konrad Finsler, ebenso der mit „bescheidenen Geistesgaben ausgestattete“ Oberst Anton Glutz — des Schultheissen Bruder — aus Solothurn. Auch Ziegler war ihm seit dem Bockenkrieg als „energieloser Heerführer“ nicht mehr fremd. Näheres, namentlich Details über frühere Dienstjahre in England und Oesterreich, wusste Vial auch von Luternau und dem mit Bachmann verwandten Müller aus Schwyz, während er den letzten, May, nur vom Hörensagen kannte.

Napoleon zeigte sich über diesen Bericht, den ihm Vial noch im Juli abstattete, sehr verdrossen; er hielt es daher für angezeigt, augenblicklich, ohne die Ankunft Monod's abzuwarten, in der Schweiz zu intervenieren. Hätte er aber, was ihm Vial absichtlich verschwiegen hatte, noch gewusst, dass man in militärischen Kreisen der Schweiz den Plan hege, Reding zum Generalinspektor über die ganze eidgenössische Armee zu ernennen, dies allein schon hätte wohl genügt, den Beschluss rückgängig zu machen.

So wie die Sache jetzt lag, war Napoleon Ende Juli nur durch zwei Depeschen Vial's vom 4. Messidor (23. Juni) und vom 2. Thermidor (21. Juli) von den „vues particulières“

¹⁾ Rovérea: Mémoires, Bd. III, p. 369.

der Berner und Zürcher Aristokraten (in den Sitzungen vom 20. und 21. Juni) informiert.¹⁾

Daher doppelte Entrüstung Napoleon's: Einerseits über Talleyrand und Vial wegen mangelhafter Berichterstattung, andererseits über die Schweiz, „deren Angelegenheiten ihm sehr nahe gehen, da sie vom militärischen Gesichtspunkte aus so wichtig sind.“²⁾ Nicht unüberlegt stiess er damals die Drohung aus: „qu'ils (les Suisses) sachent bien, que je ne reconnâtrai la Suisse que telle qu'elle est organisée par l'acte de médiation.“ Vorerst verlangte er von Talleyrand ein „relevé exact“ der Tagsatzungsverhandlungen. Talleyrand sandte ihm daraufhin unterm 9. August eine „Notice des délibérations les plus importantes“ und suchte sich gleichzeitig in den Augen seines Herrn zu rechtfertigen, indem er darauf hinwies, dass ihm in all' seinen Instruktionen an Vial je und je die strikte Beobachtung der schweizerischen Verfassung zur Richtschnur gedient habe; auch Vial habe sich niemals von diesem Wege entfernt und er habe ihn und auch Maillardoz energisch darauf aufmerksam gemacht,³⁾ „que la diète helvétique doit se désister d'un système d'organisation militaire qui n'est d'aucune utilité pour ce pays et dont le seul effet serait de constater des dispositions de défiance à l'égard de la France.“⁴⁾

Hier setzt nun eine von der französischen Regierung mit beinahe zudringlicher Ungeduld geführte Korrespondenz ein. Ein Begehren jagte das andere, bald an die Adresse Maillardoz', bald an diejenige des Landammanns, und zwar waren dieselben in einer so energischen Sprache gehalten, wie sie selbst Napoleon nur in Ausnahmefällen anwandte. Die Quintessenz aller dieser Noten war das gebieterische Verlangen, der Beschluss inbetreff eines Generalstabes sei

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482.

²⁾ Napoleon: correspondance, Bd. IX, p. 443, No. 7895 und p. 450, No. 7901.

³⁾ Die Note an Vial ist datiert vom 4. August, diejenige an Maillardoz vom 9. August. Diejenige an Vial findet sich im Auszuge bei Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 84. Diejenige an Maillardoz erwähnt Oechsli: Geschichte der Schweiz, Bd. I, p. 507.

⁴⁾ Bertrand: Lettres inédites, p. 106.

augenblicklich rückgängig zu machen.¹⁾ Vial ging seinerseits — wohl um seine Stellung bei Napoleon aufs neue zu festigen — noch weiter als sein Herr und bestritt in einer Note vom 24. August an den Landammann der Tagsatzung geradezu das Recht zur Einführung einer allgemeinen Militärorganisation mit der bedenklichen Drohung, er werde die „Unabhängigkeit der 19 schweizerischen souveränen Kantone gegenüber der Tagsatzung und ihres Projektes in Schutz nehmen.“²⁾

Trotz alledem liess man in der Schweiz nichts unversucht, um die Ausführung des von Frankreich beanstandeten Tagsatzungsbeschlusses durchzusetzen.

Man glaubte, das dadurch bewirken zu können, dass man Louis d’Affry nach Paris schickte. Dieser von Napoleon wohl gelittene Staatsmann sollte den französischen Kaiser davon überzeugen, dass eine gut organisierte Wehrkraft für die Schweiz zu bilden, in diesen unruhigen Zeitläuften eine Forderung von unbedingter Notwendigkeit sei. Napoleon, der sich damals in Boulogne aufhielt, liess d’Affry ebenfalls dorthin bescheiden. Die Entrevue fand statt, aber sie ergab kein Resultat, indem der Kaiser jede Konzession in der „Stabsangelegenheit“ refusierte.³⁾ Ebensowenig führte eine Denkschrift des Landammanns vom 22. August zum Ziele. „Kein permanenter Generalstab, keine helvetische Armee, keine Auflagen“⁴⁾ war Napoleon’s kurz und bündige Antwort darauf (20. Okt.). Infolge dieser hartnäckigen Weigerung, und weil die französische Regierung dazu noch den „Widerstand der opponierenden Kantone völlig approvierte,“⁵⁾ musste das Generalstabsprojekt wieder fallen gelassen werden.

Dem schweizerischen Staatsschreiber Augustin Gasser fiel die unbefriedigende Aufgabe zu, im Auftrage des Land-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Talleyrand an Vial, vom 16. und 30. Thermidor, 4. Fructidor XII (4., 8., 22. August). Vial an Wattenwyl vom 29. August.

²⁾ Hilty: Polit. Jahrbuch, Bd. I, p. 97. Die Note ist abgedruckt bei Tillier: Mediation, Bd. I, p. 169—170. Ueber die Datumsberichtigungen vgl. Oechslis: Geschichte der Schweiz, Bd. I, p. 508 Anm.

³⁾ Fischer: Wattenwyl, p. 102 und 103.

⁴⁾ Napoleon: corresp., Bd. X, p. 27, No. 8131.

⁵⁾ Note Rouyer’s an Müller-Friedberg vom 22. August 1804. Dierauer: Müller-Friedberg, p. 221.

ammanns sich persönlich zu den Standeshäuptern aller derjenigen Kantone zu begeben, welche für den Beschluss vom 21. Juni gestimmt hatten, um sie von der Ratifikation abzuhalten. Es gelang ihm in der Tat, die Kantone dazu zu überreden und so den Beschluss umzustossen. Damit war der eidgenössische „Aufsichtsstab“ für einmal dank der unerbittlichen Opposition des Franzosenkaisers begraben.¹⁾ Selbstredend fielen auch die bereits vollzogenen Stabsernennungen wieder dahin.

* * *

Infolge der brutalen Einmischung Napoleon's in die schweizerischen Militärangelegenheiten bemächtigte sich eines Teiles der Tagherren eine eigentliche Mutlosigkeit, die so weit ging, dass sie allen Beratungen fern zu bleiben begannen. Unmittelbare Konsequenz hievon war, dass eine ärgerliche Verschleppung — ja mehrere Male sogar eine Stockung — in den Verhandlungen eintrat. Dazu kam, dass die gastfreien Berner mit Einladungen keineswegs kargten und beinahe „täglich aufwichsten“, wodurch sich ebenfalls mehrere der mit Vial überworfenen Deputierten mehr als tunlich von den Sitzungen abhalten liessen.

Ausserdem bildeten — nach der Aussage eines scharf beobachtenden Zeitgenossen — auch noch die „rabulistischen und dem Teufel verschriebenen Vaudois“²⁾ für die Tagsatzung einen hemmenden „Dorn im Fuss“. Diese Waadtländer Deputierten trieben öfters Obstruktion und zeigten sich in der Tat nicht selten ebenso kleinlich und starrköpfig wie ihre Regierung, deren Vorgehen gegen zwei ihrer Untertanen gerade damals auf der Tagsatzung den Gegenstand eingehender Erörterungen bildete.

Nur wenige Tage vor Beginn der Tagsatzung — am 31. Mai — hatte nämlich die Waadtländer Regierung die

¹⁾ Die schon oben angeführte Mission Sébastiani's in die Schweiz hängt wohl auch mit der Generalstabsaffäre zusammen. Napoleon wollte sich durch ihn zweifellos vergewissern lassen, ob seine Weisungen befolgt würden.

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 375.

Laudemien oder Löber¹⁾ „ohne alle Entschädigung“ aufgehoben. Dieses Gesetz, welches in den Augen der Waadtländer Kleinbauern und Kleinbürger das Lehenswesen in ihren Landen endgültig zu Grabe trug, traf die Grossgrundbesitzer aufs empfindlichste. Neben einer Reihe von Bernerfamilien, welche in der Waadt seit deren Eroberung im Jahre 1536 als Eigentümer von Zehnten und Gefällen begütert waren, wurde durch diese Massregel auch die ökonomische Existenz mehrerer waadtländischer Edelleute geradezu in Frage gestellt.

Zwei davon, der greise Oberst Henri de Mestral de St. Saphorin von Aubonne und sein Freund Rigot von Begnins, die gegen diesen Eingriff in ihre alten Rechte protestiert hatten, wurden vom kleinen Rate ohne weiteres verhaftet und als „Staatsverbrecher“ im Gefängnis von Nyon eingesperrt. Die Gemeinde von Aubonne, der de Mestral stets ein unbegrenztes Wohlwollen geschenkt hatte, petitionierte augenblicklich für ihren Wohltäter bei der eidgenössischen Tagsatzung in Bern. Nach eingehender Diskussion erliess diese ein „freundeidgenössisches Schreiben“ an die Regierung der Waadt, ausserdem mahnte auch der Landammann noch in einem persönlichen Brief vom 4. Juli die Waadtländerbehörden eindringlich und bestimmt zur Milde. Wattenwyl wies besonders darauf hin, de Mestral, der durch den beschlossenen Rückkauf des Zehnten „in seinem Vermögen erheblich zu Schaden gekommen sei,“ habe das Recht „zu protestieren“, ohne deshalb von der Behörde wegen „rébellion contre l'état“ zur Verantwortung gezogen werden zu dürfen. Er verlangte daher, dass man ihn augenblicklich wieder auf freien Fuss setze.²⁾

Wattenwyl's Vorgehen hatte fast umgehenden Erfolg. De Mestral wurde der Haft entlassen, nachdem er gelobt hatte, sich während der Dauer eines Monats als Arrestanten

¹⁾ Es waren das Handänderungsabgaben an den Lehensherrn, eine ähnliche Steuer wie die „lods et ventes“ im alten Frankreich. Vgl. darüber: oben p. 78, Anm. 4 und p. 80 und Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 66—67.

²⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. des Landammanns, 4. Juli 1804. Gem. Schweiz. Nachr. 1804, No. 113, 24. Heumonats und Beilage; dito No. 117-31. Heumonats 1804 und 11. Augstmonats No. 124.

zu betrachten und während dieser Zeit seine Güter nicht zu verlassen.¹⁾

Diese an sich unbedeutende Angelegenheit ist insofern charakteristisch, als daraus hervorgeht, wie eng sich die Berner Aristokratie mit den Waadländer Adligen verbunden fühlte. Das Petitionsrecht, oder besser gesagt Protestationsrecht, welches Wattenwyl noch vor kaum einem Vierteljahr den Zürcher Seebauern versagt hatte, wurde den Waadtländer Aristokraten als etwas selbstverständliches vindiziert, und zwar, ohne dass die Tagsatzung — natürlich mit Ausnahme der Waadt — in der Intervention Wattenwyl's einen Akt willkürlicher Parteinahme erblickt hätte.

2. Zensur.

Aus dieser inkonsequenten Handlungsweise resultierten verschiedene für das Ansehen der Tagherren höchst fatale Folgen. Vor allem brachte sie wiederum einen Teil der französischen Tagesblätter gegen die schweizerischen Zentralbehörden auf.²⁾ Nur so ist es wohl zu erklären, dass den Tagsatzungsgesandten im Augenblick des Auseinandergehens durch eine Pariser Pressnotiz aufs neue vorgehalten wurde, dass sie und die bestehende politische Organisation der Schweiz nur eine Gnadenschöpfung ihrer mächtigen Nachbarrepublik seien.

Am 5. August 1804 (17. Thermidor XII) brachte nämlich der *Moniteur* einen anonymen „Auszug aus den Tagsatzungsprotokollen“, worin die jüngst beendeten Generalstabsdebatten mit entstellender Gehässigkeit, oder — wie der Landammann es milder nannte — in „ebenso unrichtiger wie böswilliger Weise“ kritisiert waren.³⁾ Der schweizerische Generalstabsplan sei, hiess es in dem Artikel, nichts weiter gewesen als ein Werk unreeller und reaktionärer Gesinnung. Am Schluss fand sich noch die in Frankreich stets mit offenen

¹⁾ Vgl. darüber: Monnard, a. a. O. Tillier: *Med.*, Bd. I, p. 159--160. Fischer: *Wattenwyl*, p. 98. Hilty: *Polit. Jahrb.*, Bd. I, p. 159. Maillerfer: *Histoire du Canton de Vaud*, p. 442.

²⁾ Vgl. über die Presse das oben p. 107 und 108 gesagte.

³⁾ *Moniteur* 1804, No. 317, 17. Thermidor XII (5. August 1804). Vgl. die offizielle schweiz. Entgegnung in den *Gem. Schweiz. Nachr.*, 18. Augustmonat 1804, No. 128, p. 514.

Ohren akzeptierte Behauptung, Bern beabsichtige immer noch, die Waadt wieder zu erwerben, und auch in Zürich und in den Ländern würden Anstrengungen gemacht, die alten Landvogteien im Thurgau und Tessin wieder herzustellen.

Diese letztere, völlig aus der Luft gegriffene Nachricht fand natürlich in den ehemaligen Untertanenländern da und dort Glauben, und verdross schon darum die Deputierten der verunglimpften Kantone. Insbesondere fühlte sich auch der Landammann durch die böswillige Unterschiebung des französischen Regierungsorganes tief beleidigt. In einem Kreisschreiben an die Stände¹⁾ protestierte er energisch gegen das frevle Tun des anonymen Verfassers, der nur darauf ausgegangen sei, „dem mächtigen Verbündeten der Schweiz Misstrauen über die Gesinnung der Tagsatzungsmehrheit einzuflössen,“ und in einer offiziellen Note an die französische Gesandtschaft ersparte Wattenwyl dieser die Vorwürfe nicht, dass sie die Publikation solch' eines verläumderischen Elaborates zugelassen habe. Ausserdem empfahl er den ihm loyal scheinenden schweizerischen Pressorganen, zu erklären, die im Moniteur publizierten Enthüllungen hätten absolut keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit.²⁾ Keine der in Frage kommenden Zeitungen hielt es aber für opportun, dieser Einladung des Landammanns nachzukommen, und zwar deshalb nicht, weil zugestandenermassen bei den Herausgebern die Furcht vor der französischen Regierung und ihrem Vertreter in der Schweiz schwerer wog, als die Achtung vor dem Landammann und vor der Wahrheit. Selbstverständlich fand es auch Vial trotz den dringenden Vorstellungen weder für nötig, zur Desavouierung des zweifellos inspirierten Moniteurartikels etwas beizutragen, noch auch die Schweizerbehörden auf die Spur ihres anonymen Verleumdärs zu führen.

Dieses hartnäckige Schweigen Vial's weckte nun bei den leitenden Kreisen der Schweiz die laut ausgesprochene Vermutung, dass er am Ende nicht nur jenem Artikel nahe

¹⁾ Kreisschreiben des Landammanns an die Kantone, vom 5. Aug. 1804.

²⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. des Landammanns, 15. August 1804.

stehe, sondern dass er auch das Material zu andern antischweizerischen Expektionen des *Moniteur*, so namentlich zu solchen über die Zürcher Unruhen, geliefert habe. Ueberaus bezeichnend ist übrigens die Tatsache, dass Vial gegen diese Vorwürfe, obschon er sie kannte, niemals Einspruch erhob. ¹⁾

Dass übrigens jene verläumderischen Verdächtigungen des *Moniteur* nicht aus der Zufallslaune eines galligen Journalisten hervorgegangen waren, sondern das Resultat rasonnierender Ueberlegung eines dem Zentrum der französischen Politik nahestehenden Individuums gewesen ist, beweist die Tatsache, dass fast gleichzeitig auch andere dem französischen Gouvernement verbundene Blätter Aeusserungen ähnlichen Charakters vorbrachten. So besonders das „*Journal des débats*“, das damals jeden — auch den geringfügigsten — Anlass benützte, um über Schweiz und Schweizer in hämischer Weise loszufahren. ²⁾

Wohlthuend berührt, — angesichts dieser Unfreundlichkeit der französischen offiziellen und offiziösen Presse — die oft geradezu wohlwollende Neutralität der wenigen „unabhängigen“ politischen Zeitungen des Landes, so des von den „*ci-devant*“ inspirierten „*Publiciste*“. Leider brachte es aber der Mangel an präzisen Informationen, an dem das Blatt je und je zu leiden hatte, ³⁾ mit sich, dass öfters Nach-

¹⁾ Maillardoz, der mehrere Monate später einst bei der Lektüre eines solchen angeblich von Vial verfassten Essays über den Bockenkrieg in die Worte ausgebrochen sein soll: „*Comment un papier officiel parle-t-il de troubles, lorsqu'on en a signifié la fin?*“, vermochte jedoch die französische Regierung ebensowenig zu einer Rektifikation zu bewegen, wie Wattenwyl angesichts der Generalstabsgerüchte den französischen Botschafter. — Die Betrachtungen über die Zürcher Unruhen standen im *Moniteur* vom 23. und 26. Germinal XII (13. und 16. April 1804). Vgl. darüber auch Meister: *Helv. Gesch.*, Bd. IV, p. 214.

²⁾ Das *Journal des débats* hatte unterm 1. April einen „perfiden Artikel“ über die Zürcher Unruhen gebracht. Bern, B. A. Korresp. der schweiz. Ges., Bd. 535. Dasselbe machte übrigens damals eine, wie es scheint, kritische Periode durch; denn Napoleon bemerkte einst zu Fouché: „*il ne donne plus que des nouvelles de vieille date de l'étranger.*“ (Lecestre: *Lettres inédites*, Bd. I, p. 49.) Die Redaktion des *Publiciste* versah der während längerer Zeit dem Genfer Journalisten Mallet du Pan nahe stehende Poet und Literat Jean-Baptiste Suard.

³⁾ Hatin: *Bibliographie de la Presse périodique*, p. 232.

richten in seinen Spalten Platz fanden, die mit den Tatsachen in direktem Widerspruch standen.¹⁾

Während so die hervorragendsten französischen Pressorgane sich nicht scheuten, unter Mitwissen, wenn nicht gar auf Befehl ihrer Regierung über die „befreundete und alliierte“ Schweiz herzufallen, verfolgte der Franzosenkaiser jede ihm nicht durchaus gewogene Zeile der Schweizer Tagesblätter mit einer geradezu krankhaften Empfindsamkeit. So, um nur ein Beispiel anzuführen, als der Redaktor der in Bern herausgegebenen „gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten“ es gewagt hatte, am 16. und 22. Mai 1804 in zwei Artikeln sowohl die Handelssperre mit einem gewissen Freimut zu besprechen, als auch dem „Niederrheinischen Courier,“ der die Zürcher Bluturteile übertrieben kritisierte, zu widersprechen. Er wurde deshalb zur Verantwortung gezogen und empfindlich bestraft, sein Organ aber unter strengste Zensur der französischen Regierung gestellt.²⁾

Einigen wenigen Männern, deren Patriotismus sich mit der Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich durchaus nicht vertragen wollte, vermochte aber trotzdem Napoleon nicht unbedingtes Schweigen zu gebieten. Da ihnen aber die Spalten der Schweizer Blätter verschlossen waren, wandten sie sich an die Süddeutsche Presse. So vor allem

¹⁾ So die im Mai 1804 aufgestellte kategorische Behauptung, in der Schweiz seien Unterhandlungen zum Erwerb der Stadt Konstanz eingeleitet worden. So auch ein mehrere Monate später erschienenenes durchaus falsch orientierendes Exposé über die Reformierung der Sicherheitsorgane in einigen Kantonen. Maillardoz liess Suard hierauf zu sich kommen und mahnte ihn, die Schweiz in seinen Tagesberichten lieber aus dem Spiel zu lassen, als falsches zu melden. Es sei nichts widerlicher, als Leute, die nichts davon verstünden, über Schweizer Zustände „philosophieren“ zu hören. Solche Leute seien ihm verhasst und inferioren Geistlichen vergleichbar, deren Tagwerk nur aus schlechtem und dummem Zeug bestehe.

Im Juli 1804 schrieb er auch, der Kirchenstaat werde zerstückelt werden, und Fäsch nehme an dessen Zerstörung teil, dies seien Informationen aus englischer Quelle. „Et quel est le but de l'Angleterre? d'allarmer le continent, d'effrayer le Saint-Père, de faire croire à l'Europe qu'elle est sur un volcan et que la France veut tout bouleverser pour tout envahir. — Mais comment se fait-il que le Publiciste, dont le rédacteur est un homme de sens, dont les intéressés sont des hommes recommandables, se prête à cet agiotage politique.“ *Moniteur*, 15. Messidor XII (4. Juli 1804).

²⁾ Vgl. darüber Tillier: *Med.*, Bd. I, p. 175—176 und die betreff. Artikel in Höpfner's Zeitung.

der Zürcher Staatsrat und Literat Paulus Usteri, der eine Zeit lang geradezu als Schweizer-Korrespondent der allgemeinen Augsburger Zeitung fungierte, und in dieser Eigenschaft nicht nur seinem Missmut über Napoleon's Behandlung der Schweiz freien Lauf liess, sondern öfters auch die internen schweizerischen Angelegenheiten einer scharfen Kritik unterzog. Am 13. März erschienen nämlich zum grossen Aerger des Landammanns drei seiner vertraulichen, erst vor kurzem erlassenen Kreisschreiben, zum Teil wörtlich, zum Teil im Auszuge in jener Zeitung, worin Dinge, wie die Besetzung von Ramsen und die von Oesterreich vollzogenen Inkammerationen wieder frisch aufgewärmt waren:¹)

Der Landammann wusste zuerst nicht, wer diese Pflichtverletzung begangen habe, und ob dieses Vergehen aus unverzeihlicher Indiskretion oder böser Absicht geschehen sei. Er leitete daher eine sorgfältige Untersuchung ein, wobei es sich jedoch bald zeigte, dass der Sünder weder in der gemeineidgenössischen noch in der Berner Regierungskanzlei zu suchen sei, sondern sich in der Mitte des Rates selbst befinde.²)

Allein Usteri, der — wie es damals hiess — „Bern und seine Magistraten bitter hasste,“ und dessen „Veröffentlichungssucht daher keine Grenzen mehr achtete“, fuhr mit der Publikation vertraulicher Aktenstücke nichtsdestoweniger fort, indem er sich eine Abschrift des oben erwähnten Memorials des Landammannes über die Zürcher Unruhen zu verschaffen wusste und dasselbe in der sechsten Nummer des Jahrganges 1804 von Posselt's europäischen Annalen in deutscher Uebersetzung zu allgemeiner Kenntnis brachte. Es erschien unter dem Titel „Denkschrift über die Unruhen im Kanton Zürich, welche der Landammann der Schweiz,

¹) Es war 1. der wörtliche Inhalt des Kreisschreibens vom 22. Hornung in betreff der österreichischen Besitznahme von Ramsen. 2. Ein vollständiger Auszug des Kreisschreibens vom 25. Hornung, wodurch die Kantonsregierungen eingeladen worden waren, genaue Verzeichnisse des Schweizer-Eigentums in den benachbarten deutschen Reichslanden aufnehmen zu lassen. 3. Ein Kreisschreiben vom 20. Hornung betreffs eines Geschenkes an den eben abreisenden General Ney und den Legationssekretär.

²) Bern, B. A. Korresp. Prot., 19. März 1804. Kreisschreiben an die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Schaffhausen, Luzern. Vgl. dazu Tillier: *Med.*, Bd. I, p. 176.

Herr von Wattenwyl, dem I. Konsul der französischen Republik übersandte (aus dem französischen übersetzt).“¹⁾

Dieser „Pressmissbrauch,“ der damals mehr und mehr einzureissen begann, rief einer heftigen Fehde und veranlasste schliesslich Napoleon, diktatorische Massregeln gegen die franzosenfeindliche Presse des ganzen Kontinents zu treffen.

d) Grossbotschaft und Kaiserkrönung.

Das Manifest, welches am 15. Dezember 1799 der französischen Nation die Konsularverfassung empfahl, schloss mit den hochtönenden Worten: „Bürger! Die Revolution ist zu den Grundsätzen zurückgekehrt, von welchen sie ausging, sie ist zu Ende.“²⁾ Das war eine Täuschung. Die Revolution war nicht zu Ende, sie war nur im Begriffe, die Form zu wechseln und vom revolutionären in das imperialistische Stadium überzugehen. Dieser Uebergang offenbarte sich zunächst in einem völligen Verfassungswechsel. Die Konstitution des Jahres III, deren Exekutive Napoleon eben gesprengt hatte, wurde unerbittlich bei Seite geschoben. Es folgte die Konsularverfassung des Jahres VIII, d. h. eine Regierung, deren Mittelpunkt Napoleon als I. Konsul bald allein bildete, indem er sich darauf verlegte, den Einfluss seiner Mitkonsulen, des Staatsrates und der Legislative allmählich derart zu verringern, dass er allgemein als die dominierende Figur in der neuen Regierung betrachtet wurde. Durch die Verfassung des Jahres VIII wurde daher Frankreich wiederum zur Monarchie, allerdings zunächst in „republikanischer Form“ umgestaltet; denn der entscheidende Schritt zur Alleinherrschaft geschah erst im Sommer des Jahres 1802, als sich Napoleon nach dem Frieden mit England durch Appell an die Nation das Konsulat auf Lebenszeit übertragen liess, und die „Erste Republik“ aus Frankreich kongedierte.

¹⁾ In derselben Nummer erschien überdies ein „Offizieller Bericht über die Unruhen im Kanton Zürich vom März und April 1804; von der ausserordentlichen Standescommission verfasst, und von dem Cantons-Rat der gemein-eidgenössischen Tagsatzung mitgeteilt“, dem sich im 9. Stücke noch Akten über die „politischen Unruhen im Canton Zürich“ anschlossen. Vgl. darüber Fischer: Wattenwyl, p. 108.

²⁾ Fournier: Napoleon I., Bd. I, p. 288.

Die letzten Konsequenzen zog Napoleon aber erst, nachdem er die Verfassungen von Holland, Zisalpinien und der Schweiz zeitgemäss umgestaltet, Piemont, Genua und Elba an sich gerissen und Wallis als Rhodanische Republik von der Schweiz abgetrennt hatte. Die oben erwähnte¹⁾ Verschwörung gegen sein Leben durch Georges und seine Genossen bot dazu den schicklichen Anlass. Musste ihn nicht seither der Gedanke verfolgen, was wohl aus Frankreich geworden, wenn Georges' Plan geraten, und er, Napoleon, als I. Konsul zugrunde gegangen wäre?²⁾

Der Plan, in Frankreich die erbliche Monarchie zu erklären und dadurch den innern Frieden dauernd zu festigen, mit dem sich Napoleon schon seit der Zeit des Friedens von Campo-Formio trug,³⁾ beschäftigte zu gleicher Zeit auch Fouché. Dieser Mann, der kurz vorher seines Postens als Polizeiminister enthoben worden war, hoffte, die Gnade seines Herrn wieder zu erlangen, wenn er zu der Erklärung des Kaisertums die Initiative ergreife. Fouché, dessen Bestrebungen von Cambacérès unterstützt wurden, betraute nun den Abgeordneten Curée im Tribunat damit, den Antrag zu stellen, Napoleon zum erblichen Kaiser der Republik zu erklären.⁴⁾ Der Senat nahm Curée's Antrag am 18 Mai 1804 beinahe einstimmig an, proklamierte Napoleon sofort zum Kaiser der Franzosen, und machte die souveräne Gewalt in seiner Familie erblich.

¹⁾ Vgl. oben, p. 136 ff.

²⁾ Diesen Gedanken verriet Napoleon später auf St. Helena, wo er sagte: „Avant ce temps-là il avait été nommé Consul à vie, nomination qui avait été approuvée par toute la nation. Le désavantage attaché à cette espèce de magistrature à vie avait néanmoins été prévu. Des convulsions nationales à la mort d'un premier Consul, des attentats pendant sa vie dans l'espoir qu'un seul coup pourrait renverser le gouvernement, étaient les conséquences qu'on devait en attendre. Les chefs d'administration, les magistrats, le clergé, le peuple et l'armée demandèrent d'une voix unanime une magistrature héréditaire ou une monarchie.“ Recueil de pièces: Bd. II, p. 422—423.

³⁾ Vgl. Miot de Melito: mémoires, Bd. I, p. 163 ff: wo Napoleon in einem Gespräch mit Miot und dem Mailänder Fürsten Melzi sich dahin äusserte: „Croyez-vous que ce soit pour faire la grandeur des avocats du directoire, des Carnot, des Barras“, — das Gespräch fand vor dem Fructidor statt, — „que je triomphe en Italie? Croyez vous aussi que ce soit pour fonder une République etc.“

⁴⁾ Fournier: Nap. I., Bd. II, p. 50.

Mit Errichtung des Kaisertums wurde zugleich eine der Revolution bisher unbekannte Pracht entfaltet. Napoleon bot alles auf, Glanz und Pomp der prunkliebenden Bourbonenfürsten wieder zu erneuern. Alle Welt beeilte sich, ihm „dem sieg- und ruhmgewaltigen gebenedeiten Imperator“,¹⁾ vor dessen funkelnder Krone die deutschen Reichsinsignien bald verblassen sollten, zu huldigen. Selbst die Wiener Hofburg, deren Armeen in Kürze wieder dem sieggewohnten Caesar zum Opfer fallen sollten, vergass damals für Augenblicke den alten Hader und machte sich auf, dem neuen Herrscher ihre Glückwünsche zu überbringen.²⁾

Der Umstand, dass Napoleon den ganzen Sommer hindurch mit den Vorbereitungen zu einer Landung in England intensiv beschäftigt war, brachte es mit sich, dass die eigentliche Zeremonie der Krönung erst auf den darauffolgenden Winter — endgültig auf den 2. Dezember des Jahres 1804 — fixiert wurde. Die in Paris anwesenden fremden Diplomaten benutzten die dieser Feier unmittelbar vorangehenden Wochen zu einem systematischen Buhlen und Werben um Gunst und Wohlwollen des grossen Machthabers, dessen Wille damals über die Gesicke der meisten Länder Europas zu gebieten vermochte. Mehrere Nationen sandten sogar, obschon sie ständige akkreditierte Gesandtschaften oder Ambassaden in Paris unterhielten, dennoch zu diesem Anlasse besondere, sorgfältig ausgewählte Deputationen nach Paris ab. Sie glaubten, sich dadurch dauernde Sympathien beim neuen Kaiser zu erwerben. Vor allem auch die Schweiz.

Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass es neben dem offiziellen Zwecke, Frankreichs neuem Monarchen die schuldige Reverenz zu erweisen, vorwiegend gewichtige Motive politischer Natur gewesen sind, welche den Landammann veranlasst haben, eine „Grossbotschaft“ — so sollte die Deputation offiziell genannt werden — nach Paris zu delegieren.

¹⁾ Ode an Napoleo (!) Eine Widmung aus Germanien, o. O., 1804.

²⁾ Die erste offizielle Verständigung von der Errichtung der Monarchie erhielt der österreichische Botschafter Philipp Cobenzl von Talleyrand erst anfangs Mai. Beer: 10 Jahre österr. Politik, p. 50.

Ihre Aufgabe sollte nämlich darin bestehen, verschiedene, das unmittelbare Interesse der Schweiz berührende Konzessionen — wie etwa eine Revision der allzudrückenden Militärkapitulation, und die Beseitigung mehrerer die Industrie stark beeinträchtigender Gesetze — zu erlangen.¹⁾

Zu Mitgliedern der Grossbotschaft waren schon am 12. Juni von der Tagsatzung folgende Deputierte ernannt worden: Ludwig d'Affry als Botschaftshaupt, Niklaus Heer aus Glarus, Hans von Reinhard aus Zürich, Vinzenz von Salis-Sils aus Chur, Jakob Zellweger aus Appenzell, Gottlieb von Jenner von Brunnadern aus Bern, Karl Reding aus Aargau, und (als Kanzler) Niklaus von Gady aus Freiburg.²⁾ D'Affry, der seit jener (oben erwähnten) Entrevue mit Bonaparte in Boulogne³⁾ den französischen Boden nicht wieder verlassen, weilte bereits seit mehreren Wochen in Paris,⁴⁾ als seine Mitdeputierten Ende Oktober ebenfalls daselbst eintrafen.⁵⁾ Sie waren vom Landammann mit einem besondern Kreditiv und einem ausführlichen Gratulationsschreiben an die Adresse des Kaisers versehen. Während sie jenes gemeinsam zu übergeben hatten, verteilten sie die übrigen ihnen überbundenen Obliegenheiten unter sich, wobei je 2 oder 3 unter ihnen sich einer derselben zu unterziehen

¹⁾ Ein Tagsatzungsbeschluss vom 9. Juni des Jahres 1804 schrieb daher vor, die Schweiz dürfe sich bei der Kaiserkrönung ihres Mediators durch eine sogenannte „Grossbotschaft“ in Paris vertreten lassen. Solche schweizerische Gesandtschaften waren schon an den französischen Hof unter den Bourbonen — namentlich unter Louis XIV. — gesendet worden. Unter Napoleon fanden solche fast alljährlich statt. So 1804 zur Krönung nach Paris, 1805 zur italien. Königswürde nach Chambéry, 1806 beim Abschluss des Friedens von Pressburg, 1807 beim Abschluss des Friedens von Tilsit, 1810 bei der Heirat mit Marie Louise, 1811 bei der Geburt des Königs von Rom. — Sämtliche Gesandtschaften hatten jeweilen noch für reelle Vorteile besorgt zu sein.

²⁾ Vial hatte der Tagsatzung mitgeteilt, Talleyrand habe die Gegenwart einer schweizerischen Gesandtschaft anlässlich der Krönung in Paris bewilligt. Vial war übrigens nicht befriedigt, dass er nicht ebenfalls nach Paris geladen worden war. Er hatte daher am 13. Dezember zu Ehren der Krönung ein grosses Diner mit Ball in seinem Gesandtschaftshotel veranstaltet.

³⁾ Vgl. oben, p. 185.

⁴⁾ D'Affry hatte im Hause des schweizerischen Gesandten Maillardoz (der als erster vom ganzen diplomatischen Korps sein neues Beglaubigungsschreiben anlässlich der Monarchie erhalten hatte), in der „Rue basse du Rempart“ Quartier genommen.

⁵⁾ Sie wohnten teils im Café Victor an der Rue Caumartin, teils im Hôtel de l'Empire an der Rue Cerutti.

versprochen. Reinhard, Jenner und Heer fiel dabei die keineswegs leichte Aufgabe zu, dafür zu sorgen, dass die durch Frankreich so schwer bedrohten Handelsinteressen besser gewahrt würden, d. h. „alle geeigneten Erkundigungen einzuziehen über die Art, wie ein vorteilhafter Handelsvertrag abgeschlossen werden könne.“¹⁾

D’Affry war es dringend eingeschärft worden, den Kaiser zu überzeugen, dass es auch beim besten Willen nicht wohl möglich sei, den rigorosen Bestimmungen der vor Jahresfrist abgeschlossenen Militärkapitulation nachzuleben, dieselbe bedürfe daher einer sofortigen wohlwollenden Revision. Man versprach sich in der Schweiz von d’Affry’s Fürbitte ganz besonders viel, weil er einer der wenigen Staatsmänner war, deren Aeusserungen Napoleon stets ein aufmerksames Ohr zu leihen pflegte.

Die übrigen Forderungen, welche die Schweiz beim Kaiser geltend machen sollte, betrafen: Einmal die jahrzehnte alten Ansprüche der in französischen und piemontesischen Diensten gestandenen Schweizer Söldner auf ordentliche Pensionierung, dann die Rückgabe der zugleich mit der Lostrennung des Veltlin mehreren Bündner Familien entrissenen Gebiete und Besitzungen. Salis, der die Folgen dieses Aktes gemeiner Willkür am eigenen Leibe zu spüren bekommen hatte, bot sich aus freien Stücken an, das Postulat seiner engeren Landsleute der Regierung in Paris mit Nachdruck ins Gedächtnis zurückzurufen.

Endlich sollte noch um die Restitution gewisser Teile des ehemaligen Bistums Basel petitioniert werden. Es handelte sich dabei vornehmlich — wie der Landammann in einer von ihm selbst entworfenen und den Deputierten mitgegebenen Denkschrift sorgfältig ausgeführt hatte — darum, eine für die Schweiz günstige definitive Lösung der bisher noch nirgends genau fixierten nordwestlichen Grenze der Schweiz herbeizuführen. Wattenwyl verband damit einen letzten Versuch, Napoleon nahe zu legen, Biel und Erguel endlich der Schweiz dauernd anzugliedern. Er beauftragte daher sämtliche Deputierten, diesen Gegenstand in Ver-

¹⁾ Kaiser: Repertorium, p. 330.

bindung mit der Grenzregulierung in Napoleon's Gegenwart einlässlich zu erörtern.

* * *

Ueber den Aufenthalt der Grossbotschaft, der bis Ende Dezember währte, und die rauschenden prunkvollen Festlichkeiten dieser Krönungsversammlung haben die Schweizer Deputierten gemeinsam in einem Tagebuche interessante Aufzeichnungen hinterlassen. Man erkennt daraus, dass Napoleon mit Beweisen seiner Huld und seines Wohlwollens nicht gekargt hat und sichtlich bemüht war, seine Gäste zu ehren.¹⁾

Gleich nach ihrer Ankunft liessen sich die Abgeordneten durch Maillardoz dem Minister des Aeussern, Herrn von Talleyrand, vorstellen. Diese Audienz war, nach dem Berichte der Deputation, nur von kurzer Dauer, Talleyrand indessen äusserst leutselig und zuvorkommend. Er unterhielt sich mit den Abgeordneten gleich alten Freunden in witziger und ungezwungener Weise und fiel dabei, gleichsam im Scherze, mit „launigen Ausfällen“²⁾ über das Aeussere der in republikanischer Einfachheit schwarz gekleideten Schweizer her. Die Unterhaltung beschränkte sich infolgedessen völlig auf ein paar mehr oder minder wichtige Aeusserlichkeiten, denen Talleyrand in Anbetracht des Umstandes, dass die Eidgenossen bis zu dem noch in unbestimmter Ferne liegenden Termin der Krönung bei Fürsten und Königen zu Tische geladen werden sollten, einige Bedeutung beimass.

Talleyrand's Prophezeiungen erfüllten sich sozusagen umgehend: sofort folgte Einladung auf Einladung. Die erste vermittelte unsern Deputierten die Bekanntschaft mit Barthélemy, Fouché, Roederer und Dèmeunier (den 4 Senatoren, welche es so meisterhaft verstanden hatten, die Grundzüge der Mediationsverfassung zu schaffen). Eine andere führte

¹⁾ Dieses Tagebuch befindet sich im Bundesarchiv in Bern, Ausserordentliche Sendungen in das Ausland, Oktober-Dezember 1804, Bd. 557, und ist unseres Wissens bisher noch nirgends publiziert worden. Es liegt den folgenden Ausführungen, wo nichts besonderes bemerkt ist, zugrunde. Mehrere Stellen daraus sind in Beilage III abgedruckt.

²⁾ G. von Jenner: Denkwürdigkeiten, p. 107.

sie in das gastliche Haus des vielen unter ihnen schon bekannten Generals Rapp, und am 12. November vereinte sie ein von Talleyrand dargebotenes lukullisches Mahl mit den Diplomaten von ganz Europa.

Mit all' diesen Einladungen, die zum Teil wohl mehr aus kluger Berechnung als aus wirklicher Neigung zu Genuss und Amusement mitgemacht worden waren, verband sich jedoch eine keineswegs unbedeutende geistige Tätigkeit. Das Material dazu lieferte die vom Landammann auf die Reise mitgegebene umfangreiche Denkschrift, deren sorgfältiges Studium ungemein viel Zeit in Anspruch nahm und das Wattenwyl in all' seinen Schreiben der Deputation stets aufs neue empfahl. Die Deputierten waren daher keinen Augenblick im Zweifel, wie sie die bis zu einer Diskussion mit dem Kaiser verfügbaren Stunden auszunützen hätten.

Endlich erschien die langersehnte Einladung zur kaiserlichen Audienz. Die Deputierten waren darin auf den 18. November — es war ein Sonntag — vormittags 10 Uhr vor den Monarchen geladen. Sie trafen sich schon eine halbe Stunde vor dem angekündigten Termin in Maillardoz' Wohnung und begaben sich von hier aus gemeinschaftlich in die Tuileries. Ein „Huissier du Palais“, in dessen Protektion die eben angekommenen sich sofort begaben, führte sie augenblicklich in den dem kaiserlichen Kabinett benachbarten Salon der Ambassadoren. Hier trafen sie eine glänzende Suite von Diplomaten versammelt, darunter manche, die ihnen nicht mehr unbekannt waren, und die alle in der Absicht, ihre Glückwünsche darzubringen, sich vor den Kaiser zu begeben im Begriffe waren. Eine Gesandtschaft nach der andern wurde vom Gross-Zeremonienmeister dem Kaiser vorgestellt, zuerst die preussische, dann die portugiesische, dann die amerikanische. Nach langem Warten kam die Reihe endlich an die Schweizer.

Klopfenden Herzens näherten sie sich dem Audienzsalon. Der Kaiser, der sich jeweilen beim Anblicke der neu eintretenden von seinem Sitze zu erheben pflegte, kam ihnen lebhaften Schrittes bis unter die Saaltüre entgegen und empfing sie aufs herzlichste und hiess sie, sich setzen. D'Affry und seine Genossen taten wie ihnen befohlen. Gegen-

über von ihnen liess sich der Kaiser nieder und ausser ihm die ebenfalls im kaiserlichen Kabinett anwesenden Prinzen Joseph und Ludwig Bonaparte, Cambacérés, Lebrun und Talleyrand. D'Affry brach als erster das Schweigen, indem er dem Kaiser im Namen des Landammannes huldigte und in einer etwas schwülstigen, phrasenhaften Rede zur neuen Würde gratulierte. Dem Glückwunsche folgte ein kurzer, alte Verhältnisse berührender Rückblick über die früheren Militärkapitulationen der Schweiz und im Anschluss daran einige kritische Bemerkungen über den vor Jahresfrist abgeschlossenen Kapitulationsvertrag mit Frankreich.¹⁾ Dann übergab d'Affry dem Kaiser das vom Landammann erhaltene Kreditivschreiben.

Der Kaiser erwiderte kurz, er fühle sich von d'Affry's Aeusserungen wohltuend berührt, und schliesse daraus, dass die schweizerische Eidgenossenschaft nun endlich konsolidiert und ihm treu ergeben sei. So lange dieser Zustand währe und die Verfassung von keiner Seite verletzt werde, vermöge er dem Lande stets als guter Berater und treuer Freund zur Seite zu stehen.²⁾

Hierauf verlangte Napoleon die Namen der Deputierten zu vernehmen. Herr von Affry stellte ihm einen nach dem andern vor. Beim Anblicke Reinhard's und Heer's wurde der Kaiser stutzig. Wo hatte er wohl diese Namen schon vernommen? Plötzlich entsann er sich, in ihrer Gesellschaft vor 2 Jahren in Paris die schweizerische Verfassung entworfen zu haben. An beide richtete Bonaparte daher freundliche Worte. Zu Reinhard sprach er überdies dabei die oben erwähnten,³⁾ auf die Zürcher Unruhen bezüglichen Worte.

Dann war die Audienz zu Ende, ohne dass er auf eines der von den Deputierten ängstlich hervorgebrachten Anliegen eingegangen wäre; dagegen suchte er ihnen auf andere Weise zu bedeuten, dass er die ihm von der Schweiz erwiesene Aufmerksamkeit zu schätzen wisse. Als sie nämlich im Begriffe waren, sich aus den Tuilerien zu entfernen, ereilte sie

¹⁾ D'Affry's Rede folgt im Wortlaut auf Beilage III.

²⁾ Napoleon's Rede findet sich abgedruckt in Fischer: Wattenwyl, p. 110—111. Anm.

³⁾ Vgl. oben p. 180 u. 181.

ein Bote des Zeremonienmeisters, des Grafen Ségur. Dieser wies sie augenblicklich nach der im Flügelgebäude des Palastes gelegenen Wohnung des Oberst-Hofmarschalles Duroc. Unterwegs erfuhren sie, dass der Kaiser, von den Audienzen ermüdet, eben im Begriffe sei, seine allsonntägliche Heerschau über einen Teil der Garde abzuhalten und sie aufordern lasse, aus den Appartements Duroc's diesem ungewohnten Schauspiele beizuwohnen. Umgehend begaben sich die Deputierten zu Duroc. Aus seinen Gemächern, deren Fenster gegen den Hof der Tuileries gerichtet waren, bot sich den erstaunten Schweizern nun ein höchst imposanter Anblick dar. Wohl an die 6000 Mann, Infanterie und Kavallerie, waren daselbst in Parade versammelt und harrten der Musterung durch den Kaiser. Plötzlich erschien dieser hoch zu Ross, von einer glänzenden Suite von Generälen begleitet, und ritt durch die regungslos aufgestellten Reihen hindurch, bald einzelne Soldaten anredend, bald von ihnen mit frenetischen Ausdrücken der Begeisterung begrüsst. Nach dieser eingehenden Besichtigung, die nach den Angaben der Schweizer wohl reichlich 2 Stunden gedauert haben mochte, fuhr der Kaiser mit dem Empfange der übrigen Diplomaten weiter.

Sobald die Privataudienzen beendet waren, wurden die Schweizer, die sich schon zur Heimkehr angeschickt hatten, aufs neue zurückgerufen und wieder in den Salon des Ambassadeurs geführt, wohin die gesamte diplomatische Welt von Bonaparte nochmals befohlen worden war. Kaum waren sie dort, so trat der Kaiser ein und nahm eine „grosse diplomatische Vorstellung“ vor.

„Der Kaiser sprach dabei fast mit allen Personen“ — heisst es in ihrem Berichte an den Landammann — „die im innersten Kreise standen; diese machten indessen den kleinsten Teil der Anwesenden aus. Es wäre sehr schwer zu sagen, wer bei dieser Audienz aus den Hof- und Staatspersonen gegenwärtig gewesen; zuverlässig waren die Prinzen, einige Maréchaux d'Empire, einige Senatoren und Conseillers d'état zugegen. Merkwürdig war überhaupt der ausserordentliche Luxus, in welchem sämtliche Anwesende mit Ausnahme der Schweizer Deputierten prangten. Gold,

Silber, Paillettes und Seiden waren auf allen Kleidern in Broderie zu sehen; der Kaiser allein hatte seine einfache blaue Uniform mit Oberst-Epauletten an.“

Trotz der ausserordentlichen Pracht und des exzeptionellen Pompes, womit der Hof seine aus nah und fern herbeigeeilten Besucher zu erfreuen nicht müde wurde, hatte bisher Napoleon's Benehmen den gehegten Erwartungen der Deputierten keineswegs entsprochen. Sie schöpften da und dort den unbestimmten Verdacht, als würde ihnen vom Kaiser und den leitenden Staatsmännern eine unwürdige Behandlung zuteil, als begegne man ihnen zuweilen sogar mit Spott und Verachtung.

Diese Vermutung war teilweise gerechtfertigt und dokumentierte sich wohl in folgender merkwürdiger Haltung der französischen Regierung. Bekanntlich hatte das von der Tagsatzung auf den Weg gegebene Kreditivschreiben den schweizerischen Deputierten Titel und Rechte einer „Grossbotschaft oder Ambassade“ eingeräumt. Die Bundesregierung hoffte wohl, dadurch ihren Vertretern in Paris mehr Gewicht verschaffen zu können. Allein weder Napoleon noch seine Minister hielten es für opportun, die Schweizer in dieser Eigenschaft zu empfangen. Sie wurden daher an sämtlichen Anlässen — offiziellen und inoffiziellen — als einfache Deputation, wie etwa diejenige Hollands, angesehen. Ob zu dieser Weigerung, eine von der Tagsatzung sanktionierte Handlung anzuerkennen, wohl noch andere Gründe beigetragen haben mögen, als die Absicht, der Schweiz die zum Unterhalt der Ambassadoren erforderlichen ausserordentlichen Unkosten zu ersparen, mag hier unerörtert bleiben.

Dieser ersten Täuschung sollten binnen kurzem noch mehrere auf dem Fusse folgen, so dass die Deputierten nicht recht wagten, mit ihren Begehren keck hervorzutreten. Auch wurde es Tag für Tag deutlicher, dass Napoleon sich mit diesen unbedeutenden Dingen der Schweizer nicht abgeben wolle und auch nicht könne. Mit der Uebergabe des Wattenwyl'schen Memorials wurde daher beständig gezögert, teils weil man von der Erfolglosigkeit dieses Schrittes überzeugt war, teils aus Besorgnis, man möchte dadurch den Unmut

des Kaisers erregen und sich damit den Weg für die weiteren Verhandlungen sperren. Selbst Maillardoz hielt es im damaligen Zeitpunkt durchaus nicht angebracht, jene „frommen Wünsche“ dem Kaiser zu übermitteln. Die Deputation beschloss daher, auf eine Uebergabe des Memorials an den Kaiser zu verzichten, nachdem ihr von mehreren hochgestellten und dem Kaiser nahestehenden Persönlichkeiten wiederholt versichert worden war, jede Erwähnung der im Jahre 1797 durch Gouvion St. Cyr eroberten schweizerischen Gebietsteile würde von Napoleon sehr übel aufgenommen werden. Die Gesandten brachten deshalb in der Tat das Memorial wieder an den Landammann der Schweiz zurück — nur eine Abschrift desselben wurde — gleichsam als Protest — in der Gesandtschaftskanzlei deponiert, um vom Gesandten bei besserer Gelegenheit wieder vorgebracht zu werden.

Die der Audienz bei Bonaparte folgenden Tage benutzten die Deputierten dazu, verschiedenen Ministern und Grosswürdenträgern des Reiches ebenfalls Besuche abzustatten. Empfangen wurden sie indessen nur vom Kultusminister Portalis, vom Polizeiminister Fouché, vom Minister des Innern Champagny und vom ehemaligen französischen Gesandten der Schweiz, dem nunmehrigen Marschall Ney. Die Aufnahme bei Ney war überaus herzlich und bewies von neuem, in wie guter Erinnerung ihm das Land geblieben war, seit er es vor Jahresfrist verlassen hatte.

Am 19. November zog der ehemalige Ambassador der Schweiz, François Barthélemy, nunmehr französischer Senator, die Deputation zu Tische. Er kannte mehrere von ihnen persönlich seit ihrer Tätigkeit zur Zeit der Consulta, deren Abschluss er damals durch ein glänzendes Gastmahl ebenfalls gefeiert hatte. Andere hatte er, wie schon erwähnt, soeben bei den sich öfters bietenden Gelegenheiten des geselligen Verkehrs kennen gelernt. Die Deputierten versicherten des öfters, „dass dieser würdige Mann sie auf das freundlichste empfangen und durch seine Gespräche wiederholt bewiesen habe, welch' lebhaften Anteil er immer noch an dem Schicksal der Schweiz nehme.“

Ueberhaupt konnten sich die Abgeordneten der Tatsache nicht verschliessen, dass sie zu allen Gelegenheiten, seien

es gesellschaftliche, seien es rein repräsentative, herangezogen und von den dem Kaiser nahestehenden Kreisen auf das liebenswürdigste empfangen wurden. Es mag dies wohl auch in der Absicht geschehen sein, der Gesandtschaft die Zeit, die noch bis zur Krönung verstrich, möglichst zu verkürzen. Am 20. November wurden sie um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr nachmittags mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps zur Kaiserin Josephine nach St. Cloud zur Audienz beordert, wobei ihnen namentlich der von den Hofdamen entfaltete Luxus besonders auffiel. Auf den 28. November wurde hierauf das ganze diplomatische Korps zur Audienz bei der Prinzessin Elisa (Bacciocchi) geladen. Die Schweizer Deputation erhielt wiederum privatim Zutritt. D'Affry redete sie mit höflichen Worten an und stellte ihr seine Mitdeputierten vor. Schon tags darauf wurden die Schweizer vom Prinzen Louis Bonaparte wiederum in Privataudienz empfangen. Der zukünftige König von Holland bezeugte der Deputation gegenüber seine besondere Freude und wurde nicht müde, ihre ausserordentliche Teilnahme, die sie je und je an dem Schicksale des Kaisers genommen, wieder hervorzuheben.

Am 30. November begaben sich die Abgeordneten in Audienz zu Hortense Beauharnais, der Gemahlin des Prinzen Ludwig; am gleichen Tage noch zur Prinzessin Karoline, der Schwester Napoleon's und der Gemahlin Murat's, des damaligen Gouverneurs von Paris. Beide Besuche scheinen den Deputierten nichts neues oder merkwürdiges geboten zu haben, das Tagebuch begnügt sich mit der einfachen Erwähnung derselben.

So waren jene Novembertage für die Deputierten eine Zeit mannigfacher Anregung, eine Zeit, in der sie Verbindungen knüpfen und Freundschaften schliessen konnten, deren Tragweite sich noch in spätern Jahren geltend machen sollte. Erwähnt seien namentlich einige deutsche Fürsten, deren Anwesenheit damals den Abgesandten zu Gute kam. So machten sie am 28. November die Bekanntschaft des badischen Gesandten und gewesenen Bischofs von Konstanz, Karl Theodor von Dalberg. Der letzte Kurfürst von Mainz

empfang die Schweizer auf die freundlichste und wohlwollendste Weise als „gute Nachbarn und Freunde“. ¹⁾)

Nicht minder freundlich kam der Deputation der Erbprinz Karl Ludwig von Baden entgegen, dessen Haus übrigens, wie die Deputierten damals nicht mit Unrecht bemerkten, „immer im besten nachbarlichen Verhältnis mit der Schweiz gestanden“. D’Affry und seine Begleiter verkehrten in Paris öfters in seiner Wohnung und konnten der herzlichen Gastfreundschaft nicht genugsam erwähnen, deren sie sich je weilen in seinen Räumen zu erfreuen hatten. Als er bald darauf durch seine Heirat dem Kaiserhause nahe verwandt wurde, und Napoleon seiner Adoptivtochter unser Land gleichsam als „Aussteuer“ darzubieten beabsichtigte, da mag er sich der Freundschaft mit den Schweizern in Paris wohl mit Recht wieder entsonnen haben.

So rückte unvermerkt der mittlerweile zur Krönung festgesetzte Termin, der 2. Dezember, ein Tag von grösster Vorbedeutung für die Herrscher des Hauses Bonaparte, heran. ²⁾) Erst am 30. November gelangte die offizielle Einladung dazu in die Hände der Gesandtschaft. In aller Eile mussten d’Affry und seine Begleiter zuerst noch mehrere offizielle Besuche abstatten, die sie bisher — wohl aus Mangel an Zeit — unterlassen. Diese galten vor allem dem Senatspräsidenten François von Neufchâteau, dem Tribunatspräsidenten Favre, dem Präsidenten des gesetzgebenden Corps Fontanes, sowie Cambacérès und Lebrun. Diese beiden letz-

¹⁾ Es ist zur Genüge bekannt, wie sehr 9 Jahre später die Freundschaft dieses so überaus sympathischen deutschen Kirchenfürsten der Eidgenossenschaft zu statten kam, als die schweizerischen Diözesanverhältnisse zu einer Neuordnung drängten, und es sich darum handelte, die Politik der Kurie, deren Absicht dahin ging, die schweizerischen Bistümer der unmittelbaren Herrschaft Roms zu unterwerfen, wirksam zu bekämpfen. Desgleichen trat er schon damals den allzu unbescheidenen Wünschen des Bischofs von Chur mit Energie entgegen, der als Haupt eines Doppel-Bistums Chur-St. Gallen seine Herrschaft über die ganze östliche Schweiz auszudehnen plante. Zu dieser segensreichen und herzlichen Freundschaft legten die Schweizer damals in Paris den Grund.

²⁾ Am 2. Dezember wurde — genau ein Jahr später — die entscheidende Schlacht von Austerlitz geschlagen; am 2. Dezember des Jahres 1851 vollführte Napoleon III. seinen Staatsstreich, durch den er zum Prinz-Präsidenten der Republik erwählt wurde, und am 2. Dezember 1852 wurde Napoleon III. zum Kaiser der Franzosen proklamiert.

teren, der Erzkanzler und der Erzschatzmeister, pflegten ausschliesslich Samstags nach Tisch Besuche zu empfangen; es hatte sich daher — nach Aussage der Deputierten — auch an dem für sie zur Aufwartung bestimmten Samstag Nachmittag eine unglaubliche Reihe von Kutschen auf dem Carousselplatze, in dessen Nähe die beiden Würdenträger wohnten, angesammelt. Nichtsdestoweniger wurden die Abgesandten sowohl von Cambacérés als Lebrun recht „freundschaftlich und höflich“ aufgenommen.

Den folgenden Tag füllten die Vorbereitungen zur nah' bevorstehenden Krönungsfeierlichkeit vollständig aus. Die Gesandten waren übereingekommen, sich bei derselben einer bunten Tracht „habillé à la Française“ zu bedienen; vornehmlich deswegen, weil ihnen schon bei ihrer Ankunft, wie erwähnt, von Talleyrand bedeutet worden war, es dürfte sich empfehlen, zur Krönung nicht im schwarzen Rock zu erscheinen, da sie sonst teils von den übrigen Gratulationsgesandtschaften allzu nachteilig abstechen, teils aber auch von den bürgerlichen und ländlichen Munizipalausschüssen wohl kaum zu unterscheiden wären. Daher fassten sie den eben erwähnten Beschluss, und setzten ausserdem fest, sich am darauffolgenden Tage in 2 Kutschen, deren Kehrseite zur Aufnahme von je zwei Lakaien hergerichtet werden müsse, in die zur Krönung prädestinierte Kirche Notre Dame zu begeben. Die Krönung selbst war auf den Vormittag des 2. Dezember — eines Sonntags — festgesetzt.

In der Frühe jenes Tages versammelten sich d'Affry und seine Begleiter mit den übrigen Gesandtschaften vor dem Hause des preussischen Gesandten, des Marquis von Lucchesini, während sich die Ambassadoren gleichzeitig vor dem Palaste des österreichischen Botschafters, des Grafen Philipp Cobenzl, trafen. Beide Abteilungen vereinigten sich dann und fuhren in einem Zuge von ca. 100 Kutschen, von einem ebenso starken Kavalleriedetachement begleitet, nach der Kathedrale ab. Auf eine bestimmte Rangfolge scheint bei diesem Zuge nicht geachtet worden zu sein; sonst wären wohl die Schweizer kaum — wie es hier geschah — in den vordersten Wagen gefahren und hinter ihnen die meisten der gewichtigsten Ambassadoren. Es scheint überhaupt da-

mals am französischen Hofe an der nötigen Rücksichtnahme gefehlt zu haben; denn Verstösse in der Rangfolge und Irrtümer waren sozusagen an der Tagesordnung. Spöttelnd bemerkten deshalb die Schweizer, denen dieser allen Traditionen hohnsprechende Mangel an Etiquette ebenfalls auffiel, am französischen Hofe sei wohl das „système du pêle-mêle“ akzeptiert worden.¹⁾

Ebenso machte sich beim Eintritt in die Kirche der Mangel an einheitlicher Organisation stark bemerkbar. Die schweizerische Gesandtschaft, der die erforderliche Anzahl von Plätzen in der Diplomatenloge zur Verfügung gestellt war, konnte die ihr zugewiesenen Sitze unmöglich finden, ein Missgeschick, das übrigens mehrere andere Gesandtschaften zum Teil ebenfalls traf. Die Schweizer verloren sich gegenseitig im Gedränge, und das Haupt derselben sah sich genötigt, von einem ganz gewöhnlichen Sitzplatze aus die einzigartige Feier auf sich wirken zu lassen.

Nachdem das diplomatische Korps in der Kirche Platz genommen, erfolgte wenige Minuten später der Eintritt des Papstes und seines grossen Gefolges in die Kathedrale. Er nahm auf einem für ihn besonders hergerichteten rechts vom Altar befindlichen Thron, dessen Baldachin mit den päpstlichen Attributen versehen war, Platz. Ihm zu Füssen sein übriges Gefolge, Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe.²⁾

¹⁾ Der gleiche Durcheinander herrschte übrigens auch später am Hofe seines Neffen, Napoleon III. Als Bismarck 1855 Paris besuchte, wurde er ins Versailler Schloss geladen. Dabei fiel ihm ebenfalls der Wirrwar auf, der ausbrach, als die Gäste aufgefordert wurden, zu Tische zu gehen, so dass Bismarck später also darüber urteilte: „Es kamen körperliche Zusammenstösse der gestickten und bebänderten Herren und reich eleganten Damen vor, die in Handgreiflichkeiten und Verbalinjurien übergingen, wie sie bei uns im Schlosse unmöglich wären.“ (Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, Bd. I, p. 153.)

²⁾ Dass der Nachfolger Petri, wie Müller-Monnard und nach ihm noch andere Forscher der vaterländischen Geschichte berichten, in der Kirche eine volle Stunde auf die Ankunft des Kaisers habe warten müssen, scheint den Deputierten nicht besonders aufgefallen zu sein; es gehörte dies übrigens — wie Consalvi meinte — zu den „kleinen Rücksichtslosigkeiten“, die sich Napoleon seinem hohen Gast gegenüber des öfteren zu Schulden kommen liess. Ebensovienig erwähnen sie jenes damals viel besprochene Dictum Gravina's, das namentlich in klerikalen Kreisen grosses Aufsehen erregte, indem er, zum Papste gewandt, laut gerufen habe: „c'est un rendu“.

Weit mehr Eindruck noch als die Entrée des Kirchenfürsten machte den erstaunten Abgeordneten der Einzug des Kaisers und der Kaiserin in die Kirche. Sie werden nicht müde, von all' dem Glanz und Schimmer, mit dem der neu geschaffene Hof bei diesem Anlasse auftrat, bis in alle Details zu berichten; wie die Kaiserin unter dem kaiserlichen Mantel ein wunderbares mit Gold besticktes Kleid samt einem von funkelnden Diamanten schimmernden Kragen und Gürtel getragen, wie die Prinzessinnen und zahlreichen Dames d'honneur sich förmlich überboten, es ihrer Gebieterin an Prunk und Pracht gleich zu tun.

Nachdem der Kaiser auf seinem mit Purpur überzogenen 22 Stufen hohen Thron Platz genommen, die Kaiserin ihre neben dem Hauptaltar errichtete Estrade ebenfalls bestiegen hatte, folgte der fast nicht enden wollende Zug der Würdenträger in die Kirche nach: Erzkanzler und Erzschatzmeister, Minister und Marschälle, der gesetzgebende Körper, das Tribunat, der Staatsrat u. a. m. Nun folgte Salbung und Krönung am Fusse des Altars. Gleich den übrigen Zuschauern gab auch den Schweizern die Beobachtung Anlass zu nachdenklichen Betrachtungen, dass der Kaiser die goldene Lorbeerkrone selbst vom Altar wegnahm und sie eigenhändig auf sein Haupt setzte, während sie erwartet hatten, er werde sie, wie es im Mittelalter stets geschehen, aus den Händen des Papstes entgegennehmen. Nur die Salbung überliess er dem heiligen Vater. Dann bedeckte er auch das Haupt Josephinen's mit den kaiserlichen Insignien.¹⁾ Endlich schwur Napoleon den durch die Konstitution vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung. Die feierliche Zeremonie in der Kirche dehnte sich, wenn wir d'Affry Glauben schenken dürfen, bis zum Anbruch der Dunkelheit aus; erst um 6 Uhr abends verliessen die letzten die Kathedrale wieder, um sich durch die reich illuminierte Stadt wiederum den Tuilerien zu nähern. Den Schweizern erschien die Residenz Napoleon's, angesichts all dieses Zaubers und der

¹⁾ Kardinal Fäsch hatte schon am Abend vorher in den Tuilerien der im Jahre 1796 geschlossenen Zivilehe des Kaisers mit Josephine die kirchliche Sanktion erteilt.

zum äussersten Enthusiasmus angefachten Bevölkerung, gleich einer fantastischen Utopie aus 1000 und eine Nacht.¹⁾

Kaum hatte sich die eidgenössische Deputation von den mit der Krönung verbundenen strapaziösen Anstrengungen erholt, so wurde sie auf den 5. Dezember zu einer neuen diplomatischen Audienz des Kaisers in die „Ecole militaire“ geladen. Zweck dieser Veranstaltung war die Austeilung der Adler an die Armee.

Die Deputationen der auswärtigen Staaten wurden bei ihrer Ankunft daselbst in den „Salon des Ambassadeurs“ geführt. Kurz darauf trat der Kaiser mit seiner Suite ebenfalls daselbst ein, und das ganze diplomatische Korps wurde in den Audienzsaal befohlen, woselbst sich ausser dem Kaiser dessen ganze Familie nebst den Ministern eingestellt hatten. Der Monarch hatte für jeden der Anwesenden ein freundliches Wort. Als die Schweizer vor ihm defilierten, wandte er sich an d’Affry mit den Worten: „La députation suisse est-elle encore à Paris?“ „Oui, Sire!“ antwortete d’Affry, „elle s’est empressée de venir faire sa cour à votre Majesté.“ Kaum hatte der Schweizer Deputierte geendet, so verbeugte sich der Kaiser und ging weiter. Nachdem die konventionellen Höflichkeiten ausgetauscht waren, wurden die Deputationen auf die im Hofe der Ecole militaire errichtete prächtig dekorierte Tribune gewiesen, deren Front gegen das von Soldaten aller Waffengattungen dicht besetzte Champ de Mars gerichtet war. Diese Krieger, etwa 25,000 an Zahl, bedeuteten eine Auslese der ganzen französischen Armee und waren von allen Regimentern nach Paris gesandt worden, um das neue Feldzeichen, den Adler im Flug, entgegen zu nehmen.

Alles was Paris und ganz Frankreich an hervorragenden und hochgestellten Persönlichkeiten besass, fand sich an diesem Wintertage bei der auf dem Marsfeld gelegenen Ecole militaire versammelt, getragen von der Begierde, dieser von der Armee dem Kaiser dargebrachten Ovation ebenfalls beizuwohnen. Napoleon liess alle diese Zuschauer, deren Neugier seiner Eitelkeit zu schmeicheln schien, keines-

¹⁾ Die Beschreibung folgt in Beilage III.

wegs lange auf sich warten; denn kaum hatten sich die letzten der zu dieser Feier Geladenen niedergelassen, so erschien auch er in Begleitung seiner Gemahlin und bestieg „mit allen kaiserlichen Insignien“ den vor der Tribüne aufgestellten majestätischen Thron.

„Die Obersten der Regimenter und die Präsidenten der Departements und Wahlkollegien stunden am Fuss des Thrones und trugen“ — nach dem Berichte der Deputierten — „die neuen Adler, welche gegen die alten Fahnen ausgetauscht wurden. Der Kaiser sprach eine kurze Anrede aus, worauf die Obersten und so auch die Truppen die Worte: „Nous le jurons!“ wiederholten. Nun wurden die neuen Adler zu den Korps getragen. Endlich defilierten sämtliche Truppen bei dem Thron vorbei“. ¹⁾

* * *

Der lang dauernde Aufenthalt des Papstes in der französischen Hauptstadt veranlasste die Schweizer Deputation, sich bei ihm ebenfalls um eine Audienz zu bewerben. Die einleitenden Schritte dazu waren schon bald nach ihrer Ankunft in Paris geschehen, da der Landammann in einem Schreiben sie dringend dazu gemahnt hatte. Wattenwyl ging dabei von der Voraussetzung aus, es dürfte für die Schweiz von Nutzen sein, wenn es der Gesandtschaft gelänge, den Papst für das in der Schweiz entstandene Projekt, die Bistümer zeitgemäss umzugestalten, zu interessieren und womöglich auch zum Abschluss eines Konkordates zu bewegen. Die Abgeordneten gingen mit Freuden auf den Wunsch des Landammanns ein, umsomehr, als sie bei Verhandlungen solcher Art auf die freundliche Mithilfe des Kurzerzkanzlers Dalberg zählen konnten, der gerade damals

¹⁾ Bezeichnend bei allen diesen Gelegenheiten war, wie es auch unserer Deputation wiederholt auffiel, der Umstand, dass Napoleon mehrere in Paris ebenfalls erschienene süddeutsche Fürsten vor allen andern auszeichnete und sich vorzugsweise mit ihnen beschäftigte. Er wollte sich wohl schon damals ihr Wohlwollen und ihr Interesse für seine zukünftigen Rheinbundsgedanken sichern. Damals ereignete sich übrigens folgender, uns von Miot de Melito beschriebener Zwischenfall: Mitten im Festakte näherte sich ein junger Mann dem Kaiser und schrie mit lauter Stimme: „Point d'Empereur, la liberté ou la mort!“ Er wurde dann augenblicklich verhaftet. (Miot de Melito: Mémoires, Bd. II, p. 246.)

mit dem Papste die entscheidenden Schritte zur Lösung der deutschen Kirchenfrage unternommen hatte. Indessen waren die Gesinnungen der Kurie der neuen deutschen Kirche gegenüber noch ganz ungewiss; bald war von Erhaltung des Bistums Konstanz die Rede, bald hoffte man in der Schweiz, wenigstens die Bodenseestadt falle als Entschädigung für die durch Oesterreich annektierten Klostergüter dem Lande zu. Die Deputierten wurden darum vor allem dahin instruiert, dem Papste zu bedeuten, in der Schweiz empfinde man allgemein das Bedürfnis nach einer Neueinteilung und einer Reduktion der Bistümer, und zwar in der Weise, dass ihr Umfang den natürlichen Grenzen der Schweiz Rechnung trage und nicht mehr wie bisher sich in benachbartes Gebiet erstreckte. Ebenso beabsichtigten sie, zu beantragen, man wünsche in Zukunft nicht nur die Anzahl der Bistümer selbst zu bestimmen, sondern verlange geradezu, dass die geistlichen Würdenträger — gleich staatlichen Beamten — von der Regierung ernannt und besoldet würden.

Endlich setzte der dem Papste nahe stehende Erzbischof von Mailand, Kardinal Caprara, die lang ersehnte Audienz auf die Mittagstunde des 8. Dezember, eines Samstags, fest. D'Affry redete dabei den Papst im Namen der Gesandtschaft in französischer, einer dem Kirchenvater nicht eben geläufigen Sprache an, und bat für sich und seine katholischen Mitdeputierten um den apostolischen Segen.

Der Papst reichte d'Affry die Hand und antwortete, wie es im Tagebuche heisst, „in französischer, aber fast unverständlicher Sprache“. Auf die Bitte d'Affry's, künftig keine Landesteile der Schweiz kirchlicher Jurisdiktion fremder Bischöfe zu unterwerfen, habe die päpstliche Heiligkeit nur im allgemeinen geantwortet: „Qu'elle ferait tout ce qui dépendrait d'elle, pour être agréable à la Suisse“. ¹⁾

Die unbestimmte Antwort des Papstes veranlasste die Gesandtschaft, sich bei anderen kirchlichen Würdenträgern

¹⁾ Wie wir — aus andern Quellen — wissen, war der Papst damals wegen der angeblichen „Sklaverei“ der katholischen Kirche in der Schweiz auf diese nicht gut zu sprechen. Vgl. Oechsli: Bd. I, p. 650.

noch weiter um die Pläne und Absichten der Kurie in der Bistumsfrage zu kümmern.¹⁾

Es ist jedoch hier nicht der Ort, auf die Kirchengeschichte der Schweiz, welche mit den französisch-schweizerischen Beziehungen nichts zu tun hat, näher einzutreten. Wir übergangen daher diese, übrigens vollkommen erfolglosen weiteren Bemühungen der Deputierten in Bezug auf die katholische Geistlichkeit der Schweiz mit Stillschweigen.²⁾

Genau dasselbe Fiasko knüpfte sich an die Begehren politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur, die in den Augen des Kaisers meist nur als trotzig, aus übertriebener Aengstlichkeit hervorgegangene Zwängereien angesehen wurden. Am intensivsten suchten Reinhard und die beiden ihm als Anwälte zugeordneten Deputierten Jenner und Heer der französischen Regierung die Augen über die in der Schweiz herrschende Notlage zu öffnen. Mit Nachdruck betonten sie stets in allen ihren Aeusserungen und so oft sie auf Persönlichkeiten, denen sie Einflüsse auf die französische Regierung zuschrieben, stiessen, die Misère, in welche die Schweizer Industrie geraten sei. Leider aber stets umsonst, es geschah nichts. Als Jenner z. B. einst in Gegenwart des Oberzollverwalters Collin de Sussy an mehreren Fällen,

¹⁾ Dierauer: Müller-Friedberg, p. 246. Müller-Friedberg suchte vornehmlich darauf zu dringen, bei der Kurie — wiewohl vergeblich — die Bildung eines Bistums St. Gallen zu bewirken.

²⁾ Es dauerte dann bekanntlich noch bis zum Jahre 1821, bis diese Frage gelöst und das „mächtigste schweizerische Bistum“ nach den Bedingungen des Reichsdeputationshauptschlusses aus der Reihe der geistlichen Herrschaften gestrichen war. Die Schweiz selbst trug einen nicht unerheblichen Teil zu dieser Verzögerung bei; wären die Gesandten in den darauffolgenden Tag-satzungen mit übereinstimmenden Instruktionen versehen worden, so hätte jene Divergenz der Ansichten niemals stattfinden können, die damals jedes Konkordat mit dem Papst auf Jahre hinaus verunmöglichte. Dazu kam, dass Pius VII. damals, trotzdem er es der Deputation nicht offen zugeben wollte, der katholischen Geistlichkeit in der Schweiz wegen der Kirchenpolitik in St. Gallen nichts weniger als gewogen war. Wie wir wissen, hatte er die „Statuta Conventa“, d. h. den st. gallischen Bistumsplan vom Jahre 1804, verworfen, und alle Bemühungen der st. gallischen Staatsmänner, den Papst zu einer Meinungsänderung zu bewegen, waren fruchtlos geblieben. Am 9. März 1805 machte darum ein vom Kardinal Staatssekretär Consalvi, jenes scharfsichtigen und gewandten Vertreters kirchlicher Interessen, entworfenen Breve jede neue Diözesan-Einteilung von der Zustimmung der davon betroffenen Bischöfe abhängig.

die sich soeben in der Schweiz ereignet hatten, die Wunden, welche die neuen Zolltarife zu schlagen vermöchten, feststellen wollte, gab dieser dem bernischen Abgeordneten den Rat, die Zollfrage einstweilen ruhen zu lassen, da der richtige Moment zu solchen Dingen, der „wichtigen Staatsangelegenheiten“ wegen, noch nicht gekommen sei. Allein Jenner liess sich damit nicht abfertigen, sondern erkundigte sich sofort beim neuen Minister des Innern, Jean Baptiste Champagny, welcher Zeitpunkt denn wohl der beste zur Abfassung eines wirklichen Handelsvertrages mit Frankreich wäre. Champagny liess infolgedessen am 28. Dezember die drei Deputierten vor sich bescheiden, und hörte Reinhard, der ihm die Notlage der Schweiz weitläufig auseinandersetzte, tatsächlich an. Doch trotz seiner wohlwollenden Haltung sah sich der Minister gezwungen, Reinhard zu versichern, er sei ohne Befehl des Kaisers ausserstande, nur im geringsten Abhilfe zu schaffen.

Champagny entliess hierauf die Schweizer äusserst höflich, nachdem er sie noch aufgefordert hatte, ihm ein Mémoire über ihre Wünsche zu unterbreiten.¹⁾

¹⁾ Durch das Berliner Dekret vom 21. November 1806 und durch dasjenige von Trianon vom 5. August 1810, erhielt das französische Zollsystem seine rückhaltloseste Ausbildung, so dass gegen Ende des Jahres 1810 der Zustand der Schweiz ein verzweifelter war: Unerhörte Zolltarife, Beschlagnahme aller Kolonialwaren, Konfiskation sämtlicher englischer Manufakturen und Handelssperre gegen Frankreich, Italien und die Rheinbundstaaten.

Als sich zu Beginn des Jahres 1807 Rudolf von Wattenwyl in Paris befand, hatte auch er Gelegenheit, den inzwischen zum Minister des Aeussern avancierten Herzog von Cadore zu sprechen und zu konstatieren, dass derselbe seine Ansichten über die Schweiz gründlich geändert habe. Mit bitterer Ironie bemerkte er nämlich zu ihm, „dass sich Frankreich bei seinem Ausschliessungssysteme wohl befinde und bedaure, wenn die Schweiz darunter leide. Eine besondere Ungunst habe die Schweiz nicht betroffen, sondern nur diejenige der allgemeinen Gesetze, von deren Beseitigung keine Rede sein könne.“

Die Minister hatten sich damals die Regierungsmaxime ihres Herrn ebenfalls angeeignet, der in der Unterdrückung des freien Handelsverkehrs ein Kampfmittel gegen die ihm feindlichen Staaten erblickte, ohne zu bedenken, dass er damit seinem eigenen Lande zugleich tiefe Wunden schlagen musste. Erst dem Neffen blieb es vorbehalten, diesen grossen Fehler des Oheims zu erkennen, und das zweite Kaiserreich hat in dieser Beziehung nachgeholt, was das erste versäumt hat.

Immerhin lässt sich nicht genau feststellen — dies sei zur Erläuterung der Handelspolitik Napoleon's I. beigelegt — ob er sich wohl in Zeiten ruhiger

Einem ähnlichen Misserfolge waren die beiden andern Begehren der Deputation ausgesetzt. Da es einfach unmöglich war, den Kaiser für diese Gegenstände zu interessieren, so beschlossen die Gesandten, wiederum ihre Wünsche den betreffenden Ministern zu unterbreiten. So empfing am 13. Dezember der Kriegsminister Berthier das Gesandtschaftshaupt d'Affry nebst Reinhard und Zellweger. Indessen bezeugte er geringe Lust, sich der Schweizer Söldner anzunehmen, die in Frankreich und Piemont Gut und Blut gelassen hatten. Er wies im Gegenteil darauf hin, solange man sich in Frankreich mit der Auszahlung der Pensionen an die ausgedienten französischen Truppen derart im Rückstande befinde, wie es gegenwärtig der Fall sei, könne man unmöglich fremde Interessen berücksichtigen. Ueber die Organisation der neuen Regimenter erhielt man ebenfalls keine sichern und genauen Angaben.

Ebensowenig erreichte Salis, den in seinem Begehren um Restitution der ihm entrissenen Besitzungen d'Affry und Jenner unterstützten.¹⁾

Als der Landammann von Wattenwyl den Bericht über diese verschiedenen Audienzen erhalten hatte, hielt er es für opportun, die ausserordentliche Mission als beendet zu betrachten. Er erliess daher an die Deputierten die Ein-

Entwicklung der Industrie gegenüber ebenso verhalten hätte. Alle seine Handelsmassregeln dienten ihm denn doch nur als ein Mittel, um England, mit dem er ja während seines ganzen Regnums in steter Feindschaft lebte, womöglich ebenfalls dienstbar zu machen. Soweit die vorhandenen Quellen einen Schluss ermöglichen, ist es wohl der, dass Napoleon — nach der Sitte jener Zeit — dem von den Physiokraten des 18. Jahrhunderts empfohlenen Ackerbau mehr gewogen war, als dem früheren Colbert'schen Merkantilsystem. — „D'abord l'agriculture, puis l'industrie, c'est à dire les manufactures“, pflegte er etwa zu sagen und sich dann so zu rechtfertigen: „Le système continental lui-même dans son étendue et sa rigueur, n'était dans mes opinions qu'une mesure de guerre et de circonstances.“ Chaptal spricht sogar die Behauptung aus, die Kontinentalsperre habe dem französischen Handel unermessliche Dienste erwiesen, dank des Verbotes, mit dem sie fremde Erzeugnisse bedacht habe. „La seule fabrication des tissus de coton est devenue pour nous un commerce de 2 à 300 millions. — Vgl. Las Cases: mémorial de St. Hélène, Bd. I, p. 596—597 u. 741—742. Chaptal: souvenirs, p. 279—280.

¹⁾ Unterhandlungen, die Zellweger und Jenner damals mit dem Hause Nassau-Usingen wegen Abtretung einer der Stadt Bern anheimgefallenen grösseren Kapitalsumme führten, mögen hier übergangen werden.

ladung, die Rekreditive zu begehren und nach der Schweiz zurückzukehren. Vor der Abreise liess man es allerdings an Aufmerksamkeiten aller Art gegenüber den Mitgliedern der schweizerischen Gratulationsgesandtschaft nicht fehlen. Sie erhielten noch zahlreiche Einladungen von seiten der Minister und Grosswürdenträger des Reiches, sie wurden auch noch Napoleon's älterem Bruder Joseph, dem späteren König von Spanien, vorgestellt, der als Senatspräsident im „Luxembourg“ seinen Aufenthalt genommen hatte. Joseph empfing sie in überaus freundlicher Weise, und sagte ihnen äusserst schmeichelhafte Dinge über die Schweiz. Desgleichen fanden sie nochmals bei Ney freundliche Aufnahme. Auch Marescalchi, der Minister des Aeussern der italienischen Republik, ebenso Melzi, Vizepräsident derselben Republik, bewirteten sie aufs freundlichste. Mahlzeiten, glänzende Festlichkeiten, Bälle und theatralische Aufführungen folgten sich sozusagen Tag auf Tag.

Endlich wurde den Deputierten auf den 25. Dezember die Abschiedsaudienz angesagt. Als die Schweizer Abgeordneten um die Mittagsstunde des Weihnachtstages im Tuilerienpalast erschienen, fanden sie bereits den neapolitanischen Ambassadoren Di Gallo, den ausserordentlichen preussischen Minister Knobelsdorf und den sächsischen Minister Büнау im Audienssaale vereinigt. Einer nach dem andern wurde vom Oberstkämmerer in das kaiserliche Kabinett eingeführt. Die Schweizer kamen wiederum zuletzt an die Reihe. Der Kaiser, in dessen Kabinett sich ausserdem noch die zwei Prinzen Joseph und Ludwig, sowie Cambacérés und Lebrun und Talleyrand befanden, nahm ihnen die Rückbeglaubigungsschreiben ab. Hierauf hielt d'Affry seine Abschiedsrede, worin er dem Kaiser nochmals, wie es vorher gemeinsam von den Deputierten verabredet worden war, die Reklamation der ehemals in piemontesischen Diensten gestandenen Schweizer Söldner, und die Berücksichtigung der Handelsinteressen ans Herz legte.

Der Kaiser kam in seiner Antwort zuerst auf die kommerziellen Beziehungen mit der Schweiz zu sprechen und sagte, der ungeheure Import englischer Waren habe einer strengen Grenzpolizei gerufen, um dadurch der Kontrebande etwas

zu steuern, das mache die Sache schwierig; „cependant“, — fuhr er fort — „après des mûres réflexions je ferai, ce que je pourrai faire.“

Von da ging der Kaiser auf die Reklamation der Schweizer Söldner über; er wunderte sich über die Ansprüche derselben und sagte, er werde sich vom Kriegsminister einen Bericht darüber vorlegen lassen.

Dann ergriff d'Affry nochmals das Wort und verlangte für sich und seine Begleiter die Erhaltung der kaiserlichen Gunst. Der Kaiser versicherte ihn nochmals derselben, und fügte ausserdem noch bei: „Je m'attends, que les députés rentrant dans leur patrie, inspireront à leurs concitoyens les sentiments qui peuvent donner plus de consistance aux liaisons qui doivent exister entre les deux gouvernements.“

Plötzlich fragte der Kaiser: „Qui sera le nouveau Landammann de la Suisse?“ Auf die Antwort: „Ce sera Mr. l'avoyer Gloutz de Soleure“, fragte der Monarch ferner: „Cela ne donne-t-il pas lieu à une fête?“ D'Affry erwiderte: „Oui, Sire, il y en a eu une l'année passée, lorsque je remis la place de Landammann de la Suisse à l'avoyer de Berne, il y en aura une cette année de même. C'est une époque que nous célébrons avec satisfaction.“

Nach dieser Anspielung auf den militärischen und gesellschaftlichen Pomp, welcher jeweilen vom abtretenden Landammann veranstaltet werden musste, sagte der Kaiser nur noch: „Vous avez le premier contribué à la pacification de la Suisse, vos successeurs vous imiteront.“

Mit diesem an d'Affry gerichteten Zutrauensvotum schloss die Audienz. Die Abgeordneten wurden vom „introduceur des Ambassadeurs“ bis zur Treppe zurückbegleitet. Gleichen Tages statteten die Deputierten auch noch Talleyrand ihren Besuch ab und liessen sich zum Zeichen des Abschieds beim gesamten diplomatischen Korps einschreiben.

Nach zweimonatlicher Abwesenheit trafen die Abgeordneten in den ersten Tagen des neuen Jahres wieder in der Schweiz ein. Die Kosten des Pariser Aufenthaltes beliefen sich auf ca. 22,000 Livres, wovon die Ausgaben, die sie zu Repräsentationszwecken aufgewandt hatten, einen nicht unerheblichen Teil bildeten.

Gesehen und erfahren hatten sie während dieser 2 Monate in der Weltstadt vieles, und die Persönlichkeit, vor der sich in den folgenden Jahren noch alles beugen sollte, musste ihnen in unvergesslicher Erinnerung bleiben. Ob sie anfänglich die Hoffnung hatten, mit ihren berechtigten Forderungen in Paris Eindruck zu erwecken, muss dahingestellt bleiben; der Bericht drückt sich darüber nirgends aus. Nichtsdestoweniger durften sie mit gutem Gewissen auf ihren Pariser Aufenthalt zurückblicken und offen gestehen, dass sie alles angewandt hätten, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu lösen. Die Ursache des Misserfolges lag in jener Zeit nicht in den Persönlichkeiten, sondern in den Verhältnissen; eine aus den einflussreichsten Politikern der Schweiz bestehende Gesandtschaft traf 7 Jahre später genau dasselbe Missgeschick. Allein schon das rein äusserliche, der Umstand, dass es unsern Staatsmännern beschieden war, sich auf mündliche Weise mit dem Franzosenkaiser über die Lage unseres Landes auszusprechen, vertieft unsere Kenntnisse über die Absichten desselben und bildet in der Geschichte der diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu Frankreich während der Mediationszeit eine nicht leicht zu überschätzende Quelle.

e) Die Schweiz im Jahre 1805.

1. Bis zur Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung.

Der verfassungsgemäss jährlich wechselnde Sitz der eidgenössischen Regierung wurde auf den Beginn des Jahres 1805 nach Solothurn verlegt. Am 1. Januar übergab der abtretende Landammann, Rudolf von Wattenwyl, sein Amt dem Solothurner Schultheissen Joseph Anton Glutz-Ruchti. Glutz war eine durchaus anders geartete Natur als seine beiden Vorgänger. Die Grundlagen seiner nicht sehr tief gehenden Bildung hatte er im Solothurner Jesuitenkollegium empfangen. Nach Absolvierung desselben verbrachte er mehrere Jahre in einem der in spanischen Diensten stehenden kapitulierten Schweizer Regimenter. Während der Helvetik war er, gleich Müller-Friedberg, Mitglied der Domänenverwaltung und in dieser Eigenschaft öfters als

Forstinspektor tätig gewesen. Dass er als Teilnehmer an der Consulta Napoleon nicht mehr unbekannt war, konnte ebensogut dem Lande wie ihm persönlich während seiner Amtszeit zugute kommen.¹⁾ Unerfreulich war, dass Glutz weder d’Affry’s Intelligenz und Gewandtheit besass, noch es verstand, durch Energie und rasche Entschlossenheit, wie etwa Wattenwyl, schwieriger Situationen Herr zu werden. Auch hinsichtlich seines Wissens stand Glutz hinter seinen beiden Vorgängern weit zurück. Alles in allem war er ein sehr mittelmässiger Kopf, oft unbeholfen, ein Mann schwerfälligen Geistes und daher langsam und wohl auch nicht leicht arbeitend. Daneben aber erwies sich der neue Landammann wohlwollend, loyal und äusserst fromm.²⁾

Der alte und der neue Landammann trafen sich in der Frühe des Neujahrstages auf dem Gebiete der mitten zwischen Bern und Solothurn gelegenen ehemaligen Berner Landvogtei Fraubrunnen. Als die beiden Würdenträger mit grossem Pomp in Fraubrunnen anlangten, fanden sie daselbst schon das gesamte diplomatische Korps versammelt. Nach kurzer Begrüssung übergab Wattenwyl seinem Nachfolger das Siegel der Eidgenossenschaft nebst der schweizerischen Verfassungsurkunde. Hierauf ergriff Vial, der natürlich bei dieser Zeremonie nicht fehlen durfte, als Ranghöchster der anwesenden fremdherrlichen Abgesandten das Wort und führte aus, wie durch die Klugheit und den Patriotismus des abtretenden schweizerischen Magistraten alle Dornen, die zu Beginn des verflossenen Jahres noch etwa im Wege gestanden hätten, nun völlig beseitigt seien. Sein Nachfolger werde zweifellos die unter Wattenwyl eingetretene Beruhigung des Landes nicht nur zu behaupten wissen, sondern vollends zu Ende führen.³⁾ Vial folgten sämtliche Gesandtschaften mit ähnlichen „compliments“. Ein von den Bernern dem Stande Solothurn und dem ganzen diplo-

¹⁾ Am 28. Januar 1805 äusserte sich anlässlich einer Privataudienz Napoleon zu Maillardoz, er erinnere sich, Glutz an der Consulta in Paris gesehen zu haben. — Bern, B. A. Korresp. der Schweiz. Gesandtschaft, Bd. 536. Maillardoz an den Landammann, 28. Januar 1805.

²⁾ Vgl. über Glutz den Artikel von Fiala in der allgem. deutsch. Biogr., Bd. 9, p. 263—264.

³⁾ Vial’s Rede folgt im Wortlaut auf Beilage IV.

matischen Korps dargebotenes Frühstück beendete die merkwürdige Feier.¹⁾

Unmittelbar darauf begab sich der Landammann nach Solothurn, nachdem er zu den daselbst ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten (Parade, Diner und Ball) noch das gesamte diplomatische Korps geladen hatte. Der Einladung folgte als einziger der französische Botschafter, der mit ausgesuchter Höflichkeit von den Solothurnern empfangen und exquisit bewirtet wurde.²⁾ Tags darauf begab sich Vial nach Bern zurück.

Einer der ersten Schritte des seiner Kirche völlig ergebenen und gänzlich unter dem Einflusse seines Bruders, des Abtes von St. Urban, und des Nuntius stehenden Landammannes war, dass er an den eben aus Paris zurückgekehrten Papst (Pius VII.) ein unterwürfiges Schreiben richtete. Glutz bat darin den Statthalter Christi, sich doch nun endlich in Unterhandlungen mit der Eidgenossenschaft über ein Konkordat einzulassen. Diese Bittschrift, die in einem für ein paritätisches Land gar zu unterwürfigen Tone geschrieben war, erregte nicht nur in den liberalen Kreisen der Schweiz grosses Befremden, sondern lenkte auch die Aufmerksamkeit, ja selbst den Unwillen Napoleon's von neuem auf die Kirchenpolitik der Eidgenossenschaft.³⁾

Trotzdem wurde Glutz nicht müde, sich der infolge der Revolution und der Mediation zweifellos in materieller Hin-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 14. Nivôse XIII (4. Jan. 1805). Ein wörtlicher Auszug aus dem Berichte, wohl ebenfalls von Vial verfasst, findet sich im Moniteur vom 2. Pluviôse (22. Januar).

²⁾ Vial, ärgerlich darüber, dass er von seinen Kollegen im Stiche gelassen worden sei, berichtete, der österr. Gesandte habe einen Gichtanfall vorgeschützt, der bairische Minister habe geglaubt, „se régler comme allemand (ce sont les expressions dont il s'est servi en m'en parlant) sur le ministre de Vienne“, er wisse nun nicht, ob ihn die Gicht auch plötzlich befallen habe. Venturi hingegen, der ihm versprochen, er handle in dieser Sache wie er, habe wirklich unter einem heftigen Schnupfen gelitten, aber trotzdem habe ihn dieses Uebel nicht daran gehindert, „de bien déjeûner“. — Indessen war er hoch erfreut über die freundliche Aufnahme, die er in Solothurn gefunden hatte und berichtete über dieselbe umgehend nach Paris. — Vial an Talleyrand, a. a. O. — Bern, B. A. Korresp. der Reg. und der Gesandtschaft, Bd. 601. (Brief ohne Tagesdatum).

³⁾ Dies zeigte sich in frappanter Weise bei dem Stifte St. Gallen, dessen Säkularisation damals mit dem Einverständnis des Kaisers durchgeführt wurde.

sicht stark geschädigten katholischen Geistlichkeit der Schweiz mit aller Kraft anzunehmen, und das oft in unüberlegter Art.

So trat er mit seiner ganzen Person für die in Solothurn vom französischen Botschafter angefeindeten Jesuiten ein und verlangte, dass ihnen der Aufenthalt in ihrem bisherigen Kloster, das vom Staate in eine weltliche Schule umgewandelt werden sollte, auch fürderhin gestattet werde, und das in einem Zeitpunkte, da Napoleon notorisch gegen den — namentlich in Spanien immer noch weit verbreiteten — Jesuitenorden vorzugehen im Begriffe war.¹⁾ Vial war über diese klerikale Gesinnung des neuen Landammannes so wenig erbaut, dass er dessen Petition zu Gunsten der Jesuiten umgehend nach Paris sandte und dabei nicht versäumte, das von Glutz ausgesprochene Verlangen als eine durchaus unpolitische, ja ruchlose Tat zu bezeichnen.²⁾

Der französische Diplomat ging mit dieser Brandmarkung aber zu weit. Denn zweifellos verband der Landammann mit der pietätvollen Rücksichtnahme auf die katholische Kirche und deren Geistlichkeit in der Schweiz auch die Absicht, die Angehörigen dieser Kirche — vornehmlich die Waldstätte — für deren religiöse Institutionen unter der Mediation bisher noch wenig geschehen war, durch eine zuvorkommende Kirchenpolitik der neuen Verfassung dauernd zuzuführen. Er ahnte dabei wohl nicht, wie verfehlt diese Spekulation ausschlagen, ja dass er selbst noch zum Gegenstand des Spottes gemacht werden sollte, wie es sich bald anlässlich eines skandalösen Vorfalles in Luzern weisen sollte.

In Luzern bildete — im Gegensatz zu den übrigen Städtkantonen — eine aus Bauern und demokratischen antiklerikalen Städtern zusammengesetzte Allianzpartei die Regierungsmehrheit. In den letzten Wochen des Jahres 1804 wurde nun plötzlich daselbst ruchbar, dass der reaktionäre Ratsherr und Oberst Karl Pfyffer³⁾, ein hervorragendes

¹⁾ Paris, A. E. a. a. O. Vial an Talleyrand, 27. Ventôse XIII (18. März 1805). Vial berichtet darüber: „Mr. Glutz a aussi voulu sonder mon opinion sur le projet, qu'on a à Soleure de rappeler les jésuites dans leur ancienne maison — — je me suis borné à des réponses vagues.“

²⁾ Paris, A. E. a. a. O. Vial an Talleyrand, 27. Ventôse XIII (18. März 1805).

³⁾ Pfyffer war in früheren Jahren Oberst in englischen Diensten gewesen.

Mitglied der Finanzkammer und Präsident des Militärdepartements, und als solcher im Jahre 1803 Luzerner Deputierter auf der Tagsatzung, an den ihm befreundeten und sinnesverwandten Staatsschreiber Gottlieb Thormann aus Bern einen erbitterten Brief abgesandt habe. Den Kern dieser Auslassungen bildeten indignierte Erörterungen über ein von seinen Amtsgenossen im Grossen und Kleinen Rat erlassenes und, wie er fand, äusserst rigoroses gegen die Grossgrundbesitzer überhaupt und die grundbesitzende Geistlichkeit seines Kantons insbesondere gerichtetes Zehntenloskaufgesetz. Als bedeutender Grundeigentümer suchte sich Pfyffer, der die Mediation — nach Sébastiani's Meinung¹⁾ — für alles andere als für eine „bleibende Institution“ ansah, mit allen Mitteln der Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung zu widersetzen. Mit ihm natürlicherweise fast die gesamte Geistlichkeit.

Ein übelwollender Zufall fügte es nun, dass Pfyffer's Kollegen eines Tages in der Finanzkammer — es war am 3. Dezember — unter den von ihm verwalteten Rechnungspapieren das Konzept jenes Schreibens an Thormann vorfanden, das sich wohl irrtümlicherweise darin eingeschlichen hatte. Da der von ihnen längst als renitent erkannte Verfasser eben nicht zugegen war, prüften sie das Schriftstück eingehend und stiessen dabei auf folgende Stelle: „und wenn alles fehlschlagen sollte, so muss man durch die Priester einen Aufstand oder etwas derart machen lassen.“²⁾

Sofort erhob sich allgemeine Entrüstung. Pfyffer wurde augenblicklich seiner amtlichen Funktionen enthoben. Ausserdem liess ihn die Regierung in seiner Wohnung einschliessen, seine sämtlichen Papiere mit Beschlag belegen und aufs genaueste visitieren. Zum grossen Aerger von Pfyffer's Feinden fand sich jedoch trotz emsigen Suchens nicht das geringste darunter, das den Inkriminierten noch mehr zu kompromittieren angetan gewesen wäre. Das wenige, was zu Tage gefördert wurde, war vor Erlass des Zehntengesetzes geschrieben worden, und stand in keinem Zusammenhang

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 484. Sébastiani an Kaiser Napoleon. 30. Thermidor XII (18. August 1804).

²⁾ Pfyffer: Geschichte des Kantons Luzern, Bd. II, p. 179 ff.

mit dem ominösen Briefentwurf an Thormann. Es waren einzig ein paar an einen anonymen Verfasser gerichtete Mitteilungen über die letzten Zürcher Unruhen.

Die einen behaupteten nun, Pfyffer hätte, wäre er nicht erwischt worden, mit Hilfe der Berner Reaktionäre einen Staatsstreich wider die Luzerner Regierung unternommen, und denselben wohl auch glücklich durchgeführt; andere hingegen waren der Meinung, er habe auch mit den französischen und schweizerischen Emigranten jenseits der Grenze konspiriert, stehe dazu noch mit den Engländern im Kontakt und sei endlich ein Gesinnungsgenosse des jüngst aus der Schweiz verwiesenen Waadtländers Pillichody.¹⁾ Wieder andere äusserten sich dahin, Pfyffer habe eingestandenermassen anlässlich des Bockenkrieges gegen seine Genossen in der Regierung intrigiert, sie des Einvernehmens mit den Aufständischen beschuldigt; man müsse ihn unbedingt des Hochverrates anklagen.

Mehrere dieser gegen Pfyffer erhobenen schweren Beschuldigungen sind zweifellos völlig erfunden und können einzig als ein Beweis dafür gelten, wie leicht die damalige demokratische Luzerner Regierungsmehrheit ihren Gegnern Absichten und Anschläge gegen die Behörden unterschob. Allein die Tatsache, dass Pfyffer sich gegen Thormann höchst verächtlich über das bestehende Luzerner Bauernregiment geäussert habe, konnte nicht bestritten werden. Ebensowenig liessen sich Pfyffer's Bemerkungen über den Bockenkrieg aus der Welt schaffen. Die Regierung beschloss daher, gegen ihn die Anklage auf Hochverrat zu erheben, und es kam zu einem Prozesse, der von beiden Seiten mit einer Erbitterung ohne gleichen geführt wurde.

Pfyffer's Freunde suchten zu beweisen, dass die Anklage nur durch flagrante Verletzung des Postgeheimnisses möglich geworden²⁾ und nur zu dem Ende aufgestellt worden sei, um einen als reaktionär verschrieenen Gegner aus der Regierung zu stossen. Sie fanden jedoch mit diesen An-

¹⁾ Vgl. oben, p. 162 ff.

²⁾ Ein von d'Affry aus Paris an Pfyffer gerichtetes Schreiben über denselben Gegenstand war damals tatsächlich aufgegriffen und erbrochen worden. Vgl. Fischer: Wattenwyl, p. 112.

schuldigungen durchaus kein Echo. Pfyffer's Feinde — vornehmlich Peter Genhard von Sempach, Heinrich Krauer von Rothenburg und Laurenz Mayer von Luzern — erreichten im Gegenteil, dass er vor ein ausschliesslich aus Geschworenen zusammengesetztes Ausnahmegericht gestellt wurde, das zu dem Zwecke, vornehmlich über Staatsverbrecher zu richten, am 11. April 1804 in Luzern eingesetzt worden war. Dieses Tribunal, das über die Frage, ob eine Anklage stattzufinden habe oder nicht, zu entscheiden hatte, bejahte diese unbedingt und wies den Schuldigen zur weitem Aburteilung vor das Luzerner Appellationsgericht.

Gegen diese Sentenz protestierten nun Pfyffer's Angehörige und Parteigenossen sofort energisch. Sie wandten sich in erster Linie an den Landammann der Schweiz und suchten ihm zu beweisen, man sei gegen Pfyffer aus reiner Parteisucht brutal und auf eine durchaus verfassungswidrige Weise verfahren.

Glutz, der von diesen Luzerner Vorfällen anfangs Januar Kenntnis erhalten hatte, teilte durchaus den Standpunkt der Partei Pfyffer's. Ohne sich näher über den Tatbestand zu informieren, erhob er sogleich Einwendungen gegen den Wortlaut jenes Gesetzes und bezeichnete die Anwendung desselben geradezu als verfassungswidrig. Dies tat er mit der Motivierung, die Verfassung des Kantons Luzern weise die Aburteilung sämtlicher bürgerlicher und peinlicher Rechtsfälle dem dortigen Appellationsgericht zu, infolgedessen sei jede Untersuchung über Anklage oder Strafe durch ein anderes Gericht unzulässig. So geschah es, dass die Appellationsrichter am 4. Februar 1805 den Angeklagten mit 7 gegen 6 Stimmen freisprachen.

Damit war Pfyffer rehabilitiert, und Glutz erwartete, dass durch seine Intervention nun auch dessen Widersachern die Lust zu weitem Anfeindungen genommen worden sei. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch; denn sofort verlangte im Gegenteil die Luzerner Regierungsmehrheit eine Revision des eben beendeten Prozesses mit der Motivierung, die Appellationsrichter seien durch die parteiische Einmischung des Landammannes zu Gunsten des Angeklagten beeinflusst worden. Es kam zu höchst widerwärtigen Auf-

tritten, und der ganze Vorgang wurde von Pfyffer's Partei zu einer leidenschaftlichen Campagne gegen das bestehende Regime ausgeschlachtet.

Diese unerwartete Erregung der „im allgemeinen sonst zur Ruhe gesinnten vorörtlichen Bevölkerung“ von Luzern rief nun bei Glutz nicht geringe Bestürzung hervor, ja sie machte ihn geradezu ratlos. In dieser Not liess sich nun der schwache Mann zu einem fast unbegreiflichen, folgenreichen Schritte hinreissen. Er wandte sich nämlich an Vial und ersuchte ihn um Beistand gegen die „Luzerner Demagogen“. ¹⁾ Natürlich fand der Landammann bei dem Gesandten sofort offene Ohren und eine feste Stütze. Umgehend forderte Vial die Luzerner Regierung auf, den Aufsehen erregenden Streitigkeiten ein rasches Ende zu bereiten und das vom Appellationsgericht gefällte Urteil rückhaltlos anzuerkennen. Vergeblich. Von neuem fielen die Bauern über den in ihren Augen geächteten Pfyffer her; in der Hauptstadt fehlte es sogar nicht an Stimmen, welche bestimmt prophezeiten, es sei bereits eine reaktionäre Bewegung im Ausbruch begriffen, und die französische Gesandtschaft leiste derselben offenkundigen Vorschub. Dem vom Botschafter mit der Pazifikation der Luzerner Wirren betrauten Gesandtschaftssekretär François Rouyer wollte es unter diesen Umständen nicht recht gelingen, der Ordre seines Chefs Nachachtung zu verschaffen. Alles wandte ihm den Rücken. Pfyffer und seine vom Nuntius inspirierten klerikalen Parteigenossen wollten von vornherein von Rouyer nichts wissen wegen seines der Kurie bewiesenen feindseligen Verhaltens in der St. Galler Klosterfrage. Genhard aber und dessen Freunde trugen eine Unnachgiebigkeit ohne gleichen zur Schau und liessen in ihrem Unmute dazu noch verschiedene für den Botschaftssekretär wenig schmeichelhafte Reden fallen. Kurz, es herrschte eine Erbitterung, wie sie — nach seinen eigenen Worten — Rouyer bisher in der Schweiz noch nie erlebt hatte. ²⁾

¹⁾ Bern, B. A. Korresp. der Reg. und der Gesandtsch., Bd. 601. Glutz an Vial, 8. Februar 1805 (19. Pluviôse XIII).

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 2. Floréal XIII (22. April 1805).

Als er schliesslich einsehen musste, dass sich auf gutlichem Wege nichts erreichen lasse, fügte Rouyer den drohenden Rat bei, es dürfte sich für die Bürgerschaft empfehlen, mit Vial nicht einen vollständigen Bruch zu provozieren, weil sonst die französische Regierung selbst, und zwar kaum zu Gunsten des Luzerner Gouvernements, eingreifen würde. Das half, und die Luzerner fügten sich endlich ohne Murren Vial's Spruche. Den einzigen, der seine Worte noch immer nicht verstehen wollte, den Schultheissen Peter Genhard, nahm Rouyer eingehend ins Verhör, schalt ihn einen „elenden und der Regierung unwürdigen Schurken“ und bearbeitete ihn so lange, bis er völlig nachgegeben hatte. Desgleichen ermahnte er Genhard's Mitschultheissen, Vinzenz Rüttimann, und die übrigen Führer von Stadt und Land zur Einigkeit und Eintracht.¹⁾

Nach nahezu viermonatlicher Dauer begann die durch Pfyffer heraufbeschworene „division inquiétante“ unter den Bewohnern des Kantons Luzern nach und nach zu schwinden.²⁾ Allerdings zunächst auf Kosten der eigentlich auch von Rouyer mit Misstrauen verfolgten reaktionären Städtepartei. Pfyffer, der seinen Einfluss eingebüsst hatte, musste aus der Regierung scheiden und blieb künftig auch im Grossen Rate „ohne alle Bedeutsamkeit“. Genhard jedoch, den die von Rouyer gegen ihn ausgesprochenen scharfen Worte in den Augen seiner Anhänger zu einer Art Märtyrer gestempelt hatten, wusste sich seine mächtige und einflussreiche Stellung zu wahren. Er blieb, obwohl er — wie Vial sich einst äusserte — „der von den Aristokraten bestgehasste Mann“ im Lande war, das gewichtigste Mitglied der Luzerner Regierung während der ganzen Mediationszeit.

Die Energie, mit der Vial und Rouyer im Gegensatz zum Landammann in die ihnen fern liegenden und bisher unbekanntem Luzerner Verhältnisse eingegriffen hatten, bewirkte eine jenen nicht unerwünschte Annäherung zwischen der Gesandtschaft und einem ansehnlichen Teile der Bevölkerung der Waldstätte.

¹⁾ Paris, A. E. Bd. 484 a. a. O.

²⁾ Paris, A. E. a. a. O. Vial an Talleyrand, 1. Messidor XIII (20. Juni 1805).

Vial, der gegen Ende dieser politischen Bewegungen in Luzern die Schweiz in offizieller Mission verlassen hatte, nahm dann bei seiner Rückkehr auf diese Tatsache Rücksicht und hielt sich damals in verschiedenen Gegenden der kleinen Kantone auf.

Am 9. April hatte er sich nach Frankreich verfügen müssen, „pour se trouver à Chambéry au passage de l'empereur,“¹⁾ wie das Ziel seiner Reise offiziell angegeben wurde. Wenige Tage darauf meldete sich daselbst auch eine viergliedrige Schweizer Deputation — Rudolf von Wattenwyl, Andreas Merian, Heinrich Grimm von Wartenfels und Oberst Glutz — um dem Kaiser, der im Begriffe stand, die Königskrone der Langobarden zu erwerben, ihre Glückwünsche darzubringen.²⁾ Napoleon, der am 16. April in der ehemaligen Hauptstadt Savoyen's eintraf, empfing Tags darauf — es war ein Mittwoch — die Deputierten der Eidgenossenschaft.³⁾ Der Kaiser war ungnädig und verstimmt. Bekannt ist, dass er insbesondere an den Basler Bürgermeister einige für dessen Vaterstadt so drohende Worte richtete, dass Merian in seiner Bestürzung keiner rechten Erwiderung fähig war.⁴⁾

Angesichts dieser aggressiven Haltung Napoleon's in Chambéry war es für die schweizerischen Deputierten äusserst schwierig, sich ihrer Aufträge, die sich auf Fragen des Handels, der Industrie und der Konskription, sowie auf konfisziertes Privateigentum bezogen, instruktionsgemäss zu entledigen. Vor allem hinsichtlich der industriellen Petita schien jedes, auch das geringste Entgegenkommen, von Seite Napoleon's ausgeschlossen, und doch wäre dies unbedingt nötig gewesen; denn ein am 7. Pluviôse (27. Januar 1805) in Paris erlassener neuer Zolltarif hatte alle bisher promulgierten

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 2. Floréal XIII (22. April 1805).

²⁾ Ausserdem begab sich der Waadtländer Deputierte Vict. Benj. Crud in Spezialmission nach Chambéry. Vial war bei der abendlichen Audienz der Deputierten nicht zugegen, ebensowenig Talleyrand, der Chambéry bereits verlassen hatte.

³⁾ Moniteur vom 1. Floreal XIII (21. April 1805).

⁴⁾ Vgl. darüber Tillier: Med., Bd. 1, p. 184 ff. Fischer; Wattenwyl, p. 116. Buser: Basel während der ersten Jahre der Med., 81. Neujahrsbl., p. 31.

Mautdekrete noch verschärft, und zwar auf eine so exorbitante Weise, dass Handel und Gewerbe buchstäblich zu stocken begannen. Dass unter diesen Umständen eine Bittschrift, an der Leonhard Heusler, Johannes Herzog von Effingen u. a. bedeutende Industrielle gearbeitet hatten, und worin die Schonung ihrer Manufakturen „mit zu Herzen gehender Dringlichkeit erfleht wurde“, von Napoleon keiner Beachtung gewürdigt wurde, lässt sich wohl denken. Aehnlich ging es den Deputierten mit den übrigen ihm meist schon längst bekannten Beschwerden, die sie damals vorbrachten.¹⁾ So war Napoleon keineswegs gesonnen, den stets von neuem petitionierenden Bündnern nachzugeben und ihnen ihre Güter zurückzuerstatten. Dagegen verurteilte er abermals die österreichischen Inkamationen und sprach sogar von sich aus von Konstanz als von einer Stadt, die für die Schweiz eine „angemessene Entschädigung“ bilden könnte für alles, was ihr in den letzten Jahren an Territorialbestand entrissen worden war.²⁾ Einzig die Bitte um Pensionierung der alten und zum Teil gebrechlichen Schweizeröldner schien dem Kaiser nun mit einem Male plötzlich nahe zu gehen. Wenigstens liess er sich zu dem Versprechen bewegen, den traurigen Verhältnissen dieser Leute, „réduits au plus extrême besoin“, Rechnung zu tragen, und sie der französischen Regierung als Pensionäre zu empfehlen. Erst spät am Abend wurden die eidgenössischen Deputierten wieder entlassen.³⁾

Ohne Zögern kehrten sie in ihr Vaterland zurück, während sich Vial mit des Kaisers Gefolge zur Krönung nach Mailand begab. Unterwegs hatte er etwa Gelegenheit, mit Napoleon's nächster Umgebung zwanglos zu verkehren, wobei er einst im Gespräche zufällig erfuhr, dass der Kaiser

¹⁾ Dieselben betrafen wiederum vornehmlich die Restitution der im Jahre 1797 konfiszierten Bündner Güter und dann die Revision der Militärkapitulation.

²⁾ Das Konstanzer Versprechen wurde damals in der ganzen Schweiz vielfach ernst genommen, weil auch im Moniteur hin und wieder davon die Rede war. Vgl. z. B. den Moniteur vom 12. Pluiose und denjenigen vom 13. Germinal XIII (1. Februar und 3. April 1805).

³⁾ Vom Papste, der kurz darauf auf der Reise von Paris nach Rom ebenfalls in Chambéry nächtigte, wurde die Deputation angeblich aus „Versehen“ nicht empfangen.

der Schweiz für die ihm in Chambéry erwiesene Aufmerksamkeit mit etwas mehr Freundlichkeit, als er dort an den Tag gelegt habe, gedenke, und sich sogar sehr „sensible“ über einige ihrer Staatsmänner geäußert habe. Vial beschloss, diese, wie er wusste, nicht lange andauernde Stimmung des Kaisers nicht vorübergehen zu lassen, ohne dieselbe zu einer für die Eidgenossenschaft wichtigen Konzession auszunützen.¹⁾

In Mailand, wo Napoleon vor und während der Krönung glänzenden Hof hielt, wurde nämlich auch sein Vertreter bei der Eidgenossenschaft gelegentlich etwa von ihm in besonderer Audienz empfangen. Vial versäumte dabei niemals, auf das den Schweizern in Chambéry gegebene Versprechen betreffend die ausgedienten französischen Kapitulationstruppen schweizerischer Nationalität zurückzukommen, und zwar tat er das so eindringlich und so lange, bis der Kaiser dem Gegenstande in der Tat seine „attention particulière“ entgegenbrachte. Noch mehr: Vial liess sich selbst vom Kaiser Vollmacht geben, bei seiner Rückkehr in die Schweiz die Grundzüge zur Altersversorgung der militärischen Invaliden zu entwerfen.²⁾

Nach einer strapaziösen Reise traf Vial in der zweiten Hälfte des Juni, verstimmt und ärgerlich darüber, dass er bei den eben erfolgten Marschallsernennungen übergangen worden sei, wieder in der Schweiz ein.³⁾ Sein Weg führte ihn durch das vielfach gewundene Tal des Tessin, wobei er die aussergewöhnliche Sorgfalt bewunderte, welche die Tessiner Regierung auf Bau und Unterhalt von Strassen und Wegen verwandte. Als rüstiger Wanderer hatte er bald den Gotthardt hinter sich und betrat — zum ersten Male — die Heimat Tell's, die auch ihn romantisch anmutenden Alpenlandschaften von Uri und Unterwalden. Statt, wie es ihm prophezeit worden war, auf allgemeines Misstrauen zu stossen,

¹⁾ Bern, B. A. Korresp. der Reg. und der Gesandtsch., Bd. 601. Vial an Glutz, 28. Germinal XIII (18. April 1805).

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 1. Messidor XIII (20. Juni 1805).

³⁾ Bekannt ist Vial's nicht ohne Spuren von Missgunst geäußerte Bemerkung über die Marschälle: „ils se gorgent d'or!“ Fischer: Wattenwyl, p. 122, Anmerkung.

oder gar grimmiger Feindschaft zu begegnen, fand Vial hier, wie kurz vorher auch Sébastiani, einen überaus herzlichen Empfang. Die Bewohner der wenige Jahre zuvor von Feuer und Schwert so stark heimgesuchten Hauptorte Altdorf und Stans machten ihm jetzt einen so friedfertigen Eindruck, dass er sie eines Volksaufstandes, gleich demjenigen vom Jahre 1798, nicht mehr fähig hielt. Kurz, der Empfang war so freundlich als nur möglich und an vielen Orten geradezu enthusiastisch, so dass es keines aussergewöhnlichen Aufwandes von Worten bedurfte, um Urner und Unterwaldner zu versichern, das „väterliche Auge“ des Mediators ruhe stets mit besonderm Interesse auf dem Wohl und dem Wehe der Söhne Tell's.

Weit weniger gern sahen dagegen die Luzerner Bauernführer Vial kommen. Und einige unter ihnen machten aus dieser Abneigung auch gar kein Hehl. Denn so oft Vial eine aufrichtige Versöhnung zwischen den freisinnigen Bauern und den konservativen Stadtherren herbeizuführen suchte, hüllten sich jene in unzweideutiges Schweigen. Vial erhielt nach seiner eigenen Aeusserung erst damals in Luzern einen recht anschaulichen Begriff von dem zum Teil recht intransigenten Parteiwesen mancher eidgenössischer Orte.¹⁾

Der Luzerner Pfyfferhandel, die Konferenz in Chambéry und Vial's Reise durch die innere Schweiz, alles Ereignisse, die sich innert kurzer Zeit folgten, nahmen damals die Aufmerksamkeit des Schweizervolkes und seiner Presse sozusagen ungeteilt in Anspruch. Nur so ist es wohl zu erklären, dass eine religiöse Zeremonie, die sich während Vial's Abwesenheit in Bern abspielte, und die von den Berner Patriziern vielfach nicht ohne reaktionäre Nebenabsichten begangen wurde, in der übrigen Schweiz kaum Beachtung fand.

Schon zu Beginn des Jahres hatte nämlich die Berner Regierung den Plan gefasst, die Ueberreste des am 3. Dezember 1799 zu Augsburg verstorbenen letzten Schultheissen des alten Bern, Niklaus Friedrich von Steiger, nach seiner Heimat zu geleiten. Vial, der schon im Januar davon benachrichtigt wurde, war nicht besonders darüber erbaut, dass

¹⁾ Paris, A. E. Vial an Talleyrand, a. a. O.

nun mit der Leiche dieses „ennemi irréconciliable de la France“ gleichsam noch eine Art Kult getrieben werden sollte. Er bemerkte daher dem Schultheissen von Mühlinen, der eines Tages bei ihm vorsprach, um seine Meinung darüber zu vernehmen, die französische Nation pflege ebenfalls ihre Toten zu ehren, „verfolge aber mit derselben Aufmerksamkeit auch das Betragen der Lebenden“. ¹⁾ Da sich aber Vial nicht bestimmt gegen die geplante Ueberführung ausgesprochen hatte, so wurde beschlossen, Steiger in Bern beizusetzen und die sich bietende Gelegenheit zu einer Demonstration nicht zu versäumen.

Mitte März begaben sich drei Kommissäre, zum Teil direkte Nachkommen Steiger's, ²⁾ nach Augsburg, nahmen die Gebeine Steiger's dort in Empfang und trafen Mitte April wiederum, im Besitze der Ueberreste dieses — wie der Moniteur sagt ³⁾ — „respektablen Magistraten“, in Bern ein.

Ein vorbereitender Akt zu der Leichenfeier, die am 17. April begangen werden sollte, war ihr bereits am 16. vorangegangen. Am Abend dieses Tages wurde nämlich der Sarg „en grande cérémonie“ in den ganz schwarz verbrämten Ratssaal geleitet, „où la voix éloquente de ce magistrat“ — nach dem Wortlaute des Moniteur und der helvetischen Nachrichten — „inspirée d'un génie prophétique a si souvent prédit de grandes vérités.“ ⁴⁾ Tags darauf erfolgte die Beisetzung im Berner Münster. Die Handlung ging in feierlicher und pompöser Weise vor sich. Lautlose Stille erfüllte die Kirche, als der schwarz überzogene, von 24 Patriziern getragene Sarkophag im Chor niedergelegt wurde. Die Trauer war allgemein. Allein die Worte, welche Dekan Johann Jacob Ith bei diesem Anlasse sprach, waren nach dem Zeugnisse eines — allerdings sarkastischen — Ohrenzeugen „unmässig lang und wenig gelungen“, ⁵⁾ indem er darin den

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 2. Floréal XIII (22. April 1805).

²⁾ Es waren: Sein Neffe Rudolf von Mutach, sein Schwiegersohn Karl von May von Rued und Oberst von Steiger von Bipp.

³⁾ Moniteur vom 27. Germinal XIII (27. April 1805).

⁴⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 22. April 1805. Moniteur vom 27. Germinal XIII (27. April 1805).

⁵⁾ Fischer: Jenner, p. 65—66.

„einfachen altbernischen Patrioten“ zu einem „unglaublichen Helden und Triumphator“ zu stempeln suchte.¹⁾ Sie fanden daher ihr Echo weit über Bern hinaus; nicht nur in Paris wurden sie missbilligt, sondern sogar in der nächsten Umgebung des Kaisers bildeten sie den Anlass unliebsamer Erörterungen und eine Quelle neuen Aergers wider die reaktionäre Berner Aristokratie.

Als Ith geendet hatte, wurde der Sarkophag in die Gruft des Münsters versenkt. Alle fremden Gesandtschaften waren zu dieser Feier eindringlich geladen worden. Allein der französische Gesandte hatte es — gleich seinem österreichischen und spanischen Amtsbruder — vorgezogen, derselben fern zu bleiben, wohl deshalb, weil zwei als äusserst reaktionär verschrieene eidgenössische Mitstände — Freiburg und Solothurn — mit Bern in der Verherrlichung Steiger's wetteiferten.²⁾ Diese auffällige Teilnahme Freiburgs und Solothurns verdross die französische Regierung fast ebenso wie Ith's taktlose Leichenrede. Vial, der uns dieses berichtet, fügt indessen noch beruhigend hinzu, es habe übrigens auch ausser ihm an Leuten nicht gefehlt, welche diese allgemeine Begeisterung nicht geteilt, sondern „diesen grossen Enthusiasmus“ ins lächerliche gezogen hätten.

2. Die ordentliche Tagsatzung.

Am 3. Juni 1805 erfolgte zu St. Ursus in Solothurn die Eröffnung der Tagsatzung.³⁾ Um dieselbe nicht zu ver-

¹⁾ Hilty: politisches Jahrbuch, Bd. 1, p. 123.

²⁾ Von Freiburg und Solothurn waren „in hellen Haufen alle die, welche ans alte zurückgreifen wollten erschienen; auch solche, die in öffentlichen Aemtern standen. Ehrenzeichen und Degen aus den alten Zeiten feierten dabei ihre Auferstehung.“ Ferner liehen die Chorherren von St. Ursus dem protestantischen Berner Münster aus ihrem Kirchenschatz mehrere silberne Kandelaber. Freiburg dagegen sandte seinerseits eine Anzahl musik- und gesangeskundige Priester nach Bern, deren Stimmen die Berner beim Absingen von Mozart's Requiem unterstützen sollten. (Brief des spätern Gesandten Tschann an einen Unbekannten). Vgl. auch: Moniteur vom 10. Floréal XIII (30. April 1805), desgleichen diejenigen vom 3. Floréal und vom 17., 27. und 28. Germinal. Die nähern Einzelheiten über Steiger's Bestattung finden sich in Tillier Med.: Bd. 1, p. 189ff.

³⁾ Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1805, St.-Archiv Basel. Sie dauerte vom 3. Juni bis zum 19. Juli. Ein Kreisschreiben vom 13. April lud die Stände dazu ein. Unter den 48 Traktanden befanden sich u. a.: Ver-

säumen, hatte Vial seine Reise über den Gotthardt beschleunigt, und zwar so sehr, dass er bereits 14 Tage nach Beginn — mitte Juni — in Solothurn eintraf. Bei der Eröffnungsfeier und auch noch während der ersten Sitzungen musste ihn aber Rouyer vertreten. Die Eröffnung fand — nach Rouyer's Urteil — „avec toute la solennité convenable, et même d'une manière très brillante, relativement au peu de moyens de la ville et du canton de Soleure“ statt.¹⁾ Die dabei gehaltene Rede des Landammannes dauerte eine halbe Stunde und war mehr als ausführlich. Glutz sprach darin mit voller Befriedigung über die äussere und innere Politik der Eidgenossenschaft und glaubte, versichern zu dürfen, das Jahr werde ruhig, wie es begonnen, auch zu Ende gehen.

Nachdem der Landammann geschlossen hatte, erhoben sich nach einander die Deputierten zum eidgenössischen Grusse. Wohl am eindrucklichsten äusserte sich der aargauische Gesandte Johannes Herzog von Effingen, der „dem erhabenen Stifter der Vermittlung von neuem dafür dankte“, dass er die „Trümmer des alten Bundes“ gesammelt und dem „Geiste der Zeit wieder angemessen“ aneinandergesetzt habe.²⁾

Die Abgeordneten waren zum Teil die nämlichen wie bei der vorigen Session. Von neu hinzugekommenen fielen Rouyer nur zwei auf, der eine aus Basel, der andere aus Zürich, es waren die Bürgermeister Andreas Merian und Konrad Escher. Der allgemein als Reaktionär verschrieene Basler erregte Rouyer's besonderes Interesse; war er doch erst vor Jahresfrist in französischen Zeitungen abermals an den Pranger gestellt worden.³⁾ Allein die friedfertige Sprache, welche Merian anlässlich des eidgenössischen Grusses geführt hatte, liessen Rouyer darauf schliessen, dass die politischen Verhandlungen mit Oesterreich wegen der Inkamationen, Errichtung von Bistümern in der Schweiz, Klosterangelegenheiten, schweizerisches Militärreglement, Handelsvertrag mit Spanien.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 15. Prairial XIII (4. Juni 1805). Eine Beschreibung der Feierlichkeiten findet sich auch im Moniteur vom 25. Prairial XIII (14. Juni 1805). Ein Auszug von Glutz' Rede findet sich überdies noch im Moniteur vom 29. Prairial XIII (18. Juni 1805). Vgl. auch den Moniteur vom 18. Thermidor XIII (6. Aug. 1805).

²⁾ Haller: Bürgermeister Joh. Herzog von Effingen, Argovia, Bd. 34, p. 58.

³⁾ Vgl. oben p. 155 ff.

tische Ueberzeugung des einst so erbitterten Franzosenfeindes endlich einer versöhnlichern Stimmung Platz gemacht habe.¹⁾

Weit mehr als Merian gefiel indessen dem französischen Diplomaten der Zürcher Bürgermeister, ein Mann von imponierender äusserer Erscheinung, dazu begabt mit sprühendem Geiste und ausgezeichnet durch überlegene Bildung. Mit seinem durchdringenden Verstand und seiner nie versagenden Arbeitskraft gelang es Escher bald, eine dominierende Stellung in der Tagsatzung zu erringen, so dass ihm z. B. Rouyer mehr als allen andern Gehör schenkte, oder sich von ihm über dies und jenes Bericht erstatten liess. Rouyer, der dadurch zu Escher's täglich wachsendem Einfluss unwillkürlich beigetragen hatte, begünstigte ihn angeblich seines Eifers und seiner zielbewussten und klaren Arbeitsweise wegen, in Tat und Wahrheit aber wohl auch deshalb, weil er sich nicht zu den intimen politischen Freunden des — wie ihm schien — von reaktionärer Denkweise nicht mehr weit entfernten Bürgermeisters Reinhard zählte.²⁾

Zu denjenigen, deren Kenntnisse und geschäftliche Routine der Tagsatzung sozusagen unentbehrlich seien, rechnete Rouyer auch den Alt-Landammann von Wattenwyl, der besonders auch seiner Loyalität wegen bei ihm gut angeschrieben war, und dem er gleich Escher seine Unterstützung niemals versagte. Rouyer war überhaupt seinem Vorgesetzten darin weit überlegen, dass er es trefflich verstand, Menschen und Dinge richtig zu beurteilen und sich die Sympathieen der Deputierten zu erwerben.³⁾

* * *

¹⁾ Rouyer bemerkte in seinem offiziellen Berichte über Merian: „il manifeste maintenant des opinions extrêmement raisonnables.“

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 15. Prairial XIII (4. Juni 1805). Rouyer berichtete über Escher u. a.: „il est infiniment plus modéré que son collègue Mr. Reinhard.“

³⁾ So versäumte es z. B. Aloys Reding, der sich krankheits halber erst am 5. Juni in Solothurn eingefunden hatte, nicht, dem Vertreter Vial's, dessen Naturell ihm keineswegs unangenehm war, sofort seine Aufwartung zu machen. In einem Privatgespräche vernahm damals auch Rouyer von ihm seine „durchaus vernünftigen“ Anschauungen über Genhard und dessen Mitregenten in Luzern. Der vorwurfsvolle Ton, mit dem der Schwyzer über die Rouyer ebenfalls höchst unsympathische Luzerner Regierung sich hermachte, gefiel

Im allgemeinen hatte es den Anschein, als ob sich des Kaisers Beziehungen zur Schweiz seit der letzten Tagsatzung nicht unwesentlich gebessert hätten. Die aus Chambéry zurückgekehrten Deputierten äusserten sich trotz ihres geringen Erfolges höchst befriedigt „sur la manière pleine de bonté dont S. M. les avait accueillis.“¹⁾ Napoleon seinerseits war damals wieder besser gelaunt, weil die Rekrutierung der in Bildung begriffenen Schweizerregimenter erhebliche Fortschritte gemacht hatte, namentlich durch eine grosse Zahl junger Leute aus den „familles prépondérantes“ recht ansehnlich vermehrt worden war.²⁾ Die Stimmung unter den Tagherren war daher im allgemeinen gehoben und die Verhandlungen gingen schnell vor sich, rascher als es etwa manchem allzu redelustigen Deputierten der neuen Kantone lieb war, so dass öfters dem Präsidium der Vorwurf nicht erspart blieb, die Tagsatzung gehe diesmal allen Diskussionen sorgfältig aus dem Wege, führe oberflächliche Beratungen und fasse ihre Beschlüsse „avec beaucoup de rapidité.“³⁾ Gemeint waren damit vornehmlich einige Debatten über die Klöster und die katholische Kirche überhaupt, welche, wie Rouyer sich ausdrückte, unter den neuen Kantonen „un ton d'aigreur“ geweckt hatten.⁴⁾

Als der Botschafter in Solothurn erschien, war daher Rouyer in der Lage, ihm mit einer ganzen Reihe von Beschlüssen, welche die Tagsatzung innert knapp vierzehn Tagen gefasst hatte, aufzuwarten. Er tat es mit der Be-

dem Franzosen nicht übel, und er gestand Reding ohne weiteres zu, Genhard und seine Mitdeputierten seien auch in den Augen der meisten übrigen Tagherren nichts weiteres als „chefs d'un parti de démagogues ignorants.“ Alle Mahnungen zur Mässigung und Gerechtigkeit seien diesen Leuten gegenüber vergeblich.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 1. Messidor XIII (20. Juni 1805).

²⁾ Vial an Talleyrand, a. a. O.

³⁾ Moniteur vom 8. Messidor XIII (27. Juni 1805).

⁴⁾ Der Eifer des überfrommen Landammannes hatte dazu nicht wenig beigetragen, vor allem deswegen, weil er seine Beziehungen zum heiligen Stuhl stets enger zu knüpfen suchte und darum für die Klöster und die vom Nuntius geforderte Novizenaufnahme warm eingetreten war. Trotzdem beschloss die Tagsatzung am 14. Juni, sich mit der Klosterangelegenheit nicht weiter zu befassen. Ebensowenig geschah etwas entscheidendes in der Neu-einteilung der schweizerischen Diözesen.

merkung, die Schnelligkeit, womit alle Dekrete erlassen worden seien, rühre daher, dass die Tagherren diesmal weniger uneins seien als früher und in nuce jedem, der zu beobachten fähig sei, einen Begriff zu geben vermöchten, wie sich nun auch die Bewohner des ganzen Landes zu stets engerer Harmonie verbänden.

Während die Tagsatzung so einerseits durch grössere Promptheit die trostlose Mühseligkeit früherer Jahre vergessen zu machen suchte, hatte sie andererseits unter der „Elendigkeit ihres Präsidenten“¹⁾ nicht wenig zu leiden. Zu dieser parlamentarischen Hilflosigkeit des Landammannes gesellte sich überdies ein völliger Mangel an diplomatischem Geschick. Dies zeigte sich in frappanter Weise anlässlich eines in Solothurn während der Tagsatzung eingetretenen Zwischenfalles.

Als die Tagherren noch beisammen sassen, liess sich nämlich Glutz aus unbekanntem Gründen plötzlich durch Albrecht Höpfner, jenen schon mehrfach erwähnten Berner Publizisten, mehrere Exemplare einer im Frühjahr 1802 in Bern erschienenen Flugschrift nach Solothurn senden. Dieses Schriftchen, das den Titel trug: „Die Stadt Biel“, war nicht nur im Höpfnerischen Verlage erschienen, sondern enthielt geradezu das Resultat der Höpfnerischen Expektorationen über die zu Frankreich geschlagene Stadt am Bielersee, stammte also mit andern Worten aus dessen eigener Feder.²⁾ Der Verfasser verlieh in dieser Broschüre einem Gefühle, das man in der Schweiz damals allgemein hegte, es aber bisher nicht auszusprechen, geschweige denn gar dem Papiere anzuvertrauen gewagt hätte, bitteren Ausdruck. Er konstatierte nämlich, dass die Stadt Biel im Jahre 1797

¹⁾ Nach den Aufzeichnungen des (dem Vorort nicht günstig gestimmten) frühern helvetischen Ministers Albrecht Rengger: Briefwechsel, Bd. 2, p. 122.

²⁾ Schon im Jahre 1792 — also fünf Jahre vor der tatsächlichen Vereinigung Biels mit Frankreich — war daselbst ein Flugblatt erschienen des Inhaltes: „Wahrhafter Bericht, dessen so von einer Stadt Biel, zur Vertheidigung der Erguelischen Grenzen, besonders des Passes Pierre-Pertuis vorgekehrt und verhandelt worden.“ Höpfner wärmte in seinem Elaborate den Inhalt dieser von anonymer Hand geschriebenen Schrift, der sich mit der Beschreibung des französischen Einfalles ins Bistum Basel vom Jahre 1792 beschäftigte, wieder auf, indem er jenen Essay seinem Traktat als Anhang einverleibte.

wider Recht und Gesetz und trotz der vorausgegangenen gegenteiligen Versicherungen der Schweiz auf eine höchst schamlose Weise von Frankreich entrissen worden sei. Infolgedessen sei dieser am Ende des 18. Jahrhunderts so aufblühende Ort in stetem Niedergang begriffen, und zwar so sehr, dass dessen Bewohner bald ausschliesslich aus wirtschaftlich mehr oder weniger zu Grunde gerichteten und verkommenen Existenzen beständen. Kurz, diese ganze Publikation war eine aggressive Gelegenheitsschrift und trug durchaus den Stempel einer bitteren, gegen Frankreich gerichteten — allerdings total berechtigten — Anklage. Trotzdem es nicht recht ersichtlich war, was der Landammann dabei eigentlich im Sinne hatte, fassten die Berner sein Vorgehen sofort als Provokation auf, nahmen als feststehend an, der Vorort nähere geheime Absichten auf jene (ihm vielleicht von Frankreich angebotene) Stadt.¹⁾ Sie gingen in ihrem Unmute soweit, dass sie den Landammann geradezu einen Verräter nannten, und ihn verborgener Machinationen mit dem französischen Botschafter ziehen. Nichts lag natürlich Solothurn ferner, als hinter dem Rücken der Berner mit Vial oder der französischen Regierung einen heimlichen Länderschacher abzukarten. Trotzdem wurde diese Angelegenheit von den Bernern und mehreren ihnen nahestehenden Tagsatzungsgliedern derart aufgebauscht, dass sich auch der Presse wieder eine allgemeine Aengstlichkeit bemächtigte. So führte der Bezug dieser drei Jahre alten Broschüre durch den Landammann zusammen mit dem gleichzeitig wiederum auftretenden Gerücht, es stehe eine Vereinigung mit Frankreich unmittelbar bevor, zu einer unerfreulichen Presskampagne.

Am Tage Mariä Himmelfahrt des Jahres 1805 erschien nämlich im *Moniteur* eine aus Hamburg datierte Notiz, wonach in Basel eine Petition abgefasst worden sei, die eine Vereinigung der Schweiz mit Frankreich anrege, „comme le seul moyen de relever les fabriques qui sont dans la plus grande décadence.“²⁾ Durch diese kategorische Behauptung des französischen Regierungsblattes wurde die

¹⁾ Tillier: *Mediation*, Bd. I, p. 199.

²⁾ *Moniteur* vom 27. Thermidor XIII (15. August 1805).

rheinische Grenzstadt wiederum zum Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Eine ungemene Bestürzung und die dunkle Ahnung, dass die kürzlich stattgefundene Durchreise des General Rapp¹⁾ die Ursache dieses Gerüchtes sei, veranlasste den Bürgermeister Merian, augenblicklich der Sache nachzugehen.²⁾ Wie es sich nun herausstellte, war die im Moniteur mitgeteilte Fiktion in Zürich ebenfalls mit Bestimmtheit aufgetreten, und zwar schon zwei Tage vor jener Moniteurnotiz, nämlich am 13. August.³⁾ Dieselbe hatte sogar in jener Stadt noch präzisere Gestalt angenommen, indem es dort allgemein hiess, Johann Rudolf Forcart-Weiss aus Basel habe als Inhaber eines grossen Exportgeschäftes, das durch die herrschenden Zustände stark zu leiden hatte, die in Frage kommenden Unterschriften gesammelt, und bereits sei auch ein beträchtlicher Teil der Bürgerschaft für Forcart's Plan gewonnen.⁴⁾

Die beiden Zürcher Bürgermeister, sowohl Reinhard als Escher, an die sich die Basler Regierung sogleich wandte, suchten erst nach Ausflüchten und wollten durchaus nicht zugeben, dass in Zürich je dergleichen Aeusserungen getan worden seien; als die Basler jedoch bestimmt eine präzise Antwort verlangten, erklärten sie, es sei möglich, immerhin aber hätte das Gerede keineswegs allgemeine Verbreitung gefunden.⁵⁾ Trotzdem liess sich der Beweis erbringen, dass jene verleumderischen Andichtungen in Zürich allgemein herumgeboten und von da weiter kolportiert worden waren. Auch die Presse bemächtigte sich derselben und plötzlich standen sie in einem der meist gelesenen Tagesblätter der Schweiz als Faktum verzeichnet.⁶⁾

¹⁾ Rapp war im vergangenen Mai im Gasthof zu drei Königen abgestiegen und hatte daselbst mit den Häuptern gespeist. Der Wirt hatte dabei Bruchstücke der Unterredung aufgefangen, falsch verstanden und in redseliger Weise verbreitet.

²⁾ Buser: 81. Basler Neujahrsblatt, p. 31—32.

³⁾ Bern, B. A. Korresp. der Kantone mit den Bundesbehörden. Basel 1805—06. Reinhard und Escher an die Bürgermeister von Basel. Zürich 22. August.

⁴⁾ Bern, B. A. Korresp. der Kantone mit den Bundesbehörden, a. a. O. Sarasin und Merian an die Häupter von Zürich, 13. August 1805.

⁵⁾ Bern, B. A. a. a. O. Reinhard und Escher an die Bürgermeister von Basel.

⁶⁾ Gemeinnützige helvetische Nachrichten No. 223.

Inzwischen war in Basel die streng und gewissenhaft durchgeführte Untersuchung resultatlos verlaufen. Niemandem — am allerwenigsten dem von den Zürichern angeschuldigten Basler Handelsmanne — konnte etwas unkorrektes vorgeworfen werden. Nicht mit Unrecht wurden daher die von der ganzen Basler Bevölkerung mit Entrüstung zurückgewiesenen „falschen und verleumderischen Ausstreunungen“ mehreren unbekanntem im Lande herumstreichenden, bald da bald dort auftretenden, provokatorischen französischen Hetzern in die Schuhe geschoben.

Dass die öffentliche Meinung in der Schweiz damals dergleichen Nachrichten nicht nur für möglich, sondern geradezu für wahrscheinlich hielt, darf übrigens nicht überraschen. Denn soeben hatte sich Frankreich Genua, Parma und Piacenza einverleibt, und diese Inkorporationen liessen das schlimmste befürchten; hie und da wurde denn auch offen der Verdacht ausgesprochen, die französische Regierung werde den ersten Anlass ergreifen, sich aufs neue mit schweizerischem Eigentum zu bereichern, und die Schweiz gar restlos zu verschlingen suchen. Konnten nicht unter solchen Umständen derartige Pressgerüchte zu gefährlichen Agitationsmitteln in der Hand der Franzosenfreunde werden?

Der Landammann und die Tagherren, die daran nicht zweifelten, mahnten daher, unmittelbar bevor sie sich trennten, das Schweizervolk und die Schweizerpresse zur Ruhe und Besonnenheit, damit künftig derartige stets mit fataler Panik verknüpfte Beunruhigungen gänzlich vermieden würden.¹⁾

Diese „Vereinigungsfurcht“ nahm infolge dieses Zuspruches fast in der ganzen Schweiz ein rasches Ende. Nicht so aber in Basel. Hier dauerte sie noch geraume Zeit weiter, und fand namentlich in den industrie- und zollpolitischen Massregeln des Nachbarstaates reichliche Nahrung.²⁾

1) Bern, B. A. Korrespondenzprotokoll des Landammanns, 23. Aug. 1805.

2) Es pflegten sich übrigens fast regelmässig während der Dauer der Tagsatzungen solche beängstigende Gerüchte zu bilden. So hiess es in demselben Jahre 1805 auch noch, es werde nun ein vom Kaiser ernannter ständiger Landammann, wohl ein Franzose, in der Schweiz eingesetzt. 1806 wurde dann Murat geradezu als ständiger Landammann bezeichnet. (Vgl. Wyss: *Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss*, Bd. I, p. 533 ff.; Haug: *Briefwechsel*, p. 397.)

Angesichts der geschäftlichen Notlage wollte es dem bedrängten Basler Industriellen bisweilen scheinen, ein Vorschieben der französischen Grenzpfähle innerhalb seines Stadtbannes könnte das Los Basels kaum tragischer gestalten, als es durch die gesetzlich sanktionierten neuen Zollansätze kürzlich geschehen war. In der Tat waren mit dem Erlasse des Dekretes vom 27. Januar die letzten finanziellen Ressourcen, der Transit mit Spanien und Italien, gänzlich unterbunden worden, ohne dass die französische Regierung sich durch irgendwelches Entgegenkommen herbeigelassen hätte, die ruinöse Wirkung des Januardekretes abzuschwächen. Das Gesetz, dessen Schikanen vornehmlich gegen die Basler Grossindustriellen und mehrere längs des Jura und im Sundgau umherschweifende französische Speditoren gerichtet war, traf aber das am Schmuggel unbeteiligte kleinbürgerliche Gewerbe fast ebensowohl. Die unaufhörlichen Klagen der Detaillisten bewogen daher den Landammann, im Februar in Zürich einen schweizerischen Handelsausschuss mit der Revision des Gesetzes zu betrauen.¹⁾

Schon im Jahre 1804 war die Furcht, mit Frankreich vereinigt zu werden, gross gewesen, weil es ruchbar geworden war, dass zwei in Paris niedergelassene unzufriedene Schweizeroffiziere — Dolder und Jomini — dem Kaiser eine von ihnen verfasste Petition für eine „Umschmelzung der Vermittlungsakte und enge Vereinigung mit der Mutterrepublik“ einzureichen im Begriffe gewesen und nur durch die Ehrenhaftigkeit eines Dritten — von der Weidt — daran gehindert worden seien. Murat, der um die Sache gewusst hatte, zeigte sich, gleich wie übrigens auch Napoleon, über die Absichten Dolder's und Jomini's so erbost, dass diese als „complices des anarchistes qui ont fomenté des troubles récemment en Suisse“ verhaftet werden sollten und sich nur durch schleunige Flucht zu retten vermochten.

Gleichzeitig mit Dolder und Jomini intrigierten auch einige Berner Aristokraten heimlich in Paris; in ihrem Auftrage musste Heinrich Meister ein Schriftstück entwerfen, worin um Verlängerung des Landammaunates Wattenwyl's über das Jahr 1804 hinaus und um Reduktion der Vororte — ausschliesslich auf Bern und Solothurn — gebeten wurde.

Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Maillardoz an Vial, 7. Mai 1804. Vgl. auch Fischer: Wattenwyl, p. 100 und 102, und oben p. 107 u. 108.

¹⁾ Diese Kommission setzte sich zusammen aus: Gottlieb von Jenner, Andreas Biedermann, Johannes Herzog von Effingen, Leonhard Heusler, Hans von Reinhard, Niklaus Heer von Glarus. Moniteur vom 9. Ventôse XIII (28. Februar 1805).

Der Ausschuss versuchte die Beseitigung der verhängnisvollen Gesetzesbestimmungen durch Bittschriften zu erlangen. Eine solche wurde — wie wir gesehen haben, völlig erfolglos¹⁾ — von der Deputation in Chambéry dem Kaiser übergeben. Ähnlich erging es einem zweiten vom Handelsausschuss entworfenen und bald darauf von der Tagsatzung nach Paris gesandten „Handelsmemorial“.²⁾

Nun wandte man sich an Maillardoz und forderte ihn auf, dem Kaiser die Notlage der Schweiz nochmals eindringlich vorzustellen. Maillardoz, der die ihm zugegangene Weisung augenblicklich befolgte, und teils mit Alexandre Maurice d'Hauterive³⁾, einem trefflichen Beamten im Ministerium des Aeussern, korrespondierte, teils mit Napoleon selbst darüber debattierte, erreichte ebensowenig wie seine Landsleute in der Schweiz. Napoleon wurde nicht müde, über den Schmuggel und namentlich über die Art und Weise, wie die Waadtländer Regierung denselben begünstigte, zu zetern, und schenkte Maillardoz' beruhigenden Versicherungen nicht das geringste Vertrauen.⁴⁾ Im Gegenteil; der Kaiser war so verstimmt, dass er im Herbst desselben Jahres die so wie so schon unheilvollen Bestimmungen des Gesetzes durch mehrere „droits additionnels“ noch verschärfte.

Es fällt uns heute nicht leicht, uns einen Begriff zu machen von der Energie, mit der sich die von Napoleon so hart getroffene schweizerische Industrie auch nach den schwersten Schlägen stets wieder zu heben suchte. Napoleon kannte allerdings diese Zähigkeit und er wurde darum nicht müde, neue verschärfte Massregeln zu ersinnen, die dann wirklich im Jahre 1810 den vollständigen wirtschaftlichen Ruin herbeigeführt haben.⁵⁾

¹⁾ Vgl. oben p. 226—227.

²⁾ Kaiser: Repertorium, p. 330.

³⁾ d'Hauterive war damals die rechte Hand Talleyrand's und Verfasser einer Broschüre: „De l'Etat de la France à la fin de l'an VIII.“ (Paris, Brumaire, an IX).

⁴⁾ Bern, B. A. Korresp. der Gesandtschaft. Vial an Glutz, 9. September, 8. Oktober und 4. Dezember 1805.

⁵⁾ Vgl. Beilage V über fernere Zollumgehungen in Basel und über die trostlose Lage Basels im Jahre 1810.

3. Vom Schluss der ordentlichen bis zu Beginn der ausserordentlichen Tagsatzung.

Inzwischen hatte sich der politische Horizont mehr und mehr und zum Teil ausserordentlich rasch verdüstert, so dass der Ausbruch des von manchem Pessimisten schon auf den Beginn des Jahres angekündigten Kontinentalkrieges immer mehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rückte. Vial's Anwesenheit wäre daher für die Schweiz von höchster Notwendigkeit gewesen. Statt dessen absentierte er sich aber am 7. August von neuem und trat einen überflüssigen dreiwöchentlichen Urlaub nach Paris an. Erst in der Frühe des 27. August meldete er sich wieder in Bern bei Rouyer zurück, der während Vial's Abwesenheit als dessen Stellvertreter fungiert hatte. Angesichts der ungewissen politischen Lage begab sich Vial sofort nach Solothurn zum Landammann zurück. Hier erfuhr er sogleich wichtiges über die bereits getroffenen Anstalten zur Behauptung einer bewaffneten Neutralität im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich. Nicht ohne Ueberraschung konstatierte er überdies, dass die Bundesregierung entschlossen sei, sich dabei völlig auf die eigenen Kräfte zu verlassen, und jede Hilfe des alliirten Nachbars bestimmt zurückweise. Nicht ohne sichtliche Unruhe konstatierte der französische Botschafter ausserdem noch die Tatsache, dass die Bewaffnung schon merklich vorgeschritten, und dass an Pulver und Kriegsmaterial aller Art — vornehmlich an Artillerie — keinerlei Mangel bestehe.¹⁾

Eine weitere Ueberraschung endlich, die Vial in Solothurn erwartete, bestand darin, dass er daselbst unvermutet auf den Neuenburger Staatsrat, Baron Chambrier d'Oleires stiess, der vom König von Preussen zu seinem Vertreter ernannt,²⁾ während Vial's Abwesenheit die Schweiz betreten und sich soeben dem Landammann vorgestellt hatte. Vial, der Chambrier's Bekanntschaft schon vor Jahren am sar-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 11. Fructidor XIII (29. August 1805).

²⁾ Der Ernennungsakt datiert vom 15. Juli 1805, er war bisher Vertreter am sardinischen Hofe gewesen.

dinischen Hof gemacht hatte,¹⁾ war nicht besonders erbaut über die Gegenwart dieses Neuenburger Grandseigneur, der es verstanden hatte, sich vom ersten Augenblicke an das Herz des Landammannes zu gewinnen. Dies zeigte sich zunächst darin, dass Glutz ihn förmlich bestürmte, der Schweiz beizustehen, und den König von Preussen unter allen Umständen zu veranlassen, für die schweizerische Neutralität zäh und energisch einzutreten. Chambrier erfüllte jedoch die Hoffnungen, die damals Glutz und die franzosenfeindliche Partei in der Schweiz auf ihn setzten, keineswegs. Nicht etwa deshalb, weil es ihm an persönlicher Abneigung und Erbitterung gegen Napoleon gefehlt hätte. Nein, dazu hatte er als Neuenburger mehr als genügend Gründe. Sondern vielmehr darum, weil die preussische Regierung noch immer dem Kriege wehren zu können glaubte, und zwischen Frankreich, Oesterreich und Russland stete Unterhandlungen im Gange hielt. Obgleich Chambrier es seither vermied, über die künftige Stellung der Schweiz zu den im Kriege begriffenen Mächten noch ein Wort zu verlieren, hatte Vial dennoch die Dreistigkeit, zu behaupten, der Neuenburger mische sich in die internen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, eine Anschuldigung, die er mit der Bitte um Verhaltensmassregeln auch in Paris anbrachte.²⁾

Diese Mitteilungen Vial's und die Unvorsichtigkeit, mit der drei in Wien ansässige Schweizer — Bernhard Gottlieb Diessbach von Carouge, Aloys Weber und Ludwig Haller³⁾ — laut für Oesterreichs Sache Propaganda machten, veranlasste die französische Regierung zu einem Schreiben an den Landammann.⁴⁾ Talleyrand lud Glutz darin ein, dieser Agitation ein Ende zu machen, oder die drei Emigranten öffentlich zu desavouieren, für den Fall wenigstens, dass man in der Schweiz darauf zähle, von Frankreich im bevorstehenden Konflikte mit Rücksicht behandelt zu werden. Die schweizerische Zentralregierung sah sich indessen nicht

¹⁾ Vial war von Napoleon während des italienischen Feldzuges vom Jahre 1796 in geheimer Mission an den König von Sardinien gesandt worden.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, a. a. O.

³⁾ Ueber diese Männer vgl. oben pp. 108, 109 u. 117. Ueber Karl Ludwig v. Haller: Blösch, allg. deut. Biogr., Bd. X, pp. 431—436.

⁴⁾ Vial an Talleyrand, a. a. O.

bewogen, diesem Begehren umgehend nachzukommen. Daraufhin wiederholte das französische Kabinett dasselbe und zwar nunmehr in gebieterischem Tone und mit dem Beifügen, es wünsche von der Schweiz klaren und deutlichen Bescheid, ob dieselbe der Donaumacht gegenüber ebenfalls strikteste Neutralität zu wahren im Sinne habe oder nicht, und ob auch Oesterreich umgekehrt gesonnen sei, dieselbe ohne Vorbedacht anzuerkennen. Dieses Schriftstück, das gleichzeitig mit einem Kourierberichte Maillardoz' dem Landammann übergeben wurde, in welchem dasselbe Verlangen von seiten des Kaisers ebenfalls ausgedrückt war, veranlasste nun den Landammann zur Absendung einer Deputation nach Wien.

Glutz verwandte dazu seinen eigenen Bruder, den bei der österreichischen Regierung gut angeschriebenen Obersten Glutz, der sich auch unverzüglich nach Wien auf den Weg machte. Er wurde daselbst namentlich auch von den Erzherzögen Karl und Johann wohl empfangen, und erhielt auch beim Kaiser sofortigen Zutritt. Dass es vornehmlich Frankreich gewesen sei, das seine Sendung nach Wien veranlasst habe, wusste Glutz in der Hofburg geschickt zu verbergen. Statt dessen verkündete er, Frankreich werde das Gebiet der Schweiz gewissenhaft respektieren, sobald sich Oesterreich verpflichte, dasselbe zu tun. Dies zu erreichen sei er nun gekommen, und gedenke, die Kaiserstadt nicht eher wieder zu verlassen, als bis er im Besitze eines vom Kaiser selbst abgefassten Handschreibens sei.

Glutz war dabei in der auch vom Landammann getheilten irrthümlichen Meinung befangen, der preussische Gesandte in Wien, Graf Karl von Finkenstein, werde sich der Schweiz annehmen und die Notwendigkeit der Neutralität beim Kaiser mit Nachdruck betonen. Nichts von alledem geschah aber, weil Preussen stets noch zögerte, im drohenden Waffengange für oder wider Frankreich Partei zu ergreifen. Glutz war indessen trotz der durch die ablehnende Haltung der preussischen Diplomatie veränderten Situation seiner Sache so sicher, dass er beschloss, seine Instruktionen strikt zu befolgen, auch in ihren unklugen, die tatsächlichen Verhältnisse durchaus verkennenden Bestimmungen. So ging er

u. a. dem französischen Gesandten daselbst derart auffällig aus dem Wege, dass sich dieser — Alexander Laroche-foucauld — beleidigt fühlte und bei seiner Regierung deswegen Beschwerde einlegte. Eine vorübergehende Verstimmung Frankreichs war die Folge, und, um diese zu beseitigen, sah sich der Vorort genötigt, nachträglich die Instruktionen seines ausserordentlichen Wiener Gesandten zu ändern und ihm zu befehlen, dem französischen Botschafter einen offiziellen Besuch abzustatten.¹⁾

Trotz allem Eifer, mit dem er sich für eine klare und unbedingte Erklärung zugunsten der Neutralität der Schweiz verwandte, konnte Glutz vom Kaiser Franz eine solche durchaus nicht erhalten. Die österreichische Antwort an den Landammann lautete im Gegenteil bloss dahin, der Kaiser werde im Kriegsfall die schweizerische Grenze so lange respektieren, als dies Frankreich auch tue; doch könne man in der Schweiz sicher darauf zählen, dass die Donaumacht niemals mit der Grenzverletzung den Anfang machen werde. Mit diesem Bescheid musste sich Glutz zufrieden geben. Mitte September verliess er die österreichische Residenz wiederum und kehrte nach Solothurn zurück. Hier hatte er sofort mit dem französischen Botschafter eine peinliche Unterredung. Vial machte ihm nämlich zunächst die heftigsten Vorwürfe, dass er in Wien den französischen Botschafter erst als Luft behandelt und streng gemieden habe. Ausserdem teilte er ihm aber noch mit, nach einer ihm aus Paris zugesandten und sicher verbürgten Nachricht habe die österreichische Regierung die Absicht geäussert, den ganzen östlichen Teil der Schweiz bis an die Reuss zu anektieren. Sollten nun aber von Oesterreich wirklich Anstalten getroffen werden, diesen Plan in die Tat umzusetzen, so werde Frankreich keinen Augenblick zögern, ein gleiches zu tun und die jenem übrig gelassenen schweizerischen Landes-teile an sich ziehen.²⁾ Diese Eröffnung Vial's war zweifellos übertrieben und lediglich eine Folge der im Tirol unmittelbar an der schweizerischen Ostgrenze konzentrierten öster-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, a. a. O. Vial an Talleyrand.

²⁾ Müller-Monnard: Bd. 15, p. 95. Hilty: Polit. Jahrbuch, Bd. I, p. 95. Tillier: Med., Bd. I, p. 208.

reichischen Truppenmassen. Dennoch geriet Glutz bei Vial's Worten in leicht begreifliche Bestürzung, besonders als dieser noch beifügte, die französische Regierung könne unter diesen Umständen natürlich niemals eine Neutralitätserklärung abgeben. Aus Vial's Worten ging für Glutz vor allem zur Evidenz hervor, dass man in Paris der festen Meinung war, die Schweiz neige zu Oesterreich hin und eine Grenzverletzung von dieser Seite würde schweizerischerseits keinen Widerstand hervorrufen. Damit war die französische Regierung durchaus aber im Unrecht, denn — wie übrigens Oberst Glutz dem französischen Botschafter wiederholt versicherte — man war in der Schweiz fest entschlossen, die Ostgrenze kriegsgemäss zu besetzen und sich gegen jeden Eingriff von Seite Oesterreichs energisch zu wehren.

4. Der Krieg von 1805.

Allgemeines:

Schneller als man es in Europa irgendwie ahnte, ist der dritte Koalitionskrieg ausgebrochen, jene kurze, aber glänzende Herbst- und Winterkampagne, in der Napoleon Bonaparte durch überlegene Strategie seine Meisterschaft wiederum bewies und durch die Schlacht bei Austerlitz vom 2. Dezember die Präponderanz über ganz Europa erlangte. Die Armee, mit welcher er in diesem ungewöhnlichen Feldzuge operierte, bestand ausschliesslich aus Elitetruppen, und die Gegner Napoleon's mussten völlig mit Blindheit geschlagen sein, ihm gerade damals den Krieg zu erklären, wo er — nach seinen eigenen Worten — „die schönste Armee Europas besass“.¹⁾

Die Entstehung des Kontinentalkrieges hat das britische Kabinett verschuldet durch den unermüdlichen Eifer, mit dem dasselbe je und je gegen das französische Ausdehnungssystem agitiert hat. Nachdem der von Napoleon in seinem Streite mit England zum Vermittler angerufene Czar Alexander vergeblich mehrere friedliche Lösungen vorgeschlagen hatte, geriet er selbst mit Napoleon in Uneinigkeit und liess sich von England überzeugen, es sei dem Franzosenkaiser nicht

¹⁾ So sprach Napoleon am 13. August 1805.

um wirkliche Herstellung des Friedens zu tun. Von diesem Augenblicke an begann sich die Situation rasch zu verschlimmern. Mit stets wachsendem Misstrauen betrachtete der Czar Napoleon's diplomatische und militärische Erfolge. Bald darauf — im Sommer 1804 — verlangte er von ihm die Räumung der nicht mit der Republik vereinigten italienischen Fürstentümer, die Entschädigung des Königs von Sardinien und die Entfernung sämtlicher Franzosen aus Hannover, alles Verpflichtungen, denen sich Bonaparte in einem Geheimvertrage mit Russland vom 11. Oktober 1801 ohne Vorbehalt unterzogen hatte.¹⁾ Nun dachte er nicht mehr daran, solches zu tun; er hielt vielmehr dem Czaren entgegen, Russland sei zuerst von diesem Vertrage abgewichen, halte die (seit Campo Formio der französischen Republik förmlich abgetretenen) jonischen Inseln durchaus widerrechtlich besetzt, gewähre den intransigentesten Emigranten vom Schlage eines d'Antraigues freies Asyl und habe überhaupt sämtliche Bestimmungen des Vertrages schon längst mehrfach übertreten. Kurz, die Beziehungen zwischen beiden Ländern waren binnen wenigen Monaten so gespannt geworden, dass der russische Geschäftsträger d'Oubrill schon am 26. August 1804 die französische Kapitale für immer verliess. Nun traten noch unheilvollere Verwicklungen und Komplikationen ein.

Napoleon, dessen Politik nun mit derjenigen Russlands seit jenem Tage nicht mehr harmonierte, rächte sich für die negative russische Antwort umgehend, und zwar zunächst an dem sizilianischen Königshause, das der Czar begünstigte, und das der Franzosenkaiser bisher nur mit Rücksicht auf den russischen Freund verschont hatte. Deutlich gab er nun Neapels Königin, der ausschliesslich von reaktionären Ministern umgebenen Maria Karoline zu verstehen, das Ende ihrer Herrschaft dürfte nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen; zugleich ging er noch einen Schritt weiter und liess als äusseres Zeichen seines ihr entzogenen Wohlwollens sofort ein französisches Armeekorps an den Marken des Neapolitanischen Staates in offensiver Absicht aufmarschieren. Das war eine Herausforderung, die wieder so recht zeigte,

¹⁾ Lefebvre: hist. des cabinets de l'Europe, Bd. II, pp. 7, 8 u. 26, 27.

wie wenig Bonaparte an den Interessen der übrigen Mächte gelegen war. Russland fasste es auch sogleich als Affront auf — sah es sich doch bald darauf durch die Besetzung des Busens von Otranto in seinen geheimen Orientplänen beargwöhnt und gehemmt — und schloss, um weiteren Uebergriffen Frankreichs in Italien zu wehren, am 6. November 1804 eine Defensivallianz mit Oesterreich ab. Der Inhalt derselben sicherte dem Donaustaate im Falle eines gemeinsamen Sieges einen Teil der ihm entrissenen Gebiete auf der Appenninhalbinsel wieder zu.

Der Eindruck, welchen die Kunde des zwischen Oesterreich und Russland abgeschlossenen Vertrages in Paris hervorrief, war nun doch bedeutender, als es sich nach den bisher erwähnten Aeusserungen des französischen Imperators hätte erwarten lassen. Napoleon lenkte nämlich — wenn auch nur sachte — ein und wies darauf hin, wie es für den allgemeinen Frieden überaus fördernd sein würde, wenn die ganze italienische Frage künftig durch Verträge — gleich den von ihm schon früher abgeschlossenen Vergleichen von Ildefonso und Florenz — geregelt würde. Er ging dabei in seiner angeblichen Friedensliebe so weit, dass er sogar am 2. Januar 1805 dem britischen Kabinett einen solchen vorschlug. Und es wäre vielleicht damals zu einem Frieden mit England gekommen, wenn es sich nicht zufällig getroffen hätte, dass Addington aus Gründen der inneren Politik von der Leitung der britischen Regierung zurückgetreten und der Franzosenfeind Pitt an dessen Stelle zum Ministerpräsidenten ernannt worden wäre. Pitt zögerte erst lange mit einer Antwort; schliesslich gab er den Bescheid, man müsse erst in Russland anfragen, ob das französische Friedensangebot wirklich ernst zu nehmen sei.¹⁾

Pitt's Antwort war übrigens schon am Neujahrstage ein unangenehmer Auftritt zwischen dem französischen Machthaber und dem österreichischen Gesandten in den Tuileries vorausgegangen. Napoleon hatte nämlich den Botschafter Philipp Cobenzl, der ihm die Neujahrswünsche seines Kaisers überbringen sollte, mit den drohenden Worten abgefertigt: „Nun setzt ihr 40,000 Soldaten in Bewegung, ihr wollt den

¹⁾ Lefebvre, a. a. O., Bd. II, p. 30.

Krieg, ihr marktet; ich will den Frieden, ich lasse nicht mit mir markten, aber wenn wir uns nochmals schlagen müssen, so werde ich mich nicht überraschen lassen.“¹⁾

So schien nach allem, was dem Schreiben an Pitt vorausgegangen war und noch folgen sollte, der Friede dennoch höchst unwahrscheinlich. Bonaparte, mit dessen Nachgiebigkeit es nach der Jahreswende schon wieder vorbei war, informierte zudem in einem am Neujahrstage redigierten Schriftstück die österreichische Regierung von seiner Absicht, das von den Lombarden langersehnte Königreich Italien zu konstituieren, und seinem Bruder Joseph die Regentschaft zu übertragen. Die Kunde hievon rief in Wien allgemeine Verstimmung hervor. Trotz des beruhigenden Tones, in dem das Schriftstück versicherte, die beiden Kronen, — die italienische und die französische — sollten niemals auf ein und demselben Haupte vereinigt werden, empfand es die österreichische Regierung eben doch als direkte Insulte, dass diese von ihr durch Jahrhundert alte Traditionen verknüpften Länder nun einem Prinzen aus dem Hause Bonaparte als erbliches Lehen übertragen werden sollten. Sie hielt es daher durchaus nicht opportun, die Zahl der an Etsch und Piave konzentrierten Truppen zu vermindern, wozu Napoleon's Schreiben ebenfalls energisch aufgefordert hatte.²⁾

Vielleicht hätte es die Donaumacht schon damals zum Kriege mit Frankreich kommen lassen, wenn ihre Rüstungen zu Ende oder doch wenigstens so weit fortgeschritten gewesen wären, dass die Wahrscheinlichkeit oder die Möglichkeit eines Erfolges bestanden hätte. Angesichts der völlig mangelnden Kriegsbereitschaft liess es aber Kaiser Franz scheinbar bei einem charakterlosen, in Stil, Ton und Ausdrucksweise eigentlich nichtssagenden Schreiben an Napoleon Bonaparte bewenden.³⁾ Insgeheime aber trieb er den österreichischen Generalstab zu grösster Eile und liess die Stellungen seiner Truppen an Inn und Etsch so sehr verstärken, dass im Hochsommer 1805 die Tirol besuchenden

¹⁾ Bern, B. A. Bd. 536. Korresp. d. Schweizer. Ges. in Paris. Maillardoz an Glutz, 2. Januar 1805.

²⁾ Napoleon: corresp., Bd. X, Nr. 8250.

³⁾ Lefebvre: hist. des cabinets de l'Europe, Bd. II, p. 33.

Fremden alle Mühe hatten, ihre Fusswanderungen durch dasselbe fortzusetzen, derart fanden sie Weg und Steg — nach der Schilderung des Moniteur¹⁾ — allenthalben von den durchziehenden Truppen, samt deren Train und Park besetzt. Nun folgte sozusagen Schlag auf Schlag.

Inzwischen hatte nämlich — am 19. Januar — das mit Schweden verbündete britische Kabinett an den Czaren ebenfalls ein Mémoire abgesandt, des Inhaltes, durch eine enge Allianz dem revolutionären Ausdehnungssystem des französischen Herrschers zu steuern. Alexander nahm Pitt's Anerbieten mit offenen Händen entgegen und schloss am 11. April 1805 ein Offensivbündnis mit Grossbritannien ab.

Der Bund Englands und Russlands involvierte eine „allgemeine Erhebung der Kontinentalstaaten“ gegen die Herrschaft des Allgewaltigen. Man wollte 400,000 Mann gegen ihn ins Feld stellen und ihn zwingen, Deutschland, Holland, Italien und die Schweiz zu räumen, den König von Sardinien zu entschädigen und endlich Massregeln treffen, dass künftig das „europäische Gleichgewicht“ nicht mehr gestört würde. Schon bei der Ratifikation der Allianz war es beiden Souveränen klar geworden, dass der Beistand Oesterreichs — auf Preussen wurde nicht mehr gerechnet — unerlässlich sei.

Sie beschlossen daher, die Donaumacht um jeden Preis zu gewinnen, ein Ziel, das zu erreichen zunächst nicht leicht schien; denn der Eindruck, welchen die Kunde des zwischen England und Russland abgeschlossenen Allianzvertrages in Wien hervorgerufen hatte, war „fast ein niederschmetternder“.²⁾ Das Wiener Kabinett wurde daher nicht müde, sich dem Anschlusse stets zu widersetzen, bald wies es auf die Vorbereitungen, deren das Heer noch bedürfe, um vollständig gerüstet zu sein, hin, bald nahm es den in den militärischen Kommandos eingetretenen Wechsel zum Vorwand seines Einspruches, und bald sah es ratlos nach Preussen und dessen von jeder realen Politik entfernten krankhaften Unentschlossenheit.

¹⁾ Moniteur, Nr. 327. 27. Thermidor XIII (15. August 1805).

²⁾ Beer: Zehn Jahre österr. Politik, p. 96.

Erst eröffneten sie der Hofburg vielversprechende Aussichten auf die, wie sie vorgaben, den Franzosen leicht zu entreissende Lombardei. Allein ohne Erfolg. Nun sandte der Czar den eben aus Berlin zurückgekehrten General Winzingerode nach Wien. Dieser und die von neuem in Italien von Napoleon vorgenommenen Mutationen brachten es wirklich dazu, dass der Kaiser am 9. August 1805 dem Vertrage von England und Russland beitrug.

Für Oesterreichs friedfertigen Kaiser bedurfte es damals keiner geringen Selbstüberwindung, seinen Namen unter das Dokument zu setzen, und er hätte es wohl kaum getan, wenn nicht alles, was ihn umgab — wenige vertraute Räte, darunter Erzherzog Karl, ausgenommen — sich entschieden für dessen Ratifikation ausgesprochen hätte.¹⁾

So scholl es nun Krieg von allen Seiten und, wie es Napoleon's Gegner damals unumwunden proklamierten, Krieg bis zur völligen Vernichtung der französischen Grossmachtstellung.

Nur zwei Dinge wurden bei diesem prätentösen Verfahren ausser Acht gelassen. Einmal die Präzision, womit Napoleon über den Gegner, seine Vor- und Nachteile, informiert wurde, sodann die völlige Kriegsbereitschaft der französischen Armee, in der alles mit solcher minutiöser Sorgfalt arrangiert worden war, dass Napoleon jeden Augenblick, sobald es ihm günstig schien, losschlagen konnte.

Am 4. Januar 1805 hatte er sich mit Spanien verbündet, eine Allianz, die der spanischen Flotte wegen im Kriege gegen England nicht allzu gering angeschlagen werden durfte. Ausserdem wusste er sich die süddeutschen Fürsten — Baiern, Württemberg und Baden — durch Versprechungen zu verpflichten, so dass sie ihm teils den Durchzug durch ihr Gebiet gestatteten, teils selbst, wie Baiern, mit einer ansehnlichen Truppenmacht zu Hilfe kamen.

Dann wandte er sich noch an den von Seite der Gegner schon öfters, aber stets erfolglos bearbeiteten Preussenkönig.

¹⁾ Johannes Müller, der Geschichtsschreiber, der damals in Berlin zum Vermittler eines Bündnisses mit Oesterreich ausersehen wurde, vermochte ebensowenig auszurichten wie die österreichischen und preussischen Staatsmänner.

Auch er ersuchte ihn, sich der neutralen Stellung, die er nun schon seit einem vollen Jahrzehnt einnehme, zu begeben, jenem System „profitgieriger Untätigkeit auf Kosten anderer“¹⁾ endlich zu entsagen, und sich auf Frankreichs Seite zu schlagen. Allein Friedrich Wilhelm, der sich umsonst bemüht hatte, die Gegenstände des Streites in Deutschland und Italien zu schlichten, sah es als eine „moralische Unmöglichkeit“ an,²⁾ sich einer der beiden Parteien zu verschreiben. Mit Entschiedenheit sträubte er sich sowohl gegen die Verlockungen des russischen Diplomaten Nowosiltzow, der ihn in besonderer Mission besuchte und ihn zum Anschlusse an die Koalition bewegen wollte. Mit derselben Konsequenz wies er aber auch die verführerischen Versuche zurück, mit denen Napoleon Bonaparte ihn zu gewinnen suchte, wie z. B. Hoffnungen auf die deutsche Kaiserwürde und den Besitz des von Preussen seit Generationen so sehnsüchtig begehrten Kurfürstentum Hannover. Friedrich Wilhelm schenkte den schmeichelhaftesten Attesten aus Napoleon's Feder keinerlei Gehör,³⁾ teils wollte er die ihm, wie es scheint, wirklich am Herzen gelegene Unabhängigkeit der Schweiz garantiert wissen, teils bestand er darauf, Napoleon müsse die Kleinstaaten Mittelitaliens in ihrem frühern Umfange wieder völlig herstellen.⁴⁾ Diese Napoleon nicht genehme Redeweise, sowie die erfolglosen Bemühungen seines Palastpräfekten, des Generals Duroc, der sich mit einem „Schutz- und Trutzbündnis“ in der Tasche nach Berlin begeben hatte, bewogen schliesslich den Kaiser, ohne sich weiter um den König von Preussen zu kümmern, loszuschlagen. Den Anlass bildeten mehrere territoriale Veränderungen in Mittelitalien, durch die er sein Machtgebiet noch weiter umschrieb, und von denen er wohl wusste, dass sie von den Alliierten nicht, ohne es zum äussersten kommen zu lassen, hingenommen würden. So liess er sich selbst, dem gegebenen Versprechen zuwider, am 26. Mai

¹⁾ Fournier: Napoleon I., Bd. II, p. 87.

²⁾ Beer, a. a. O., p. 107.

³⁾ Vgl. z. B. das Schreiben Napoleon's an den König von Preussen vom 8. Nivôse XIII (29. Dezember 1804). Napoleon: corr., Bd. X, No. 8240.

⁴⁾ Lefebvre, a. a. O., Bd. II, p. 99—101.

zum König des neugeschaffenen italienischen Königreiches salben. Kurz darauf unterzeichnete er ein Dekret, das die Republik Genua samt deren Gebiet und Besitzungen in Frankreich einverleibte, „un déficit de guerre jeté par la France à tous ses ennemis“.¹⁾ Am 21. Juli inkorporierte er sodann Piacenza und Parma, nachdem er dessen rechtlichem Besitzer, dem mit einer spanischen Prinzessin vermählten Bourbonenprinzen Toskana als „Königreich Etrurien“ zugesprochen hatte. Endlich — und dies bestimmte zumeist Oesterreich zum Kriege — setzte Napoleon seine Schwester Elisa zur Fürstin des von Neapel abgetretenen und um Lucca vergrösserten Fürstentums Piombino ein, alles Dinge, die dem Vertrage vom 26. Dezember 1802, zu dem sich Oesterreich hatte bequemen müssen, durchaus entgegen waren. Nun war auch Oesterreich, das für den Rest seines Besitzes in Italien, für Venedig, zu fürchten begann, zum Kriege begeistert. Bonaparte, dem es nun darum zu tun war, so rasch wie möglich mit den kriegerischen Operationen zu beginnen, liess Cobenzl am 15. August erklären, wenn Oesterreich nicht sofort seine Regimenter aus Deutsch- und Welsch-Tirol zurücknehme, und die Streitkräfte in den übrigen Westländern nicht ebenfalls stark reduziere, betrachte er dies als Kriegserklärung.

Dass beides nicht geschehen würde, sah er schon bei Abfassung des Ultimatus klar voraus.

Daher war er in aller Eile von Mailand, wo er bis im Juli verweilt hatte, nach Boulogne aufgebrochen, um sich den Anschein zu geben, als beabsichtige er, die längst geplante Invasion nach England endlich auszuführen. Statt dessen liess er jedoch insgeheim die daselbst konzentrierten Korps Davout's, Ney's und Soult's, soweit sie noch nicht schlagfertig waren, schleunigst mobilisieren, und an den Rhein, an die Iller und an die Donau dirigieren.

* * *

Die Stellung der Schweiz.

Angesichts des stets kriegerischen Tones, den die Diplomaten anzuschlagen begannen und dessen Folgen sich

¹⁾ Lefebvre, a. a. O., Bd. II, p. 68.

bereits auf dem ganzen Kontinent in unheilvoller Weise bemerkbar machten, herrschte nun auch in der Schweiz bange Besorgnis; und nicht ohne Grund. Konnte man doch mit Sicherheit darauf rechnen, dass der Versuch, sich in den Besitz der strategisch wichtigsten Fluss- und Alpenübergänge zu setzen, sowohl von Seite der Alliierten wie auch Frankreichs um jeden Preis gewagt werde. Die Aussicht auf „friedlichen Genuss“ der Konstitution und der „französischen Allianz“, die der Verfasser des soeben erschienenen Berichtes über die Lage Europas im Jahre 1804 der Schweiz verheissen hatte,¹⁾ schien demnach nichts weniger als der Wahrheit zu entsprechen.

Eine der Hauptsorgen des Landammanns war daher, die bei den Nachbarn stets mehr der allgemeinen Verachtung anheimfallende Neutralität der Schweiz sicher zu stellen. Anfangs glaubte er, der Tagsatzung zu diesem Zwecke nicht zu bedürfen. Er beabsichtigte vielmehr, sich mit einer Auswahl politischer und militärischer Kapazitäten zu umgeben, mit Leuten, die ihm nahe standen und denen er nach eigenem Gutdünken die für sie bestimmten Funktionen übertragen wollte. Allein der französische Gesandte, der wohl merkte, was der Landammann mit der Wahl dieses Ausschusses bezwecke, nämlich diesem die Ernennung des im Jahre vorher so hart angefochtenen Generalstabes zu übertragen, verbot Glutz kurzerhand, einen „conseil“ zu wählen und forderte ihn auf, ungesäumt die Tagsatzung in ausserordentlicher Session zu versammeln.²⁾ Glutz kam dem Verlangen nicht ohne den Schein böswilliger Obstruktion auf sich zu laden nach, indem er die Kantone erst am 6. September zur Wahl der Deputierten einlud, und dazu

¹⁾ Napoleon: corresp., Bd. X. Exposé de la situation de l'Empire français. 6 Nivôse XIII (27. Dezember 1804).

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 11 Fructidor XIII (11. August 1805). Vial schreibt darüber: „Mr. le Landammann m'a paru éloigné de l'idée d'assembler une diète. Son intention est de réunir auprès de lui un certain nombre de personnes de son choix, prises parmi les membres des divers gouvernements cantonnaux et de s'appuyer de ce conseil pour agir comme il trouvera bon. Je me suis abstenu de toute réflexion à ce sujet. Le but en ceci est, de réaliser les projets d'organisation d'état-major général qui fut durant la dernière diète le sujet de si vives contestations.“

noch, wie es scheint, ohne den Tag der Eröffnung näher zu bestimmen. Vial machte ihm über seinen „mauvaise volonté“ Vorwürfe, und zwar in so energischer Weise, dass Glutz tatsächlich die endlich auf den 23. angezeigte Tagsatzung bereits auf den 20. einberufen musste.¹⁾

Mit Ausnahme derjenigen von Uri fanden sich sämtliche Gesandtschaften am 20. in Solothurn ein. Vom eidgenössischen Grusse wurde abgesehen und die Verhandlungen begannen noch an demselben Tage. Der Landammann eröffnete sie mit der Anzeige, er habe die Deputierten einberufen, um die Massregeln, welche angesichts des europäischen Krieges zur Verteidigung der schweizerischen Unabhängigkeit zu ergreifen seien, zu vereinbaren. Damit die Neutralität gewahrt bleibe, stellte er selbst folgende Anträge: Mobilisierung des Bundeskontingentes und Aeuffnung der eidgenössischen Kriegskasse durch obligatorische Bundesbeiträge, deren Umfang die Tagsatzung nach Massgabe der Grösse und des Wohlstandes der Kantone nun zu bestimmen habe.²⁾ Am Tage darauf wurde, nicht ohne dass es dabei zu schmähhlichen Intrigen gekommen wäre, Rudolf von Wattenwyl zum General der schweizerischen Armee ernannt. Die Agitation, womit Wattenwyl's Wahl verbunden war, bietet ganz besonderes Interesse, desgleichen die Rührigkeit, welche Vial anwandte, um dieselbe, weil sie von Napoleon missbilligt wurde, zu hintertreiben. Beides verdient hier näher erörtert zu werden.

Am 29. August liess nämlich der Kaiser von Boulogne aus seinem Minister des Aeussern mitteilen, er solle dafür sorgen, dass d'Affry zum Oberkommandierenden der Schweizer Kriegsmacht gewählt werde, er lasse keine andere Wahl zu.³⁾ Am nämlichen Tage überraschte jedoch bereits Vial

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, a. a. O. 24. Fructidor XIII (11. Sept. 1805).

²⁾ von Arx, F.: Zwei Tagsatzungen in Solothurn im Jahre 1805, p. 314. „Am folgenden Tag erliess die Tagsatzung an die Mannschaft aller Waffengattungen des ersten Bundeskontingentes das Aufgebot, in 24 Stunden marschbereit zu sein, ordnete auch die Bereithaltung des zweiten Bundeskontingentes an und wählte, entgegen dem Wunsch Napoleon's, Wattenwyl. Unterm gleichen Datum forderte sie sämtliche Kantone auf, unverzüglich die erste Hälfte des verfassungsmässigen Geldkontingentes an die Kriegskasse abzuliefern und die zweite in Bereitschaft zu halten.“

³⁾ Napoleon: corresp., Bd. XI, No. 9156.

das französische Kabinett mit der Nachricht, die Erhebung d'Affry's zum General werde, weil dessen unbedingte Ergebenheit gegenüber dem Kaiser bekannt sei, allgemein als eine unwürdige Konzession an Frankreich angesehen, und seine Ernennung sei daher unwahrscheinlich. In militärischen Kreisen sei man im Gegenteil der Ansicht, der frühere Emigrantengeneral Franz von Bachmann sei der einzig gegebene Mann, der einen Posten von solcher Verantwortlichkeit voll und ganz auszufüllen vermöge. Der knappe, sozusagen unbehagliche Stil, welcher dieses Schreiben Vial's vor allen andern charakterisiert, lässt darauf schliessen, dass er die Vorliebe für Bachmann nicht theilte.

Hatte man in der Tat keinen besseren als diesen alten soeben aus Konstanz in seine Heimat zurückgekehrten englischen Pensionär an die Spitze der schweizerischen Armee zu stellen? Die Wahl Bachmann's mit allen Kräften zu hintertreiben, sollte das nächste Ziel der französischen Diplomatie bilden!¹)

Sobald daher Vial von dem Inhalt des kaiserlichen Schreibens Kenntnis genommen hatte, berief er den Alt-Landammann von Wattenwyl zu sich, und setzte ihm klar auseinander — indem er sich Napoleon's Parteinahme aneignete — er habe den Eindruck erhalten, dass d'Affry unfehlbar und kein anderer an die Spitze der einzuberufenden schweizerischen Armee gehöre. Die Kandidatur Bachmann's müsse, weil von Frankreich aufs entschiedenste bekämpft, augenblicklich fallen gelassen werden; dagegen würde die französische Regierung voraussichtlich keinen Einspruch erheben, wenn er, Wattenwyl, mit der Funktion eines Stabschefs versehen würde. Scheinbar resigniert erwiderte Wattenwyl, Vial's Urteil schein ihm richtig, denn es sei klug, wenn die hohen Kommandos nur mit Franzosenfreunden besetzt würden.

Zwei Tage später — am 2. September — unterrichtete Vial auch d'Affry von Bonaparte's peremptorischen Wunsche,

¹) Dennoch fügte Vial, wohl um die für Paris unbegreifliche Bevorzugung Bachmann's plausibler zu machen, bei: „l'on le dit l'homme d'honneur et de caractère, et incapable de dévier des engagements qu'il pourrait prendre dans cette occasion.“ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 11 Fructidor XIII (29. August 1805).

ihn an der Spitze der Schweizer Armee zu sehen. D'Affry war sehr überrascht, suchte nach Ausflüchten, und wies bald auf Wattenwyl, bald auf Bachmann hin, die ihm beide an Tatkraft und Veranlagung überlegen seien. Schliesslich erklärte er sich aber bereit, „de servir son pays et d'être agréable à Sa Majesté.“

Kaum nach Bern zurückgekehrt, verfügte sich Vial zu Wattenwyl und setzte ihn — der Bitte d'Affry's folgend — von dem Resultat seiner Unterredung mit diesem in Kenntnis. Zugleich machte er ihn darauf aufmerksam, es dürfte sich empfehlen, d'Affry, der geneigt sei, den Oberbefehl zu übernehmen, sogleich zu wählen.

Allein wider Erwarten drückte sich Wattenwyl dem französischen Gesandten gegenüber derart zurückhaltend aus, dass dieser sofort eine Intrige gegen Napoleon's Absicht hinsichtlich des schweizerischen Oberkommandos vermutete. In der Tat beabsichtigten, wie Vial noch gleichen Tages von einem ihm nahestehenden — uns leider nicht genannten — Berner Patrizier erfuhr, Wattenwyl's politische Freunde und Gesinnungsgenossen mit dessen Einverständnis alles aufzubieten, damit dieser und nicht d'Affry zum eidgenössischen General ernannt werde. Um aber aller Welt zu dokumentieren, dass die Motive zu diesem Handeln ausschliesslich ihrem Patriotismus und ihrer Vaterlandsliebe entsprungen seien, erklärten jene d'Affry feindlichen Berner emphatisch: „l'on regarde Wattenwyl comme un vrai Suisse, et l'on n'a pas la même opinion de Mr. d'Affry.“¹⁾

Aber nun trat Vial mit wahren Feuereifer für den in seiner Ehre so schwer angegriffenen Schultheissen d'Affry ein. Zunächst erreichte er, dass der von seinem Schwiegersohn, dem Flügeladjutanten Hauser, bisher erfolglos zum Verzicht aufgeforderte General Bachmann seine Kandidatur jetzt zurückzog. Dann begab er sich persönlich nach Solothurn und suchte beim Landammann für d'Affry Stimmung zu machen. Glutz verpflichtete sich, alles, was in seinen Kräften stehe, zu tun „relativement, à Mr. d'Affry,“²⁾ und hat damit mehr versprochen, als er zu halten imstande war.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484, a. a. O.

²⁾ Paris, A. E., a. a. O. Vial an Talleyrand, 24 Fruct. XIII (11. Sept. 1805).

Vial, der auf dieses Versprechen hin auf den Landammann unbedingt zählen zu können glaubte, suchte nun den Knoten sachgemäss zu lösen. Er liess zu diesem Zwecke d'Affry und Wattenwyl am 14. September in seine Wohnung nach Bern kommen. Hier orientierte er sie kurz über die Lage und fügte bei, der Landammann scheinere nun ebenfalls der Ansicht zu sein, d'Affry und nicht Wattenwyl gebühre der Vortritt; um aber Wattenwyl, dessen Fähigkeiten und Patriotismus er vollkommen schätze, nicht zu kränken, schlage er ihn im Einverständnis mit dem Kaiser als dessen Stabschef vor.

Allein wenn Vial geglaubt hatte, durch diese Eröffnungen die Kommandofrage im Sinne Frankreichs lösen zu können, so sollte er sich getäuscht haben. Statt auf die erhoffte Zustimmung stiess Vial bei beiden Männern — auch bei d'Affry — auf energischen Widerstand. Wattenwyl zeigte „geradezu steckköpfige Zurückhaltung“. Nach langem Zureden liess dann allerdings d'Affry einige seiner Bedenken fallen; Wattenwyl aber blieb so starr wie zuvor und daraufhin brachte es auch d'Affry nicht über sich, die Annahme auszusprechen. Ja noch mehr. Nachdem d'Affry und Wattenwyl Vial verlassen hatten, offerierte jener diesem geradezu, zu seinen Gunsten zurückzutreten, wenn er annehme. Allein auch darauf gab der halsstarrige Berner keine rechte Antwort.¹⁾

So standen die Dinge, als am 21. September die Wahl des Generals von der Tagsatzung vollzogen werden sollte. Schon Tags zuvor hatten die Berner Deputierten, kaum in

¹⁾ Paris, A. E., a. a. O. Vial an Talleyrand, 29. Fructidor XIII (16. Sept. 1805). Vial erzählt diesen Hergang drastisch also: „Mr. d'Affry qui le vit encore en sortant de chez moi, le pressa vivement, il fut jusqu'à lui dire, qu'il désirait que le choix tombât sur lui pour le commandement en chef, puisqu'il finit par cette question: „Si vous étiez nommé, accepteriez-vous?“ Mr. de Watteville répondit: „je ne sais point encore ce que je ferai.“

Wattenwyl's eigentümliches Benehmen wird erst allgemein verständlich, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, dass es seinen Freunden unterdessen gelungen war, ihm das Vertrauen der Militärpartei zu sichern, d. h. all' der Kantone, welche vor Jahresfrist den Entwurf zur Bildung des eidgen. Generalstabes geschaffen hatten. Damit war ihm, falls, wie es nicht mehr zu vermeiden war, die Angelegenheit durch die Tagsatzung endgültig entschieden werden sollte, von vornherein die Mehrheit der Stimmen gesichert und d'Affry ein vollständiger Misserfolg gewiss.

Solothurn angelangt, sich keine Mühe verdriessen lassen, für Wattenwyl bei allem, was Einfluss hatte, Stimmung zu machen. Sogar bei Vial. Schnurstracks eilte z. B. am 20. September Gottlieb von Jenner nach des Gesandten Wohnung und beschwor ihn, für den Alt-Landammann einzutreten und d'Affry preiszugeben. Jenner's Beispiel folgte kurz darauf auch Mousson, nachdem Landammann Glutz, der sich damit, wie schon angedeutet, des Wortbruches schuldig machte, schon mehrere Tage vorher zu nächtlicher Stunde „seul et comme furtivement“ in derselben Absicht das Gesandtenhaus aufgesucht hatte. Auch Oberst Hauser empfahl dem Gesandten den Berner Magistrat ganz besonders.

Allein Vial blieb allen diesen Schritten gegenüber fest und „inébranlable“.¹⁾

Trotzdem wurde mit 16 gegen 8 Stimmen Wattenwyl dem „ganz geeigneten“ d'Affry vorgezogen, eine Tatsache, die in den neuen Kantonen — wo Wattenwyl nicht beliebt war, d'Affry dagegen zahlreiche Sympathien genoss, und auch in Freiburg schmerzlich berührte.²⁾

Vial war darüber recht verdrossen. Er wusste zuerst nicht, ob er es mit Glutz und der renitenten Tagsatzungsmehrheit zum äussersten kommen lassen sollte, schliesslich hielt er es jedoch für geraten, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Dazu mag wohl auch die Erkenntnis beigetragen haben, dass sein Schützling d'Affry an seiner Zurücksetzung mitschuldig sei, weil er in dieser Angelegenheit nur „Indolenz und gar kein Selbstbewusstsein“ an den Tag gelegt habe.³⁾

Wattenwyl hat übrigens — das sei zu seiner Ehre gesagt — während der ganzen Kampagne des Jahres 1805 sich viel besser gehalten, als seine Gegner von dem reaktionären Politiker erwartet haben. Keine Rede davon, dass er, wie Vial stets befürchtete, die Schweizer Neutralität etwa

¹⁾ Paris, a. a. O. Vial an Talleyrand, Quatrième jour complémentaire XIII (21. September 1805).

²⁾ Die neuen Kantone hielten d'Affry immer noch wie im Jahre 1803 für ihren Vertrauensmann. Vgl. oben, p. 100.

³⁾ Paris, A. E., a. a. O. Note eines Anonymen an Talleyrand (Bern, 3. Vendémiaire XIII (25. Sept. 1805).

zugunsten Oesterreichs missbraucht, oder seine Ratschläge von Bachmann entgegen genommen hätte. Schon sein Schreiben vom 22. September, in dem er Bonaparte von seiner Wahl Kenntnis gibt, verrät ganz entschieden, dass es ihm daran gelegen war, dem Lande treu und loyal zu dienen, ohne dabei zu vergessen, dass Frankreichs Souverän stets sein erster Verbündeter sei.¹⁾

Napoleon aber war von der Art und Weise, wie die Majorität der Tagherren sich über seine Wünsche hinweggesetzt hatte, aufs äusserste irritiert und er war nicht gesonnen, „den ihm zugefügten Affront mit der Gelassenheit Vial's entgegenzunehmen.“ In der Antwort, die er Wattenwyl darüber zuteil werden liess, flocht er die Bemerkung ein, da man nun gegen seinen Willen einen „Untertanen des Standes Bern“ („un sujet de Berne“) gewählt habe, so hoffe er, derselbe sei wenigstens „assez éclairé“, um die auf ihm lastende Verantwortlichkeit zu erkennen. Sollte er es aber nicht sein, sondern etwa die mit der Grenzbesetzung gegen die Franche Comté beauftragten Truppeneinheiten dem Kommando franzosenfeindlicher Offiziere unterstellen, so werde sich der Kaiser genötigt sehen, ein Armeekorps in der Franche Comté zu konzentrieren und sich dann nicht mehr um die schweizerische Neutralität zu kümmern. Das Schreiben schloss mit der drohenden Mahnung: „Je suivrai l'Acte de médiation, suivez-le.“ „Faites que je n'aie pas à me repentir de ce que j'ai fait pour les patriciens Suisses.“²⁾

Auch während des Krieges, und zwar in einem Zeitpunkte, wo der Schauplatz desselben schon längst der Schweiz weit entrückt war, vermochte der Kaiser sich von seinem Misstrauen, die Schweiz möchte ihm unversehens in den Rücken fallen, nicht zu befreien. Am 15. Brumaire (6. November 1805) erteilte er — auf dem Marsche nach Wien — Talleyrand die Weisung, Vial stets aufs neue einzuschärfen, die Offiziersernennungen der Schweiz seien für Frankreich von grösstem Interesse.³⁾

1) Paris, a. a. O. Wattenwyl an Bonaparte cinquième jourc omlém. XIII (Solithurn, 22. Sept. 1805).

2) Napoleon: corresp. a. a. O., Nr. 9282.

3) Napoleon: corresp. a. a. O., No. 9456.

Dieser Auftrag Napoleon's, der übrigens etwas spät kam, wäre wohl kaum nötig gewesen; denn Vial mischte sich, seitdem die bewaffnete Neutralität in der Schweiz deklariert worden war, sowohl in die Vorbereitungen, welche zur Mobilisierung der Truppen getroffen wurden, als auch in die Personenfragen, um die es sich bei Besetzung der höhern Kommandostellen handelte, mit einer Aufdringlichkeit ohnegleichen.

Das eidgenössische Heer sollte in 4 Divisionen zerfallen, und jede derselben einem besonderen Divisions- und 2 Brigadekommandanten unterstellt werden. Sowohl Wattenwyl als die Tagsatzung liessen sich bei der Wahl dieser Offiziere, (wohl mehr aus politischer Vorsicht als aus wirklicher Ueberzeugung), vom französischen Botschafter so stark beeinflussen, dass die antifranzösischen Elemente vom aktiven Dienste, wenigstens von den höheren Kommandos, sozusagen völlig fern gehalten wurden. Es scheint fast, als ob den Tagherren die bei der Wahl Wattenwyl's bewiesene Opposition bereits leidtat, so willenlos schenkten sie jetzt Vial's Vorschlägen Gehör. Dass diese einstimmig angenommen wurden, liegt daher auf der Hand. Es waren z. T. dieselben Leute, die schon im Jahre zuvor auf der Tagsatzung in Bern zu eidgenössischen Obersten designiert worden waren und gegen die Napoleon damals so energisch protestiert hatte.¹⁾ Nun wurden sie aber, mit Ausnahme der von Napoleon und dem Gesandten immer noch perhorreszierten Person Reding's alle mit Ehren gewählt. Um auch Wattenwyl's Gegner, d. h. die neuen Kantone, die seiner Zeit für d'Affry entschieden eingetreten waren, völlig zu versöhnen, wurden auch noch einige ihrer Angehörigen mit hohen Kommandos bekleidet. So die Waadtländer Julius Guiguer de Prangins und Johann Sterchi, der St. Galler Karl Fidel von Sartory, der Bündner Johann Florian Pellizari, der Thurgauer Franz von Muralt. Weiterhin wurden noch ernannt der Basler Benedikt Burckhardt und Johann Anton Herrenschiwand aus Murten.²⁾

¹⁾ Vgl. oben p. 183. Nämlich: Finsler als Oberst-Quartiermeister, Luternau als Artillerie-Inspektor, dann Ziegler, Müller, Glutz und Gady. Kaiser: Repertorium, p. 767.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 30. Brumaire XIV (21. November 1805). Vial schrieb über sie: 1. Guiguer: „c'est un

Am 23. September fasste die Tagsatzung die öffentliche Erklärung der Neutralität in die Worte zusammen: „Die schweizerische Eidgenossenschaft sei entschlossen, im Falle eines Kriegsausbruchs zwischen Oesterreich und Frankreich eine bewaffnete Neutralität zu beobachten.“¹⁾ Alle befreundeten Mächte und die Befehlshaber der an den Grenzen der Schweiz stehenden französischen und österreichischen Heeresabteilungen wurden alsbald von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt. Zwei Tage später — am 26. September — traf des Landammanns Bruder, Oberst Glutz, wieder bei den Bundeshäuptern ein mit einem vom Kaiser Franz unterzeichneten Schriftstücke. Der österreichische Kaiser versicherte darin, er werde eine verbindliche Aeusserung, die Neutralität der Schweiz anzuerkennen, erst dann abgeben, wenn er Gewissheit habe, dass Frankreich dasselbe ebenfalls tun werde.²⁾ Nachdem die Tagherren sich noch über die Bereitschaft der Truppen informiert und sich über die wohlwollende Stimmung der Kantone angesichts der ihnen auferlegten, keineswegs geringen Kontributionen vergewissert hatten, gingen sie am 28. September auseinander.

Die vom Obersten Glutz der Tagsatzung übermittelte allzu unbestimmte Erklärung des österreichischen Kaisers veranlasste dann aber die eidgenössische Zentralbehörde, eine Abordnung zu Napoleon nach Strassburg zu delegieren, welche mit Nachdruck vorstellen sollte, wie wichtig es für das Land sei, dass er das bestimmte Versprechen ablege, die Neutralität der Schweiz zu respektieren. Man wählte dazu den Alt-Landammann d’Affry, und gab ihm als Begleiter den mit dem Schreiben des Kaisers Franz versehenen Obersten Glutz mit. Beide wurden am 28. September in Audienz empfangen, allein ohne auch nur das geringste

bon officier, entièrement dévoué à la France.“ 2. Sterchi: „porté pour la France.“ 3. Sartory: „est porté pour la France, mais c’est un homme peu important. C’est le beau-frère de Muller-Friedberg, homme fort influent.“ 4. Pellizari: „homme paisible et peu important.“ 5. Muralt: „c’est un ancien militaire, l’on ne dit de lui rien de marquant.“ 6. Burckhardt: „on le dit bon militaire, point porté pour la France.“ 7. Herrenschand: „il ne manque ni de talens ni de caractère, c’est un homme pourtant paisible, aimant beaucoup son pays.“

¹⁾ Kaiser: Repertorium, p. 785—786.

²⁾ Vgl. oben p. 243—244.

auszurichten. Alles was sie erreichten, war ein eisiger Empfang, und für d'Affry speziell noch ein so herber Verweis, dass er nicht einmal wagte, sein Anliegen in angemessener Weise hervorzubringen.

Ursache dieses ungnädigen Empfanges war natürlich die Nichtberücksichtigung der Wünsche Napoleon's bei der Wahl des eidgenössischen Generals, „eine Beleidigung, die der Kaiser der Tagsatzung niemals würde vergessen können, und die ihm die Anwesenheit d'Affry's, der mit daran schuld war, aufs neue mit verletzender Schärfe ins Gedächtnis rufe“.¹⁾ Die Audienz war daher nach dem Berichte der schweizerischen Teilnehmer „herb und unfreundlich“,²⁾ wozu zweifellos auch der Umstand noch beigetragen haben mag, dass Napoleon, von den ungeheuren Aufregungen und Anstrengungen der letzten Wochen aufs äusserste mitgenommen, sich in einem Zustande einer selbst für ihn aussergewöhnlichen Reizbarkeit befand. Dass der ihm ursprünglich nicht unsympathische d'Affry überdies noch Träger der Mitteilung war, der Landammann lehne die von der französischen Regierung angebotene Geldunterstützung zur Ausrüstung und Mobilisierung der eidgenössischen Truppen aus patriotischen Gründen ab, erwies sich natürlich auch nicht geeignet, Napoleon's Stimmung gegenüber den schweizerischen Wünschen in Bezug auf die Neutralität zu bessern.

Enttäuscht und entmutigt kehrten daher die beiden Deputierten in die Schweiz zurück. Zugleich mit ihnen traf ein an den Landammann der Schweiz gerichtetes Schreiben aus Strassburg in Solothurn ein. Ton und Ausdrucksweise desselben dokumentierten mit aller Deutlichkeit den grimmen Zorn Napoleon's gegenüber den eidgenössischen Zentralbehörden. Nur beiläufig und fast wegwerfend findet sich darin die Bemerkung, die schweizerische Neutralität sei durch den Allianzvertrag hinreichend garantiert.³⁾

¹⁾ Paris, A. E., a. a. O. Note eines Anonymen an Talleyrand. Bern, 3. Vendémiaire XIV (25. September 1804).

²⁾ Fischer: Wattenwyl, p. 123 u. 124. Vgl. auch Fournier: Nap. I., Bd. II, p. 95.

³⁾ In dem Briefe ist sozusagen nichts inoffensiv als die Anrede: „Très cher et grand ami et confédéré“. Nap.: corresp., Bd. XI, No. 9281.

Glutz geriet ob dieser Haltung des französischen Kaisers in Angst, und wohl aus Furcht vor französischen Repressalien entwarf er den Mobilisationsplan so, dass die Hauptkräfte der schweizerischen Wehrmacht im Osten, also gegen Oesterreichs Grenzen konzentriert wurden, trotzdem die verklausulierte Versicherung der Hofburg, die Neutralität zu respektieren, noch bedeutend vertrauenswürdiger klang, als diejenige des Pariser Kabinetts.

Finsler, der als Generalquartiermeister eifrig seines Amtes waltete, betrieb die Mobilisation der schweizerischen Streitkräfte so energisch, als es bei der grenzenlosen Langsamkeit und der Aengstlichkeit des Landammannes nur irgend möglich war, aber ohne sich von ihm beeinflussen, oder gar von der in Solothurn ausgebrochenen Franzosenfurcht infizieren zu lassen. So hielt er es unter andern für notwendig, obschon er wusste, dass es von französischer Seite als grobe Brüskerie angesehen würde, durch schnelle Konzentration eines Beobachtungskorps den von einem französischen Grenzkorps beständig bedrohten Rheinübergang bei Basel sicher zu stellen.¹⁾

Vial, der trotz heftigen Protestes „diese Provokation“ nicht hatte hindern oder etwa rückgängig machen können, geiferte deswegen Gift und Galle, bedeckte den Namen Finsler's mit den gemeinsten Schimpfwörtern und suchte ihn sogar um obigen unerlässlichen Schrittes willen zum Landesverräter zu stempeln!

Allein solche militärischen Massnahmen gegen Frankreich bildeten eben doch nur eine Ausnahme des eidgenössischen Ober-Kommandos und sie provozierten trotz ihrer unbestreitbaren Notwendigkeit bei Glutz und seinen Räten Fluten von Lamentationen an die Adresse des Offiziers. Das Gros der Armee fand, wie gesagt, an der Ostgrenze Verwendung und war folgendermassen verteilt:

¹⁾ Vgl. darüber: 81. Neujahrsblatt, Basel, p. 35—36. Diese Massnahme gab dem Gesandten Anlass zu heftiger Kritik. Er berichtete darüber nach Paris: „S. E. agit avec répugnance, et avec plus de répugnance on dirige la plus grande partie des forces vers les Autrichiens. Car l'on persiste à vouloir envoyer des troupes du côté de Bâle.“ Paris, a. a. O. Vial an Talleyrand, 2. Vendém. XIV (24. Sept. 1805).

*Abteilung
d. Truppen:*

Die Division Gady besetzte Graubünden, diejenige Sartory's stand im St. Galler Rheintale, die Division Ziegler's okkupierte Schaffhausen, und längs der Thur hielt Herrenschwand als Armeereserve. Mit ängstlichem Bangen sahen diese sich kaum auf 10,000 Mann beziffernden Truppen dem Beginne des Feldzuges entgegen, und es ist zweifellos, dass sie einem energischen Einbruchsversuche des Gegners niemals Stand zu halten fähig gewesen wären. Dass eine solche Invasion damals unterblieb, ist einzig und allein dem beispiellosen Waffenglück des Franzosenkaisers zu verdanken, der den Kriegsschauplatz gleichsam im Fluge weit nach Osten, ins Herz Oesterreichs verlegte; denn unter günstigen Umständen hätte, nach dem Plan der Alliierten, die im Tirol aufgestellte Armee des Erzherzogs Johann durch die Schweiz vorgehen und von da her Burgund bedrohen sollen. Vom militärischen Standpunkte aus bildete der Besitz der Schweiz für die beiden Parteien eine unvergleichliche strategische Position, weil sie den rheinischen mit dem italienischen Kriegsschauplatz verband, und gegebenen Falles — wie Sébastiani versicherte¹⁾ — die wichtigsten Positionen an Reuss und Limmat einer Festung ersten Ranges gleichkamen. Wären daher Napoleon's Armeen unglücklich und Frankreich von einem Einfall der alliierten Heere bedroht gewesen, so hätte sich die schweizerische Neutralität, falls sie die eidgenössischen Truppen gegen Oesterreich zu wahren vermocht hätten, von allererster Bedeutung erwiesen und wäre — wie Noël, der französische Minister in Venedig sich einst zu Danton äusserte — einer wirklichen Allianz gleichgekommen, weil sie 70 Meilen französischen Landes verteidigte, 10 Festungen und 3 Armeen ersparte.²⁾

Angesichts der durch Napoleon's siegreichen Vormarsch nach der Donau rasch verminderten Gefahr wurde die Zahl der an der schweizerischen Grenze aufgestellten Milizen augen-

¹⁾ Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde: Bd. V, p. 284. Vgl. über die Bedeutung der Neutralität d. Schweiz: Schweizer. Gesch. d. Schweiz. Neutralität, p. 536.

²⁾ Sciout: le Directoire, Bd. III, p. 341.

blicklich verringert,¹⁾ eine Massregel, die nicht nur den, des — wenn auch kurzen — Dienstes überdrüssigen Soldaten recht gelegen kam, sondern auch der stark reduzierten Kriegskasse wieder aufhalf. So konnte am 31. Oktober die Mehrzahl des eidgenössischen Observationskorps entlassen werden, und einige Wochen später — gegen den Schluss des Jahres — auch der bisher noch in Graubünden verbliebene Rest desselben. Nur mit äusserster Mühe hatten sich diese — auf Wattenwyl's und teilweise auch auf Vial's Geheiss — in den von einem schneereichen und eisigen Winter heimgesuchten Gebirgstälern Bünden's so lange zurückhalten lassen.²⁾ Als dann endlich im Dezember alle Gefahr geschwunden war, und die vom Feinde geschlagene, bisher an Bünden's Grenze herumstreichende Soldateska sich ebenfalls mehr und mehr verlaufen hatte, wurde auch den letzten Eidgenossen gestattet, das Territorium von Bünden zu verlassen.

Der Friede zu Pressburg.

Am Neujahrstage 1806 wurden die Ratifikationsurkunden des Friedens zu Pressburg ausgetauscht. Der Vertrag bedeutete für die Donaumacht einen Schlag von bis dahin noch nie verspürter Heftigkeit. Oesterreich verlor den Rest seines Besitzes in Italien, d. h. das im Frieden von Campo

¹⁾ Die militärischen Operationen der Grenzbesetzungstruppen beschränkten sich einzig auf die Abwehr eines unbedeutenden Einbruchversuches, welchen die von den Franzosen zwischen Baiern und der Schweiz eingeschlossenen Generäle Jellacich und Wolfskehl vom Allgäu aus unternommen hatten.

²⁾ Heinrich Bansi aus Silvaplana, der von dem auf einer Erkundigungsreise in der Schweiz begriffenen General Lemarois den Auftrag erhalten hatte, ihm einen Bericht über die Stimmung von Rhätien abzufassen, kam darin zu dem Schlusse, es herrsche in Bünden allgemein — namentlich aber im Engadin und im Bergell — eine ungemaine Erbitterung gegen die Franzosen. Er schilderte ihm dieselbe so drastisch wie möglich und kaprizierte sich — wohl als Franzosenfreund absichtlich übertreibend — ausschliesslich darauf, zu beweisen, die Sympathieen der Bündner seien so einseitig auf Seite der Oesterreicher, dass sie dieselben, sobald die eidgenössische Besatzung das Land verlassen habe, ungescheut in dasselbe aufnehmen würden. Lemarois, der sich darüber aufs höchste beunruhigte, theilte diesen Rapport Vial mit, und dieser betrachtete die Gegenwart eidgenössischer Truppen in Bünden auch dann noch als eine Forderung unbedingter politischer Notwendigkeit, als sich der Krieg schon längst von den Grenzen des Landes entfernt hatte. Paris, A. E., a. a. O. Suisse 1805. Bansi an Vial, Campfer, 22. Brumaire XIV (13. November 1805).

Formio erhaltene venetianische Staatsland mit all' seinen Dependenz: Istrien, Dalmatien und Cattaro. In diesen territorialen Mutationen und Verschiebungen lag etwas für die Schweiz entscheidendes; denn sie wurde nun vollständig von franzosenfreundlichen Staaten eingeschlossen. Die Alliierten Napoleon's, Baiern, Württemberg und Baden, erhielten „Königs- und Grossherzogskronen“¹⁾ und dazu noch einen recht ansehnlichen Gebietszuwachs. Die Hofburg, die sich auf Böhmen und auf die Erblände beschränkt sah, hatte somit jeden direkten Einfluss auf die Schweiz und in der Schweiz verloren. Selbst Tirol wurde dem Hause Oesterreich entrissen und dem bairischen Verbündeten übergeben. Die Schweiz bildete fortan eine Enklave inmitten des Franzosenreiches und seiner Vasallen, die sich gleich den Fingern einer greifenden Hand um sie zusammenkrampfen konnten.

Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, dass sich der Schweizer wieder mehr und mehr die Furcht bemächtigte, ihr Land möchte gleich der batavischen Republik zum französischen „Reichslehen“ erhoben und gleichsam als Aussteuer einem der mit dem Hause Bonaparte verschwägerten süddeutschen Fürsten verliehen werden!

Talleyrand, der wohl einsah, dass die Stellung der Schweiz, wie sie der Friede zu Pressburg geschaffen hatte, auf die Dauer unhaltbar sei, suchte auch hier nach einem Auswege. Noch während des Krieges bereitete er in Strassburg ein Projekt vor, welches das „europäische Gleichgewicht“ in Europa annähernd wiederherstellen sollte. Seine Vorschläge gingen dahin, Frankreich in die natürlichen Grenzen — Rhein, Alpen, Pyrenäen — zu weisen und den Rest der Eroberungen teils unter die getreuesten seiner Verbündeten als Pufferstaaten zu teilen, teils als unabhängige Republiken bestehen zu lassen, um Oesterreich dauernd von Frankreich zu isolieren. Deutschland sowie die Schweiz sind in Talleyrand's Entwurf in ihrem Bestande garantiert; Konstanz, „einer der hauptsächlichsten Schlüssel der Schweiz“, sollte, wie es übrigens ja geschehen ist, auch nach Talleyrand's Ansicht Oesterreich genommen werden. Für alles

¹⁾ Muralt: Reinhard, p. 137. Martens: Supplément au recueil, Bd. IV, p. 212 ff.

in Deutschland entrissene wollte man das Haus Habsburg durch die Moldau, die Walachei, Bessarabien und das nördliche Bulgarien schadlos halten.¹⁾

Talleyrand's Plan war schlaue ausgedacht und zielte in seinen Hauptzügen daraufhin, Oesterreich und Russland im Orient einander vis-à-vis zu stellen und in Zukunft die Bildung einer Koalition, wie sie soeben bekämpft worden war, zu verhindern.

Allein Napoleon bot er entschieden zu wenig. Ebenso wollte Oesterreich, dessen mitteleuropäische Grossmachtstellung mit der Annahme von Talleyrand's Entwurf mit einemmale vernichtet gewesen wäre, nichts davon wissen.

Infolgedessen blieb es beim Pressburger Frieden, durch den sich Bonaparte zum ausschliesslichen Herrn von Süddeutschland und Italien emporschwang. Von seinen Eroberungen hatte er für die Schweiz nichts übrig, nicht einmal die von Oesterreich inkamerierten Gebiete, die er nun ebenfalls erhielt, und deren Rückgabe an die Schweiz er ja seinerseits von Oesterreich verlangt hatte.

Gleichwohl schloss der Landammann seine Tätigkeit, wie er sie anfangs Januar begonnen hatte, am 31. Dezember mit einem Huldigungsschreiben. Hatte es das erstemal dem Kirchenfürsten gegolten, so war es diesmal an Napoleon, den Herrscher der Welt, gerichtet, der, wohl nur um der Form zu genügen, im Frieden die Unabhängigkeit der Schweiz garantiert hatte. Die übrigen Herrscher Europa's taten — mehr gezwungen als aus eigenem Antriebe — dasselbe, so dass der 18. Artikel des Pressburger Friedens schliesslich bestimmte:

„Les hautes parties contractantes reconnaissent l'indépendance de la république helvétique régie par l'acte de médiation.“²⁾

Damit war die französische Einmischung in der Schweiz — zum erstenmale seit der Revolution — vom deutschen Reichsoberhaupt offen sanktioniert worden.

¹⁾ Der Entwurf ist abgedruckt in: Bertrand: Lettres inédites, p. 156 ff. Vgl. auch Steiner, a. a. O., p. 15, und Fournier, a. a. O., Bd. II, p. 117—118.

²⁾ Martens: Recueil, a. a. O., Bd. IV, p. 217.

Beilage I (zu p. 151).*Abschrift des Berichtes des Herrn von Blanc*

(ohne Nummer)

de dato Konstanz, 1. April 1804.

Infolge der von dem K. K. Herrn Minister in Bern Baron von Crumpipen heut Nacht um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr vermittelt Estaffette mir zugekommen in Abschrift hier beiliegenden Weisung, ermangle ich nicht, Excellenz gehorsamst zu versichern, dass die in dem Eingang derselben berührten Nachrichten schlechterdings ungegründet, und vermutlich ein übelwilliger Nachklang der ebenso falschen Sage sind, welche im Jänner v. J. in Beziehung auf den sich dermal auf etliche Wochen hier aufhaltenden Engländer Moore in Umlauf gesetzt wurde, wie Exz. aus meinen damaligen gehorsamsten Anzeigen vom 7. u. 10. ejusdem zu entnehmen beliebt haben.

Es befinden sich nur 8 französische Emigranten hier, unter welchen 7 ehemals unter dem Condé'schen Corps gedient haben, grösstenteils alte gebrechliche oder strupierte Offiziere sind, aus einer kleinen englischen Pension von respectierten täglichen 1 Pfund bis 39 Kreuzer (1 Fr. 6 Kreuzer) — 49 Kreuzer — 33 Kreuzer leben, sich mit edlem Anstand in ihr Unglück fügen und einen ebenso ruhigen als sittlichen Wandel führen, welches sich denn auch mit aller Wahrheit von dem achten, einem sehr alten Mann, sagen lässt, dessen 2 Söhne in den königlich Preussischen Landen etabliert sind.

Dieser letztere namens de Bruge und von den 7 ersten der comte d'Espeyron, ehemaliger französischer Oberster, ein Mann von 70 Jahren, welcher der einzige ist, dessen tägliche Pension 1 Fr. 39 Kr. erreicht, frequentieren regelmässig die Gesellschaften der hiesigen sogenannten besseren Welt, und geniessen die Achtung derselben in einem unterscheidenden und zugleich bestverdienten Grade.

Von verdächtigen Zusammenkünften oder gefährlichen Machinationen dieser Emigranten ist auch nicht die mindeste Spur wahrzunehmen und ich kann und will für dieselben, in dieser Hinsicht, wie man zu sagen pflegt, corps pour corps gut stehen, so zwar, dass jedem entgegengesetzten Gerüchte oder einer diesfälligen positiven Assertion mit Bestand und Zuversicht von wem, und wo immer widersprochen werden kann.

Was die hier domicilierenden Schweizerischen Familien und einzelnen Individuen betrifft, so sind von erstern bloss ihrer 4, und von letzteren bloss ihrer 3 allda zu finden. Unter erstern sind ihrer 2, welche in dem benachbarten Thurgau begütert sind und bloss die Wintermonate hier zuzubringen pflegen. Die andern 2 bestehen aus der Familie des ehemaligen Bernischen Landvogt von Wagner, welcher ein wohl bemittelter Mann ist und seit dem Anfang der schweizerischen Revolution sein Vaterland verlassen und in dieser Zwischenzeit auch meistens in dem Innern der Monarchie, zum Teil in Wien selbst gelebt hat. Die zweite dieser letztbesagten Familien ist jene des Obersten

von Wattenwyl, dessen Regiment im englischen Solde und dermalen zu Malta in Garnison steht. Soviel ich von diesem Herrn Obersten verstanden habe, wartet er nur die volle Consolidierung der inneren schweizerischen Verhältnisse ab, um sich mit den Seinigen nach Bern zurückzubegeben, da er selbst England nicht dienet, sondern bloss sein von dem Baron Rovérea gekauftes Regiment den Engländern überlassen hat.

Die 3 einzelnen Individuen bestehen:

1. Aus dem Herrn Generalen Bachmann;
2. aus einem ehemaligen Amtmann des Kantons Zürich, namens Tauenstein;
3. aus einem ehemaligen Hauptmann des Schweizer Regiments Rovérea (nun Wattenwyl) namens Wertmüller.

Der erste, General Bachmann aus dem Canton Glarus, ist ein Mann von 69 à 70 Jahren, gebrechlich, und von untadelhaftem verdachtlosestem Betragen. Seit dem letzten Kriege, in welchem er für Oesterreich stritt, scheint er von dem Rücktritt in sein Vaterland, theils durch die zwischenzeitigen Unruhen desselben, theils (so sagt man wenigstens) durch die Disharmonie mit seiner in Glarus gebliebenen Gemahlin abgehalten worden zu sein. Diese ist nun aber seit wenigen Wochen mit Tod abgegangen und hat ihn als Erben des grössten Theiles ihrer Verlassenschaft eingesetzt, so zwar, dass er nun noch den Ausgang der in dem Kanton neuerlich ausgebrochenen Unruhen abwartet, um eine Reise in seine Heimat zu machen, wo er aber schwerlich verbleiben, sondern vermutlich wieder hierher kommen wird, weil er die hiesige Luft seiner Gesundheit zuträglich findet, und sich an das hier befindliche wackere Baron Finguerlin'sche Haus attachiert hat, wo er eine Menge Höflichkeiten und Freundschaft als Beweise empfängt, und wo er gewiss ebensowenig als von mir, der ich selbst in einem sehr vertraulichen Umgang mit ihm stehe, gelitten sein würde, wenn auch nur der Schatten einer politischen Intrigue oder Machination an ihm wahrzunehmen wäre. Auch für diesen, in allem Anbetracht höchst respektablen Mann stehe ich also corps pour corps gut, dass er keiner von den hier in Frage stehenden Subjekten ist.

Der zweite ist ein eben schon an 60 Jahren stehender Witwer, ein redlicher, achtungswürdiger alter Mann, welcher seiner Gesundheit wegen hier ist und immerwährend der ärztlichen Hülfe theils wirklich bedarf, theils als ein einbilderischer Kranker zu bedürfen wähnt, und sein vorzügliches Vertrauen auf den hiesigen ersten Stadtphysikus gesetzt zu haben scheint.

Der dritte endlich ist schon seit dem Ende des Krieges hier, weil er in seiner Heimat Zürich nichts mehr, oder doch nur sehr wenig zu suchen hat, lebt also sehr klein, aus den Wohltaten seiner theils hiesigen, theils Zürcherischen Freunden, und kann als ein Mann ohne Tadel, sowie ohne besondere Talente unter keinem Gesichtspunkte für einen Gegenstand der mindesten politischen Besorgnis angesehen werden.

Ich bitte übrigens E. Exc. ganz gehorsamst, sich sowohl für gegenwärtig als in Hinsicht für die Zukunft versichert zu halten, dass in der leider nur zu sehr entvölkerten hiesigen Stadt weder verdächtige Zusammenkünfte, noch verdächtige Individua meiner Aufmerksamkeit entgehen können, und dass ich bei jedem Anlass zu einer entgegengesetzten Vermutung meiner Pflicht das gehorsamste Genügen zu leisten, sowie nach Umständen entweder allsogleich darnach zu handeln, oder an höhere und respektive Höchste Behörde die schuldige Anzeige davon zu machen mich beeifern werde, da ich mich etc. . . .

Beilage II (zu p. 178—179).

Depesche Vial's an Talleyrand über die Zürcher Unruhen.

Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482.

Nr. 118.

Vial an Talleyrand, Berne, le 2 Floréal an XII (22. April 1804).

Je reçois les dépêches dont Vous m'avez honorées le 23 et 24 Germinal. Il est d'autant plus fâcheux pour moi, de n'avoir pas exactement rencontré les intentions du premier Consul dans ce que j'ai fait ou écrit relativement aux affaires de Zurich, que je n'ai eu d'autre but que de faire par devoir tout ce qui pouvait lui convenir, comme par penchant tout ce que j'ai jugé pouvoir lui être agréable.

Si cependant le Premier Consul veut bien s'arrêter un moment sur la position où je me suis trouvé, sur la rapidité des évènements qui m'ont pressés sans me donner le tems de lui en référer, et sur d'autres observations que je vais faire, il sentira combien mon rôle était difficile et embarrassant.

Les détails militaires dans lesquels je suis entré dans une de mes lettres au Landammann, n'ont eu pour but que de prouver que je n'étais pas la dupe des prétendus succès dont il m'entretenait. J'ai pu, citoyen Ministre, avoir regret, que les troupes de la confédération aient échoué dans l'attaque qu'elles ont faites, parceque je devais craindre de grands inconvéniens de la non réussite. Car puisqu'on en est venu aux mains et qu'il n'a pas dépendu de moi de l'empêcher, il valait mieux sans doute que ce fut les forces du Gouvernement qui eussent le dessus. Je devais avant tout penser à voir le retour de l'ordre; si les insurgés avaient su profiter de leur premier avantage, la guerre civile serait aujourd'hui allumée de manière à ne pas espérer d'arrangement que par une nouvelle intervention armée de la France. **Mais souffrez que je me disculpe sur l'idée que je me sois permis d'exprimer le regret, que dans le nombre des mesures prises, l'on n'ait pas fait choix des plus rigoureuses. Veuillez, Citoyen Ministre, Vous faire représenter ma dépêche. Rien ne peut Vous porter à cette opinion. J'y dis positivement le contraire et j'ai dans tout le cours de cette affaire manifesté le désir de la voir terminée sans effusion de sang. J'aurais, il est vrai, pu me dispenser de faire part de mes idées**

à ce sujet; mais Vous ignorez jusqu'à quel point l'on est inquiet dans le pays. L'on s'est avisé de croire que le gouvernement français n'était pas étranger à l'insurrection des campagnes de Zurich, et ce n'est qu'après ma déclaration sur la proclamation des Chefs des Insurgés, qu'on a semblé être revenu de cette idée singulière. La crainte qu'une impulsion étrangère n'eut quelque part à tout ceci, a encore contribué à me faire prononcer. Au reste, s'il arrivait jamais qu'on abusât de ma confiance, en se servant d'une partie de ma lettre pour dénaturer mes intentions, j'ai de quoi répondre à cela, et je ne pense pas qu'on s'avise jamais de hasarder un pareil moyen de disculpation.

Je vais m'occuper de me procurer toutes les pièces qui peuvent contribuer à éclairer l'origine de ces troubles. En attendant voici mes opinions fondées sur une infinité de renseignemens et sur celle de plusieurs chefs de canton.

Les habitans de la ville de Zurich ont toujours conservé vis-à-vis de ceux du reste du canton un air de supériorité et de hauteur, d'autant plus humiliant pour ceux-cy, qu'il y a parmi eux des hommes fort riches, ayant de l'éducation et des moyens. De l'autre côté les habitans de la campagne ont toujours conservé une prévention invincible contre ceux de la ville. Les autorités de Zurich ont négligé lors de l'établissement de la nouvelle constitution de faire prêter le serment de fidélité, mesure qui n'est point exigée par l'acte de Médiation, mais qui est d'usage en ce pays et à laquelle on tient fortement, parce que l'expérience a prouvé que le serment a ici toute sa force. Le tems s'est écoulé, les troupes françaises sont parties, une loi rendue sur le rachat des dîmes et plusieurs autres ont été trouvées trop dures, le mécontentement s'est manifesté, et c'est dans ce moment difficile, que l'autorité a voulu exiger le serment. A cette maladresse s'est jointe beaucoup de roideur: les auteurs d'une réclamation sur la fixation des rachats des dîmes ont été arrêtés et condamnés à des amendes. L'inquiétude, le mécontentement se sont accrûs, les commissaires envoyés par l'autorité cantonale pour aller dans les communes exiger le serment ont été mal accueillis en général; il y a eu même du tumulte dans diverses assemblées formées à cet effet, et cela devait être vu la disposition des esprits, dont le Gouvernement cantonal était parfaitement instruit, vu le mode adopté pour cette prestation de serment, car l'on assemblait tous les habitans d'une commune dans une église ou dans un temple, où tout Etranger pouvait s'introduire, et il ne fallait dans ces assemblées tumultueuses que quelques mécontents ou quelques mal intentionnés apostés, pour exciter le désordre et la confusion.

L'autorité cantonale a eu recours alors au Landammann de la Suisse. Des ordres ont été donnés pour assembler des troupes. Les mécontents ont accru leur nombre. Ils se sont armés, se sont réunis, et ils avaient déjà commis quelques actes de force, résultat naturel du parti qu'ils venaient de prendre en arrêtant et visitant les papiers de

ceux qui passaient, en interdisant telle ou telle communication, en s'assurant enfin d'un officier chargé par l'autorité du canton, d'aller dans diverses communes organiser les milices. Un château fut brûlé sans qu'on ait jamais pu découvrir les auteurs de cet incendie. L'Autorité du lieu qui était considérée comme tenant au parti des Insurgés promit une récompense à celui qui les découvrirait.

Les troupes de la confédération réunies enfin à Zurich, sont marchées sur les Insurgés. Elles ont d'abord enlevé un village, se sont ensuite fait repousser sur les hauteurs voisines, où les Insurgés s'étaient retirés. Rentrées dans Zurich, on a demandé de nouveau secours aux cantons. Quelqu'uns en ont fourni de fort bonne grace, d'autres ont traîné en longueur tant qu'ils ont pu. J'ai eu occasion de remarquer qu'on a de préférence demandé des troupes à tel et tel canton plutôt qu'à tel et tel autre. Par exemple, la plupart des nouveaux cantons ont été seulement invités à tenir des troupes prêtes. L'on a dit dans le Public, mais dans d'autres cantons que celui-cy, que les troupes confédérées s'étaient fort mal conduites à la prise du village de Horgen, qu'il y avait eu du pillage et même du viol. A la manière dont tout cela avait été conduit et d'après le résultat du premier choc il y avait tout lieu de penser que le parti des Insurgés allait s'accroître. Déjà dans plusieurs cantons le mécontentement se faisait remarquer; des lieux de Rendez-vous étaient fixés pour des conférences; le gouvernement était allarmé, lorsque l'inexpérience du Chef des Insurgés et quelques moyens d'adresse de la part du gouvernement sur sa troupe, ont produit la dissolution des Insurgés et ont ramené l'ordre. Le chef a pris la résolution de passer de l'autre côté du lac avec cent hommes seulement, dans le dessein de faire soulever cette partie de la campagne. Il n'a pas du inspirer beaucoup de confiance avec si peu de monde, on l'a peut-être considéré comme fugitif, l'on n'aura pas ajouté foi à ce qu'il disait du corps de troupes qu'il avait laissé de l'autre côté du lac. Dans le même tems le gouvernement de Zurich avait envoyé des émissaires à ces mêmes troupes sans organisation que leur chef venait de quitter. Elles ont appris qu'il n'avait pas réussi de l'autre côté du lac, le découragement est survenu et elles se sont dissous. Willi poursuivi a été arrêté et conduit à Zurich.

Monsieur le Landammann, en m'apprenant cette nouvelle, me manifesta, comme Vous l'avez vu par sa dépêche du 9 avril, l'intention d'en faire un exemple. Je me dispensai de répondre à cela, et j'ai dans plusieurs occasions depuis témoigné le désir de voir prendre des mesures de douceur et de clémence plutôt que des voies d'extrême rigueur. Mais aujourd'hui surtout je me suis prononcé là-dessus d'une manière positive.

Vial.

Beilage III (zu p. 200).

1. *D'Affry's Rede an Napoleon in der Audienz vom 18. Nov. 1804 in Paris.*

Bern, B. A. Ausserordentliche Sendungen in das Ausland, Bd. 557.

Oktober bis Dezember 1804.

Sire!

La diète de la confédération Suisse a bien voulu nous choisir pour avoir l'honneur de nous présenter en son nom à Votre Majesté Impériale. L'honorable mission dont nous sommes chargés a pour but de Vous offrir les vœux, Sire! que la diète a formé pour la prospérité de Votre gouvernement, de témoigner au chef auguste de la nation française, notre Antique Alliée, les sentimens respectueux, dont les gouvernemens des cantons confédérés de la Suisse sont pénétrés pour la personne de Votre Majesté.

Il a toujours été dans le caractère de notre nation, Sire! d'être scrupuleusement fidèles à nos engagements. Ce caractère qui nous a toujours essentiellement distingués, ne s'est jamais démenti, il ne se démentira jamais.

Votre Majesté se rappelle que Louis XI étant encore Dauphin, parvint à vaincre les Suisses au combat (fameux dans notre histoire) de St. Jacques devant Bâle. Au milieu de ses succès ce prince projetta de se faire des amis, de ceux qui l'avoient si vaillamment combattu et Charles VII conclut avec eux la première alliance en 1453.

Votre Majesté se rappelle que François I après la bataille de Marignan, et la paix qui en fut la suite, crut ajouter une grande force à ses armées, en y joignant les troupes Suisses, qu'elles avaient vaincues dans les plaines de Marignan après 3 jours de combats consécutifs.

Ce traité connu sous le nom de paix perpétuelle, fut signé en 1516; au congrès de Fribourg, il fut ensuite ratifié solennellement, dans l'église de Notre Dame à Paris, par le serment de François I et de deux Ambassadeurs que nous lui avons envoyés.

Cette même paix perpétuelle est encore aujourd'hui une des bases de l'alliance conclue avec Votre Majesté, lorsque j'étais Landammann de la Suisse, et l'acte de Médiation, Sire! qui a pu arrêter les maux, qui détruisoient notre patrie, est la seule charte à laquelle le gouvernement de la Suisse aura désormais recours.

Votre Majesté Impériale, comme ceux qui l'ont précédé à la tête du gouvernement de la France, a daigné désirer avoir des troupes de notre nation. La Suisse s'est empressée d'y souscrire, et c'est avec une satisfaction infinie, Sire! qu'elle confie ses soldats à un prince, qui, j'ose le dire, doit sa bienveillance Impériale, et son estime aux sentimens que lui ont voués les plus anciens Alliés de la France.

La diète nous a chargé d'avoir l'honneur de remettre à Votre Majesté Impériale la lettre qu'elle a pris la respectueuse liberté de lui écrire, et j'ai l'honneur, Sire de Vous la présenter.

2. *Beschreibung der Krönung Seiner Kaiserlichen Majestät Napoleon's I, geschehen in der Lieben-Frauen-Kirche, den 2. Christmonat des Jahres nach Christi Geburt 1804.*

(zu p. 209).

Abreise und Zug nach der Kirche.

Die verschiedenen Militär- und Zivil-Beamteten der Regierung hatten den Befehl erhalten, sich in verschiedenen Hotels auf eine gegebene Stunde zu versammeln, und die Ankunft in die Kirche aller einheimischen Behörden sowohl, als der fremden Ministren, Seiner Heiligkeit des Papstes, und des Kaisers selbst, war so berechnet, dass beim Absteigen aller Verwirrung und allen Hindernissen vorgebogen wurde.

Das diplomatische Korps versammelte sich des Morgens um halb 8 Uhr, teils bei Herrn Lucchesini, preuss. Minister, teils bei Herrn Cobenzl, K. K. Ambassador. Diese Verteilung ist einem diplomatischen kleinen Anstand zuzuschreiben, der aus der Einladung Herrn Cobenzl's an das diplomatische Korps, sich bei ihm zu versammeln, entstand, wodurch die Ambassadoren ersucht waren, bei ihm abzusteigen, die Minister hingegen (unter Vorwand von Mangel an Platz) in ihren Kutschen die Abreise zu erwarten. Die H. H. Minister, welche sich bei H. Lucchesini versammelt hatten, holten die andere Abteilung des diplomatischen Korps bei des Herrn Cobenzl's Hause ein, und versammelt fuhr man von da in einem Zug von ungefähr 100 Kutschen, von einem 100 Mann starken Cavallerie-Piquet begleitet, nach der Kirche ab.

Beim Aussteigen geschahen Missverständnisse, wodurch verschiedene Glieder dieses Korps und einige der schweizerischen Deputierten die diplomatische Loge verfehlten und in andern Logen Platz nehmen mussten; wenn auch eingestanden werden muss, dass die Menge der anlangenden charakterisierten Personen die Herren Zeremonienmeister in Verlegenheit hat setzen müssen, so bliebe über die Art des Empfanges des diplomatischen Korps und der Hinweisung in die bestimmten Logen vieles zu wünschen übrig. Das Militair, welches in den Gassen stand, erwies dem diplomatischen Korps keine militairischen Ehrenbezeugungen.

Seine Heiligkeit der Papst fuhr um 9 Uhr vom Tuilerien-Palast, wo Hochdieselben wohnten, in einem 8-spännigen Wagen nach der Kirche ab; mehrere Kutschen, in welchen Kardinäle, Kammerherren und andere Beamtete sassen, machten sein Gefolge aus; ein Geistlicher ritt auf einer Mauleselin nach gewohnter Uebung voraus und trug das päpstliche Kreuz. Das Militair in den Gassen schulterte das Gewehr, die Trommeln aber schlugen nicht. Das Volk drängte sich, um den Papst zu sehen, und seine Heiligkeit teilten im Vorbeifahren den Zuschauern mit der Hand den Segen aus.

Ihre Kaiserlichen Majestäten reiseten von dem Tuilerienpalast ungefähr um 10 Uhr des morgens ab, der Kaiser und die Kaiserin und die 2 Prinzen Joseph und Ludwig Bonaparte sassen im nämlichen Wagen, der mit 8 prächtigen Isabellenfarben Pferden bespannt ware; auf dem Wagen stunden 14 Pagen und hinten mehrere Kammerdiener; das Ge-

folge bestand aus einige 20 Kutschen, in welchen die Prinzessinnen, die Damen d'honneur et du Palais, die Hof-Marschallen und andere Hofbeamteten sassen. Die Escorte bestund aus einer grossen Menge Cavallerie, worunter die Grenadiers à cheval de la Garde, die Guides de l'Empereur, die reitende Artillerie de la Garde, die Gendarmerie d'Elite, die Mamelukken und einige Curassier-Regimenter besonders bemerkt worden. Beim Vorbeifahren des Kaisers präsentierte das Militair das Gewehr, die Trommeln schlugen den Marsch, das Volk schrie Vive l'Empereur! Vive l'Impératrice!

Einzug des Papstes in die Kirche.

Der Zug kam neben dem Thron des Kaisers in den grossen Gang hinein, an der Spitze desselben trug ein Geistlicher das goldene Kreuz des Papstes, hernach kamen die Chorkinder, dann die Thumherren, ferner einige 50 Bischöfe und Erzbischöfe und endlich der Papst selbst mitten zwischen den Kardinälen; und unter einem von 4 Geistlichen getragenen Himmel, mit sehr einfachen kirchlichen Gewändern bekleidet, schritt da der ehrwürdige Mann und theilte sanft seinen Segen den Anwesenden mit der Hand aus: nichts prächtiges, nichts zierliches war da zu sehen, dennoch wird ein jeder gestehen müssen, dass dieser Einzug der Seele die Ehrfurcht gebot: So kam der Zug bis zum Thron des Papstes hinauf. Da sass der Heilige Vater nieder, und die ganze Klerisei küsste ihm die einten den Pantoffel, die Erzbischöfe hingegen den Ring; nun fing das Gebet an.

Einzug des Kaisers und der Kaiserin in die Kirche.

Die Kaiserin, vor welcher ihr Gefolge beiderlei Geschlechts voranging, kam unter einem von 4 Thumherren getragenen Himmel, neben dem Thron des Kaisers hinein und langte mit langsamen und Majestätischen Schritten durch den grossen Gang nächst dem Hauptaltar bei ihrem kleinen Throne an. Sie schien innigst gerührt, dennoch durch die Kaiserliche Tracht verjüngert. Unter dem Kaiserlichen Mantel trug sie ein weisses mit Gold gesticktes Kleid, und ihr Kragen und Gurt schimmerten von lauter Diamanten, die mehrere Millionen wert sind. Die Prinzessinnen und dames d'honneur rangierten sich hinter ihr in einem gedoppelten halben Zirkel; gleich darauf erschien das Gefolge seiner Majestät des Kaisers Napoleon, dem allerhöchst dieselbe unter einem von 4 Thumherren getragenen Himmel folgte. Der Kaiser schritt mit einiger Mühe des schweren Mantels wegen, dennoch aber mit Festigkeit und Würde; seine Gesichtszüge verrieten Ernst und Heldenmut. In der rechten Hand trug er den Kaiserstab, in der linken die Gerechtigkeitshand; auf seinem à la Titus geschorenen Kopf war eine goldene Lorbeerkrone und man glaubte da, den Kopf eines römischen Kaisers zu sehen; an seiner Seite hing ein mit Diamanten beschlagener Degen, dessen Wert 16 Millionen französischer livres sein soll. Unter dem Kaiserlichen Mantel trug er einen langen Rock (Tunique) von weissem Sammet mit Gold gestickt. Die 2 Prinzen Joseph und Ludwig waren

ganz weiss gekleidet, trugen weisse Mäntel mit Gold gestickten Bienen.

Der Reichserzkanzler, der Erzschatzmeister, die Minister, Marschälle, sowie die übrigen Hofbeamten stunden einige Schritte hinten, ihre Tracht war à la Henri IV, aber ausserordentlich reich, so dass alles von Steinen und Gold schimmerte; daraus konnte man leicht urteilen, dass keine Kosten vermieden worden, um diesen neuen Thron mit aller möglichen Pracht zu umgeben. Sobald der Kaiser den kleinen Thron nächst bei dem Altar erreicht hatte, wurden ihren Majestäten die Mäntel und die übrigen Reichsinsignien, welche eingesegnet werden sollten, abgenommen und auf das Altar gelegt. Seine Heiligkeit segnete dieselben; hierauf folgten die Salbung und die Krönung nach vorgeschriebener Ordnung am Fuss des Altars. Ein einziger Umstand scheint hier angezogen werden zu müssen, dass nämlich der Kaiser die Krone der Kaiserin zuerst auf ihrem Kopf, dann auf seinen Höchst eigenen und endlich wieder auf das Haupt der Kaiserin gesetzt hat. Was seine eigene Kaiserkrone betrifft, so nahm seine Majestät dieselbe von dem Altar weg und setzte sie selbst auf sein Haupt. Dieser bedeutende Actus wurde von den Zuschauern mit einem jauchzen von bravo und mit Händeklatschen ausserordentlich applaudiert. Der Kaiser und die Kaiserin zogen nach der Krönung samt ihrem Gefolge nach dem Thron, der am Ende des mehr erwähnten grossen Ganges lag, unter dem Zurufen Vive l'Empereur! vive l'Impératrice, bravo und unter beständigem Händeklatschen.

Der Papst sang ein Tedeum und hernach das Amt, nach welchem der Kaiser auf dem Evangelio den durch die Constitution vorgeschriebenen Eid schwur. Es muss noch bemerkt werden, dass wenn auch die Programmen ankündigten, Ihre Majestäten würden während der Mess communicieren, dieser religiöse Actus dennoch aus unbekanntem Gründen unterblieb. So endigte sich diese Ceremonie, von welcher ihrer Seltenheit, ihres Pompes und ihrem Glanz wegen keine Beschreibung gemacht werden kann. Ein Umstand, der noch berührt zu werden verdient, ist, dass eine besondere Loge für die deutschen Fürsten in der Kirche zubereitet war; in vielen Rücksichten mag es vielleicht interessant sein, die Namen der bei diesem Krönungsfest anwesend gewesenen deutschen Fürsten zu wissen.

Beilage IV (zu p. 218).

Vial's Rede an den Landammann am Neujahrstage 1805.

Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484.

Nr. 2.

Le Général Vial Ambassadeur, 14 Nivôse an XIII (4. Januar 1805).

Conformément à ce que j'ai eu l'honneur d'écrire à Votre Excellence, le 10 de ce mois, Monsieur de Watteville s'est rendu le 11 (1 Janvier) à Fraubrunnen où l'on avait fixé le rendez-vous pour la remise des pouvoirs au nouveau Landammann de la Suisse. Son Excellence y est arrivée avec une suite nombreuse et plusieurs corps de

troupes dans la meilleure tenue. Le corps diplomatique y était déjà. Peu de tems après est arrivé Monsieur Glutz, premier Avoyer du Canton de Soleure, ayant aussi une grande suite et une escorte brillante. Il y a eu plusieurs salves d'Artillerie. Tout le monde rassemblé dans une salle de la préfecture de l'arrondissement. Son Excellence Monsieur de Watteville, a pris en main les sceaux de l'Etat et l'acte de Médiation et a adressé à son successeur un fort long discours en allemand, après lequel il a fait la remise des sceaux et de l'acte de Médiation; Monsieur Glutz les a reçus et a répondu aussi en Allemand à Monsieur de Watteville. Après cela Monsieur de Watteville a adressé en Français au Corps Diplomatique quelques paroles agréables pour eux et pour leurs gouvernements, j'ai ensuite pris la parole et j'ai parlé à leurs Excellences à peu près en ces termes:

Messieurs!

„J'ai l'honneur de féliciter Vos Excellences, sur l'heureuse époque qui les rassemble aujourd'hui.

La marche ferme et tranquille de la Constitution Confédérale est une preuve incontestable de la bonté des bases sur lesquelles elle repose.

Sa Majesté Impériale, l'Auguste Médiateur de la Suisse, apprendra avec le plus vif intérêt que les soins qu'il s'est donné pour la rendre à la tranquillité et au bonheur, ont eu le résultat le plus complet.

Son Excellence, Monsieur de Watteville, a rencontré encore quelques épines durant le cours de sa Magistrature suprême, mais sa prudence et son patriotisme ont sur tout aplani. Les hautes qualités qui distinguent son digne successeur promettent qu'il saura profiter du bien qui a déjà été fait et y ajouter en.

Puissent les Suisses jouir longtemps et sans interruption de cette tranquillité qui fait le bonheur des peuples. Puissent-ils montrer constamment cette sagesse qui distingue si fort leurs ancêtres et qui fait la vraie gloire des nations.“

Les autres ministres ont chacun à leur tour adressé en français leurs compliments à leurs Excellences.

Tout s'est fait avec dignité et avec les marques les plus positives des sentiments les plus affectueux.

Un grand repas était préparé, l'on est passé à table. Son Excellence le nouveau Landammann a invité le Corps Diplomatique à lui faire l'honneur de se rendre le même jour à Soleure pour prendre part à une fête préparée pour son avènement: Son intention était connu d'avance.

Monsieur le Ministre d'Autriche n'a pu accepter ayant été atteint subitement d'une attaque de goutte.

Monsieur le Ministre d'Espagne avait un courrier à expédier.

Monsieur le Ministre de Bavière a cru devoir se régler comme Allemand (ce sont les expressions dont il s'est servi en m'en parlant) sur le Ministre de Vienne, je ne sais si la goutte lui est survenue aussi.

Monsieur Venturi, agent de la République Italienne qui s'était prononcé d'avance et m'avait fait la galanterie de me dire qu'il ferait

à cet égard ce que ferait l'Ambassadeur de France, s'est trouvé pris d'un rhum affreux, qui ne l'a pourtant pas empêché de bien déjeuner.

Seul j'ai accepté l'invitation du Nouveau Landammann qui m'a fait l'honneur de monter dans ma voiture. L'assemblée l'a accompagné jusqu'à la portière et nous sommes partis.

Arrivés à Soleure, au bruit de l'Artillerie, son Excellence a reçu les complimens de tous les corps constitués. Il y a eu ensuite un grand Dîner suivi d'un Bal qui a duré presque toute la nuit. Une garde d'honneur a été envoyée à mon logement, je n'ai accepté que les deux factionnaires. Le Lendemain Monsieur le Landammann m'a prévenu dans la visite que je devais lui faire, j'ai aussi reçu celle de l'autorité Cantonale. Une grande parade a eu lieu à midi et j'ai monté en voiture immédiatement après pour retourner à Berne. J'ai été salué par l'Artillerie à ma sortie de la ville. Une escorte à cheval m'était destinée pour m'accompagner jusques à la frontière du canton, mais à quatre cent toises de la ville j'ai fait appeler l'officier qui la commandait, je l'ai remercié et l'ai prié de ne pas pousser plus loin.

Je prie Votre Excellence de mettre ces détails sous les yeux de Sa Majesté Impériale; et je désire qu'ils puissent lui être agréables.¹⁾

Vial.

Beilage V (zu p. 240).

Polizeibericht Mallard's²⁾ an Desmarets³⁾ über Zollumgehungen in Basle.

Paris, A. N., carton F 7, 6549.

(Nr. 2063).

Basle, le 25 octobre 1810.

J'avais bien raison de Vous dire dans la lettre de mon agent de change de cette ville, que l'Empereur a été joué complètement dans cette ville de Basle, les bons Suisses, aussi fins que les autres quand il s'agit de leur intérêt, se sont soustrait adroitement.

La crainte néanmoins est dans cette ville à l'ordre du jour, tous les riches commerçants redoutent une seconde mesure plus sévère que la première, et quoi qu'ils aient pris leur prévention ils sont dans l'appréhension, qu'on ne rendra les plus fortes maisons responsables de la jonglerie générale, ce qui serait juste, car enfin on ne peut rendre caution dans de pareilles circonstances qu'à ceux, qui sont munis des moyens de satisfaire à la justice distributive le fond du caractère de Basle a toujours été une avarice sordide, ce qui conduit à plus de sensibilité sur la plus légère perte, après cette précieuse qualité vient la crainte, suite de la faiblesse.

Il faut que je vous fasse dire qu'on ferme les portes de la ville à 6 heures précises, sans les ouvrir, à qui que ce soit, dans la crainte, d'être enlevé à l'improviste par les Français.

¹⁾ Einzelne Teile dieses Berichtes finden sich im Moniteur vom 2. Pluviôse XIII (22. Januar 1805) Nr. 122.

²⁾ Ein ehemaliger Emigrant aus dem Dép. Saône-et-Loire, Redacteur des journal du Nord in Hamburg, ein guter Kenner von Holland, Deutschland und des Niederrheins.

³⁾ Charles Desmarets, 1763—1832, war während der Zeit des Kaiserreiches Divisionschef des Polizeiministeriums.

Avant'hier, le 23, un Monsieur de Bourglibre est venu dîner dans l'hôtel où je suis logé; il était arrivé le matin et je n'ai découvert seulement qu'il avait été chez un négociant commissionnaire nommé Dietrich. Pendant le dîner 3 personnes de la ville, gens ordinaires, sont venu l'arraisonner, après le repas il est allé au Café. Je m'y suis rendu, quelques personnes du même accabre l'ont aussi parlementé à voix basse et dans le tuyau de l'oreille; il est parti à 4 heures pour s'en retourner, laissant un jeune homme qui était venu à cheval, qui s'en est retourné le lendemain matin. Les 2 autres officiers de la douane qui étaient venus avec lui, sont repartis dans la même voiture. Vous voyez, qu'il ne sera pas facile de découvrir le motif de cette courte et subite apparition, et que s'il est venu pour arrêter quelques comptes, des mesures en seront tenues cachées. La seule chose que j'ai entendue dire en parlant de lui — „voilà un homme qui est bien fâché de la mesure actuelle,“ — dans ce moment il montait en voiture.

Il y a ici un nombre prodigieux de commis voyageurs excepté ceux qui viennent de Lyon et de St. Etienne, pour contracter pour des rubans, tous les autres ne sont que spéculateurs de mousselines et indiennes de Suisse, notamment de St. Gall, qu'ils achètent pour revendre comme mousselines anglaises, c'est ce que j'ai recueilli dans leurs conversations entre eux, dans les différents hôtels où je vais dîner tour à tour. Pour qu'on ne les prenne pas en suspicion, ils sont tous porteurs d'une carte dite „d'échantillon“: mais elle est illusoire il paraît; d'après ce que je leur ai entendu dire, qu'ils font entrer les marchandises en fraude, je vais tâcher de connaître quelles sont les portes ouvertes pour le manège. La grande quantité d'habitants de Mulhouse qui affluent à Basle tous les jours est incroyable; quoi que cette ville soit en grande partie comméries de mêmes factures elle ne peut cependant sous ce rapport venir à Basle, pour y fournir de ses produits puisque les Bâlois ont absolument les mêmes étoffes, dans les manufactures en Suisse; puisque tous ceux que j'ai vu depuis que je suis ici arrivent passer 2 heures ou 4 heures en ville et s'en retournent. J'en ai suivi plusieurs, ils vont entrer dans les maisons des commerçants de la ville, voilà tout ce que j'ai pu observer. En général ils sont très discrets, se livrent peu, et parlent bien moins que les autres commis.

Je vais tâcher d'aller l'après midi à Huningue pour y mettre ma lettre à la poste; parcequ'ils ont ici une telle défiance, que je craindrai, qu'en voyant de suite une lettre à la même adresse, ils se permettraient de l'ouvrir. C'est ce qui m'a fait mettre l'adresse de la première en Anglais.

J'ai vu ici dans les papiers publiés, qu'il était question d'échange des prisonniers de guerre. S'il avoue bien, et que je pus vous être utile, comptez sur mon zèle.

Mallard.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	65—72
I. <i>Ney als ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz</i> . . .	72—128
a) Seine Tätigkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung	72—85
b) Seine Tätigkeit seit Einführung der neuen Verfassung	85—104
c) Antinapoleonische Propaganda in der Schweiz und an den Grenzen derselben im Jahre 1803	104—128
II. <i>Vial als ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz</i> . . .	129—267
a) Vials Persönlichkeit	129—134
b) Wiederaufleben der antinapoleonischen Propaganda im Jahre 1804	134—169
c) Ereignisse im Sommer 1804	170—193
1. Tagsatzung	170—188
2. Censur	188—193
d) Grossbotschaft und Kaiserkrönung	193—217
e) Die Schweiz im Jahre 1805	217—267
1. Bis zur Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung	217—231
2. Die ordentliche Tagsatzung	231—240
3. Vom Schluss der ordentlichen bis zu Beginn der ausserordentlichen Tagsatzung	241—245
4. Der Krieg von 1805	245—267
Allgemeines	245—252
Die Stellung der Schweiz	252—265
Der Friede zu Pressburg	265—267
Beilagen	268—279
Beilage I	268—270
Beilage II	270—272
Beilage III	273—276
Beilage IV	276—278
Beilage V	278—279